



Beteiligungsbericht 2021



Kreis Offenbach

Impressum

Herausgeber

Kreisausschuss des Kreises Offenbach
Fachdienst Finanzen
20.3 Bereich Beteiligungsmanagement
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Ansprechpartner:

Herr Joachim Benner	Telefon	06074/8180-5240
Leitung	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	j.benner@kreis-offenbach.de
		beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de

Herr Rainer Bauer	Telefon	06074/8180-5408
	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	r.bauer@kreis-offenbach.de
		beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de

Stand: **31.12.2021**

Redaktionsschluss: **28.10.2022**

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende aktuelle Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 gibt einen kompakten Überblick über die wirtschaftliche Situation der einzelnen Unternehmen, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist. Der Kreis Offenbach war mit Stichtag 31.12.2021 an insgesamt 18 Unternehmen unmittelbar beteiligt.

Im Einzelnen handelt es sich um 13 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie einer Kommanditgesellschaft. Hinzu kommen Beteiligungen an zwei Zweckverbänden, ein Eigenbetrieb sowie eine Anstalt öffentlichen Rechts. Neu dazugekommen ist die Beteiligung an dem Projekt Gigabitregion Frankfurt RheinMain (Gigabitregion FRM), nachdem der Kreistag den Beitritt im vergangenen Jahr beschlossen hat. Diese Beteiligung ist von strategischer Bedeutung, da der Ausbau mit leistungsfähigem Internet eine der wesentlichen Zukunftschancen bildet.

Der Beteiligungsbericht dient als Informationsgrundlage für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Gleichzeitig stellen die Erläuterungen zu den Beteiligungen die Basis für die Debatte in den politischen Gremien dar. Damit sorgen wir dafür, dass der Einfluss der gewählten Entscheidungsträgerinnen und -träger gewahrt bleibt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien danke ich für die engagierte Mitarbeit und gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2021.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre. Weitere Informationen, darunter auch die Beteiligungsberichte der Vorjahre können im Internet unter www.kreis-offenbach.de/Beteiligungen abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter

Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO „hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“

Im Rahmen dieses Beteiligungsberichtes sind über diese gesetzliche Mindestanforderung hinausgehend alle Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist, aufgeführt, auch solche unterhalb von 20 Prozent.

Wie bereits auch in den Berichten der zurückliegenden Jahre, sind wiederum die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und der einzige Eigenbetrieb des Kreises sowie die Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pro Arbeit – Kreis Offenbach (AöR)“ bzw. deren wirtschaftliche Daten im Beteiligungsbericht wiedergegeben.

Der Begriff „Redaktionsschluss“ ist im Beteiligungsbericht so zu verstehen, dass alle in den Beteiligungsbericht eingehenden Angaben zu einer Beteiligung, einem Zweckverband bzw. Eigenbetrieb oder der AöR, die per Stand 31.12.2021 bis zum 28.10.2022 dem Bereich Beteiligungsmanagement vorlagen, in den Bericht eingearbeitet sind.

Im Beteiligungsbericht findet sich zu Beginn der Darstellung jeder „Beteiligung“ ein Hinweis auf das entsprechende Berichtsjahr.

Grundsätzlich ergibt sich so die Systematik, dass im diesjährigen Bericht - 2021 - im Wesentlichen die jeweiligen „Unternehmensdaten“ des Jahres 2021 wiedergegeben werden. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass die entsprechenden Daten in aller Regel den testierten Berichten über den Jahresabschluss entnommen und diese zunächst von den Organen der Gesellschaft – Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Gesellschafterversammlung etc. – zu beschließen sind, ehe sie rechtsverbindlich werden.

Bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen, der Zweckverbände, des Eigenbetriebes sowie der AöR sind die von den jeweils zuständigen Gremien festgestellten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 und somit Angaben zum Geschäftsjahr 2021 in den vorliegenden Beteiligungsbericht aufgenommen:

- Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main
- Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach
- Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main
- ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main
- KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
- KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
- KOREAL West GmbH, Langen

Kreis Offenbach
Beteiligungsbericht 2021

- Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Frankfurt am Main
- kvgOF - Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach
- Pro Arbeit - Kreis Offenbach – AöR, Dreieich
- Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main
- Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
- RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim
- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main

Im Falle der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 02.06.22 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung hierzu steht zum Redaktionsschluss noch aus.

In der vorgenannten Aufstellung fehlen der/die

- Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (RMV)

da die Gremien des Eigenbetriebes sowie der Gesellschaft bis zum Redaktionsschluss den Jahresabschluss 2021 noch nicht festgestellt haben. Aus diesem Grunde sind im Beteiligungsbericht 2021 die entsprechenden Angaben zum Eigenbetrieb bzw. zur Gesellschaft einschließlich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Generell ist zum Aufbau des Beteiligungsberichtes zu sagen, dass die Unternehmensdaten der jeweils letzten drei Jahre dargestellt werden. Darüber hinaus sind die Abweichungen des laufenden Jahres zum Vorjahr in den Zahlen der Bilanz in der Spalte Veränderung aufgezeigt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Entwicklung der Beteiligungen im Jahre 2021	3
Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes	5
Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht	6
➤ Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	6
➤ Der Begriff der Beteiligung	7
➤ Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach	8
Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach	
➤ Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	
➤ Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main	19
➤ Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	33
➤ Verkehr und Infrastruktur	
➤ kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Dietzenbach (KVG)	57
➤ RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	91
➤ Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main	113
➤ Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (RMV)	131
➤ ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	187

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach (Fortsetzung)

➤ Ver- und Entsorgung	
➤ Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main (ZWO)	209
➤ Rhein-Main-Abfall GmbH, Offenbach am Main (RMA)	225
➤ Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim	249
➤ Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit	
➤ Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach	261
➤ KOREAL Ost GmbH & Co. KG (vormals Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG), Heusenstamm	275
➤ KOREAL Ost Verwaltungs GmbH (vormals Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH), Heusenstamm	293
➤ KOREAL West GmbH (vormals SKE Schul-Facility-Management GmbH), Langen	307
➤ Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach	325
➤ Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR), Dreieich	343
➤ Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark	367
➤ Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg v.d. Höhe	383
➤ Mitgliedschaften	405

Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2021

Am Ende des Jahres 2021 war der Kreis Offenbach an insgesamt 18 Unternehmen im Sinne der Berichterstattung des Beteiligungsberichts beteiligt; hierbei handelt es sich bei allen Beteiligungen um unmittelbare Beteiligungen. Zur Begrifflichkeit der Beteiligung im Sinne des Beteiligungsberichts sehen Sie bitte auch unter „Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht“.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um 14 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH bzw. GmbH & Co. KG, gGmbH), zwei Beteiligungen an Zweckverbänden sowie je einer Beteiligung an einem Eigenbetrieb und einer Anstalt öffentlichen Rechts (siehe auch Schaubild Gesamtübersicht Beteiligungen Seite 13).

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr 2021

Gegenüber dem Jahr 2020 kam es in der Beteiligungsstruktur des Kreises Offenbach zu folgender Veränderung.

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 einstimmig beschlossen, gemeinsam mit elf Projektpartnern aus dem Projekt Gigabitregion Frankfurt RheinMain (Gigabitregion FRM) heraus, die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH zu gründen.

Bei der Gigabitregion FrankfurtRheinMain handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), deren Gesellschaftszweck die Koordination und Umsetzung des Glasfaserausbaus in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain in Kooperation mit der Privatwirtschaft ist.

Weitergehende Informationen sind den Seiten 19 ff. des Beteiligungsberichtes zu entnehmen.

Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

Zielsetzung

Zielsetzung des Beteiligungsberichtes ist es, den Gremien des Kreises sowie allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern einen Überblick über das Beteiligungsvermögen des Kreises Offenbach zu ermöglichen.

Der Beteiligungsbericht soll ein Nachschlagewerk sein, dem die wirtschaftliche Situation der Unternehmensbeteiligungen des Kreises Offenbach zu entnehmen ist.

Aufbau

Der Beteiligungsbericht setzt sich im Wesentlichen aus zwei Teilen zusammen.

Neben einem Teil mit allgemeinen Informationen zum Bericht wie

- Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung
- Definition des Begriffes „Beteiligung“
- Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach

besteht der Beteiligungsbericht aus einer Gesamtübersicht aller Beteiligungen, die wiederum in insgesamt fünf Einzelübersichten gegliedert ist.

Im Anschluss an die graphische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche sind die Beteiligungen in der Einzeldarstellung grundsätzlich wie folgt gegliedert:

- Rechtliche und wirtschaftliche Daten
- Gesellschaftszweck, Verbandszweck bzw. Gegenstand des Eigenbetriebes
- Organe der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- Angaben zu Gesellschaftern, Verbandsmitgliedern
- Beteiligungen
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises
- Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis
- Verbindlichkeiten der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)
- Lagebericht bzw. Auszüge aus dem Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Angaben zum Haushalt / Wirtschaftsplan
- bis zu 5-jähriger Vergleich wichtiger Geschäftszahlen in Diagrammform, z.B. Bilanzsumme, Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag, Eigenkapital etc.

Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Das Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden in Artikel 28 Abs. 2 das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit auch die Organisationshoheit ein. Kommunen haben das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung ihrer Aufgaben erfolgen soll.

Mit In-Kraft-treten des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze (GVBl I, Seite 54ff, vom 09. Februar 2005) wurde der Dritte Abschnitt des sechsten Teiles der HGO „Wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde“ maßgeblich geändert.

Gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Darüber hinaus bestimmt § 122 HGO, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Nach § 122 muss

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsgremium, erhalten,
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Diese Voraussetzungen für eine Beteiligung gelten auch dann, wenn eine Gesellschaft, an der die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

2. Der Begriff der Beteiligung

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob der Anteil in Wertpapieren verbrieft ist oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Im Gegensatz dazu liegt den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts ein umfassenderer Beteiligungsbegriff zugrunde. § 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) befasst sich mit „Beteiligungen an Gesellschaften“. Die Formulierungen des § 122 Abs. 6 lassen den Schluss zu, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft als Beteiligung ansieht. Zudem formuliert § 126 HGO „Beteiligungen an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann beispielsweise ein eingetragener Verein sein.

Insofern setzt die Verwendung des Begriffes der Beteiligung nicht zwingend voraus, dass es sich bei der Beteiligung um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB bzw. des § 121 HGO handelt.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht ist der Begriff der Beteiligung deshalb auch weit gefasst. In den Beteiligungsbericht sind alle

- privatrechtliche Gesellschaften

sowie

- (Kommunale) Anstalten öffentlichen Rechts
- Eigenbetriebe
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Vereine und Genossenschaften

aufgenommen, an denen der Landkreis Offenbach beteiligt ist.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die jeweiligen Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile aufgeteilte Stammkapital beteiligt. Eine persönliche Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfolgt nicht.

Gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist fakultativ. Die Kommune muss jedoch mit der Bildung eines entsprechenden Überwachungsorgans einen angemessenen Einfluss sicherstellen (§ 122 Abs.1 Nr. 3 HGO).

Kommanditgesellschaft

Das Recht dieser Gesellschaftsform ist in den §§ 161 – 177 des Handelsgesetzbuches (HGB) geregelt.

Namens gebend für die Gesellschaft sind die "Kommanditisten": Sie sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für die Gesellschaft gerade stehen.

Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Eine besondere Form der Personengesellschaft KG stellt die GmbH & Co. KG dar. Hier übernimmt die Rechtspersönlichkeit einer Kapitalgesellschaft den Part des Komplementärs, als dessen "Privatvermögen" das Gesellschaftsvermögen der GmbH betrachtet wird. Diese Konstruktion kombiniert also Merkmale der Personengesellschaft mit denen einer Kapitalgesellschaft.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)

Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbstständigkeit, eigene Wirtschaftsführung und eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten Eigenbetriebe als Sondervermögen. Im Falle der Landkreise entscheidet der Kreistag über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geführt werden soll.

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Zweckverband

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)

Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Gemäß § 1 des Hessischen Offensiv-Gesetzes (HessOffensivG) vom 20. Dezember 2004 sind die kreisfreien Städte und Landkreise kommunale Träger nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; sie führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

Gemäß § 2b HessOffensivG können die kommunalen Träger nach § 1 sowie nach § 2a HessOffensivG zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts errichten.

Organe der Anstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Eingetragener Verein

Der eingetragene Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, dabei ist der Zweck unabhängig vom jeweiligen Mitgliederbestand. Die Rechtsfähigkeit erlangt ein Verein durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht.

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

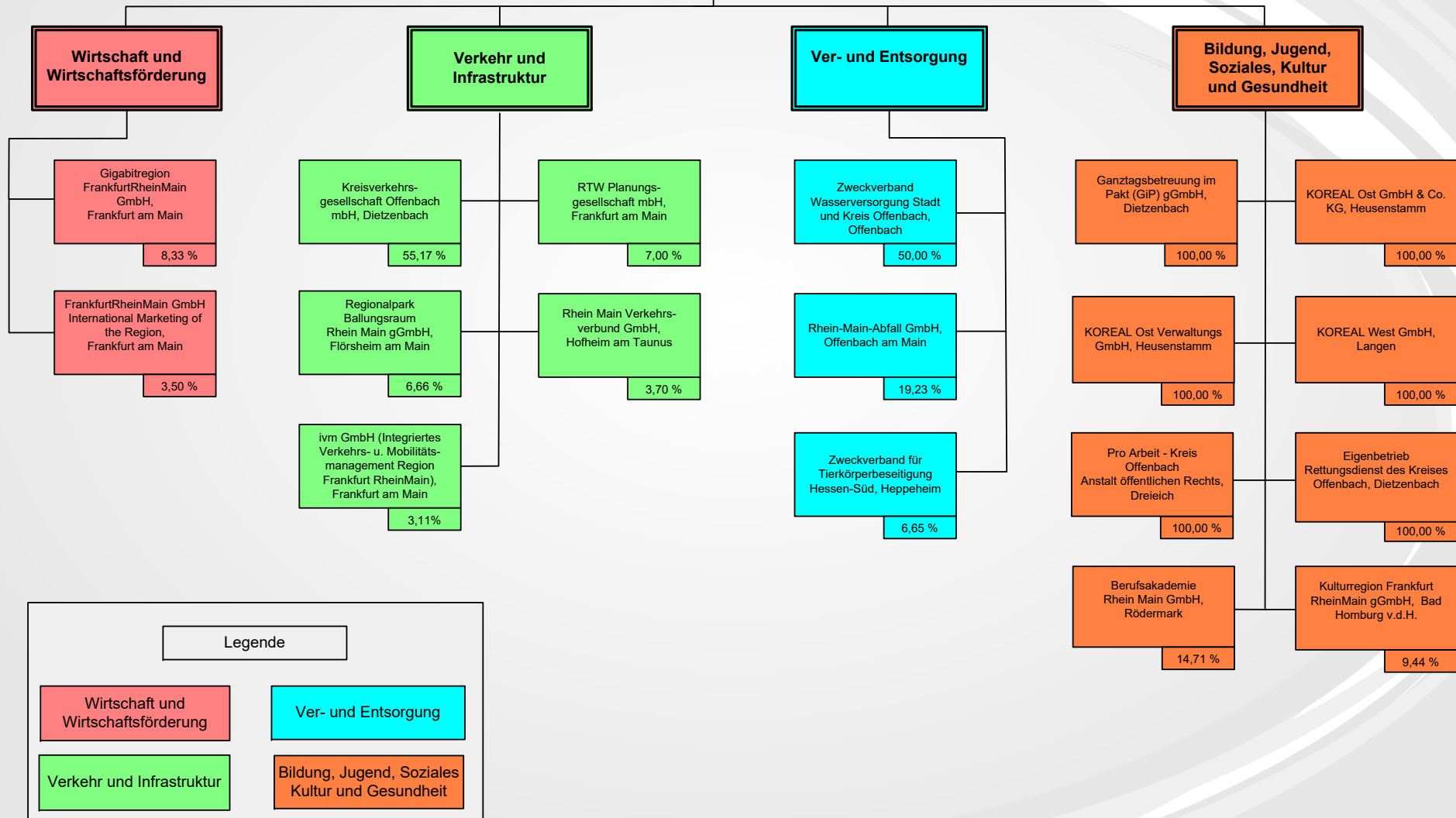
Gesamtübersicht

**Stand:
31.12.2021**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

**Beteiligungen
- Gesamtübersicht -**

Kreis Offenbach



Legende

Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

Verkehr und Infrastruktur

Ver- und Entsorgung

Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Gesundheit

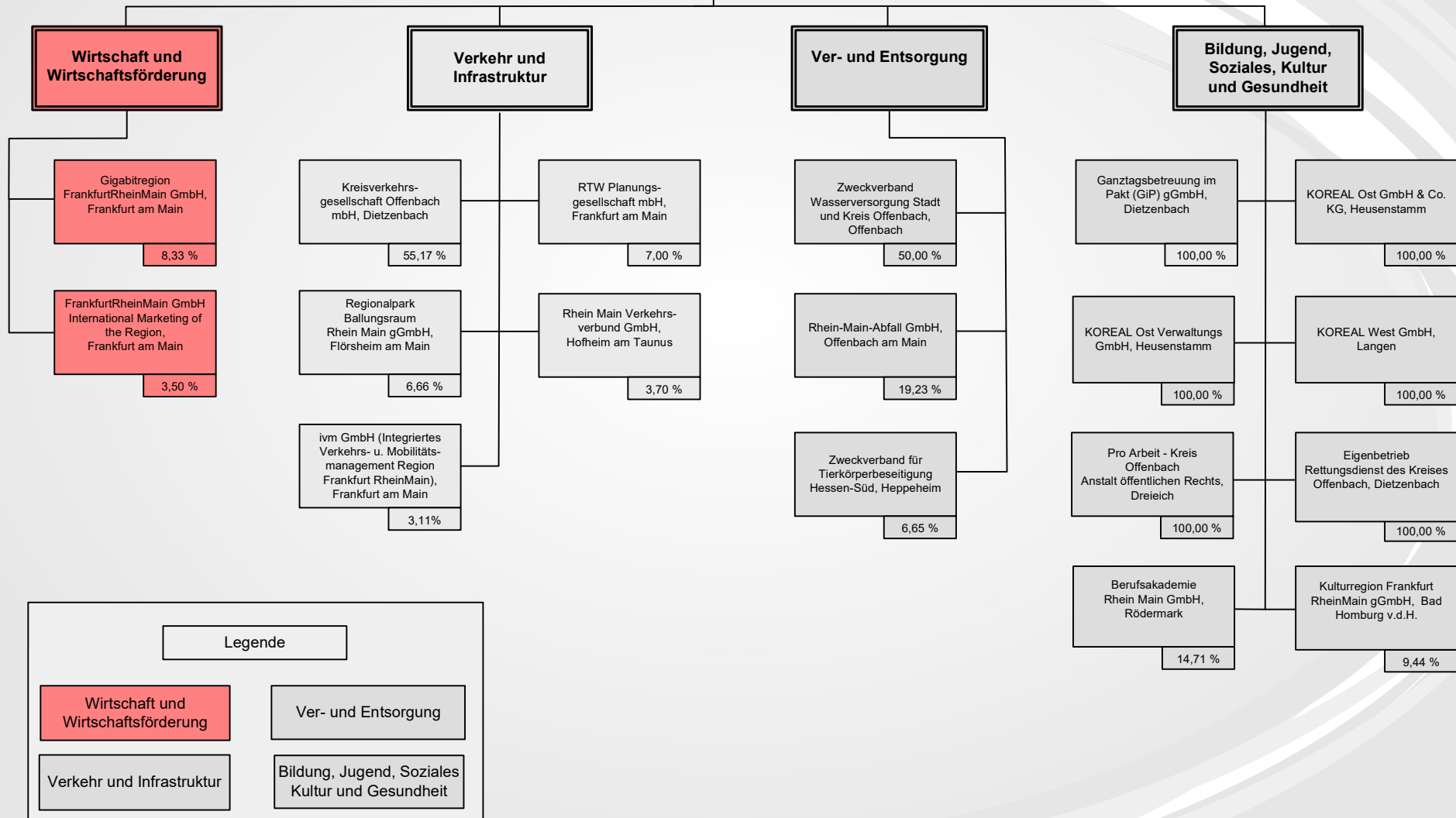
Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

**Stand:
31.12.2021**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

**Beteiligungen
- Wirtschaft und
Wirtschaftsförderung -**

Kreis Offenbach



Legende

Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

Ver- und Entsorgung

Verkehr und Infrastruktur

Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Gesundheit

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main

Anschrift	Poststraße 16, 60329 Frankfurt
Telefon	069/509551110
E-Mail	info@gigabitregion-frm.de
Internet	www.gigabitregion-frm.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Stammkapital	46.800,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 06.09.2021.
Handelsregistereintrag	HRB 123926 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die

- Vertragspartnerschaft mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau (FTTH/B) in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain
- Regionale Gesamtkoordination: Projektleitung, Projektmanagement und Schnittstellenfunktion im kooperativen Glasfaserausbau mit Telekommunikationsunternehmen, Landkreisen und Kommunen sowie weiteren Stakeholdern in der Gigabitregion
- Vorantreiben des Abschlusses von Umsetzungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen und der Privatwirtschaft
- Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften im Gesamtprojekt
- Monitoring, Qualitätssicherung und Eskalationsmanagement im Gesamtprojekt
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erbringung spezifischer Dienstleistungen für einzelne Kommunen oder weitere Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Vorhaben Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm dienlich oder förderlich sind/zur Erreichung des Gesellschaftsgegenstandes unmittelbar oder mittelbar geeignet, förderlich oder nützlich scheinen. Sie kann sich dazu an anderen Unternehmen und Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechtes beteiligen sowie Kooperationen eingehen. Die Gesellschaft kann andere Gesellschaften gründen, Beteiligungen erwerben und ihren Gesellschaftsgegenstand teilweise oder auch ganz durch andere Gesellschaften verfolgen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2021)	
Vorsitzender	Herr Peter Horn
Stellv. Vorsitzender	Herr Rouven Kötter
Mitglied	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Walter Astheimer
-----,,-----	Herr Christian Engelhardt
-----,,-----	Herr Dr. Oliver Franz
-----,,-----	Herr Frank Kilian
-----,,-----	Herr Winfried Ottmann
-----,,-----	Herr Thorsten Schorr
-----,,-----	Herr Matthias Walther
-----,,-----	Herr Martin Wilhelm

**Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH,
Frankfurt am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat (Fortsetzung)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten laut Gesellschaftsvertrag keine Bezüge.

Geschäftsführung

Geschäftsführung	Frau Iris Schröder	bis 30.11.21
-----,-----	Herr Kai Uebach	ab 30.11.21

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand: 31.12.2021)	Anteil in %	Anteil in €
Regionalverband FrankfurtRheinMain	16,67	7.800,00
Kreis Offenbach	8,33	3.900,00
Kreis Bergstraße	8,33	3.900,00
Kreis Groß-Gerau	8,33	3.900,00
Hochtaunuskreis	8,33	3.900,00
Main-Kinzig-Kreis	8,33	3.900,00
Main-Taunus-Kreis	8,33	3.900,00
Rheingau-Taunus-Kreis	8,33	3.900,00
Wetteraukreis	8,33	3.900,00
Stadt Offenbach am Main	8,33	3.900,00
Stadt Wiesbaden	8,33	3.900,00

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

**Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH,
Frankfurt am Main**

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Beitrag Regionalverband Ausbau GigabitRegion 63.02.01.71260030

Buchungsstelle 63.02.01.71260030

in €	2022	2021	2020
Beitrag Regionalverband zum Ausbau GigabitRegion RheinMain	80.000	20.000	16.534

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH,
Frankfurt am Main**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2021
Verbindlichkeiten	51.915

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (28. Juli)	0
Zunahmen	51.915
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	51.915

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main

K. Lagebericht 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Grundlage des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die

- Vertragspartnerschaft mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau (FTIH/B) in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain
- Regionale Gesamtkoordination: Projektleitung, Projektmanagement und Schnittstellenfunktion im kooperativen Glasfaserausbau mit Telekommunikationsunternehmen, Landkreisen und Kommunen sowie weiteren Stakeholdern in der Gigabitregion
- Vorantreiben des Abschlusses von Umsetzungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen und der Privatwirtschaft
- Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften im Gesamtprojekt
- Monitoring, Qualitätssicherung und Deeskalationsmanagement im Gesamtprojekt
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erbringung spezifischer Dienstleistungen für einzelne Kommunen oder weitere Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Vorhaben Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

1.2 Die Gesellschafter der Gigabitregion FRankfurtRheinMain GmbH

Regionalverband FrankfurtRheinMain, kreisfreie Stadt Offenbach, kreisfreie Stadt Wiesbaden, Hochtaunuskreis, Kreis Bergstraße, Kreis Groß-Gerau, Kreis Offenbach, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis. Ein Beitritt der Stadt Frankfurt wird für 2022 angestrebt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf 2021 war geprägt durch die Aktivitäten zur Gründung und Etablierung der Gesellschaft.

Wichtigster Punkt zur Schaffung einer Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft war dabei der Abschluss der Rahmenkooperationsverträge der Gesellschaft mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, der Telekom Deutschland GmbH und der Deutsche GigaNetz GmbH.

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

2. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Diese Verträge regeln die Zusammenarbeit beim Glasfaser Rollout in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain zwischen den Telekommunikationsunternehmen, der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und den einzelnen Kommunen, die sich im Kreisgebiet der Anteilseigner der GmbH befinden (139) und den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und den Partner Telekommunikationsunternehmen beigetreten sind.

Die Kommunen wurden im Rahmen von kreisweiten Informationsveranstaltungen über die Vorteile eines Beitritts zu den Rahmenkooperationsverträgen informiert und erste Beitritte vollzogen.

Mit den Telekommunikationsunternehmen wurden die vorgesehenen Gremien aufgesetzt und jeweils ein entsprechender Projekt Jour fixe zur Koordinierung der Aktivitäten etabliert.

Des Weiteren wurden die Firmen IT auf der Basis von Microsoft MS 365 aufgesetzt, eine Ausschreibung für einen Headhunter zu Personalakquise, des Steuerberaters sowie für die Erstellung eines Onlineauftritts durchgeführt.

Zudem wurde eine Assistenz des Geschäftsführers eingestellt, deren Arbeitsbeginn der 1. Februar 2022 war.

2.2 Geschäftsverlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 46.800,00 Euro. Die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Firma beliefen sich auf 840.000,00 Euro.

Erlöse für Dienstleistungen wurden analog dem Wirtschaftsplan nicht erzielt.

Der Personalaufwand blieb mit 14.750,00 Euro deutlich hinter den Planungsansätzen zurück, ebenso wie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 126.307,87 Euro.

Damit wurden in Summe deutlich weniger Mittel verbraucht als ursprünglich für das Geschäftsjahr vorgesehen.

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

2. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich, dem Geschäftsmodell geschuldet und wie geplant, negativ dar. Es errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von 142.439,92 Euro.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage hat sich mit einem positiven Cashflow von 568.843,87 Euro besser entwickelt als geplant. Gelder werden im Folgejahr zu bestmöglichen Konditionen bei der örtlichen Sparkasse angelegt.

2.3.3 Vermögenslage

Das Umlaufvermögen in Höhe von 801.900,34 Euro war gekennzeichnet durch einen mit 568.843,87 Euro sehr hohen Finanzmittelbestand. Das Stammkapital beträgt 46.800 Euro.

2.3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Zinsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 0,0. Die Gesellschaft ist gemäß ihres Unternehmensgegenstandes nicht auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen ausgelegt. Daher ist das Ergebnis erwartungsgemäß negativ.

Die Liquidität ersten Grades beläuft sich auf EUR 568.843,87 liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten von EUR 51.915,26 auf 10,95.

3. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht

3.1 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Grundstruktur zur Durchführung ihrer Aufgaben aufgesetzt. Das kommende Jahr soll durch Wachstum in verschiedenen Bereichen geprägt sein.

Die einzelnen Kommunen der Anteilseigner der Gesellschaft werden direkt angesprochen und unterstützt, um die Beitrittsbeschlüsse der Gremien zu erhalten und damit gegenüber den Telekommunikationsunternehmen eine entsprechende Marktmacht aufbauen zu können.

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

3. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

3.1 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)

Es werden weitere Telekommunikationsunternehmen, die im Bereich der Gigabitregion aktiv aber nicht Rahmenkooperationspartner sind, zum Zwecke des Informationsaustausches angesprochen.

Die Gesellschaft wird eine aktuelle Datenbank aller Ansprechpartner in den Kommunen, Kreisen und im Bundesland erstellen, um zielgerichtet Informationen zu relevanten Themen, wie z.B. Auslegung des neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG), Auswertungskriterien von Angeboten der Telekommunikationsunternehmen etc. verteilen zu können.

Mit den Breitbandkoordinatoren der Kreise und den Breitbandberatern des Landes Hessen sowie den kommunalen Verantwortlichen werden Best-Practice-Sharing Veranstaltungen etabliert.

Zur Verbesserung von Transparenz im Rollout wird eine Datenbank etabliert, die Ansprache und Ausbaustatus in den einzelnen Kommunen nachhält.

Entsprechend dieser Aufgaben ist die Einstellung von in Summe vier bis fünf weiteren Mitarbeitern in den Bereichen Bautechnik, GIS (Geografische Informationssysteme), Gigabitkoordinator und Fördermittelberatung geplant. Für den Bereich Presse/Onlinemedien ist geplant, eine Teilzeitkraft anzustellen in Kombination mit einem erfahrenen Journalisten (Freelancer).

Im 3. Quartal 2022 wird die Evaluation der Förderfähigkeit einzelner Kreise und kreisfreier Städte erfolgen, um Ende 2022 die ersten Fördermittel im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms des Bundes und der Kofinanzierung des Landes Hessen zu beantragen.

Während sich durch die oberen Aktivitäten im Wesentlichen keine Einnahmen erzielen lassen, besteht im Rahmen des letzten Punktes, des Graue-Flecken-Förderprogrammes, für die Gesellschaft die Möglichkeit, durch die Übernahme spezifischer Aufgaben bereits Einnahmen zu erzielen.

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

3. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

3.2 Risikobericht

Durch die spezifische Situation des Gesellschafters Main-Kinzig-Kreis mit seiner Breitbandgesellschaft Breitband Main-Kinzig GmbH und des durch diese im Stil eines Betreibermodells favorisierten geförderten Ausbaus, ergeben sich partiell Interessenskonflikte in den Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie bei der Betreuung einzelner Kommunen.

Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass ein Betrauungsakt für die Gesellschaft erarbeitet wird, der mit den schon bestehenden Dokumenten des Main-Kinzig-Kreises und aller beteiligten Kommunen kompatibel ist.

Zudem muss sichergestellt werden, dass bis Ende 2022 mindestens 70 Kommunen den Rahmenkooperationsverträgen beigetreten sind, da andernfalls die Partner Telekommunikationsunternehmen die Rahmenkooperationsverträge kündigen dürfen.

Eine weitere große Herausforderung ist die Akquise von qualifiziertem Personal in den Bereichen Bautechnik, Gigabitkoordinatoren, Fördermittelberater und GIS Technik, da die Telekommunikationsunternehmen, die ähnlich qualifizierte Mitarbeiter suchen, deutlich höhere Gehälter zahlen.

In Folge der Ukraine-Krise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert. Die weitere Entwicklung, die entscheidend vom zukünftigen Verlauf des Konflikts geprägt wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Eine wirtschaftliche Bewertung ist derzeit nicht möglich.

3.3 Chancenbericht

Während durch die jährlichen Einzahlungen in die Kapitalrücklagen durch die Gesellschafter die wirtschaftliche Grundlage und der Bestand der Gesellschaft gesichert ist, ergeben sich durch eine aktive Mitarbeit bei der Einwerbung von Fördermitteln im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogrammes für die Kommunen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain zusätzliche Möglichkeiten zur Generierung von Erträgen.

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht einen Jahresfehlbetrag von EUR -771.376,35 und Einzahlungen der Gesellschafter von EUR 925.600,00 vor.

**Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH,
Frankfurt am Main**

L. Bilanz

Aktiva	2021	28.07.21	Veränderung
	in €	in €	in €
- Forderungen gegen Gesellschafter	210.000	0	210.000
- Sonstige Vermögensgegenstände	23.056	0	23.056
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	233.056	0	233.056
- Guthaben bei Kreditinstituten	568.844	35.100	533.744
Umlaufvermögen	801.900	35.100	766.800
	801.900	35.100	766.800
Passiva			
- Gezeichnetes Kapital	46.800	35.100	11.700
- Kapitalrücklagen	840.000	0	840.000
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-142.440	0	-142.440
Eigenkapital	744.360	35.100	709.260
- Sonstige Rückstellungen	5.625	0	5.625
Rückstellungen	5.625	0	5.625
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.772	0	44.772
- Sonstige Verbindlichkeiten	7.144	0	7.144
Verbindlichkeiten	51.915	0	51.915
	801.900	35.100	766.800

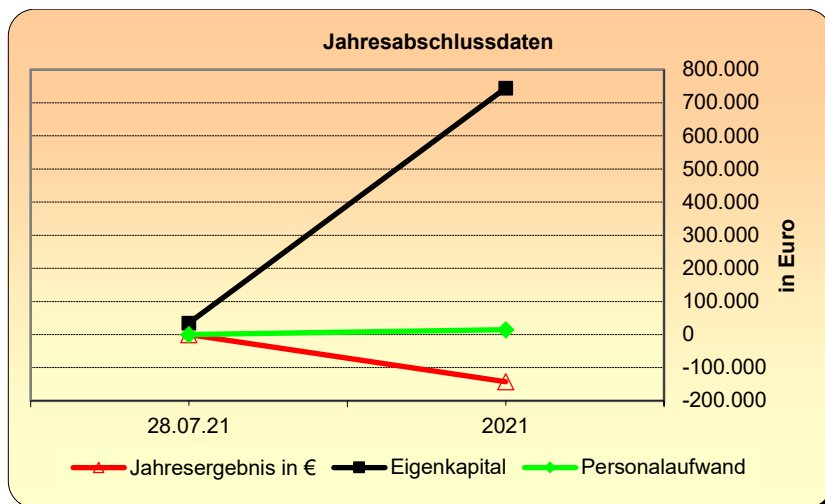
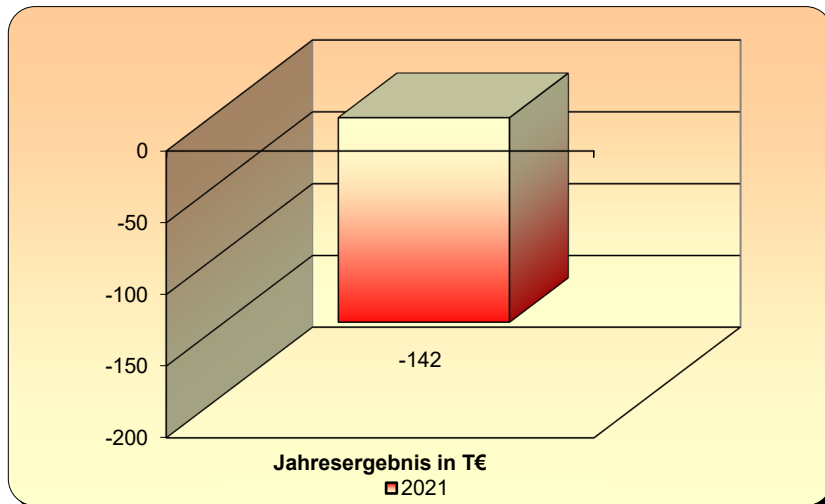
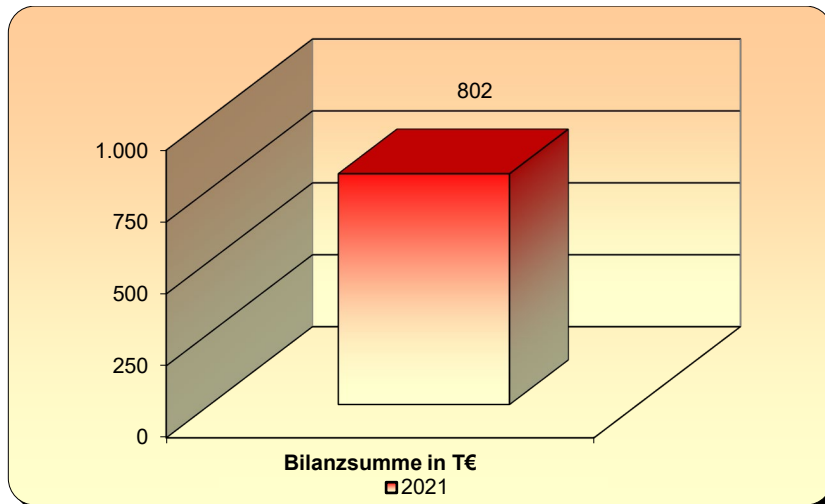
**Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH,
Frankfurt am Main**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2021	28.07.21
	in €	in €
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.500	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.250	0
	14.750	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.382	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.308	0
		0
Ergebnis nach Steuern	-142.440	0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-142.440	0

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

Anschrift	Unterschweinstiege 8, 60549 Frankfurt
Telefon	069/686038-0
Telefax	069/686038-11
E-Mail	info@frm-united.com
Internet	www.frm-united.com

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Stammkapital	250.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14.08.2012.
Handelsregistereintrag	HRB 75141 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an einem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm dienlich oder förderlich sind.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Sie kann dazu im Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen und Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts beteiligen sowie Kooperationen eingehen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2021)	
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann
Stellv. Vorsitzender	Herr Michael Cyriax
Mitglied	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Wilhelm Bender
-----,,-----	Herr Udo Bausch
-----,,-----	Herr Martin Burlon
-----,,-----	Herr Ulrich Caspar
-----,,-----	Herr Christian Engelhardt
-----,,-----	Herr Markus Frank bis 16.09.2021
-----,,-----	Herr Dr. Oliver Franz
-----,,-----	Frau Dietlind Grabe-Bolz bis 12.12.2021
-----,,-----	Frau Susanne Haus ab 14.01.2021
-----,,-----	Herr Alexander W. Hetjes
-----,,-----	Herr Thomas Horn
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Herr Thomas Jühe
-----,,-----	Herr Frank Kilian
-----,,-----	Herr Michael Köberle
-----,,-----	Herr Karl Koob ab 25.05.2021

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the
Region, Frankfurt am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2021)	
Mitglied	Herr Matthias Martiné
-----,,-----	Herr Frank Matiaske
-----,,-----	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Dr. Philipp Nimmermann
-----,,-----	Herr Jochen Partsch
-----,,-----	Herr Uwe Paulsen bis 16.09.2021
-----,,-----	Herr Frank Puchtler bis 30.06.2021
-----,,-----	Herr Dr. Gunter Quidde ab 26.01.2021
-----,,-----	Frau Dorothea Schäfer ab 01.01.2021
-----,,-----	Herr Jens Marco Scherf
-----,,-----	Frau Anita Schneider
-----,,-----	Herr Thorsten Schorr
-----,,-----	Herr Dr. Felix Schwenke
-----,,-----	Herr Adnan Shaikh
-----,,-----	Herr Thorsten Stolz
-----,,-----	Herr Jan Weckler ab 01.01.2021
-----,,-----	Herr Thomas Will
-----,,-----	Frau Stephanie Wüst ab 17.09.2021
-----,,-----	Frau Tina Zapf-Rodriguez ab 17.09.2021

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

Geschäftsführung	Herr Eric Menges
-------------------------	------------------

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the
Region, Frankfurt am Main**

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand: 31.12.2021)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Frankfurt am Main	37,50	93.750,00
IHK Frankfurt am Main	5,00	12.500,00
Stadt Wiesbaden	4,00	10.000,00
Kreis Offenbach	3,50	8.750,00
Hochtaunuskreis	3,50	8.750,00
Main-Taunus-Kreis	3,50	8.750,00
Main-Kinzig-Kreis	3,50	8.750,00
Land Hessen	3,25	8.125,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,00	7.500,00
IHK Darmstadt	3,00	7.500,00
Kreis Groß-Gerau	2,50	6.250,00
IHK Forum Rhein Main	2,50	6.250,00
ZENTEC GmbH (Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH)	2,00	5.000,00
Stadt Darmstadt	2,00	5.000,00
Stadt Eschborn	2,00	5.000,00
Stadt Offenbach am Main	2,00	5.000,00
Stadt Raunheim	2,00	5.000,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,00	2.500,00
Stadt Rüsselsheim	1,00	2.500,00
Stadt Hanau	1,00	2.500,00
Kreis Bergstraße	1,00	2.500,00
Kreis Darmstadt-Dieburg	1,00	2.500,00
Kreis Limburg-Weilburg	1,00	2.500,00
Rheingau-Taunus-Kreis	1,00	2.500,00
Landkreis Gießen	1,00	2.500,00
Stadt Gießen	1,00	2.500,00
Rheinessen Standort Marketing GmbH	1,00	2.500,00
Wetteraukreis	1,00	2.500,00
Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	1,00	2.500,00
Stadt Dreieich	0,50	1.250,00
Stadt Neu-Isenburg	0,50	1.250,00

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Stand: 31.12.2021)	Anteil in %	Anteil in €
Odenwaldkreis	0,50	1.250,00
IHK Wiesbaden	0,50	1.250,00
Handwerkskammer Rhein-Main	0,50	1.250,00
Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region	0,75	1.875,00
Wirtschaftsförderung-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (bis 01.07 2021)	0,25	625,00

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Produkt Wirtschaftsförderung – Buchungsstelle 10.50.01.68610080**

in €	2022	2021	2020
Standortmarketing	140.000	140.000	140.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the
Region, Frankfurt am Main**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	238.807	223.692	395.146

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	223.692
Zunahmen	15.115
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	238.807

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 75141 eingetragen.

Die Gründung der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region fand am 24. März 2005 statt. Die vorgesehenen jährlichen Einlagen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage betragen für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 4.000 und für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 4.000. Zusätzlich standen der Gesellschaft Mittel aus den Umsatzerlösen zur Verfügung, die jedoch aufgrund der Covid-Pandemie deutlich geringer ausfielen als in früheren Jahren.

Satzungsmäßiger Gegenstand der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zu dem Portfolio der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Der hessische Gesetzgeber hat mit seinem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vom 18. Februar 2011 seine Aufforderung zur freiwilligen Bildung eines Zusammenschlusses mit der Aufgabe des gemeinsamen Standortmarketings der Region bekräftigt.

Nachdem im Jahr 2013 die Gesellschaft im Rahmen eines Strategieprozesses Ausrichtung, Kernbranchen und Kernländer neu für sich definiert hatte, wurde in den Folgejahren die konsequente Implementierung und Umsetzung der neu definierten Schwerpunkte fortgesetzt. Die Strategie wurde zuletzt durch die Einführung von Global Cities im Jahr 2017 erweitert. Auf dieser Basis entfaltet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region nun auch Marketingaktivitäten für den Standort FrankfurtRheinMain in wichtigen Ballungsräumen weltweit (u.a. Tel Aviv, Singapur).

Auf Basis der neuen Fokussierung konnten neue Gesellschafter gewonnen und ausgetretene Gesellschafter von der Rückkehr überzeugt werden. Bereits in 2015 gab es Eintritte (Stadt Neu-Isenburg, Land Hessen, Rheingau-Taunus-Kreis) und Anteilserhöhungen (Regionalverband Frankfurt-RheinMain, Bayerische Untermain). Weiterhin gab es Neueintritte des Odenwaldkreises und der Stadt Dreieich (beide 2016), Landkreis Limburg-Weilburg (2017) sowie die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen (beide 2018).

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Auch in 2019 kamen neue Gesellschafter hinzu. Die Region Rheinhessen (Zusammenschluss der Landeshauptstadt Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Worms und dem Landkreis Alzey-Worms) ist Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region zum Januar 2019 mit 1 % geworden und vertritt so erstmalig einen Teil des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Kreis der Gesellschafter. Weiterhin ist die Stadt Raunheim Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region zum 01. Januar 2019 geworden. Mit dem Beitritt der Region Rheinhessen ist die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region nunmehr über zwei Landesgrenzen hinweg tätig und bündelt somit die Stärken der Metropolregion FrankfurtRheinMain als Wirtschaftsraum. Weiterhin kam zum 01. Januar 2020 der Rhein-Lahn-Kreis (über Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH) als neuer Gesellschafter mit einem Anteil von 0,25% hinzu. Zum eigenen größten Bedauern musste der Rhein-Lahn-Kreis (über Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH) die Geschäftsanteile an der FRM GmbH zum 01. Juli 2021 zurückgeben. Aufgefangen werden konnte diese Entwicklung jedoch unter anderem durch den Neueintritt der IHK Wiesbaden zum 01. Juli 2021 mit 0,5%. Unterm Strich ergibt sich daher mit Blick auf die vergangenen Jahre ein kontinuierliches Anwachsen des Gesellschafterkreises und damit eine noch stärkere Verankerung der Gesellschaft in der Region. Aufgrund der Anteilsrückgabe des Rhein- Lahn-Kreises zum 01. Juli 2021 wird die Gesellschaft zum 01. Juli 2021 über freie Anteile in Höhe von 0,75% verfügen.

Die Geschäftsführung führt derzeit Gespräche mit neuen potenziellen Gesellschaftern und ist zuversichtlich, die freien Anteile im Laufe des Jahres 2022 neu vergeben zu können. So hat die Region Fulda großes Interesse an einem Neueintritt als Gesellschafter (u.a.). Für den Fall weiterer Eintrittswünsche kann darüber hinaus für die Zukunft eine Kapitalerhöhung erwogen werden.

Die Eckpunkte der Strategie lauten wie folgt:

- Konzentration der Aktivitäten auf ausgewählte Zielmärkte und Zielbranchen
- Verstärkte Fokussierung auf das Anwerben von internationalen Ansiedlungsprojekten
- Erhöhung der Qualität der Ansiedlungsprojekte
- Beschränkung der reinen Imagemarketing Aktivitäten auf 7 Kernmärkte: USA, China, Indien, Japan, Korea, Großbritannien, Frankreich
- Fokussierung auf die Branchen mit dem höchsten Ansiedlungspotential.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Die Eckpunkte der Strategie lauten wie folgt (Fortsetzung):

- Gezielte und direkte Ansprache von vorab qualifizierten, potentiellen Investoren in den Kernmärkten und in den Global Cities und in den als C Märkten eingestuften Ländern.
- Engere Vernetzung mit der Region über ein Kompetenzzentrum was über eine intensive Netzwerkarbeit in der Region FrankfurtRheinMain, wertvolle Impulse für das Internationale Standortmarketing liefert.

Für die Auswahl der Kernländer hat die Gesellschaft in 2016 eine erneute Plausibilitätsprüfung durchgeführt, die 2017 abgeschlossen und vom Aufsichtsrat bestätigt wurde. Hier wurde erstmals eine neue Kategorie an Zielmärkten eingeführt. Ab sofort kann die FrankfurtRhein-Main GmbH International Marketing of the Region auch in mehreren „Global Cities“ wie etwa Tel Aviv oder Singapur aktiv werden.

Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wider:

- Standortwerbung im Ausland
- Identifikation von Ansiedlungskandidaten über Netzwerke, Analysen und Agenturen
- Gewinnung ausländischer Investoren für die Region FrankfurtRheinMain
- Unterstützung ausländischer Firmen bei der Ansiedlung
- Dauerhafte Begleitung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen in Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungen der Region
- Unterstützung von Firmen aus FrankfurtRheinMain bei ihrem Marktzugang in den entsprechenden Zielländern in Zusammenarbeit mit den IHK'en und der Hessen Trade and Invest GmbH

Die grundsätzlichen Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von FrankfurtRheinMain
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und –strategien für die Region
- Pflege und Weiterentwicklung der Marke „FrankfurtRheinMain“
- Einnahmengenerierung

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Insgesamt werden die Länder durch Projektteams und einen entsandten Mitarbeiter in China der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region sowie einer Repräsentanz in den USA und in Indien und einer Beraterin auf Projektbasis in London, bearbeitet. Seit dem Jahr 2019 ist die Gesellschaft außerdem mit einem Berater in Tokio aktiv. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter, vielmehr kooperiert sie intensiv z.B. im Rahmen der Anbahnung von Ansiedlungen. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

National sind vor allem München, Hamburg, Berlin und Düsseldorf als Konkurrenten zu sehen, international die Regionen um London, Paris und Amsterdam.

Im Jahr 2021 hatte die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region etwa 14 Mio. zielgruppenrelevante Medienkontakte. 62.636 Unternehmensvertreter wurden im In- und Ausland mit gezielten Marketingaktivitäten direkt erreicht.

Daraus ergaben sich 179 weiterführende Gespräche zu Ansiedlungsanfragen in der Region und 88 konkrete Ansiedlungsprojekte. Im Jahr 2021 konnten dann 39 Unternehmen bei der Ansiedlung in die Region FrankfurtRheinMain begleitet werden. Insgesamt wurden 56 neue ausländische Ansiedlungen bei der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region registriert (39 begleitet durch die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region und 17 weitere registrierte Ansiedlungen).

35,7 % der registrierten Ansiedlungen kamen aus dem Länderbereich China, ca. 16 % aus den USA, ca. 9 % aus Südkorea und jeweils ca. 5 % aus Frankreich, Großbritannien und Indien. Die restlichen Ansiedlungen verteilen sich auf die Länderbereiche Japan, Taiwan, Türkei (ca. 3,6 % jeweils), sowie Deutschland, Irland, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Schweden sowie Singapur (ca. 1,8 % jeweils). Durch gezielte Ansprache, digitale Events, Online Seminare, Messen und Hybrid-Konferenzen im Ausland kontaktierte die Gesellschaft 60.436 interessierte Unternehmensvertreter, während 2.173 ausländische Besucher an den von der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region organisierten Veranstaltungen teilnahmen. Als die fünf Top-Branchen lassen sich „Finanzwirtschaft“ sowie „IKT (Informations- und Kommunikationstechnik)“ mit jeweils 9 von 56 Ansiedlungen, „Automation/Anlagenbau“ sowie „Konsumgüter Retail“ mit jeweils 6 von 56 und „Automobilwirtschaft“ mit 5 von 56 Ansiedlungen identifizieren.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Die FrankfurtRheinMain GmbH hatte geplant, wie in den Jahren zuvor, als Premium Plus Partner an der Immobilienmesse Mipim in Cannes teilzunehmen (über die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH). Pandemiebedingt wurde die Messe ins nächste Jahr verschoben, die geleistete Anzahlung an die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH konnte entsprechend übertragen werden.

Im Bereich Online-Marketing hat die Gesellschaft neben der bestehenden Firmenwebsite frm-united.com und frm-united.de einen Blog. Unter welcometofrm.com bzw. choosefrankfurt.com gibt es regelmäßige Infos zum Leben in FrankfurtRheinMain. Zudem finden sich dort die Texte des viermal jährlich erscheinenden Newsletters. Die Aktivitäten auf Instagram, Facebook, Twitter, Weibo (China) und WeChat (China) und Line (Taiwan) wurden deutlich ausgebaut.

Finanzlage

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist ein Unternehmen, das sog. Leistungserstellungszwecken dient. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von TEUR 250. Finanzielle Grundlage der Gesellschaft sind Zuzahlungen, die die Gesellschafter nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages jährlich an die Gesellschaft leisten und Erlöse, welche die Gesellschaft im Rahmen ihrer Projektarbeit erzielt. In dem Geschäftsjahr 2021 betrug die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern geleisteten Zuzahlungen in die Kapitalrücklage TEUR 3.970. Zusätzlich wurden Umsatzerlöse von rd. TEUR 241 generiert. Die Verfügbarkeit der Finanzmittel der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft festgeschrieben. Die Zuzahlungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2021 sind zum 22. November 2021 in voller Höhe geleistet worden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug unter Berücksichtigung der Einzahlungen in die Kapitalrücklage in 2021 TEUR 3.968. Dem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit standen ein negativer Cashflow von TEUR -3.887 aus der laufenden Geschäftstätigkeit und ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -14 gegenüber. Der Finanzmittelbestand betrug Ende 2021 TEUR 445 (Vorjahr TEUR 377).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2021 bzw. bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Ertragslage

Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend erwirtschaftet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region Erlöse im Wesentlichen durch Dienstleistungen wie die Durchführung diverser Veranstaltungen, insbesondere Messen und Werbeanzeigen in Publikationen der Gesellschaft. Im Jahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr TEUR 263) erzielt. Der Jahresfehlbetrag der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt TEUR -3.745 nach TEUR -4.267 im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt im Geschäftsjahr 2021 TEUR 681.

Das Anlagevermögen beträgt TEUR 125 und betrifft Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 18 % (Vorjahr 28 %). Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten betragen insgesamt TEUR 556 (Vorjahr TEUR 514).

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 223 auf TEUR 248 erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg in 2021 auf 36,4%, von 3,5% im Vorjahr.

Risikobericht

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag ihrer Gesellschafter unentgeltlich Dienstleistungen im Bereich des Standortmarketings für die Region FrankfurtRheinMain insgesamt. Zur Erhaltung des Eigenkapitals und zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist die Gesellschaft auf Zuzahlungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund werden als einzige, für den Bestand der Gesellschaft kritische, Risiken mögliche weitere Gesellschafteraustritte identifiziert. Das Risiko wird in Bezug auf den Hauptgesellschafter Stadt Frankfurt am Main als niedrig und in Bezug auf die restlichen Gesellschafter als mittel bis niedrig eingeschätzt.

Weitere Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, werden aus heutiger Sicht nicht gesehen.

Es drohen auch keine Rechtsstreite, die eine Gefährdung des Fortbestehens der Gesellschaft nach sich ziehen. Die Finanzierung der Gesellschaft durch alle 32 aktuellen Gesellschafter ist bis Ende 2023 durch die Vereinbarung im Gesellschaftervertrag gesichert.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat genehmigt.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Risikobericht (Fortsetzung)

Durch den Abschluss eines Konsortialvertrags zum 01.01.2017, haben die öffentlich verfassten Gesellschafter die bereits bestehende gemeinsame Betrauung der Gesellschaft mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung (DAWI) das internationale Standortmarketing Rhein-Main-Gebiet zu unterstützen, nochmals schriftlich fixiert.

Risikomanagementziele und -methoden

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat ist jederzeit der finanzielle Überblick gewährleistet. So wird den Aufsichtsratsmitgliedern quartalsweise ein Bericht über den Plan/Ist-Vergleich kommuniziert. Eventuelle Abweichungen werden den Gesellschaftern frühzeitig kommuniziert, so dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Eingang der Zuzahlungen erfolgt quartalsweise und wird im Rahmen eines Mahnwesens überwacht. Kündigungen von Anteilen sind ausschließlich mit einem Jahr Vorlaufzeit möglich und betreffen somit nicht die laufende Finanzierung. Mit Hilfe eines Beratungsunternehmens wurde im Jahr 2014 eine Risikoanalyse und Prüfung durchgeführt. Die wesentliche oben beschriebene Risikoeinschätzung wurde hierdurch bestätigt.

Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen zum 31. Dezember 2021 die Finanzanlagen, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten. Hierbei ist die Gesellschaft den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiken/Preisänderungsrisiken
- Die Werthaltigkeit der Forderungen (vor allem gegen die Gesellschafter) ist grundsätzlich gegeben. Preisänderungsrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.
- Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor, es sei denn die beteiligten Gesellschafter – insbesondere Kommunen oder Landkreise – könnten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Hiervon ist jedoch nicht auszugehen.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Prognosebericht

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist eine Gesellschaft, die übergeordnete Aufgaben wahrnimmt und somit nicht in Konkurrenz zu anderen Institutionen steht. Des Weiteren gibt es keine andere Gesellschaft in der Region, die eine übergeordnete Rolle wie die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region übernimmt.

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, dem Aufsichtsrat bis zum 31. Mai eines jeden Jahres den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan auf Empfehlung des Aufsichtsrates. Dieser Wirtschaftsplan umfasst neben dem Erfolgs- und Finanzplan auch eine fünfjährige Finanz- und Personalplanung. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt und in der Gesellschafterversammlung am 09.06.2021 beschlossen. Sollte sich der Trend weiterer Eintritte fortsetzen, ist für die Zukunft eine Kapitalerhöhung im Bereich des Möglichen zu sehen.

Der Gesellschaft steht nach aktueller Planung im Jahr 2022 ein entsprechendes Budget durch Zuzahlungen in Höhe von TEUR 3.970 zur Verfügung. Die Wirtschafts- und Projektplanung wird entsprechend angepasst, sollten sich durch neue Gesellschafter neue Umstände ergeben.

Anzumerken ist, dass die Gesellschaft auch künftig - nach derzeitiger Planung - nur einen Teil der Kosten durch Erlöse wird decken können.

Neben den vertraglich zugesicherten Zuzahlungen der Gesellschafter ist der Finanzmittelbestand auch noch vorhanden.

Die Chancen für die Entwicklung von Ansiedlungsprojekten bzw. für die Weiterleitung von potentiellen Ansiedlungskandidaten an die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind als sehr positiv zu bewerten. Die Region FrankfurtRheinMain, d.h. "das Produkt" der Gesellschaft ist sehr vielseitig und wettbewerbsfähig und bietet somit den sehr heterogenen Zielgruppen der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Durch die Gründung des Kompetenzzentrums wird die Gesellschaft intensiver und besser mit der Region und den mit Wirtschaftsförderung betrauten Stellen in der Region vernetzt.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Prognosebericht (Fortsetzung)

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit sind auch weiterhin grundsätzlich gewährleistet. Die COVID-19 Pandemie und die globalen wirtschaftlichen Auswirkungen sind im Jahr 2021 deutlich zu Tage getreten. Da für den Erfolg im Bereich Standortmarketing auch die Möglichkeit zur Direktansprache, Netzwerken und anderen Kontaktformen gehört, sind Maßnahmen wie Reise- oder Kontaktbeschränkungen für die Aktivitäten der Gesellschaft durchaus einschneidend. Dass jedoch vor diesem Hintergrund die Ansiedlungszahlen im Jahr 2021 sich weiterhin auf einem guten Niveau befinden, stimmt sehr positiv und zeigt die stabile Grundlage der Arbeit der Gesellschaft und die Flexibilität und Zielorientierung der Mitarbeiterschaft, die sich innerhalb kürzester Zeit auf die neuen Gegebenheiten eingestellt hatte. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen aufgrund der aktuellen globalen Gesundheitslage (COVID-19 (Corona-Virus SARS-CoV-2)), müssen auch weiterhin genau beobachtet werden. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Geschäftsumfeld der FRM GmbH sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung schwer absehbar und müssen aufgrund der immensen globalen wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen ebenfalls genau beobachtet werden.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the
Region, Frankfurt am Main**

L. Bilanz

Aktiva	2021	2020	Verände- rung	2019
	in €	in €	in €	in €
- Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.798	112.550	-62.752	181.645
- geleistete Anzahlungen	0	12.903	-12.903	5.000
Immaterielle Vermögensgegenstände	49.798	125.453	-75.655	186.645
- Bauten auf fremden Grundstücken	22.143	24.233	-2.090	26.323
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.170	50.219	2.951	59.236
Sachanlagen	75.313	74.452	861	85.559
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	0	1
Finanzanlagen	1	1	0	1
Anlagevermögen	125.112	199.906	-74.794	272.205
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118	2.387	-2.269	85.103
- Sonstige Vermögensgegenstände	35.857	47.395	-11.538	95.153
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.975	49.782	-13.807	180.256
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	444.563	376.832	67.731	338.524
Flüssige Mittel	444.563	376.832	67.731	338.524
Umlaufvermögen	480.539	426.614	53.924	518.780
Rechnungsabgrenzungsposten	75.267	87.800	-12.533	45.592
	680.918	714.320	-33.402	836.577

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the
Region, Frankfurt am Main**

L. Bilanz (Fortsetzung)

Passiva	2021	2020	Verände- rung	2019
	in €	in €	in €	in €
- Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000	0	250.000
- Nennbetrag eigener Anteile	-1.875	0	-1.875	0
- ausgegebenes Kapital	248.125	250.000	-1.875	250.000
- Kapitalrücklagen	23.559.823	23.856.588	-296.765	24.590.742
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
- Bilanzverlust/-gewinn	-23.560.095	-24.081.919	521.824	-24.589.308
Eigenkapital	247.854	24.669	223.185	251.434
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
- Sonstige Rückstellungen	194.257	460.839	-266.582	189.998
Rückstellungen	194.257	460.839	-266.582	189.998
- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	10.750	-10.750	0
- Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	156.479	162.491	-6.012	305.691
- Sonstige Verbindlichkeiten	82.328	50.451	31.877	89.455
Verbindlichkeiten	238.807	223.692	15.115	395.146
Rechnungsabgrenzungsposten	0	5.119	0	0
	680.918	714.320	-28.283	836.577

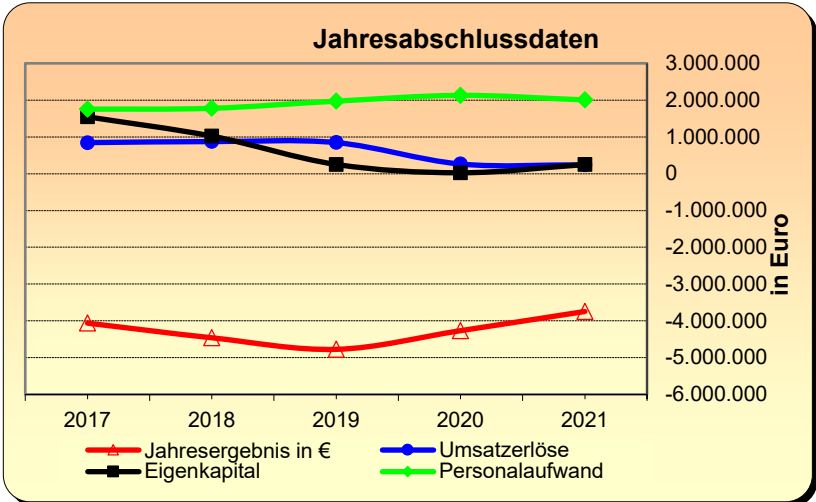
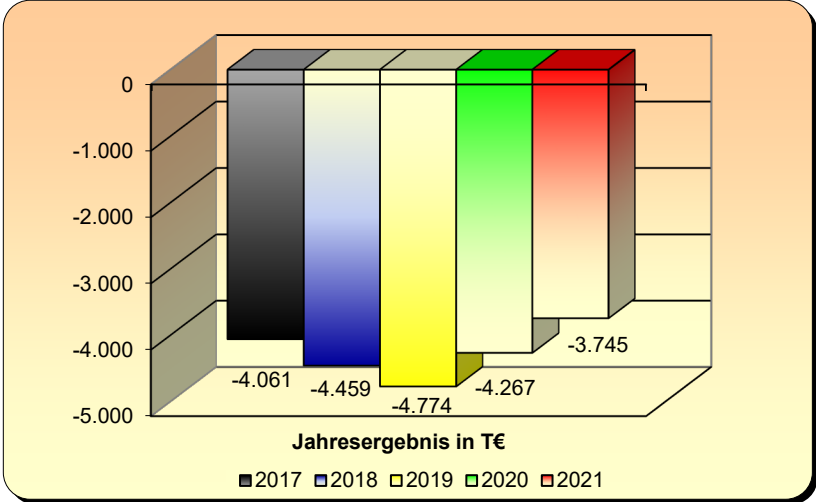
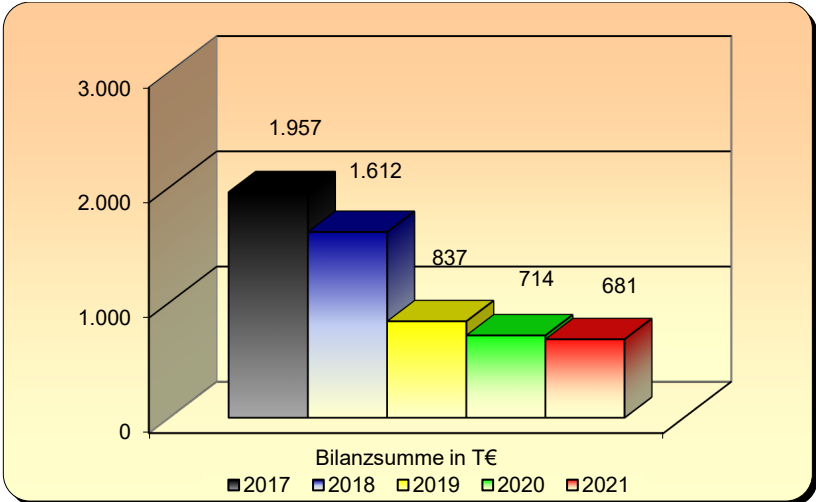
**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the
Region, Frankfurt am Main**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse Erlöse Projekte und Aktivitäten	241.413	262.575	844.583
Sonstige betriebliche Erträge	59.987	63.005	53.735
	301.400	325.580	898.318
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.002.117	1.354.040	2.735.270
a) Löhne und Gehälter	1.611.937	1.733.644	1.597.707
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	392.612	394.861	373.995
	2.004.549	2.128.506	1.971.701
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	88.661	96.316	92.634
Sonstige betriebliche Aufwendungen	950.742	1.011.646	871.746
	1.039.403	1.107.962	964.380
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.744.668	-4.264.928	-4.773.033
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	272	1.837	1.121
Steuern	272	1.837	1.121
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3.744.940	-4.266.765	-4.774.154
Verlustvortrag	24.081.919	24.589.308	24.274.640
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	4.266.765	4.774.154	4.459.486
Bilanzverlust	23.560.095	24.081.919	24.589.308

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



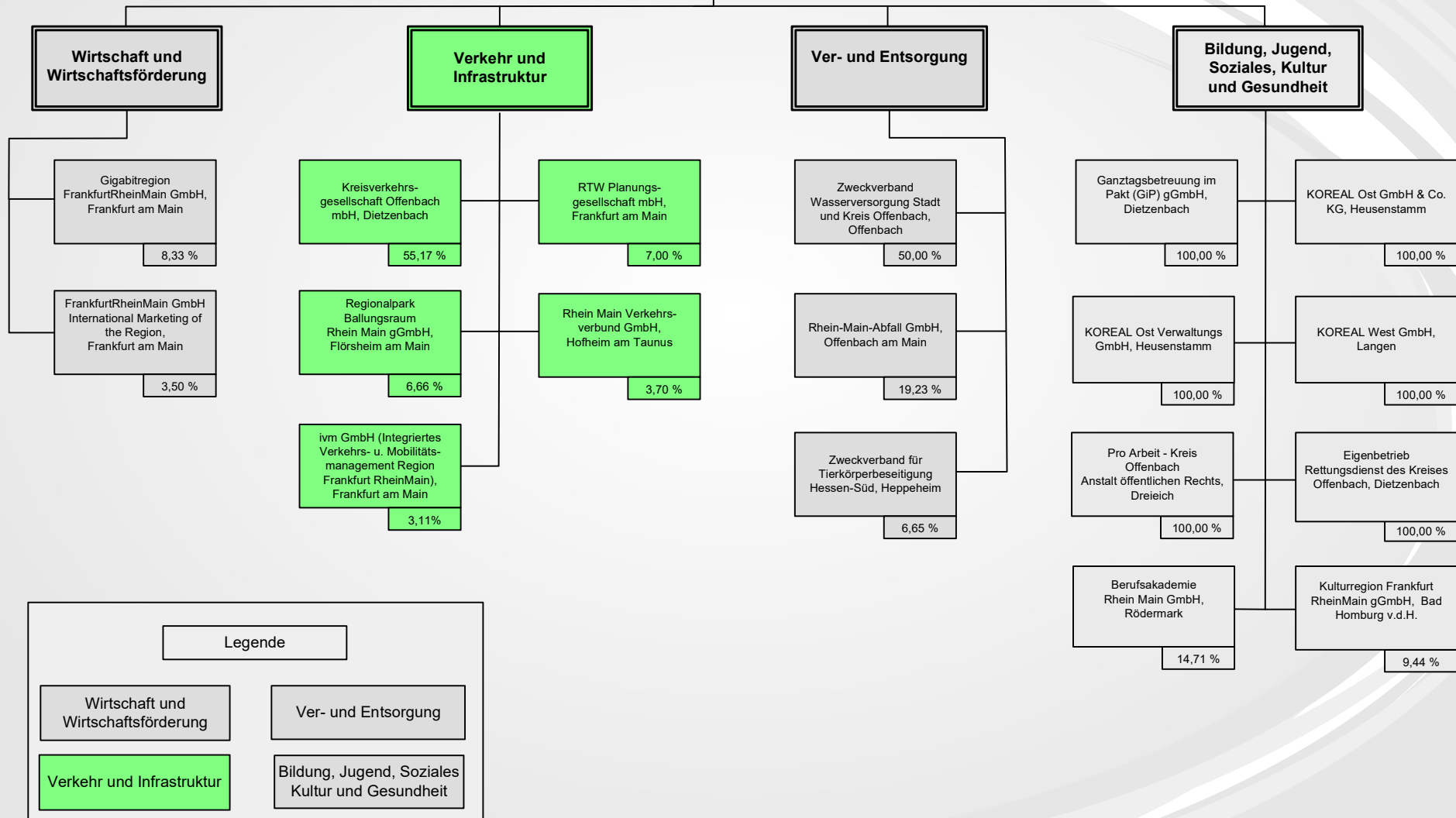
Verkehr und Infrastruktur

**Stand:
31.12.2021**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

**Beteiligungen
- Verkehr und Infrastruktur -**

Kreis Offenbach



kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Am 30. September im Jahre 1992 wurde die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH als lokale Nahverkehrsgesellschaft vom Kreis Offenbach und den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Umlandverband Frankfurt zu einem Zeitpunkt gegründet, als der Rhein-Main-Verkehrsverbund (seit 1995 bestehend) noch nicht existierte.

Schon zu Beginn der 90er Jahre wurde seitens der Gesellschafter es als wichtig und notwendig angesehen, öffentlichen Personennahverkehr und Verkehrsplanung generell einheitlich zu fördern, örtliche Planung von Verkehrslinien etc. über die eigene Gebietskörperschaft hinausgehend, abzustimmen und auch zu betreiben.

Es setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass eigene Verkehrsmaßnahmen nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn entsprechende Abstimmungen mit benachbarten Kommunen getroffen werden konnten. Letztlich konnten so durch Maßnahmenbündelungen Ergebnisse auch wirtschaftlich effizienter umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit des Kreises Offenbach mit den Kreiskommunen und dem Umlandverband Frankfurt (Rechtsnachfolger Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main bzw. jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) trug so dann schon früh Früchte. Zu nennen sind das Projekt Anruf-Sammel-Taxi sowie die Inbetriebnahme der Buslinie 99 Kreisquerverbindung Langen – Seligenstadt.

Traditionell war im Kreis Offenbach der Schienenverkehr gegenüber dem Regionalbusverkehr bzw. der Bedeutung für den gesamten Sektor des Öffentlichen Personennahverkehrs stark unterrepräsentiert, dies insbesondere im Vergleich zum gesamten Geschäftsgebiet des Rhein-Main-Verkehrsbundes (RMV). Diese Situation hat sich jedoch mit Inbetriebnahme der beiden S-Bahn-Strecken Dietzenbach und Rodgau am Jahresende 2003 grundlegend geändert; es kam so zu weitreichenden strukturellen Veränderungen im ÖPNV innerhalb des Kreisgebietes und der Schienenverkehr hat an Bedeutung gewonnen.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

Anschrift	Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/69669-00
Telefax	06074/69669-09
E-Mail	info@kvgof.de
Internet	www.kvgof.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform:	GmbH
Gründungsdatum:	30. September 1992
Stammkapital:	51.910,-- €
Gesellschaftsvertrag:	Im Berichtsjahr 2021 war der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16. November 2021 gültig.
Handelsregistereintrag:	HRB 8669 Amtsgericht Offenbach am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind:

- die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach sowie in angrenzenden Verkehrsräumen und die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs und ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach nach einheitlichen Gesichtspunkten und Planungen;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Gesellschafter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs;
- die sofortige oder spätere Übertragung einzelner oder aller Verkehrsleistungen von den Gesellschaftern unter Weitergabe der damit im Zusammenhang stehenden öffentlichen Zuwendungen auf die Gesellschaft;
- die gegenseitige Unterrichtung der Gesellschafter über alle wesentlichen Verkehrsmaßnahmen und –vorhaben innerhalb ihrer Gebietskörperschaft und die zugrunde liegenden Überlegungen und Planungen;

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

- die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren;
- die Einrichtung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen;
- die Beteiligung an Unternehmen, die die oben genannten Zwecke fördern

C. Organe der Gesellschaft

Geschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand: 31.12.2021)		
Vorsitzende	Frau Claudia Jäger	
Stellvertretender Vorsitzender, für die Stadt Heusenstamm	Herr Uwe Michael Haidu	
Stellvertretender Vorsitzender, für die Stadt Seligenstadt	Herr Michael Gerheim	
Mitglied für den Kreis Offenbach	Herr Bernd Abeln	bis 31.05.21
-----,,-----	Herr Frank Berg	ab 31.05.21
-----,,-----	Frau Claudia Bicherl	
-----,,-----	Fr. Natascha Bingenheimer bis 31.05.21	
-----,,-----	Herr Hubert Gerhards	
-----,,-----	Herr Kai Gerfelder	bis 28.06.21
-----,,-----	Herr Holger Gros	ab 31.05.21
-----,,-----	Frau Susann Guber	
-----,,-----	Herr Clemens Jäger	
-----,,-----	Frau Margrit Jansen	
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser	bis 31.05.21
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser	ab 28.06.21
-----,,-----	Herr Dr. Alexander Krey	ab 31.05.21

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021
(Stand 31.12.2021) (Fortsetzung)**

Mitglied für den Kreis Offenbach	Herr Mafooz Malik	ab 31.05.21
-----,,-----	Herr Carsten Müller	ab 31.05.21
-----,,-----	Herr Dr. Robert Rankl	bis 31.05.21
-----,,-----	Fr. Gisela Schmalenbach	bis 31.05.21
-----,,-----	Frau Marlies Schefer	
-----,,-----	Herr Stefan Schmitt	
-----,,-----	Herr Norbert Schultheis	bis 31.05.21
-----,,-----	Herr Heinz-Georg Sehring	ab 31.05.21
Mitglied für die Stadt Dietzenbach	Herr Jürgen Rogg	bis 27.09.21
-----,,----- für die Stadt Dietzenbach	Herr Rene Bacher	ab 27.09.21
-----,,----- für die Stadt Dreieich	Herr Martin Burlon	
-----,,----- für die Gemeinde Egelsbach	Herr Tobias Wilbrand	
-----,,----- für die Gemeinde Hainburg	Herr Alexander Böhn	
-----,,----- für die Stadt Langen	Herr Prof. Dr. Jan Werner	
-----,,----- für die Gemeinde Mainhausen	Herr Frank Simon	
-----,,----- für die Stadt Mühlheim	Herr Daniel Tybussek	
-----,,----- für die Stadt Neu-Isenburg	Herr Herbert Hunkel	
-----,,----- für die Stadt Obertshausen	Herr Michael Möser	
-----,,----- für die Stadt Rodgau	Herr Jürgen Hoffmann	
-----,,----- für die Stadt Rödermark	Frau Andrea Schülner	

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Herr Andreas Maatz

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekamen im Jahr 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 3.359,32.

Die Bruttobezüge des Geschäftsführers betragen im Geschäftsjahr 2021 € 129.501,72.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	55,176	28.640,00
Stadt Dreieich	3,448	1,790,00
Stadt Dietzenbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Egelsbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Hainburg	3,448	1,790,00
Stadt Heusenstamm	3,448	1,790,00
Stadt Langen	3,448	1,790,00
Gemeinde Mainhausen	3,448	1,790,00
Stadt Mühlheim	3,448	1,790,00
Stadt Neu-Isenburg	3,448	1,790,00
Stadt Obertshausen	3,448	1,790,00
Stadt Rodgau	3,448	1,790,00

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Rödermark	3,448	1,790,00
Stadt Seligenstadt	3,448	1,790,00
	100,000	51.910,00

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der kvgOF mbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

E. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Anteil in %	Anteil in €
Frankfurt Ticket RheinMain GmbH	2,5 %	6.250,00

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) sind die Landkreise auf ihrem Gebiet zuständige Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie sind Aufgabenträger im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und zuständige Stelle im Sinne des § 4 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), Die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt den Verkehrsunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Produkt Beteiligungsmanagement**

Buchungsstelle 20.30.01.71250031

in €	2022	2021	2020
Zuweisung an den Wirtschaftsplan	10.997.000	6.000.000	4.916.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	1.329.592	736.527	1.702.114

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	736.527
Zunahmen	593.065
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	1.329.592

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021

Grundlagen des Unternehmens

Die kvgOF ist Partner im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), einem Zusammenschluss von 15 Landkreisen und 11 Städten und dem Land Hessen. Zur Wahrnehmung der regionalen Aufgaben im ÖPNV haben die Mitglieder des Verbundes die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gegründet.

Der Kreis Offenbach ist Gesellschafter der RMV GmbH, die kvgOF ist im Jahr 2022 seit nunmehr 30 Jahren die lokale Aufgabenträgerorganisation für den ÖPNV im Kreis Offenbach gemäß Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (hÖPNVG).

Die kvgOF hat in 2021 einen weiteren Schritt zur formalen Festlegung des Auftragsverhältnisses zwischen Kreis Offenbach und Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH angestoßen und mit Wirkung vom 18. Januar 2022 umgesetzt. Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zur „Beleihung der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH mit Hoheitlichen Aufgaben und Befugnissen im Öffentlichen Personenverkehr“ ist die kvgOF nunmehr in der Lage, im eigenen Namen öffentliche Dienstleistungsaufträge für gemeinwirtschaftliche ÖPNV-Leistungen zu erteilen, dabei hoheitlich tätig zu werden und die damit verbundenen Zahlungsströme über ihre eigene finanzielle Dispositionsbefugnis zu leiten. Bisher konnte dies in den Kategorien des hessischen ÖPNV-Gesetzes nur in Vertretung des Landkreises geschehen.

Die kvgOF ist kein originäres Verkehrsunternehmen („Ersteller“) und muss demzufolge bislang weder über Produktionsstandorte verfügen noch branchenspezifische Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe beschaffen. Die künftigen Entwicklungen im Hinblick auf die ‚Clean Vehicle Directive‘ und die daraus erwachsenen operativen Anforderungen erfordern jedoch eine Überprüfung und eine etwaige Anpassung dieser strikten Trennung.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Organisatorische Rahmenbedingungen

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Die Zusammenarbeit mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gestaltet sich grundsätzlich positiv, wenngleich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 die Anzahl und Art der Zusammenkünfte und des persönlichen Austausches deutlich verändert haben. Die Geschäftsführung der kvgOF nahm zumeist virtuell an Arbeitskreisen der Verbundgesellschaft teil, darüber hinaus war sie auch in 2021 persönliches Mitglied im ‚Strategiekreis‘ des RMV sowie berufenes Mitglied im Mobilitäts- und Koordinierungskreis (MKR) des Hessischen Mobilitätsbeauftragten. Zudem ist die Geschäftsführung weiterhin bei der IHK Offenbach am Main als Vorsitzender des Expertenrats ‚Mobilität‘ ehrenamtlich tätig.

Auch im Jahr 2021 ist noch keine Entscheidung im Hinblick auf die nächste Verbunderhebung (EAV) gefallen, die ursprünglich für das Jahr 2020 und zwischenzeitlich für das Jahr 2021 vorgesehen war. Insofern gelten auch für das Jahr 2022 die Grundlagen der Erhebung EAV 2015 als Verteilungsschlüssel der Einnahmen im RMV-Gebiet.

Finanzierung des ÖPNV im Kreis Offenbach

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH hat 14 Gesellschafter - 13 Kreiskommunen sowie den Kreis selbst – mit entsprechender Beteiligung und Sitzen in den Gremien. Der Kreis Offenbach hat sich mit der „Vereinbarung zur Verlustübernahme“ vom 23. Juli 2013 gegenüber der kvgOF verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2014 deren gesamten Jahresfehlbetrag gemäß Jahresabschluss zu übernehmen. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Abschluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft.

Der Kreis Offenbach ist weiter verpflichtet, bereits während des laufenden Geschäftsjahres angemessene Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich an die Gesellschaft zu leisten und damit die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Diese Vereinbarung hatte eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängerte sich danach auf unbestimmte Zeit und kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung hat bisher nicht stattgefunden.

Die kvgOF hat im Rahmen des Nahverkehrsplan 2016 ff. den Auftrag erhalten, ein neues Organisations- und Finanzierungskonzept (FinOrg) für den ÖPNV im Kreis Offenbach zu erarbeiten. Dieser Auftrag hat nach einem mehrjährigen Prozess seinen vorläufigen Abschluss gefunden mit dem Beschluss des Kreistags vom 7. Juli 2021:

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Organisatorische Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Finanzierung des ÖPNV im Kreis Offenbach (Fortsetzung)

1. Der Entscheidung des Aufsichtsrats der kvgOF vom 3. Dezember 2020, ein neues Finanzierungsmodell über den Kreishaushalt mit Anwendung ab dem 1. Januar 2022 vorzubereiten und umzusetzen, wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beauftragt die kvgOF, den neu aufzustellenden Nahverkehrsplan 2022 ff. unter den finanziellen Prämissen der getroffenen Entscheidung (siehe Nr. 1) zu erstellen sowie die künftige Finanzierung über den Kreishaushalt in dem Nahverkehrsplan 2022 ff. zu verankern. Der Nahverkehrsplan 2022 ff. soll anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Die kvgOF soll auf Grundlage von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit hoheitlichen Aufgaben und Befugnissen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs beliehen werden. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen entsprechenden Beleihungsakt vorzunehmen.

Somit wird ab 1. Januar 2022 der gesamten ÖPNV in der Verantwortung der kvgOF über den Kreishaushalt finanziert. Eine Ausnahme bildet das on-demand-Angebot „kvgOF-Hopper“; hier hatte der Aufsichtsrat der kvgOF über eine finanzielle Vergütungszahlung der Kommunen bis Ende 2023 entschieden, die ein Angebot haben oder in den Jahren 2022 oder 2023 erhalten werden.

Die kommunalen Stadtbusverkehre bleiben weiterhin in der Finanzierungsverantwortung der jeweiligen Kommune bzw. der kommunalen Stadtwerke als Betreiber des Verkehrsangebots.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Finanzierung

ÖPNV-Rettungsschirm 2021

Das Bundeskabinett hat Mitte Mai 2021 einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgelegten „Formulierungshilfe“ zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) zugestimmt, mit der die Corona-Hilfen des Bundes um eine weitere Milliarde aufgestockt werden.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Finanzierung (Fortsetzung)

ÖPNV-Rettungsschirm 2021 (Fortsetzung)

Nachdem der Bund für den ÖPNV-Rettungsschirm 2020 bereits 2,5 Mrd. € bereitgestellt hat, würde er sich durch die Erhöhung der Regionalisierungsmittel weiterhin hälftig an dem derzeit für 2020 und 2021 erwarteten Gesamtschaden von 7 Mrd.€ beteiligen. Die Verkehrsministerkonferenz hatte sich angesichts eines erwarteten Corona-Schadens von weiteren 3,6 Mrd. (in 2021 für eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms ausgesprochen).

Nachdem der tatsächliche Schaden für 2020 geringer ausfiel und sich auf „nur“ 3,3 Mrd. € belief, muss angesichts der aktuellen Schadensprognosen für 2021 nun mit einem Gesamtschaden von 7 Mrd. € für 2020 und 2021 gerechnet werden. Mit der einmaligen Erhöhung der Regionalisierungsmittel um eine Milliarde für 2021 würde sich der Bund folglich mit insgesamt 3,5 Mrd. € und damit weiterhin hälftig an dem erwarteten Gesamtschaden von 7 Mrd. € beteiligen.

Die zusätzliche Milliarde Regionalisierungsmittel wird in einem ersten Schritt nach dem gleichen Verteilschlüssel wie in 2020 auf die Länder verteilt (Erstzuteilung). In einem zweiten Schritt werden die Länder untereinander einen nachträglichen Mittelausgleich entsprechend der in 2020 und 2021 tatsächlich eingetretenen finanziellen Nachteile vornehmen (Verteilung nach Schadenseintritt).

Den Landkreisen bzw. deren Aufgabenträgerorganisationen (wie der kvgOF) wird für die Umsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 eine zentrale Rolle zukommen, denn ein Schadensausgleich kann im Wesentlichen nur nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 durch die Aufgabenträger erfolgen.

FinOrg-Konzept: Vertragliche Anpassungen bei Finanzierung von Verkehrsleistungen

Der Auftrag für die kvgOF zur Anpassung der Verträge resultiert aus einem Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Dezember 2020 zum FinOrg unter TOP 9 sowie dem Kreistagsbeschluss vom 7. Juli 2021(Vorlage 0084/2021) und Hinweisen im Aufsichtsrat vom 21. September 2021 unter TOP 4.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Finanzierung (Fortsetzung)

FinOrg-Konzept: Vertragliche Anpassungen bei Finanzierung von Verkehrsleistungen (Fortsetzung)

Zur Vorbereitung und Umsetzung der o.g. Beschlüsse im Hinblick auf die Finanzierung des ÖPNV im Kreis Offenbach über den Kreishaushalt hat die kvgOF nach Beschluss im Kreistag zwei Aufhebungsvereinbarungen zur vorzeitigen Kündigung der Finanzierungsverträge erstellen lassen. Diese Aufhebungsvereinbarungen bezogen sich auf die lokalen Linien OF 30 und OF 99 der kvgOF.

Für diese beiden Linien wurde am 10. August 2021 jeweils ein Anschreiben an die betroffenen Kommunen sowie eine Aufhebungsvereinbarung zum 31. Dezember 2021 beigefügt. Die wesentlichen Inhalte der nahezu identischen Aufhebungsvereinbarungen waren wie folgt (Beispiel OF 99):

Präambel !./

Im Rahmen der künftigen Finanzierung können die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen nicht fortgeführt werden. Um eine Finanzierung der durch die kvgOF beauftragten Linien über den Kreishaushalt abzubilden, soll die Vereinbarung über den Betrieb der lokalen Buslinie OF 99 (früher 969) vom 11.12.2003 in der Fassung der dritten Vereinbarung über den Weiterbetrieb der lokalen Buslinie OF 99 (früher 969) vom 14.08.2019 mit Ablauf des 31.12.2021 beendet werden.

§ 1 Beendigung der Finanzierungsvereinbarung

Die zwischen den Partnern geschlossene Vereinbarung über den Betrieb der lokalen Buslinie OF 99 (früher 969) vom 15.11.2005 in der Fassung der dritten Vereinbarung über den Weiterbetrieb der lokalen Buslinie OF 99 {früher 969} vom 14.08.2019 / im Folgenden insgesamt als „Vereinbarung“ bezeichnet) wird einvernehmlich mit Ablauf des 31.12.2021 beendet.

§ 2 Ansprüche aus der Finanzierungsvereinbarung

Die in der Vereinbarung geregelte Abrechnung erfolgt letztmalig für das Jahr 2021. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2022 können keine gegenseitigen Ansprüche mehr aus der Vereinbarung geltend gemacht werden.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Finanzierung (Fortsetzung)

FinOrg-Konzept: Vertragliche Anpassungen bei Finanzierung von Verkehrsleistungen (Fortsetzung)

§ 3 Zusammenarbeit

Die kvgOF stimmt sich künftig bei der Erstellung des Fahrplans und Linienvverlaufes mit den jeweiligen Kommunen weiterhin ab. Die beteiligten Kommunen formulieren ihre Vorstellungen und Bedürfnisse bei der Erstellung des jeweiligen Nahverkehrsplans.

§ 4 Gremienvorbehalt

Die Wirksamkeit des Vertrages steht jeweils unter dem Vorbehalt seiner Genehmigung durch die zuständigen Beschluss- und Aufsichtsorgane der Vertragspartner. Dieser Vorbehalt lässt die Wirksamkeit des Vertrages zwischen den übrigen Vertragspartnern unberührt.

Für beide Verträge wird die Unterschrift aller beteiligten Vertragspartner (Kommunen bzw. Stadtwerke) und der kvgOF benötigt. Eine ordentliche Kündigung für die Linie OF 30 ist zum Dezember 2022 und für die Linie OF 99 zum Dezember 2024 möglich.

Vertrieb und Kundenmanagement

Mobilitätszentrale und Vorverkaufsstellen

Der Vertrieb von Fahrkartenprodukten und der Kundenservice war erwartungsgemäß auch im zweiten Jahr der Pandemie von den Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus stark betroffen.

Die auch weiterhin verminderten Fahrgastzahlen hatten im ersten Quartal 2021 einen Umsatzeinbruch im stationären Verkauf (Mobilitätszentrale und Vorverkaufsstellen) von ca. 50% der Vergleichsmonate Januar, Februar und März zum Vorjahr zur Folge. Das entspricht einem Rückgang von gut 200.000 Euro gegenüber dem 1. Quartal des Vorjahres. Die Umsätze im stationären Verkauf erholen sich im letzten Quartal 2021 langsam, blieben jedoch immer noch hinter den Vorjahren vor Corona zurück. Dennoch führt die verminderte Anzahl der Fahrgäste nicht zwangsläufig zu weniger betrieblichem und personellem Aufwand.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Vertrieb und Kundenmanagement (Fortsetzung)

Mobilitätszentrale und Vorverkaufsstellen (Fortsetzung)

Die Öffnungszeiten der Mobilitätszentrale blieben seither unverändert, um unseren Fahrgästen den gewohnten Service zu diversen Anliegen bieten zu können. Bisher blieben auch alle Vorverkaufsstellen, unberührt von unterschiedlichsten Lockdown-Regelungen, für unsere Fahrgäste geöffnet.

Insbesondere seit Anfang des Jahres 2021 ist uns im Kundenkontakt aufgefallen, dass wir eine sehr treue Kundengruppe haben, welche ihre Jahreskarten nicht aufgrund von Corona gekündigt haben, obwohl sie diese kaum oder zum Teil gar nicht genutzt haben. Diese nicht selbstverständliche Treue haben wir wertgeschätzt und uns im Rahmen einer kleinen Treueaktion bei diesen Fahrgästen bedankt.

Unsere Vorverkaufsstelle Tankstelle Agip in Ober-Roden wird zum Jahresende den Verkauf von Fahrkarten einstellen. Die Gründe dafür liegen zum einen in den pandemiebedingten verminderten Umsätzen und zum anderen an den Fahrkartenflattrates wie z.B. dem Schülerticket Hessen und dem Seniorenticket. Somit wird weniger Umsatz mit Wochen- und Monatskarten generiert. In Ober-Roden existiert noch eine Vorverkaufsstelle des RMV direkt am Bahnhof, so dass die Fahrgäste auch weiterhin die Möglichkeit haben, Fahrscheine im personenbedienten Verkauf zu erwerben.

Fahrkarten- und Maskenkontrolle

Die Umsetzung der verschärften Maskenpflicht (FFP2-Masken in Bus und Bahn) in 2021 wurde von unserem Prüfpersonal zwar kontrolliert, aber in der Strafverfolgung eher kulant im Sinne des Fahrgastes gehandelt. Die Prüfpersonale waren angewiesen, die Fahrgäste zunächst einmal zu belehren und kein „Erhöhtes Beförderungsentgelt“ von 60 € zu erheben.

Insgesamt haben die Überprüfungen, die wir an zwei Bahnhofs-Standorten auch mit der Polizei und dem Ordnungsamt durchgeführt haben, eine Quote von rund 7 % Maskenverstößen ergeben.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Planung und Infrastruktur

Vertiefendes Gutachten zur Odenwaldbahn mit RMV

In der Aufsichtsratssitzung im März 2021 hat die Geschäftsführung den Auftrag mitgenommen, gemeinsam mit dem regionalen Aufgabenträger - also dem RMV - eine vertiefende Studie zur Odenwaldbahn inhaltlich vorzubereiten und dem Aufsichtsrat dann zur Beauftragung (= Ko-Finanzierung) vorzulegen.

Wir haben diesen Antrag mit unserer Einschätzung schriftlich ergänzt, dass dieser Antrag aus Sicht der kvgOF ein sachlich fundiertes Interesse an einer weiteren Fortentwicklung des Erfolgsmodells ‚Odenwaldbahn‘ dokumentiert, jedenfalls für den Hanauer Ast. Weiterhin haben wir dem RMV geschrieben, dass die drei Kommunen mit den aufgeführten Prüfungsschwerpunkten signalisieren, dass sie sich über die eigenen Herausforderungen (Bahnübergang, Flächenbedarf bei Zweigleisigkeit etc.) bewusst sind und damit auch einen entsprechenden Beitrag zu leisten gewillt sind. Abschließend haben wir ausgeführt, dass die kvgOF die aufgeführten Schwerpunkte auf jeden Fall für sachgerecht und prüfenswert erachtet und wir uns somit als lokaler Aufgabenträger an einer vertiefenden Studie entsprechend beteiligen würden.

Der RMV hat wie folgt geantwortet.

„Zur Klärung der Entwicklungsmöglichkeiten für die Odenwaldbahn haben wir gemeinsam eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen[...]. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass für einen geplanten Infrastrukturausbau im Rahmen des gewünschten Betriebskonzeptes im Halbstundentakt und stündlichem Zughalt in Mainhausen-Zellhausen im Verhältnis zu den erwarteten Kosten kein positiver Nutzen-Kosten-Faktor zu erwarten ist. Dami besteht keine Grundlage für eine Förderung des Infrastrukturausbaus. [...]

Für die notwendige Kapazitätserweiterung auf der Odenwaldbahn werden daher zwei Ansätze weiterverfolgt. Zum einen soll der Einsatz längerer Züge ermöglicht werden. Dazu sind die bestehenden Bahnsteige zu verlängern. [...] Zum anderen soll das Angebot auf den besonders stark nachgefragten umsteigefreien Verbindung nach Frankfurt Hbf ausgebaut werden. Dazu wurde das Verkehrsunternehmen mit der Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge beauftragt, die voraussichtlich ab Mitte 2022 zum Einsatz kommen können. [...]

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Planung und Infrastruktur (Fortsetzung)

Vertiefendes Gutachten zur Odenwaldbahn mit RMV (Fortsetzung)

Hinsichtlich der Elektrifizierung haben sich aus vorangegangenen Studien gegenüber den eingesetzten spurtstarken Dieselfahrzeugen keine wesentlichen Fahrzeitverkürzungen ergeben. Es ergibt sich damit keine Änderung des Betriebskonzeptes aus dem Antriebsmodus der Fahrzeuge. Der RMV wird jedoch für die Folgeausschreibung des Teilnetzes die verschiedenen Möglichkeiten einer alternativen Form des Antriebs bzw. auch die Möglichkeiten für einen elektrischen Betrieb auf der Odenwaldbahn prüfen.

Auf Basis des bekannten Ergebnisses der Machbarkeitsstudie, die kein ausreichendes Potenzial für einen zweigleisigen Ausbau zwischen Seligenstadt und Hainburg-Hainstadt ergeben hat, sieht der RMV keine Grundlage für eine Vertiefung der bereits durchgeführten Untersuchung. Die Weiterverfolgung und Umsetzung der in der Erbacher Erklärung genannten Punkte wird weiterhin angestrebt. Im Hinblick auf eine zukünftige Entwicklungsmöglichkeit empfehlen wir, entsprechende Flächen für die Erweiterung der Verkehrswege planerisch freizuhalten."

Qualität und Betrieb

Dynamische Fahrgastinformationen (DFI)

Die Dynamischen Fahrgastinformationen (DFI) der Firma Lumina an den zentralen Bushaltestellen entlang der S-Bahnen S1, S2 und S8/9 im Kreis Offenbach waren einige Zeit außer Betrieb.

Grund dafür: Der Datenlieferant hat die Software für die Datenübertragung umgestellt, und die Geräte der Firma Lumina können dadurch keine Echtzeitdaten der Busabfahrtszeiten mehr einlesen und anzeigen. Für die Anpassung der Soft- und Hardware der über 15 Jahre alten Systeme wäre eine enorme Investmentsumme erforderlich. Mit zunehmendem Alter werden die Geräte außerdem störungsanfälliger.

Die kvgOF hat den Gesellschaftern empfohlen, dass wir die Geräte abschalten und nach alternativen, zukunftsorientierten Lösungen suchen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Qualität und Betrieb (Fortsetzung)

Technische und wirtschaftliche Analyse für neue Schnellbuslinie X99 im Kreis Offenbach als Elektrobus mit Unterwegsladung oder als Brennstoffzellenbus

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. März 2021 hatte die kvgOF einen Auftrag zu dem o.g. Thema vergeben. Dabei hat die kvgOF vier wesentliche Arbeitspakete gebildet, welche vom Gutachter EEBC in Kooperation mit dem Beratungsunternehmen PwC (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a.M.) bearbeitet werden.

Das abschließende Ergebnis dieser technischen und wirtschaftlichen Analyse mit Handlungsempfehlungen zur konkreten Umsetzung werden zur nächsten AR-Sitzung im März 2022 vorgelegt.

Neben den technischen Details der beiden Varianten {AP 1 und AP 2) wird die wirtschaftliche Betrachtung der beiden Lösungen im Fokus der Untersuchung stehen. Ziel des Arbeitspakets 3 ist es, die zuvor erarbeiteten technischen Konzepte kaufmännisch zu bewerten. Die Ausarbeitung erfolgt durch PwC in folgenden Arbeitsschritten:

- Ermittlung der Planungs-, Investitions- und laufenden Betriebskosten für die Schnellbuslinie in den Betrachtungszeiträumen von 8 bzw. 16 Jahren unter Berücksichtigung von Förderprogrammen (z. B. durch das Land Hessen oder den Bund) sowie verschiedenen Bezugsszenarien für Wasserstoff, insbesondere des „Grünen Wasserstoff“.
- Erstellung von Zeitplänen zur Realisierung der jeweiligen Technologievariante in Verbindung mit den ÖPNV-Planungen der kvgOF.
- Darstellung der Ergebnisse in Anlehnung an eine Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB zur Ermittlung des Zuschussbedarfs durch den Aufgabenträger und einer Cashflow-Betrachtung zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs.

Für die Kostenermittlungen wird auf das Instrument des „PwC Green Mobility Calculator“ (GMC) zurückgegriffen. In diesem Tool können die einschlägigen Kosten verschiedener alternativer Antriebsformen (insbesondere Batteriebusse - BEV, Brennstoffzellenbusse - FCEV) ermittelt werden. Der GMC erlaubt es, den Einsatz von batterieelektrischen Bussen sowie Brennstoffzellenbussen in Jahresscheiben entsprechend der zuvor

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Qualität und Betrieb (Fortsetzung)

Technische und wirtschaftliche Analyse für neue Schnellbuslinie X99 im Kreis Offenbach als Elektrobus mit Unterwegsladung oder als Brennstoffzellenbus (Fortsetzung)

erstellten technischen Detailuntersuchungen und dem daraus abgeleiteten Mengengerüst abzubilden. Die resultierenden Kosten umfassen dabei nicht nur die laufenden (Betriebs-) Kosten, sondern es werden auch Einmaieffekte wie die Anschaffung von notwendigen Infrastrukturen sowie zusätzliche Planungskosten berücksichtigt.

Konkret ermittelt der GMC die Kosten der Fahrzeug- und Infrastrukturvorhaltung (Abschreibung, Zinsen, Versicherung bzw. je nach Beschaffungsmodell entsprechende Nutzungsentgelte), die Kosten der Fahrzeug- und Infrastrukturinstandhaltung (Werkstatt- und Wartungspersonal, Material und Fremdleistungen) sowie die Bereitstellungskosten (vor allem Betanken/Laden und Rangieren) und die Treibkraftkosten. Die Kostenbetrachtung bezieht sich dabei auf die zuvor benannten Prozesse, die direkt durch die alternative Fahrzeugtechnologie beeinflusst werden.

Regie- und Overheadprozesse wie die Überwachung und Steuerung in der Leitstelle oder die allgemeine Verwaltung werden in diesem Stadium noch nicht betrachtet. Hier sind vorher entsprechende Festlegungen und Entscheidungen durch die kvgOF zu treffen.

Die Ergebnisse umfassen die Themen:

- Technisch/technologischer Vergleich der beiden diskutierten Antriebsformen Elektrobus und Brennstoffzellenbus
- Betriebswirtschaftlicher Vergleich der beiden diskutierten Antriebsformen
- Fazit und Empfehlung für die Technologieentscheidung Handlungsempfehlungen und mögliche Zeitschiene
- Auswirkungen der Schnellbuslinie auf eine generelle Einführung emissionsfreier Antriebe im ÖPNV des Kreises Offenbach inkl. der Betrachtung eines Mobilitätshubs für gewerblichen und privaten Ladebedarf.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Nahverkehrsplan 2022 ff.

Die Gutachter plan:mobil und kcw gaben in der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2021 einen ersten Zwischenstand zu den planerischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der bisherigen Beratungen mit den Kommunen.

Nachfolgend ist der aktuelle Zeit- und Maßnahmenplan zum Ende des Jahres 2021 dargestellt erläutert:

- Bisherige Abstimmungsgespräche mit den Kommunen
- Terminplan Nach den Gesprächen mit den Kommunen schließt sich die Runde der Regionalkonferenzen an. Hier wurden neben den betroffenen Kommunen und Stadtwerken auch die LNOs der benachbarten Gebietskörperschaften eingeladen
- Im Jahr 2021 fand auch ein Abstimmungsgespräch mit dem RMV Abteilung Busplanung statt, um das Planungskonzept des NVP mit der Verbundgesellschaft vorabzustimmen.

Die Erstellung der Präsentation zum Zwischenstand für den Aufsichtsrat konnte erst nach der letzten Regionalkonferenz erfolgen, am 26.11.2021 war eine Vorbesprechung der Planungsabteilung der kvgOF mit den Gutachtern als Videokonferenz vereinbart.

Für September 2022 sind Beratung und Beschlussfassung des Kreisausschusses, des zuständigen Ausschusses für Verkehr des Kreistags und des Kreistags des Kreises Offenbach zum NVP 2022 ff. geplant.

Sofern der bisherige Zeitplan gehalten werden kann und die Beratungen keine unerwarteten Verschiebungen zur Folge haben, wird im November oder im Dezember 2022 mit dem Beschluss des Kreistages das Inkrafttreten des neuen NVP 2022 ff. des Kreises Offenbach erwartet.

Neue Mobilität - der kvgOF-Hopper

Bisherige Erfahrungen im Ostkreis

Durch die aktuelle Entwicklung in der Arbeitswelt nimmt die Dominanz des klassischen Berufspendlers im ÖPNV ab - diese Tendenz wird nach Expertenmeinung auch nach der Corona-Pandemie anhalten.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Neue Mobilität - der kvgOF-Hopper (Fortsetzung)

Bisherige Erfahrungen im Ostkreis (Fortsetzung)

Die Menschen benötigen immer mehr Mobilität im Besorgungs- und Einkaufsverkehr, im Freizeitverkehr und bei notwendigen privaten Erledigungen. Der ÖPNV mit dem klassischen Linienbus stößt dabei zunehmend an seine Einsatz- und Akzeptanzgrenzen.

Der ‚Hopper‘ hat sich bereits als eine neue, flexible Angebotskategorie neben dem klassischen Linien-ÖPNV etabliert. Mit dem ‚Hopper‘ sollen die Weichen für eine echte Alternative zum eigenen Auto gestellt und somit neue Fahrgastgruppen für den Umweltverbund gewonnen werden, um die Verkehrswende aktiv voranzutreiben. Die bereits zugesagten Fördermittel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und des Landes für das Projekt dokumentieren diesen Stellenwert für die Mobilität der Zukunft.

Im Ostkreis ist bereits die systemische Einbindung des ‚Hopper‘ in das gesamte ÖPNV-System im Kreis Offenbach vorgenommen worden. Im Hinblick auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit haben die ersten 18 Monate des ‚Hopper‘ wichtige Erkenntnisse zu den Möglichkeiten und zu den Grenzen von Effizienzsteigerungen aufgezeigt. Eine bessere Wirtschaftlichkeit beim ‚Hopper‘ kann grundsätzlich durch Einsparungen bzw. Optimierungen beim Aufwand und durch eine Steigerung der Erträge erreicht werden.

Nach rund 30 Monaten Betrieb des ‚Hopper‘ zum Jahresende 2021 kann die Wirksamkeit dieser Möglichkeiten zunehmend besser abgeschätzt werden. Mit rund 60.000 Nutzern pro Jahr hat der ‚Hopper‘ auch in 2021 - trotz Corona - die ursprünglichen Erwartungen erreicht oder gar übertroffen.

Die beiden zurückliegenden Jahre der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Nutzung des ‚Hopper‘ in Zeiten des Lockdowns für viele Kunden aller Altersgruppen wichtig ist. Der ‚Einbruch‘ der Nutzerzahlen war prozentual deutlich geringer als im Bus- und Bahnverkehr. Allerdings wurden während des Lockdowns zumeist Fahrten mit einer oder maximal zwei Personen durchgeführt, so dass hier die Wirtschaftlichkeit naturgemäß nicht verbessert werden konnte.

Ein wesentlicher Meilenstein mit Blick auf die Optimierung des Aufwands ist mit der Nutzung der neuen Software (ioki) seit Januar 2021 umgesetzt. Mit der ioki-Software werden in absehbarer Zeit ein besseres Verhältnis von Leerkilometern zu Besetztfahrten und ein besseres Pooling sowie die verbesserte Abstimmung zwischen dem übrigen ÖPNV und ‚Hopper‘ (z.B. Hanau Hbf -> Ostkreis) möglich sein.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Neue Mobilität - der kvgOF-Hopper (Fortsetzung)

Bisherige Erfahrungen im Ostkreis (Fortsetzung)

Mit der Neuvergabe der Fahrdienstleistung ab 1. Januar 2021 im Ostkreis wurde eine Reduktion der Fahrerkosten um etwa 20 % realisiert. Außerdem gibt es ein Anreizsystem für effiziente Einsatz- und Schichtenplanung, eine Reduzierung bei der Disposition von drei auf zwei Schichten (auch: Telefonbuchung nur noch von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr). Die Automatisierung der Fahrzeugbereitstellung und die geplante Reduzierung der Treibstoffkosten durch schrittweise Umstellung auf Elektrofahrzeuge ab Mitte 2021 sorgen erfahrungsgemäß für sinkende Durchschnittskosten.

Mit Umsetzung weiterer Phasen wird der Lernkurveneffekt wirksam, und ein geringerer Anteil der Fixkosten an Kosten pro Fahrzeug wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems aus. Angepasste Bedienzeiten bei Stadtbusverkehren oder auch bei Busleistungen der kvgOF können perspektivisch deren Defizit verringern, indem der Linienbus vorrangig auf ertragsstarken Relationen und Bedienzeiten eingesetzt wird.

Kreisweite Einführung des „Hopper“

Am 7. Juli 2021 hat der Kreistag über nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt und mit Mehrheit den Beschluss gefasst (Öffentlicher Personennahverkehr - Umsetzung des ‚Hopper‘ durch die Kreisverkehrsgesellschaft (kvgOF) - Vorlage: 0086/2021 Kreisausschuss):

1. Der Kreistag nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten kvgOF-Hopper zur Kenntnis. In dem Konzept ist die künftige Umsetzung und Finanzierung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.
2. Der Kreistag bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ im gesamten Kreisgebiet durch die kvgOF.
3. Dem angepassten Zeitplan (Stand: März 2021) wird zugestimmt. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit den Kommunen schrittweise umzusetzen.
4. Der Kreistag stimmt dem Finanzierungsschlüssel und der daraus resultierenden vollständigen Finanzierung des ‚Hopper‘ über die kvgOF ab dem Jahr 2024 zu. Er begrüßt gleichzeitig die vorgeschlagene finanzielle Beteiligung der Kommunen bis Ende 2023.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Neue Mobilität - der kvgOF-Hopper (Fortsetzung)

Kreisweite Einführung des „Hopper“ (Fortsetzung)

Der ‚Hopper‘ sorgt als Pionier des sogenannten On-Demand-Shuttles (005) durch die digitale Verarbeitung von individuellen Fahrtanfragen für die Bündelungsmöglichkeiten gleichartiger Beförderungswünsche. Das nunmehr RMV-weit geplante ODS-System ist ein wichtiger Baustein des Leitbildes Mobilität für den Kreis Offenbach. Denn mit diesem zusätzlichen ÖPNV-Verkehrsangebot kann es gelingen, die durch die Corona-Krise ins Stocken geratene Verkehrswende neu zu beleben und ein starkes verkehrspolitisches Signal mit bundesweiter Wirkung und hohem Innovationsgrad zu senden. Die bisherigen Nutzerzahlen während der Pandemie-Phasen im Frühjahr 2020 und im Winter/Frühjahr 2021 haben gezeigt, dass die Kunden ein hohes Vertrauen in den ‚Hopper‘ haben.

Ziel ist es, durch den ‚Hopper‘ eine echte Alternative zum eigenen Auto zu bieten, um somit neue Fahrgastgruppen für den Umweltverbund zu gewinnen und die Verkehrswende voranzutreiben.

Der ‚Hopper‘ wird auch zu einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung beitragen. Die Erschließung zunehmend ‚effizient‘ gestalteter Neubaugebiete wird nur so durch den ÖPNV möglich, und zwar mit kleineren Fahrzeugen als dem klassischen Linienbus. Durch den elektrischen Antrieb, das Bündeln von Fahrten und dem damit verbundenen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs können Emissionen von NO², CO², Feinstäuben und Lärm konkret gesenkt werden.

Im Wettbewerb der gewerblichen Standorte im Rhein-Main-Gebiet spielt die Suche nach geeigneten Fachkräften eine wesentliche Rolle. Die qualitativ bessere und zeitlich/räumlich flexiblere Anbindung der Gewerbe- und Industriebetriebe durch den ‚Hopper‘ soll als Standortvorteil den Standort ‚Kreis Offenbach‘ gleichmäßig stärken.

Entwicklungsperspektiven bis Ende des Jahrzehnts

Pilotphase 2022 bis 2024

Die Laufzeit des ‚Hopper‘-Angebots in der Pilotphase ist für den Zeitraum von Mitte 2022 bis Ende 2024 vorgesehen. Die Ausschreibungen sind zunächst auf diesen Zeitraum ausgelegt, eine zwischenzeitliche Einstellung des ‚Hopper‘-Angebots ist nicht vorgesehen und wird vertragsrechtlich nicht vereinbart.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Neue Mobilität - der kvgOF-Hopper (Fortsetzung)

Entwicklungsperspektiven bis Ende des Jahrzehnts (Fortsetzung)

Pilotphase 2022 bis 2024 (Fortsetzung)

Die Fach- und Entscheidungsebenen der jeweiligen Kommunen und der kvgOF werden spätestens Ende 2023 auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen eine Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang der ‚Hopper‘ ab 2025 angeboten werden soll. Die abschließende und verbindliche Entscheidung muss in der Kommune bis Mitte Juni 2024 in den parlamentarischen Gremien bestätigt werden.

Falls es zu einem Ausstieg von Kommunen aus dem ‚Hopper‘-Projekt zum Ende 2024 kommen sollte, müssen für ein etwaiges Ausstiegsszenario die Rahmenbedingungen bereits im neu aufzustellenden Nahverkehrsplan 2022 ff festgelegt werden.

Bis zum Ende der Probephase im Jahr 2024 sollen sukzessive mehr Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Berechnung des Stufenplans in konkreten Fahrzeugen geht derzeit davon aus, dass ein Fahrzeug pro 5.000 Einwohner (inkl. Reservefahrzeug für Reparaturen, Ausfällen, Anpassung bzw. Pflege etc.) benötigt wird.

Perspektiven für die Zeit nach dem Ende der Pilotphase

Falls es zu einer Fortsetzung des ‚Hopper‘-Projekts nach der Pilotphase kommen sollte, werden die Kommunen mit der kvgOF gemeinsam für die Jahre 2025 ff weitere Optimierungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen.

Analog zu dem Vorgehen bei den übrigen Kommunen im Kreisgebiet wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung in den Kommunen, der verfügbaren technischen Möglichkeiten (Elektromobilität, Wasserstofftechnologie, innovative Fahrzeugkonzepte, Autonomes Fahren etc.), der konkreten Nachfrage und weiterer Einflussfaktoren ein zukunftsfähiges Angebot für den ÖPNV ab Ende 2027 erarbeitet, welches von der kvgOF organisiert, betrieben und finanziert wird.

Organisation in Zeiten von Corona

Die kvgOF zählt zu denjenigen Unternehmen, die trotz- oder eher wegen - der Corona-Pandemie unterjährig eher mehr als weniger zu tun hatte. Neben dem ‚Regelgeschäft‘ waren dies beispielsweise

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Organisation in Zeiten von Corona (Fortsetzung)

- die gesamte Finanzierung des ÖPNV inklusive der zeitaufwändigen Beantragung von Fördergeldern, da hier ein enormer Nachweisaufwand zu betreiben ist,
- die situationsbedingten kurzfristigen Abstimmungserfordernisse zur coronabedingten Anpassung des Busangebots im Zuge der dritten und vierten Welle,
- die Ausschreibungen im Busverkehr (Mittel- und Westkreis sowie Linie OF 32),
- die zeitintensive Ausschreibung der neuen Fahrzeuge, der Fahrdienstleistungen und der Ladeinfrastruktur für das on-demand-Angebot („Hopper“),
- die zeitlich und inhaltlich intensive Vorbereitung der Beschlüsse im Aufsichtsrat und im Kreistag zur Umsetzung einer Finanzierung über den Kreishaushalt (FinOrg) ab Januar 2022 sowie zur Erweiterung des „Hopper“-Angebots auf das gesamte Kreisgebiet,
- der umfangreiche Fahrplanwechsel zum Dezember 2021 mit neuen Linien und Linienverläufen und die Durchführung des neuen Nahverkehrsplans unter schwierigen Bedingungen.

Die kvgOF war bereits im Jahr 2020 mit Ende der ersten Welle sehr gut für ein flexibles Arbeiten von daheim ausgestattet gewesen. Wir haben unsere EDV aufgrund der Erfordernisse der Telefon- und Video-Kommunikation in Verbindung mit dem Homeoffice weiter modernisiert. Somit sind wir im Homeoffice auch für Kunden und Partner praktisch „wie“ im Büro erreichbar.

Die jährlichen Personalgespräche zwischen der Geschäftsführung und jedem Mitarbeiter haben gezeigt, dass die Motivation - trotz der teils schwierigen und auch deprimierenden Umstände in jedem persönlichen Umfeld - in der kvgOF immer noch hoch war.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Bei einer um T€ 1.900 erhöhten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote rechnerisch von 1,2 % zum Vorjahresstichtag auf 0,9 % zum 31. Dezember 2021 verringert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 21,9 %, gegenüber 25,4 % zum Vorjahresstichtag. Die kurzfristigen Fremdmittel betragen zum 31. Dezember 2021 T€ 5.505 gegenüber T€ 3.775 im Vorjahr, wobei die Zunahme im Wesentlichen auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen resultiert. Die Forderungen belaufen sich auf insgesamt T€ 1.405 gegenüber T€ 1.355 zum Vorjahresstichtag. Die Stichtagsliquidität von T€ 3.673 liegt um T€ 1.594 über dem Wert des Vorjahres.

Finanzlage

Die Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln zeigen die Kapitalflussrechnungen für 2021 und 2020:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Ver- änderung</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Periodenergebnis vor Verlustübernahme	-5.500	-4.929	-571
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	453	392	61
. / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	1.306	162	1.144
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1	0
. / +Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49	111	-160
. / + Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>593</u>	<u>-968</u>	<u>1.561</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-3.195</u>	<u>-5.231</u>	<u>2.036</u>

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Finanzlage

Kapitalflussrechnungen für 2021 und 2020 (Fortsetzung)

	2021	2020	Ver- änderung
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-574	-65	-509
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-137	-9	-128
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-711</u>	<u>-74</u>	<u>-637</u>
+ Zahlungen zum Verlustausgleich	5.500	4.929	571
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>5.500</u>	<u>4.929</u>	<u>571</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.594	-376	1.970
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.079</u>	<u>2.455</u>	-376
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>3.673</u>	<u>2.079</u>	<u>1.594</u>

Einnahmenezuscheidung

Das im Jahr 2021 wirksame Endergebnis der Einnahmenezuscheidung 2020 ohne Kooperationsfördermittel für die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,18 %. Die Strukturhilfe sowie die Zuschuldung aus Durchtarifierungsverlusten beträgt T€ 361,9 und liegt damit 2,1 % unter der des Jahres 2019 (T€ 369,9).

Die SPNV-Umlage (Schiene) sowie das Regionalbusdefizit verbleiben weiterhin auf dem Wert € 0.

Die Aufwendungen für die Partnerschaftsfinanzierung „Schiene“ betragen im Jahr 2021 unverändert zum Vorjahr T€ 1.549. Der Betrag enthält für den Betrieb der Odenwaldbahn T€ 137.

Vertrieb

Die Erlöse aus Fahrscheinverkäufen sind von T€ 9.368 in 2020 auf T€ 8.948 im Jahr 2021 gesunken.

Die Verringerung ist bedingt durch die im März 2020 ausgebrochene Pandemie und dem damit verbundenen Rückgang der Fahrgäste.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Künftige Ziele und Aufgaben der kvgOF

Die Herausforderungen an das künftige Mobilitätsangebot im Kreis Offenbach erfordern eine Erweiterung der bereits im NVP 2016 ff. formulierten Zielsetzungen und Anforderungen. Das Aufgabenspektrum, das der Aufgabenträger Kreis Offenbach bzw. die kvgOF für eine erfolgreiche Umsetzung künftig zu bewältigen hat, erweitert sich damit.

Die bereits bestehenden Zielsetzungen werden erweitert und ergänzt u. a. um folgende Punkte:

- Verkehrswende im Kreis Offenbach umsetzen
 - Verlagerung hin zu umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten
 - Gewinnung neuer Kunden durch neue Angebote und Rückgewinnung früherer Fahrgäste
 - Ausbau der Mobilitätsangebote des Umweltverbundes (neue Linien, mehr Fahrten, durchgängige Angebote, individuelle Mobilität, digital vernetzt)
- Betriebliche und wirtschaftliche Synergien erzeugen und Infrastruktur ausbauen
 - Einführung von spezifischen und klar profilierten Produkten und Angeboten im ÖV (Hauptachsen mit definiertem Fahrtenangebot im 30 Minuten-Takt und ‚Hopper‘ als flexibles Bedarfsverkehrsangebot): Prüfung der aus verkehrlicher und wirtschaftlicher Sicht geeigneten Bedienung
 - Verbesserung der multimodalen Schnittstellen zu weiteren Mobilitätsangeboten (z. B. Einrichtung Mobilitätsstationen, Sharing-Angebote, autonome Fahrzeuge)
 - Infrastruktureller Ausbau, Beschleunigung und Bevorrechtigung der Angebote
 - Durchgängige und aktuelle Echtzeit-Informationen zum Angebot, Tarif, Buchung, Anschluss Innovationen
- Innovationen im Blick haben und Erfahrungen sammeln
 - Pilotprojekte neuer Technologien und Mobilitätsangebote initiieren, evaluieren und Erfahrungen zur Übertragbarkeit sammeln.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Künftige Ziele und Aufgaben der kvgOF (Fortsetzung)

Die Umsetzung der genannten Zielsetzungen erfordert deutlich umfangreichere Anstrengungen in der Konzeption, Planung und Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und Themenfelder als bisher. Neben den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Straßenbaulasträgern, Planungsinstitutionen und dem RMV sind zahlreiche weitere Akteure im Kreis Offenbach und darüber hinaus einzubinden und zu koordinieren.

Deshalb ist es aus Sicht der kvgOF unerlässlich, im Jahr 2022 einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf eine klare Zuständigkeit und Aufgabenzuordnung für diese Aufgaben bei einer Mobilitätsgesellschaft des Kreises zu gehen.

Steigerung der finanziellen Mittel für Betrieb und Ausbau des ÖPNV

Die Umsetzung im Bereich des Angebotsausbaus (Einrichtung eines kreisweiten 30 Minuten-Taktes montags bis freitags zwischen ca. 6 und 21 Uhr, auf den Hauptachsen auf einen 15 Minuten-Takt mindestens in den Hauptverkehrszeiten, Einrichtung eines hochwertigen Bussystems auf zunächst vier neuen Expressbuslinien) umfasst eine Ausweitung des Leistungsvolumens im Kreis Offenbach und damit eine Mehrleistung gegenüber dem Fahrplanjahr 2022 in Höhe von rund 3,5 Mio. Kilometern pro Jahr und damit einen abgeschätzten zusätzlichen Finanzierungsbedarf von rund 7 bis 9 Mio. Euro pro Jahr (bei Annahme eines durchschnittlichen Kostendeckungsgrads von 50%; hier ohne Mehraufwand für Umstellung auf alternative Antriebe).

Die Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe führen in einer ersten Abschätzung zu Mehrkosten von rund 1,00 Euro/km gegenüber den aktuellen Kilometerkostensätzen im Dieselbetrieb (aktuell ca. 4,00 Euro/km).

Für die Einrichtung von drei Betriebshöfen im Kreisgebiet mit Lademöglichkeiten für Elektrobusse werden Kosten in Höhe von rund 50 bis 60 Mio. Euro abgeschätzt. Die Einbeziehung lokaler Partner ist hierbei sinnvoll, um Synergien mit weiteren Anwendungsfällen zu nutzen.

Durch Förderprogramme ist eine Reduzierung der Mehrkosten auf schätzungsweise 10% möglich (ausreichendes Fördermittelvolumen und erfolgreiche Beantragung vorausgesetzt). Die Finanzierungsmittel des Bundes und des Landes Hessen für die Umsetzung der Mobilitätswende sind deutlich zu steigern.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Steigerung der finanziellen Mittel für Betrieb und Ausbau des ÖPNV (Fortsetzung)

Dies allein wird jedoch nicht ausreichen, um eine signifikante Änderung im Mobilitätsverhalten zu erreichen. Um die oben aufgezeigten Angebotsausweitungen und Antriebsumstellungen bewältigen zu können, müssen die finanziellen Mittel für den ÖPNV und die ergänzenden Mobilitätsangebote auch im Kreis Offenbach in den kommenden Jahren deutlich aufgestockt werden.

Neben bereits bestehenden Fördermöglichkeiten z.B. zur Umsetzung der On-Demand-Verkehre oder alternativer Antriebsformen sind auch neue Finanzierungsmöglichkeiten zu eruieren.

Deutliche Ausweitung des Angebots im ÖPNV des Kreises

Im aktuell fortgeschriebenen Nahverkehrsplan werden seitens der kvgOF folgende Maßnahmenbausteine verfolgt, um den og. Herausforderungen zu begegnen und die Mobilitätswende im Kreis Offenbach voranzutreiben:

- Deutliche Forcierung des Infrastrukturausbaus auf Schiene und Straße und Verbesserung der Betriebsqualität, z.B. Einrichtung einer Schienenverbindung oder eines höherwertigen Bussystems auf potenzialstarken Achsen,
- Bevorrechtigung- und Beschleunigungsprogramme, Umsetzung der Barrierefreiheit, Ausbau von Verknüpfungspunkten und Mobilitätsstationen als multimodale Schnittstellen
- Umstellung der Busflotten auf emissionsfreie Antriebe bis 2030 im Zuge der anstehenden Neuausschreibungen (Gutachten hierzu ist in Arbeit)
- Ausbau und Attraktivierung des ÖPNV durch ein umfassendes Planungskonzept, u.a. durch
 - Kreisweite Umsetzung der Angebotsstufe "Standard" des 30-Minuten-Takts auf allen Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden und zu den benachbarten Zentren, auf nachfragestarken Verbindungen mindestens in der Hauptverkehrszeit des 15-Minuten-Takts (Angebotsstufe „Schwerpunkt“)
 - Einführung hochwertigerer Bussysteme und lokaler Expressbuslinien, die schnellere Verbindungen im Kreisgebiet und auch zu benachbarten Oberzentren ermöglichen (auch als Vorläuferbetrieb für S-Bahn- und Straßenbahnausbauten)

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Deutliche Ausweitung des Angebots im ÖPNV des Kreises (Fortsetzung)

- Kreisweite Umsetzung des ‚Hopper‘: Flexible Bedarfsverkehre als Bedienungsmodelle in den Nebenzeiten und/oder Ergänzung zur Feinerschließung (ggf. Ergänzung durch V-Linien im Pendler- und Schulverkehr)
- Task-Force Bevorrechtigung: Konzeption, Koordination und Umsetzung von Bevorrechtigungs- und Beschleunigungsmaßnahmen (Bustrassen und -spuren, LSA-Beeinflussung, Haltestellenausbau)
- Aufbau von Mobilitätsstationen zur Verknüpfung von Mobilitätsangeboten
- Umfassende und koordinierte Planung, Kommunikation und Vermarktung neuer Angebote, Produkte und aktuelle Projekte zum ÖPNV, zu ergänzenden Mobilitätsangeboten und deren Schnittstellen sowie zu weiteren Mobilitätsthemen im Kreisgebiet, z.B. in Form einer internetbasierten Mobilitätsplattform und einer Mobilitätsdatenbank, um auch auf diesem Wege zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger beitragen zu können
- Initiierung von Pilotprojekten im Hinblick auf neue Tarifmodelle, Technologien und Mobilitätsangebote

Herausforderungen und Schwerpunkte 2022

Nahverkehrsplan 2022 ff für den Kreis Offenbach

Der neue Nahverkehrsplan wird das Jahr 2022 für die kvgOF und ihre Gesellschafter maßgeblich prägen. Die wesentlichen Themenschwerpunkte werden dabei sein:

- Schwachstellenanalyse und Bestandsaufnahme
- Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Infrastruktur
- Qualität
- Elektromobilität
- Vertrieb und Kundenservice
- Mobilität der Zukunft
- Finanzierung und Organisation

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2022 (Fortsetzung)

Nahverkehrsplan 2022 ff für den Kreis Offenbach (Fortsetzung)

Zu den einzelnen Arbeitspaketen sind im NVP verbindliche Leitlinien sowie Ziele und Arbeitsprogramme der kvgOF für die nächsten Jahre zu definieren. Deshalb wird nicht jedes Thema umfassend vertiefend zu bearbeiten sein, sondern es soll vielmehr eine kreisweite verbindliche Vorgehensweise zur Vertiefung und Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet und verabschiedet werden.

Bei der Erarbeitung der NVP-Fortschreibung 2022 ff. sind über die in den Arbeitspaketen definierten Schwerpunkte hinaus die gesetzlichen Vorgaben des PBefG insbesondere § 8 und § 14 sowie die Vorgaben des Hessischen ÖPNV-Gesetzes in seiner letzten Fassung vom 24. Mai 2018, insbesondere § 14 zu den Inhalten von Nahverkehrsplänen zu beachten.

Anpassung der Strukturen an die neuen Herausforderungen

In den letzten Lageberichten hatten wir darauf hingewiesen, dass sich der Markt des ÖPNV in eine Richtung bewegt, die ein Nachdenken über die Vorhaltung und ggf. Bereitstellung von Fahrzeugen und Verkehrsinfrastruktur erforderlich macht – beispielsweise bei den lokal emissionsfreien Antrieben oder bei den on-demand-Verkehren, insbesondere im autonomen Betrieb.

Die auch im ‚Leitbild Mobilität für den Kreis Offenbach‘ von Prof. Dr.-Ing. Follmann eindringlich empfohlene organisatorische Umstrukturierung ist im Jahr 2021 noch nicht ansatzweise erfolgt. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie war auch die Diskussion zum künftigen Finanzierungsmodell des ÖPNV (FinOrg-Konzept) überaus prägend und nahm den übrigen Themen praktisch ‚die Luft‘ zur weiteren Entwicklung.

Die Fragestellungen zur Anpassung der Strukturen wird uns in diesem Jahr begleiten und erfordert eine definitive Entscheidung im Jahr 2022, die neben großen Chancen auch das Risiko der fehlenden finanziellen Mittel oder ausbleibender politischer Entscheidungen birgt und zu Stillstand führen kann

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

L. Bilanz

	2021	2020	Verände-	2019
Aktiva	in €	in €	rung in €	in €
Immat. Vermögensgegenstände	184.225	98.349	85.876	143.339
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.236.479	1.066.403	170.076	1.339.491
Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0	0	0	0
Sachanlagen	1.236.479	1.066.403	170.076	1.339.491
Finanzanlagen	6.250	6.250	0	6.250
Anlagevermögen	1.426.954	1.171.002	255.952	1.489.080
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	585.578	506.371	79.207	601.508
Forderungen gegen Gesellschafter	63.535	69.271	-5.736	220.076
Sonstige Vermögensgegenstände	540.242	564.294	-24.052	450.568
	1.189.355	1.139.935	49.420	1.272.152
Guthaben bei Kreditinstituten	3.673.413	2.078.887	1.594.526	2.454.558
Umlaufvermögen	4.862.768	3.218.823	1.643.945	3.726.710
Rechnungsabgrenzungsposten	215.169	215.636	-467	194.039
	6.504.891	4.605.461	1.899.430	5.409.830
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	51.910	51.910	0	51.910
Gewinnrücklagen	3.629	3.629	0	3.629
Eigenkapital	55.539	55.539	0	55.539
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	944.450	773.823	170.627	710.781
Sonstige Rückstellungen	4.175.310	3.039.572	1.135.738	2.941.396
Rückstellungen	5.119.760	3.813.395	1.306.365	3.652.177
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus L. + L.	847.903	622.508	225.395	1.146.453
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	346.486	11.460	335.025	477.538
Sonstige Verbindlichkeiten	135.203	102.559	32.645	78.124
Verbindlichkeiten	1.329.592	736.527	593.065	1.702.114
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	6.504.891	4.605.461	1.899.430	5.409.830

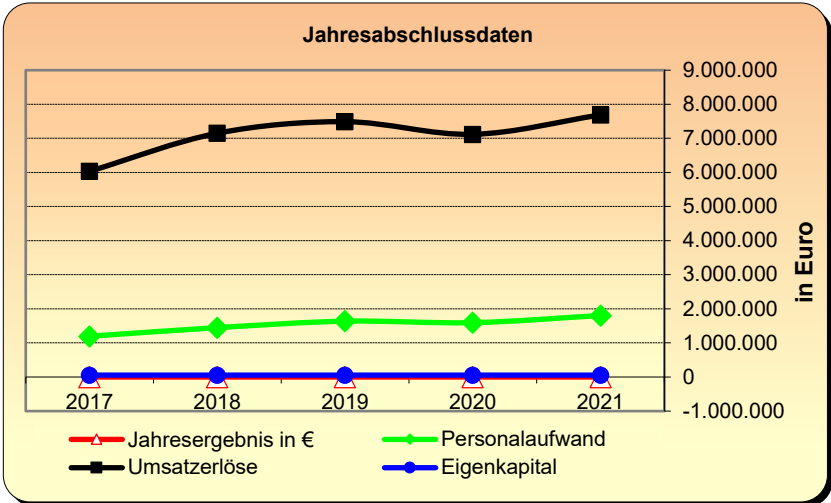
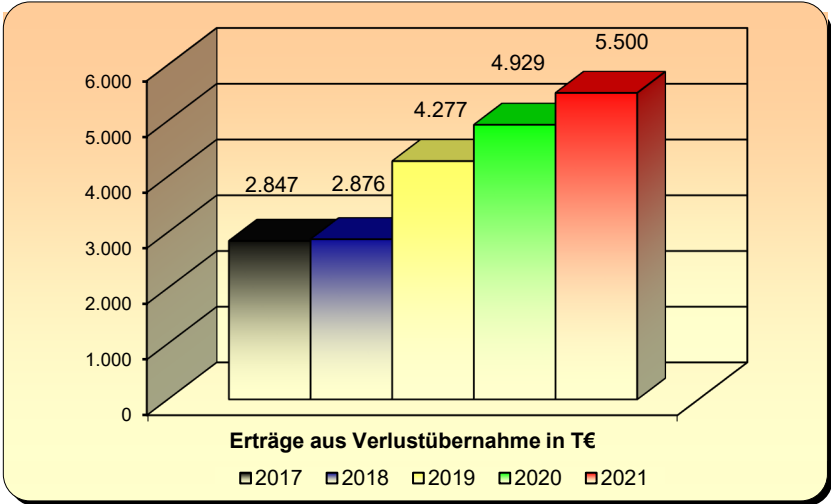
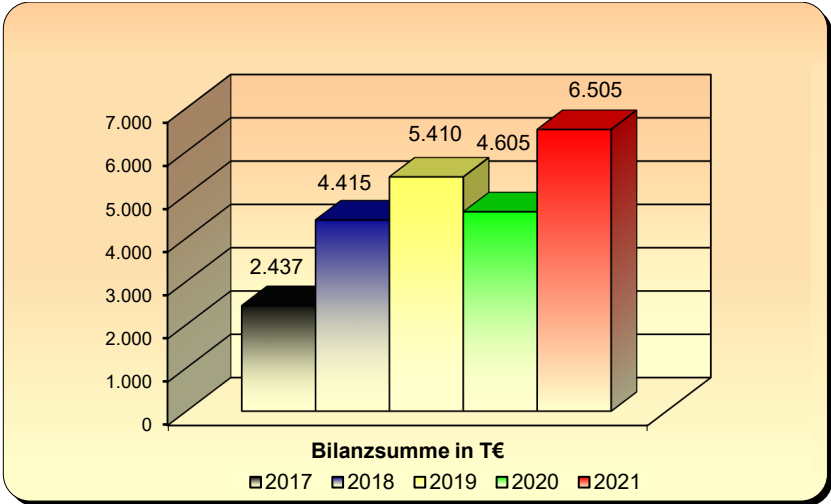
**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 in €	2020 in €	2019 in €
Umsatzerlöse	7.687.100	7.118.709	7.489.540
Sonstige betriebliche Erträge	1.678.132	2.952.651	286.459
	9.365.232	10.071.361	7.775.999
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.253	370	21.005
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.690.146	10.874.566	8.934.809
Materialaufwand	10.692.399	10.874.936	8.955.814
Gehälter	1.291.572	1.214.048	1.174.300
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	511.846	380.227	463.324
Personalaufwand	1.803.419	1.594.274	1.637.625
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	453.212	391.625	347.086
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.898.200	2.120.087	1.094.767
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	116
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.076	19.262	17.780
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.500.073	-4.928.824	-4.276.957
Erträge aus Verlustübernahme	5.500.073	4.928.824	4.276.957
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	0	0	0

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main

Anschrift	Stiftstraße 9 -17, 60313 Frankfurt am Main
Telefon	069/945156800
-Mail	kontakt@rtwgmbh.de
Internet	www.rtw-hessen.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	27.11.2008
Stammkapital	30.000,00 €
Gesellschaftervertrag	Im Geschäftsjahr 2021 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. November 2019.
Handelsregistereintrag	HRB 84848 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand: 31.12.2021)		
Vorsitzender	Herr Stefan Majer	ab 21.09.21
-----,,-----	Herr Klaus Oesterling	bis 08.09.21
Stellv. Vorsitzender	Herr Bernhard Maßberg	
-----,,-----	Herr Prof. Dipl.-Ing. Knut Ringat	
Mitglied	Herr Uwe Becker	bis 16.09.21
-----,,-----	Herr Dr. Frank Blasch	
-----,,-----	Herr Elmar Bociek	
-----,,-----	Herr Johannes Baron	
-----,,-----	Herr Elmar Damm	
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel	
-----,,-----	Frau Claudia Jäger	
-----,,-----	Herr Oliver Jedynak	ab 03.09.21
-----,,-----	Herr Adolf Kannengießer	bis 07.06.21
-----,,-----	Herr Dr. André Kawai	
-----,,-----	Herr Alexander Immisch	
-----,,-----	Frau Kristina Luxen	ab 21.09.21
-----,,-----	Herr Meinhard Matern	bis 02.09.21
-----,,-----	Herr Thorsten Schorr	
-----,,-----	Herr Adnan Shaikh	ab 08.06.21

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ingenieur Horst Amann

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Absatz 4 verzichtet.

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	7,00 %	2.100,00 €
Stadt Frankfurt am Main	33,33 %	10.000,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,67 %	5.000,00 €
Land Hessen	16,67 %	5.000,00 €
Hochtaunuskreis	8,33 %	2.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d. Höhe	8,33 %	2.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	3,00 %	900,00 €
Stadt Bad Soden	1,33 %	400,00 €
Stadt Eschborn	1,33 %	400,00 €
Stadt Neu-Isenburg	1,33 %	400,00 €
Stadt Schwalbach	1,33 %	400,00 €
Gemeinde Sulzbach	1,33 %	400,00 €

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Regionalentwicklung

in €	2022	2021	2020
Auszahlung für Investitionszuweisung Regionaltangente West - Buchungsstelle 10.30.01/0018.84081120	1.851.000	1.390.000	922.546

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	9.057.740	16.325.427	5.342.712

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	16.325.427
Zunahmen	0
Abnahmen	7.267.687
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	9.057.740

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) sind die Stadt Frankfurt am Main, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, das Land Hessen, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, die Städte Eschborn, Schwalbach am Taunus, Neu-Isenburg, Bad Soden und die Gemeinde Sulzbach.

Gegenstand der Gesellschaft seit dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags) ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

In der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019 haben die Gesellschafter die Baurealisierung sowie die damit zusammenhängende Finanzierung der Regionaltangente West aus Gesellschafter-, Bundes- und Landesmitteln einstimmig beschlossen. Der Gesellschaftervertrag wurde entsprechend angepasst und notariell beurkundet. Die Eintragung im Handelsregister ist am 20.04.2020 erfolgt.

Der Gesellschaftsvertrag der RTW GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine umlagebezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor.

Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Die RTW hatte im Jahr 2021 durchschnittlich 33 Angestellte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021)

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Planungen in den einzelnen Planfeststellungsabschnitten (PFA) weiter vertieft und vorangetrieben, sodass wesentliche Meilensteine abgeschlossen werden konnten.

Prägnante Meilensteine waren die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen im PFA Mitte im November / Dezember 2021, die Aufnahme des Projektes in das Bundes-GVFG (Kat. B) und Einreichung des Detailantrages zum PFA Süd 1, der Abschluss der Einwandsbearbeitung im PFA Nord, als auch die abschließenden Abstimmungen mit den Einwendern im Planfeststellungsverfahren Süd 1, sodass hier der Planfeststellungsabschluss Anfang 2022 erlassen werden konnte.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021) (Fortsetzung)

Im Planfeststellungsabschnitt Mitte konnte nach Einreichung der Planfeststellungsunterlagen beim RP Darmstadt zur Vollständigkeitsprüfung im Mai 2021 und Einarbeitung der Prüfergebnisse die Offenlage im Abschnitt Mitte vom November bis Dezember 2021 stattfinden. In Nord wurde die Einwandsbearbeitung nach intensiven Abstimmungen mit den Beteiligten abgeschlossen, sodass im Dezember 2021 die Erwiderungen an das RP Darmstadt übergeben werden konnten.

In den Planfeststellungsabschnitten Nord und Süd 1 wurde die Ausführungsplanung weiter vertieft und die ersten Ausschreibungsunterlagen im Abschnitt Süd 1 fertiggestellt und bekanntgegeben, sodass im Jahr 2021 die Vorbereitungen für einen Baubeginn des Projektes im PFA Süd 1 im Jahr 2022 begonnen werden konnten.

Für die Finanzierung des Projektes wurde sowohl der Rahmenfinanzierungsantrag zur Aufnahme des Projektes in die Bundes-GVFG-Finanzierung (Kat. B), als auch der Detailantrag für den PFA Süd 1 im IV. Quartal 2021 eingereicht. Mit Schreiben vom 22.12.2021 wurde vom BMDV die Aufnahme des Projektes in das Bundes-GVFG (Kat. B) bestätigt. Der Detailantrag für den PFA Süd 1 wird derzeit durch das Kompetenzzentrum Schieneninfrastrukturförderung geprüft. Der Zuwendungsbescheid wird im III. Quartal 2022 erwartet.

Trotz der weiterhin andauernden Corona-Pandemie konnten in allen Planfeststellungsabschnitten die geplanten Themen abgearbeitet und mit den Beteiligten abgestimmt werden.

1.1. Technische und gutachterliche Planungen

1.1.1. Planfeststellungsabschnitt Nord:

Nach dem Anhörungsverfahren zur 1. Änderung des Planes Ende 2020 konnten alle, deren Belange durch die Änderung des Vorhabens berührt sind, sich bis zum 1. Februar 2021 beim Regierungspräsidium Darmstadt äußern und Einwendungen erheben.

Die Einwendungen wurden unter Nutzung des Einwandsbearbeitungsmoduls in Conclude bearbeitet und im Dezember 2021 an das Regierungspräsidium Darmstadt übersandt.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021) (Fortsetzung)

1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)

1.1.1. Planfeststellungsabschnitt Nord (Fortsetzung):

Abstimmungen mit den Gesellschaftern fanden statt. Auf einzelne Themen wurde gesondert eingegangen und nach Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Betroffenen gesucht. So z.B. die Parkplätze im Bereich der Düsseldorfer Straße. Hier wurde durch die RTW Hilfestellung bei bilateralen Verhandlungen gegeben.

Seitens des RP (Dezernat 51.1 - Landwirtschaft), dem Bauernverband und den Landwirten wurde die Aktualisierung der Landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse gefordert. Diesem Ansinnen ist die RTW nachgekommen. Ende Juni 2021 wurden alle 29 betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe angeschrieben. Gleichzeitig hat die RTW die Bauernverbände, die Bürgermeister der Kommunen und das RP um Unterstützung gebeten. Mit Ablauf der Zweimonatsfrist hatten neun Betriebe reagiert. Ein erneutes Schreiben wurde an die Betriebe versendet sowie drei Telefonrunden (Gespräche mit den Landwirten) geführt. Doch auch diese intensive Betreuung hat letztendlich nicht dazu geführt, dass für eine sinnvolle Aktualisierung der Landwirtschaften-Betroffenheitsanalyse ausreichend und vollständige Daten (Betriebserhebungsbögen und Bewirtschaftungskarten) vorlagen. Eine Einigung mit den potentiell existenzgefährdeten landwirtschaftlichen Betrieben konnte darüber hinaus bisher leider nicht getroffen werden. Sämtliche Flächen, die den Landwirten angeboten wurden, wurden seitens der Landwirte abgelehnt.

In 2021 wurden die Planungen der HOAI Leistungsphase 4 (Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke) und 5 (Ausführungsplanungen) für die konstruktiven Ingenieurbauwerke (Brücken über die BAB A5, Strecke 3611, Lorsche Straße, Brückenzug Eschborn und Stützwände) intensiv fortgeführt und erste Bauausschreibungen vorbereitet.

Die Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung für das Ingenieurbauwerk Brückenzug Sossenheim/Düsseldorfer Straße ist erfolgt. Auch die Planungsleistungen für die Objektplanung Verkehrsanlagen und die Technische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik (LST), Oberleitungsanlagen (OLA)), sowie für noch notwendige Baugrunderkundungen wurden vergeben. Alle Vergaben erfolgten auf Basis EU-weiter Ausschreibungsverfahren. Weitere Planungs- und Ausschreibungspakte für die Technische Ausrüstung (50Hz-, TK- und MTA-Anlagen) wurden vorbereitet.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021) (Fortsetzung)

1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)

1.1.1. Planfeststellungsabschnitt Nord (Fortsetzung):

Die Baugrunderkundungen konnten 2021 zum Abschluss gebracht werden. Die Ausführungsplanungen für die Verkehrsanlage und die Technischen Gewerke haben begonnen.

Das Flächenmanagement der RTW hat den Dialog mit den Eigentümern aller betroffener Flächen aufgenommen.

Die Erstellung des Einzelfinanzierungsantrags für den PfA Nord hat begonnen.

1.1.2. Planfeststellungsabschnitt Nord 2 (Nordwestzentrum):

In Abstimmung mit der Stadt Frankfurt wurden die Planungen der Lph. 1 und 2 für die Anbindung des Nordwestzentrums fortgesetzt.

1.1.3. Planfeststellungsabschnitt Mitte:

Im Berichtszeitraum wurden die Abstimmungen mit der DB und der Stadt Frankfurt weiter vertieft und weitestgehend abgeschlossen. Es wurden intensive Abstimmungen mit der Koordinationsgruppe Verkehr (KGV) der Stadt Frankfurt geführt, sodass die Planungen mit einem Beschluss in der Sitzung am 14.09.2021 bestätigt werden konnten. Weitere Details werden im Laufe des anstehenden Planfeststellungsverfahrens sowie im Zuge der Ausführungsplanung abgestimmt.

Auf Basis der aus den oben beschriebenen Abstimmungen resultierenden Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen wurden die Planunterlagen fortgeschrieben. Parallel hierzu erfolgte die Anpassung der zugehörigen Fachgutachten zu Umwelt, Schall und Erschütterung, Hydrologie und Wasserwirtschaft und elektromagnetische Verträglichkeit auf Basis der Rückmeldung des RP Darmstadt aus Februar 2021, so dass die Planfeststellungsunterlagen im November 2021 dem RP Darmstadt zur öffentlichen Auslegung vorgelegt werden konnten.

Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Jahr eine Überarbeitung der Unterlagen aufgrund eines EuGH-Urteils dar. Nach dem EuGH-Urteil vom 4. März 2021 zum Artenschutz ist das Störungsverbot nicht populationsbezogen, sondern jeweils bezogen auf die einzelnen betroffenen Individuen auszulegen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021) (Fortsetzung)

1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)

1.1.3. Planfeststellungsabschnitt Mitte (Fortsetzung):

Im PFA Mitte kommen gemäß der Kartierungen Fledermäuse, Reptilien, Amphibien sowie Käfer vor, sodass die Umweltunterlagen in Abstimmung mit dem RP Darmstadt über die Anmerkungen aus der Vollständigkeitsprüfung hinaus angepasst werden mussten.

Durch eine zwingend erforderliche fahrdynamische Anpassung der Einschleifung in Kelsterbach wurde eine zusätzliche schwerwiegende Betroffenheit von Natur und Landschaft ausgelöst, sodass weitere Kompensationen erforderlich wurden. Für bestimmte Lebensraumtypen (Eichen- und Buchenwälder) mussten Kohärenzflächen gefunden und mit den Behörden abgestimmt werden.

Die abschließende integrierte Entwurfsplanung des Abschnittes Mitte wurde weiter vorangetrieben. Auf Basis bereits abgeschlossener Entwurfsplanungen für konstruktive Bauwerke wurden Anfang 2021 die Ausführungsplanungen sowie die Vorbereitung der Vergaben der Bauleistungen für die konstruktiven Planungen der Bauwerke Tunnel Bahnhof Höchst, Galeriebauwerk, Brücken Schwanheimer Knoten sowie Brücken Einschleifung Kelsterbach vergeben. Die Planungen wurden umgehend begonnen

Die Planung der zentralen Bauleistung im PFA Mitte wurde weiter fortgeschrieben.

1.1.4. Planfeststellungsabschnitt Süd 1:

Die Antragsunterlagen zum PFA Süd 1 wurden entsprechend der Ergebnisse und Zusagen aus dem Anhörungsverfahren angepasst und Mitte Mai 2021 beim RP Darmstadt eingereicht.

Das RP Darmstadt teilte am 30.06.2021 sein Ergebnis der Prüfung der Unterlagen mit und hielt zu- nächst ein erneutes Anhörungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (2. Offenlage) insbesondere wegen der Fortschreibung des Prognosehorizonts 2025 auf 2030 für erforderlich. Die Vorhabenträgerin entschied insoweit, den Schallschutz auf der Grundlage der Verkehrsprognose 2025 zu gewähren (überobligatorischer Schallschutz). Keiner der Betroffenen wird daher im Vergleich zu der im Rahmen der Auslegung bekannt gemachten Schalltechnischen Untersuchung vom 21. Mai 2019 schlechter gestellt, so dass auch kein Anlass bestand, diesen Personenkreis erneut anzuhören.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021) (Fortsetzung)

1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)

1.1.4. Planfeststellungsabschnitt Süd 1:

Damit konnte letztlich auf eine erneute Offenlage verzichtet werden und ein vereinfachtes Anhörungsverfahren (gemäß § 18a AEG i. V. m. § 73 Abs. 8 HVwVfG) allein unter Einbeziehen der in ihrem Aufgabengebiet stärker als bisher betroffenen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange einschließlich des Bauernverbands und der anerkannten Naturschutzverbände durchgeführt werden.

Das vereinfachte Anhörungsverfahren wurde am 27.10.2021 durch die Planfeststellungsbehörde angestoßen und den Beteiligten die Gelegenheit zur Äußerung bis zum 15.11.2021 gegeben.

Da die ursprünglich angestrebte Einigung mit Betroffenen nicht zustande kam, wurden diese Beteiligten im Nachgang mit Schreiben der Behörde vom 2. und 10. Dezember 2021 beteiligt und es wurde Gelegenheit zur Äußerung bis zum 20. bzw. 27. Dezember 2021 gegeben. Die Erkenntnisse aus der Anhörung zur 1. Änderung des Plans gaben nochmal Veranlassung, die Planunterlagen zu überarbeiten. Mit den in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Behörden wurden diese Änderungen des Plans einvernehmlich abgestimmt. Eine Beteiligung Dritter oder der Vereinigungen war darüber hinaus nicht erforderlich, weil mit diesen Änderungen keine erstmalige oder stärkere Betroffenheit als bisher einherging.

Der Planfeststellungsbeschluss für den PFA Süd 1 wurde am 26.01.2022 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erteilt.

Das von den Behörden geforderte Ersatzwasserbeschaffungskonzept wird in Zusammenarbeit mit Hessenwasser GmbH & Co. KG ausgeführt. Die Genehmigung zur Erneuerung und Ausbau des WW Hattersheim wurde durch Hessenwasser GmbH & Co. KG beantragt und ist bereits erfolgt

Für eine Vielzahl an konstruktiven Bauwerken, konnte die Lph 5 (Objekt- und Tragwerksplanung) weiter vorangetrieben werden. Die Ausführungsplanungen der Verkehrsanlage und der technischen Ausstattung (50 Hz, OLA, TK und MTA) wurden 2021 vergeben und in Q2 2021 angestoßen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021) (Fortsetzung)

1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)

1.1.4. Planfeststellungsabschnitt Süd 1 (Fortsetzung):

Aufgrund der im Sommer 2021 aufgetretenen Verzögerung beim DB-Projekt „2.BS Stadion“ und der eng verwobenen Planung der Leit- und Sicherungstechnik (LST-Planung) beider Projekte musste auf Basis dieser neuen Grundlage die LST Entwurfsplanung in Q2-3 2021 in diesem Bereich überarbeitet werden. Die Planung der LST-Entwurfsplanung für die Bauzustände ist bereits abgeschlossen. Die Finalisierung der Planung Endzustände folgt in 2022.

Aufgrund der notwendigen Vorläufe bei der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vor Baubeginn, wurde mit der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen, die vorlaufend durchzuführen sind) begonnen. Entsprechende Gestattungsverträge mit den Flächeneigentümern (DB und Stadt Forst Frankfurt) wurden abgeschlossen.

1.1.5. Planfeststellungsabschnitt Süd 2:

Ende 2020 konnte nach einem EU-weiten Vergabeverfahren für „Schiene und Straße“ die Vergabe abgeschlossen und an die Arbeitsgemeinschaft HTU vergeben werden. Der Auftrag beinhaltet ein vollumfassendes Gesamtpaket mit Planungsleistungen der Gewerke LST, LSA, OLA, Ingenieurbauwerke, Leitungs- und Kanalplanungen, Verkehrsanlagenplanung der Straße und Verkehrsanlagenplanung der Schiene inkl. Haltestellenplanung.

Nach den Abstimmungen mit der Stadt Neu-Isenburg, Hessen Mobil und der Planfeststellungsbehörde soll der RTW-Korridor vom RP Darmstadt planfestgestellt und genehmigt werden und die Straßenraumplanung, nach Einreichen eines Verfahrens für einen Planfeststellungsentfalls, im Zuge einer Verkehrsrechtlichen Anordnung genehmigt werden.

Im Zuge der Planungen konnten im Geschäftsjahr 2021 mehrere Meilensteine gem. Rahmenterminplan realisiert werden. Hier sind zum einen die Vorplanung für die Leitungs- und Abwasserplanungen hervorzuheben, wofür eine Zustimmung von allen beteiligten Leitungs- und Kanalbetreibern eingeholt werden konnte. Des Weiteren wurden im kompletten Abschnitt Süd 2 eine umfangreiche Bohrerkundungskampagne durchgeführt, bei der innerhalb von drei Monaten 192 Bohrungen abwickelt wurden.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021) (Fortsetzung)

1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)

1.1.4. Planfeststellungsabschnitt Süd 2 (Fortsetzung):

Nach Abschluss der Bohrkampagne konnte der Planer ohne Zeitverzug mit dem dringend benötigten Geotechnikbericht anfangen.

Auf Basis der im Juli 2021 erarbeiteten Leitungs- und Kanalplanung, konnte direkt im Anschluss auch die detaillierte Verkehrsanlagenplanung für den RTW-Korridor und den Straßenraum detailliert weitergeführt werden. Ein erster umfangreicher Entwurf der Planung wurde allen Beteiligten Mitte November 2021 vorgestellt.

Terminliche Verzögerungen gab es bei der bestehenden Personenunterführung an der geplanten Endhaltestelle „Am Birkengewann“, da trotz umfassenden Recherchen bei allen verantwortlichen Ämtern, keine aussagekräftigen Bestandsunterlagen gefunden wurden. Nach Abstimmung mit allen Beteiligten wurde festgelegt, dass die Personenunterführung entweder als Ersatzneubau geplant wird oder ein plangleicher und signalisierter Überweg geplant wird. Hierzu wird Anfang 1. Quartal 2022 eine Entscheidung erwartet.

Ab November 2021 wurde die ARGE HTU sowie alle weiteren Fachgutachter beauftragt, die Genehmigungsplanung für den PFA Süd 2 zu beginnen.

1.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Regionaltangente West

Auf Grundlage der aktuellen Kostenermittlung ergeben sich reine Baukosten für die Schieneninfrastruktur i. H. v. 720 Mio. € netto, Preisstand 2019.

Zu den reinen Bauinvestitionskosten kommen rund 192 Mio. € Baunebenkosten sowie 144 Mio. € für Unvorhergesehenes und 68 Mio. € Reserve für Baupreissteigerungen.

Vor diesem Hintergrund belaufen sich die Gesamtkosten der RTW Infrastruktur – ohne Fahrzeuge – bis zur Inbetriebnahme inklusive Baunebenkosten, Baupreissteigerung und Unvorhergesehenes auf 1,124 Mrd. €, netto.

Das Finanzierungskonzept wurde den Gesellschaftern der RTW GmbH im Rahmen der AR-Sitzung am 11.09.2019 vorgestellt. Die Realisierungsentscheidung gemäß der Gesellschaftersatzung, einschließlich Budgetaufstockung Bau, erfolgte in der Novembersitzung 2019 des Aufsichtsrates/Gesellschafterversammlung.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021) (Fortsetzung)

1.3. Bürgerbeteiligung und Internet

Auch im Jahr 2021 lag der Fokus darauf, das Projekt Regionaltangente West kontinuierlich weiter im Blickfeld der Öffentlichkeit zu positionieren. Die verschiedenen Planfeststellungsabschnitte benötigten dabei unterschiedlich hohe Aufmerksamkeit. In der zweiten Jahreshälfte lag der Fokus auf dem Abschnitt Mitte, um im Verfahrensvorfeld Interessierte und Betroffene umfassend zu informieren und Gelegenheit zu einem persönlichen Austausch zu geben.

So konnten wir mit einer pandemiebedingt platzmäßig eingeschränkten Veranstaltung zum PfA Mitte ca. 80 Anwohner vor Ort im Bikuz in Höchst über den aktuellen Planungsstand informieren und in den direkten Gesamtdialog treten sowie auch in Einzelgesprächen Betroffenen die persönliche Situation anhand von ausgestellten Detailplänen erläutern. So konnten viele Themen im Austausch geklärt werden. Unser neu angeschafftes Veranstaltungszelt schaffte vor dem Veranstaltungssaal die Möglichkeit, Anwohnern ohne Termin bzw. ohne Impfung, Rede und Antwort zu stehen.

Eine weitere Veranstaltung wurde als Hybridveranstaltung für die Betroffenen und Projektinteressierten in Kelsterbach (ebenfalls Abschnitt Mitte) durchgeführt. Neben einem ausführlichen Vortrag konnte auch unter Verwendung detaillierter Visualisierungen, welche die Vor-Ort-Situation exakt veranschaulichen, den Teilnehmer erklärt werden, dass sich durch den Verlauf der Regionaltangente die Landschaft kaum verändern wird. Im Verlauf kam es zu einem intensiven Austausch mit den Bürgern. So war es zudem möglich, Einwendungen im Verfahren abzuwenden.

Projektinteressierte und betroffene Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, über unsere E-Mail-Adresse Kontakt@RTWGmbH.de sowie über die durch Website und Facebook bekannte Telefonnummer ihr Anliegen direkt an die Abteilung „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ zu richten. Diese Anfragen werden zeitnah beantwortet und dokumentiert.

Der RTW Facebook-Kanal wird regelmäßig mit Inhalten befüllt. Hier werden Befürworter, Unterstützer und auch Kritiker in kurzen Abständen auf dem Laufenden gehalten sowie allgemeine Anfragen beantwortet. Interessierte Bürger, die über Facebook persönlichen Kontakt mit uns aufnahmen, weil sie weitergehende Fragen hatten, wurden entsprechend informiert bzw. an einen Ansprechpartner weitervermittelt.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021) (Fortsetzung)

1.3. Bürgerbeteiligung und Internet (Fortsetzung)

Die Website der RTW informierte auch über die jeweiligen Verfahrensschritte für den Abschnitt Mitte und darüber, dass überarbeiteten Planunterlagen (mit den Erkenntnissen aus dem Anhörungsverfahren) für die Öffentlichkeit einsehbar waren. Es wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, Einwendungen vorzunehmen.

Im April 2021 wurde nach einer EU-weiten Ausschreibung die Kommunikationsagentur PRPetuum beauftragt. Ein weitreichendes Kommunikationskonzept wurde erarbeitet. Ein neues Logo und eine neue Farben- und Formensprache wurden erarbeitet und umgesetzt. Dem zugrunde liegt ein ausführliches zukunftsweisendes Konzept (von der Planung bis zum Bau). Um auch zukünftig eine klare Sprache nach außen zu vertreten, wird weiterhin an einer Vereinheitlichung des Auftritts gearbeitet. Grundlage dafür ist ein aktualisierter StyleGuide, in dem die Verwendung der Gestaltungselemente erläutert wird.

Der Newsletter „Update“ wurde weiterhin regelmäßig an die Gesellschafter, Aufsichtsräte und Koordinatoren sowie weitere Projektbeteiligte versendet, um zwischen den Sitzungen über die aktuellen Themen der RTW zu informieren.

Es erfolgt ein fortlaufendes Monitoring relevanter Stakeholdergruppen. Wir haben eine aktuelle Stakeholder-Aufstellung mit Handlungsempfehlungen erarbeitet. So sind wir in der Lage, verschiedene Interessenslagen frühzeitig zu erkennen, auch um eine Kommunikation mit den einzelnen Stakeholdergruppen aktiv betreiben zu können

III. Prognosebericht

2. Projekte 2022 (Vorschau)

In 2022 wird angestrebt, auch den Planfeststellungsbeschluss für den PfA Nord zu erhalten. Weiterhin werden die Planungen der Planungsphasen (HOAI Leistungsphase 4 (Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke) und 5 (Ausführungsplanungen)) für konstruktive Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und der technischen Ausrüstung intensiv fortgeführt und die Bauausschreibungen erstellt. Es ist vorgesehen, vorgezogenen Grunderwerb durchzuführen und erste Umweltmaßnahmen als Vorabmaßnahmen umzusetzen. Es ist geplant, den Einzelfinanzierungsantrag für den PfA Nord in 2022 beim Finanzierungsgeber einzureichen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognosebericht (Fortsetzung)

2. Projekte 2022 (Vorschau) (Fortsetzung)

Die Planungen für die Anbindung des Nordwestzentrums (PfA Nord Stufe 2) mit der HOAI Leistungsphase 1 und 2 werden abgeschlossen.

Die Planungen für den PfA Mitte werden auf Basis der in 2021 öffentlich ausgelegten Planfeststellungsunterlagen weiter intensiviert, sowie die Bearbeitung der eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen begonnen. Parallel dazu wird die integrierte Entwurfsplanung weitergeführt. Weitere Ausschreibungen der Planungsphasen Lph. 5 ff. für konstruktive Bauwerke, Verkehrsanlagen und der technischen Ausrüstung werden vorbereitet, veröffentlicht und vergeben.

Es wird damit begonnen, vorgezogenen Grunderwerb zu tätigen und Verhandlungen mit den Betroffenen zu führen. Im Fokus des Jahres 2022 stehen außerdem die bauvorbereitenden Maßnahmen, wie die Planung der Erstellung von CEF-Flächen und deren Ausschreibung, sowie die Planung und Durchführung von Baufeldfreimachungen wie beispielsweise Leitungsumverlegungen.

Für den Abschnitt Süd 1 wird der Planfeststellungsbeschluss Anfang des Jahres erwartet. Weiterhin werden die Planungen zur Ausführungsplanung aller Fachgewerke intensiv fortgeführt und weitere Bauausschreibungen vorbereitet und auf den Weg gebracht. Im Februar 2022 wird mit den ersten bauvorbereitenden Leistungen (Rodung, Ersatzwasserbeschaffungsmaßnahmen) begonnen. In den Bestandsanlagen der DB AG sind sowohl Kabelumlegungsmaßnahmen, als auch Umbauarbeiten an der bahntechnischen Ausrüstung ab März 2022 geplant. Erste Baumaßnahmen Brücken- und Ingenieurbauwerke sind ab Herbst 2022 vorgesehen. Es ist fernerhin vorgesehen Grunderwerb durchzuführen und weitere Umweltmaßnahmen als Vorabmaßnahmen umzusetzen.

Für 2022 wird im PfA Süd 2 die Fertigstellung der Entwurfsplanung (Straße, Schiene, TA und Ing.- Bauwerke) forciert. Zudem wird die Genehmigungsplanung so weit vorangetrieben, dass voraussichtlich im Quartal IV 2022 die Unterlagen zum Entfall der Planfeststellung für den Straßenbereich bei Hessen Mobil und dann im Quartal I 2023 die Planfeststellungsunterlagen zur Vollständigkeitsprüfung beim RP Darmstadt eingereicht werden. In beiden Planungen werden dann auch die Ergebnisse der Fachgutachter integriert.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die RTW GmbH hat zusätzliche EU-Fördermittel für die HOAI Lph. 5-7 (Ausführungs- und Vergabeplanung) akquiriert. Zu klären ist in diesem Zusammenhang nach wie vor noch, ob diese zusätzlichen Mittel mit der Planungskosten-Förderung durch den BUND zu verrechnen sind.

Durch ergänzende Maßnahmen/ Projekte (bspw. Verlängerung U2, Verkehrsplanung Neu-Isenburg, Linie 11, Erweiterung Langen, StraDaDi) sollen einerseits Synergieeffekte und vorhandene Kompetenzen genutzt sowie ein Know-how-Aufbau für die RTW erzielt werden, der das Projekt wiederum zusätzlich befördern soll. Weitere Synergieeffekte sollen durch eine sehr enge Kooperation mit der DB AG durch Synchronisierung der jeweiligen Baumaßnahmen und gemeinsame Nutzung von Sperrpausen bei Baumaßnahmen im Bereich der DB AG erreicht werden.

In Abhängigkeit der Projektentwicklung werden fortlaufend die Bauabläufe überprüft und optimiert, um Beschleunigungspotentiale zu identifizieren oder mögliche Terminverzögerungen zu vermindern.

In den genannten Punkten werden weitere Chancen für die Gesellschaft gesehen.

2. Risikobericht

Folgende wesentlichen Risiken könnten den weiteren Projektverlauf negativ beeinflussen:

- Nicht rechtzeitige Fertigstellung der Planung (Lph. Sff.) aufgrund fehlender Planungskapazitäten bei den Ingenieurbüros).
- Nicht rechtzeitige Fertigstellung der Planung auf Grund geänderter Anforderungen durch die Gesellschafter.
- Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen.
- bauaufschiebende Klagen.

3. Gesamtaussage

Mit Hilfe des implementierten Chancen- und Risikomanagements ist sichergestellt, dass die Risiken bewertet und gesteuert werden, so dass die Risiken minimiert werden können. Die Chancen werden soweit möglich genutzt. Vor dem Hintergrund der Kostenstabilität auf Basis einer Kostenberechnung und der gesicherten Finanzierung sehen wir keine Risiken, die die Entwicklung der RTW GmbH beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden könnten.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main

L. Bilanz

	2021	2020	Veränderung in €	2019
Aktiva	in €	in €	in €	in €
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.184	40.877	-10.693	10.947
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.023	140.300	5.723	95.617
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.135.351	13.637.847	15.497.504	0
Summe Anlagevermögen	29.281.374	13.778.147	15.503.227	95.617
Umlaufvermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423.748	45.042	378.706	0
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.914.680	1.443.926	470.753	2.131.694
	2.338.428	1.488.969	849.459	2.131.694
Sonstige Wertpapiere	0	2.475.000	-2.475.000	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.128.469	13.827.822	-4.699.353	3.738.269
Summe Umlaufvermögen	11.466.897	17.791.791	-6.324.893	5.869.963
Rechnungsabgrenzungsposten	26.473	18.305	8.169	10.190
	40.804.929	31.629.120	9.175.809	5.986.717

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2021	2020	Veränderung in €	2019
Passiva	in €	in €	in €	in €
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000	0	30.000
Verlustvortrag	-7.556	-7.556	0	-7.556
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0
Eigenkapital	22.444	22.444	0	22.444
Sonderposten für Investitionen	29.311.558	13.819.024	15.492.534	106.564
Sonstige Rückstellungen	2.413.187	1.462.225	950.962	514.998
Rückstellungen	2.413.187	1.462.225	950.962	514.998
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.016.698	6.915.295	-2.898.597	1.954.271
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.986.473	5.907.218	-920.745	3.357.392
Sonstige Verbindlichkeiten	54.569	3.502.913	-3.448.344	31.048
Verbindlichkeiten	9.057.740	16.325.427	-7.267.687	5.342.712
	40.804.929	31.629.120	9.175.809	5.986.717

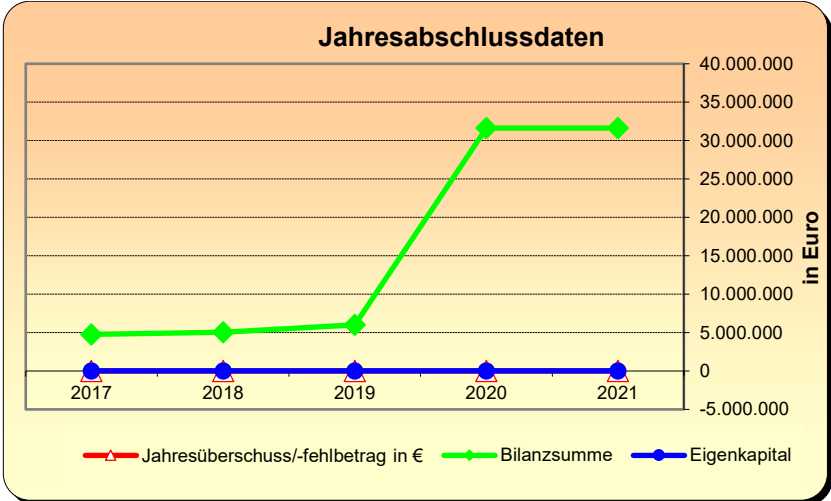
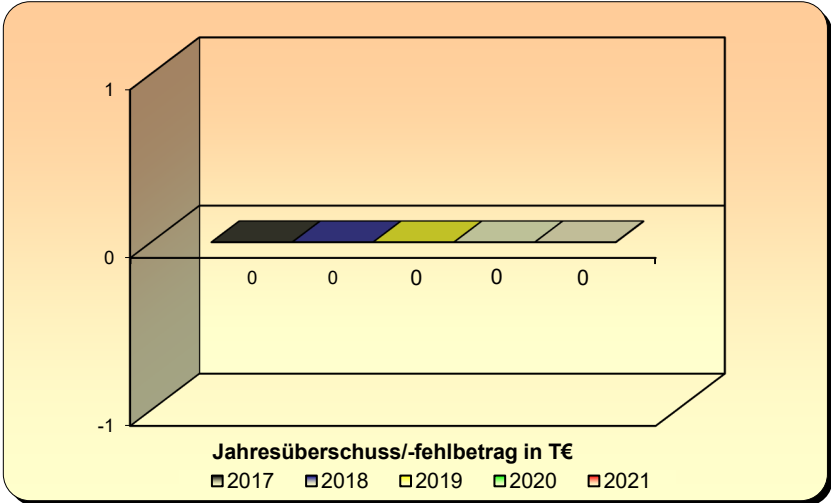
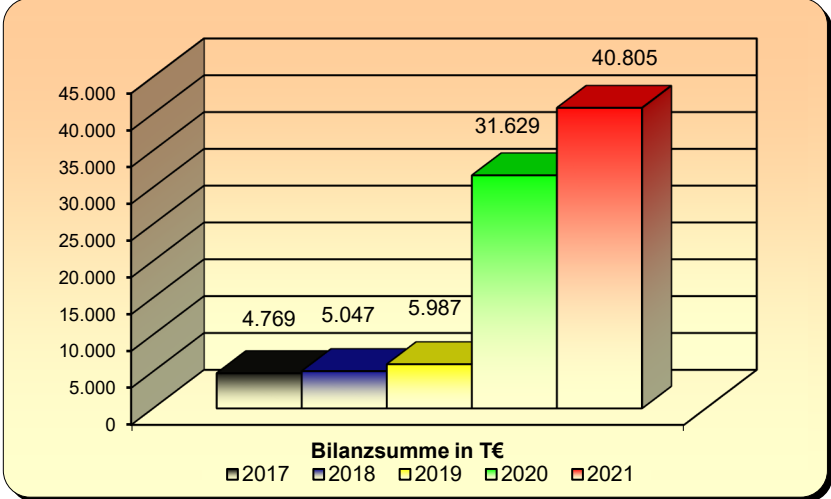
RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Erträge aus Beiträgen der Gesellschafter	18.482.207	16.648.551	7.915.264
Erträge aus Projektzuwendungen	610.292	53.447	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	919.516	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	524.231	548.376	1.648.547
Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen	329.899	0	6.335.887
Löhne und Gehälter	2.603.435	1.728.191	1.170.818
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	497.389	290.445	201.086
Personalaufwand	3.100.823	2.018.635	1.371.904
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	94.243	41.717	45.880
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.011.196	15.190.229	1.816.067
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	13	0
Ergebnis nach Steuern	85	-199	-5.860
Sonstige Steuern	-85	199	5.860
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main**

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



<p style="text-align: center;">Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main</p>

Die Gesellschaft mit Sitz in Flörsheim am Main wurde am 15. Juli 2003 mit einem Stammkapital in Höhe von 37.500,-- € gegründet. Gesellschafter waren bei Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung neben dem Kreis Offenbach der Hochtaunus- und der Main-Taunus-Kreis. Die Gesellschafter waren mit je einem Drittel (= 12.500,-- €) an der Gesellschaft beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) hatte der Hessische Landtag regionale Aufgaben neu strukturiert. Im Zuge der Neustrukturierung wurden früher vom Umlandverband Frankfurt wahrgenommene regionale Aufgaben, unter anderem die Planung, Errichtung und Erhaltung des Regionalparks Rhein-Main, übergangsweise (bis 31.12.2002) auf den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) und den Rat der Region übertragen, bis diese von Städten, Gemeinden und Landkreisen in frei gewählter Organisationsform übernommen werden.

Innerhalb dieses neu abgesteckten rechtlichen Rahmens haben die Landkreise/die Städte zur Sicherung und Fortführung des Regionalpark-Gedankens und bereits begonnener Regionalpark-Projekte eine gemeinsame gemeinnützige Gesellschaft in Form einer GmbH gegründet. Grundgedanke der Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Gründung, weitere geeignete Körperschaften mit gleichen Rechten und Pflichten aufzunehmen, damit die Trägerschaft für den Regionalpark Rhein-Main auf eine breite Basis gestellt wird.

Am 29. November 2006 beschloss die Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erweiterung der bestehenden Dachgesellschaft. Wesentliche Änderungen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages waren

- die Erhöhung des Stammkapitales der Gesellschaft von € 162.500,-- um € 12.500,-- auf € 175.000,--
- die Aufnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafter mit einer Teilstammeinlage von € 12.500,--

Nach der Erweiterung der Gesellschaft im Jahre 2006 durch den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden trat zuletzt am 21.05.2008 der Rheingau-Taunus-Kreis der Gesellschaft bei.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main**

Anschrift	Besucherzentrum Frankfurter Straße 76, 65439 Flörsheim-Weilbach
Telefon	06145/93636-20
Telefax	06145/93636-44
E-Mail	information@regionalpark-rheinmain.de
Internet	www.regionalpark-rheinmain.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	15. Juli 2003
Stammkapital	187.500,00 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 2003, geändert am 20. Juli 2005, am 29. November 2006, am 21. Mai 2008 sowie am 29. August 2019
Handelsregistereintrag	HRB 20927 beim Amtsgericht Wiesbaden

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) sowie dem Land Hessen, die Förderung des Projekts „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main**

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere wie folgt verwirklicht:

- a) Die Gesellschaft fördert das Projekt „Regionalpark Rhein-Main“ durch die Beschaffung und Organisation von Finanzmitteln sowie deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalprojekten und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken. Die Förderung des Regionalparks umfasst darüber hinaus
- die Entwicklung eines Corporate Design,
 - die Erarbeitung, laufende Kontrolle und Fortschreibung und Pflegestandards,
 - die Gewährleistung einer einheitlichen Beschilderung,
 - die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen regionalparkbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
 - die Vorbereitung und Betreuung regionalparkbezogener Veranstaltungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern von Regionalparkprojekten.
- b) Die Gesellschaft koordiniert und steuert die Projekte zum Ausbau des Regionalparks Rhein-Main im Sinne einer übergeordneten regionalen Planung und definiert die Standards für die Gestaltung des Regionalparks. Die Koordination und Steuerung erfolgt durch die Beschaffung von Finanzmitteln und deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken, um so die in Absatz 2 genannten gemeinnützigen Ziele zu erreichen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Landschaftsplanung bzw. der Flächennutzungsplanung / Regionalen Flächennutzungsplanung des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) bzw. den Kommunen. Insbesondere ist die Planung des Regionalparks mit der Ausgleichsflächenkonzeption dieser Pläne abzustimmen.
- c) Die Gesellschaft kann sich, um die oben genannten Aufgaben zu erfüllen, an gemeinnützigen Regionalparkgesellschaften beteiligen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main**

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand: 31.12.2021)	
Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Stellv. Vorsitzender	Herr Thomas Will
Mitglied	Herr Hansjörg Bathke ab 21.06.2021
-----,,-----	Herr Matthias Bergmeier
-----,,-----	Herr Michael Cyriax
-----,,-----	Frau Rosemarie Heilig
-----,,-----	Herr Alexander Hetjes bis 06.10.2021
-----,,-----	Herr Thomas Horn
-----,,-----	Herr Dr. Oliver Jedynak ab 07.10.2021
-----,,-----	Herr Hans-Martin Kessler bis 27.01.2021
-----,,-----	Herr Andreas Kowol ab 04.05.2021
-----,,-----	Herr Frank Kilian 12.05. – 20.06.2021
-----,,-----	Herr Nils Kraft
-----,,-----	Herr Gerd-Uwe Mende 27.01. - 03.05.2021
-----,,-----	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Karl Ottes bis 11.05.2021
-----,,-----	Frau Susanne Simmler
-----,,-----	Herr Thorsten Schorr
-----,,-----	Herr Matthias Walther
-----,,-----	Herr Pau-Gerhard Weiß

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Herr Kjell Schmidt

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB. Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	6,66 %	12.500,00 €
Hochtaunuskreis	6,66 %	12.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Kreis Groß-Gerau	6,66 %	12.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Wetteraukreis	6,66 %	12.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Hanau	6,66 %	12.500,00 €

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main**

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Offenbach am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	6,66 %	12.500,00 €
Landeshauptstadt Wiesbaden	6,66 %	12.500,00 €
Regionalverband FrankfurtRheinMain	6,66 %	12.500,00 €
Land Hessen	6,66 %	12.500,00 €

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Planung, Errichtung und Unterhaltung des Regionalparks Rhein-Main, § 1 Abs. 1 Nr. 7 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung**

Buchungsstelle 10.30.01.71260010

in €	2022	2021	2020
Regionalpark RheinMain GmbH	100.000	100.000	100.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	0	28.834	10.012

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	28.834
Zunahmen	0
Abnahmen	18.737
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	10.097

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main**

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

K. Lagebericht 2021

A. Wirtschaftsbericht

**I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des
Geschäftsergebnisses 2021**

Unser Gesellschaftszweck ist die Förderung des Projekts »Regionalpark Rhein-Main« und zwar in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, den Landkreisen, dem Regionalverband FrankfurtRhein-Main sowie dem Land Hessen. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind gemeinnützig, eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt. Umsätze werden gewöhnlich nicht erzielt. Die Einnahmen erfolgen überwiegend aus Zuschüssen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und zu einem weiteren Teil aus Spenden privater Unternehmen.

Auf Grund dieser Tatsache beeinflussen welt- und binnenwirtschaftliche Vorgaben unsere Unternehmenstätigkeit und damit unseren Unternehmenserfolg nur in eingeschränktem Umfang.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 909 gesunken. Es beträgt jetzt T€ ./ 498 gegenüber T€ 411 im Vorjahr.

Der Rückgang des Jahresergebnisses beruht zum einen in Höhe von T€ 407 auf einem Rückgang der Umsatzerlöse und zum anderen in Höhe von T€ 544 aus erhöhten Kosten der Projektförderung).

Im Berichtsjahr wurden 15 (im Vj. 15) Einzelprojekte im Wert von knapp T€ 834 gefördert (Vorjahr rd. T€ 874). Folgende geförderte Einzelprojekte sind dabei besonders zu nennen:

- Stadt Frankfurt - Neugestaltung Irrgarten am Goetheturm i. H. v. T€ 70
- Stadt Offenbach - Infotheke Wetterpark i. H. v. T€ 56
- Regionalpark Pilot GmbH - Spielpark Hochheim Umsetzung i. H. v. T€ 250
- RePa Taunushang - Entwicklungskonzept i. H. v. T€ 50 RePa Südwest - Opelvillen Außenanlagen i. H. v. T€ 200
- Stadt Hanau - Gesamtkonzept Steinheim bis Mühlheim i. H. v. T€ 41

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2021 (Fortsetzung)

Daneben haben wir projektübergreifende Förderungen im Gesamtwert von T€ 799 (Vj. 215) vorgenommen. Die eklatante Erhöhung ist unter anderem auf die Neueinführung eines Renovierungsfonds zurückzuführen, der Kleinbaumaßnahmen für ehemalige Einzelprojekte bedient. Hervorzuheben sind hier

- NEU: Renovierungsfonds-Kleinbaumaßnahmen für ehemalige Einzelprojekte T€ 329
- die Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. T€ 45, RePa Sommerfest i. H. v. T€ 45
- Pflege, Reparaturen und Beschilderungen der Hauptroute i. H. v. T€ 44
- Planungskosten i. H. v. T€ 178
- Kooperationsprojekte i. H. v. T€ 70.

II. Lage des Unternehmens

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist als gut zu bezeichnen. Unser lang- und mittelfristig angelegtes Vermögen (Anlagevermögen) ging auf T€ 297 gegenüber T€ 341 im Vorjahr zurück. Es liegt bei 10,3% unseres gesamten Vermögens.

Unsere liquiden Mittel sind wegen der hohen Ausgaben für die Projektförderung um T€ 124 auf jetzt T€ 2.356 gesunken. Die vorhandenen finanziellen Cash Mittel decken die bereits zugesagten Fördermittel für Projekte in 2022 in Höhe von rd. T€ 1.306. Außerdem können weitere Projekte gefördert werden, weshalb die liquiden Mittel ausreichen, um unseren Gesellschaftszweck verwirklichen zu können.

Das Eigenkapital und damit auch das langfristige Kapital beträgt T€ 1.548 und macht 53,6% des Gesamtkapitals unserer Gesellschaft aus (= Eigenkapitalquote / Vorjahr: T€ 2.047 bzw. 69,0%). Das kurzfristige Fremdkapital liegt bei T€ 1.343 (46,4% des Gesamtkapitals).

2. Finanzlage

Die Finanzlage unseres Unternehmens hat sich vor allem wegen des Jahresfehlbetrags gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert. Unsere liquiden Mittel betragen T€ 2.356 gegenüber T€ 2.480 im Vorjahr.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

II. Lage des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Finanzlage (Fortsetzung)

Der »Cashtlow aus laufender Geschäftstätigkeit« hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 766 verringert und beträgt ./.. T€ 61. Der Geldmittelabfluss resultiert neben dem erzielten Jahresfehlbetrag von ./.. T€ 498 vor allem aus der Zunahme des Umlaufvermögens von T€ 90 und der Abnahme der Verbindlichkeiten von ./.. T€ 19. Demgegenüber erfolgten Geldmittelzuflüsse aus den Abschreibungen von T€ 106 und aus der Zunahme der Rückstellungen von T€ 440.

Der »Cashflow aus Investitionstätigkeit« ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 42 gestiegen und liegt jetzt bei ./.. T€ 63. Die Geldmittelabflüsse im laufenden Jahr resultieren aus den entsprechenden Investitionen im Geschäftsjahr, denen keine Einzahlungen aus Anlagenverkäufen gegenüberstanden.

So beträgt der Finanzmittelbestand (= liquide Mittel) zum Geschäftsjahresende T€ 2.356. Er ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 124 gesunken.

Die liquiden Mittel werden benötigt, um die verschiedenen Regionalparkprojekte zu fördern. Unser Ziel ist und bleibt es, auch in Zukunft keine Fremdmittel zu Projektförderungen in Anspruch nehmen zu müssen.

3. Ertragslage

Durch die Zuschüsse unserer Gesellschafter und von dritter privater Seite konnten wir betriebliche Erträge in Höhe von T€ 2.041 (Betriebsleistung) erwirtschaften. Von diesen Mitteln und aus unseren vorhandenen liquiden Mitteln haben wir einen Betrag von T€ 1.633 bzw. 80,0% der Betriebsleistung im Geschäftsjahr für die Projektförderung verwendet.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei T€ 905 (44,4% der Betriebsleistung), wovon neben den Abschreibungen von T€ 106, auf Personalkosten T€ 617 und T€ 182 auf sonstige betriebliche Aufwendungen entfielen. Damit erzielten wir ein Betriebsergebnis von ./.. T€ 497, welches um T€ 909 unter dem des Vorjahres liegt.

Die Verzinsung unserer gestiegenen flüssigen Mittel führte - wegen der Niedrigverzinsung im Guthabenbereich - zu minimalen Zinserträgen. Da wir auch nur geringe Zinsaufwendungen tätigen mussten, liegt das Finanzergebnis daher bei ./.. T€ 1, was dem des Vorjahres entspricht.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Ertragslage (Fortsetzung)

Wegen des gesunkenen Betriebsergebnisses, das durch das fast gleichbleibende Finanzergebnis kaum beeinflusst wurde, verringerte sich das Jahresergebnis um T€ 909 und liegt bei ./. T€ 498 bzw. ./. 24,4 % der Betriebsleistung (Vorjahr: T€ 411 bzw. 16,7% der Betriebsleistung).

III. Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres vor.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Mit seiner Strategie aus Projektförderung und einer auf der Fläche präsenten Öffentlichkeitsarbeit ist der Regionalpark zu einer festen Institution in der Gestaltung und Bewerbung des Freiraums und der Landschaft geworden, dies wird vor allem durch die aktuelle Coronakrise deutlich. Mit der Zusage des Landes, die Finanzierung der Fraport AG ab 2022 zu kompensieren, steht die Gesellschaft dabei finanziell auf festen Füßen.

Aktuell erarbeitet die Geschäftsstelle mit dem Streuobstroutenkonzept, dem Projekt City-Zen - "Kulturlandschaft entwickeln. Landwirtschaft stärken. Regionalpark erleben" und dem Forschungsprojekt NaTourHuKi drei inhaltliche Konzepte, die in den nächsten Jahren zu einer Umsetzung kommen sollen. Zudem überarbeitet die Gesellschaft im Moment eine Routenkonzeption zur Etablierung einer neuen Route im Rheingau.

Für die Planung der Streuobstrouten konnte mit dem Büro lohrberg ein kompetenter Partner gewonnen werden. Die Routenführung für alle drei Streuobstrouten wurde weitestgehend ausgearbeitet, zudem konnten alle Kommunen entlang der geplanten Routen für eine Kooperation zu den Streuobstrouten gewonnen werden. Für jede Kommune werden aktuell Vorschläge für neue Erlebnispunkte erarbeitet.

Durch die Planungen der Region Oberhessen zu einer Landesgartenschau im Jahr 2027 ergeben sich aktuell neue Kooperations- und Projektmöglichkeiten für die Gesellschaft. Hier rückt vor allem die Regionalpark Limesroute in den Fokus. Mögliche neue Erlebnispunkte mit dem Schwerpunkt Römer sind dabei das Ziel.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)

Neben der Coronakrise wird sich der Krieg in der Ukraine zusätzlich auf die Tätigkeit des Unternehmens auswirken. Dem erhöhten Bedarf nach Erholungsinfrastruktur und vor allem Regionalparkrouten stehen finanzielle Engpässe der Kommunen, Materialengpässe und steigende Preise gegenüber. Diese werden die Gegenfinanzierung von Regionalparkprojekten erschweren. Zudem lässt die Pandemie keine verlässliche Planung von Veranstaltungen zu. Da die Gesellschaft aber Angebote für die Bürger der Region schaffen will, führt dies zu einem höheren Aufwand.

Als zwei wesentliche Projekte wurden in 2022 das Kunstprojekt „Dem Wasser gewidmet“ am Rheinufer in Wiesbaden und der neue Hardtbergturm in Königstein eröffnet. Bereits jetzt deutet sich auf Grund der Interaktionen in den sozialen Medien eine rege Nutzung beider Projekte an.

Die seit Jahren etablierten Regionalparkfeste konnten 2021 auf Grund der Pandemie nur teilweise durchgeführt werden. Das in 2021 unter Pandemiebedingungen zum ersten Mal durchgeführte Safariroutenfest wurde in 2022 erfolgreich wiederholt und soll auch in den Folgejahren zu einem wichtigen Erlebnisevent für Familien der Region ausgebaut werden.

Das in 2020 erstmals verabschiedete Coronamaßnahmenpaket hat sich als wirksames Instrument in der Krise erwiesen. Mit Hilfe des Renovierungsfonds wurden bereits mehr als 25 Projekte im Regionalpark gefördert und erneuert, zudem konnte das Förderniveau für neue Regionalparkerlebnispunkte gehalten werden. Auf Grund des Erfolges wurde der Renovierungsfonds verstetigt.

Die in 2018 gestartete Homepage erfreut sich weiterhin einer steigenden Nachfrage. Die Anzahl der Seitenaufrufe ist 2021 auf über 1 Mio. gestiegen. Zudem hat die Gesellschaft ihre Aktivitäten in den sozialen Medien weiter ausgebaut, auch hier haben die Interaktionen mit den Auftritten des Regionalparks zugenommen. Für 2023 ist eine Überarbeitung der Homepage vorgesehen, hier soll vor allem mit Blick auf die mobile Nutzung optimiert werden.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)

Die Besucherzentren in Flörsheim-Weilbach und im Offenbacher Wetterpark waren auch 2021 durch die pandemiebedingten Schließungen von starken Rückgängen der Besucherzahlen betroffen. Im Gegensatz zu den eigentlichen Portalen wurde aber die Außenanlagen auch 2021 wesentlich stärker genutzt als vor der Pandemie. Sie boten mit ihren Freiflächen einen wichtigen Erholungsort.

In 2021 wurde die lange vergriffene Turmbroschüre anlässlich des Neubaus Hardtbergturm komplett überarbeitet und zur Eröffnung des Turms veröffentlicht. Zudem wurden diverse Karten auf Grund der anhaltend hohen Nachfrage nachgedruckt.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Wie in den Vorjahren bereits hingewiesen, sind wir als Gesellschaft nicht am Markt tätig, so dass wir keinerlei Konjunktur und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Unsere Gesellschafter sind durch die Satzung verpflichtet, jährliche gesellschaftsrechtliche Zuschüsse von T€ 1.500 zu leisten, sodass unsere Liquiditätslage auch weiterhin abgesichert ist. Nur im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden Verpflichtungen eingegangen.

Die Finanzierung des Landes, die die Zahlungen der Fraport AG ersetzt, ist in 2022 in Kraft getreten.

Durch die in den letzten Jahren aufgebauten Rücklagen wird es der Gesellschaft möglich sein, auf die aktuellen Krisen zu reagieren und auch die in Planung befindlichen Projekte zu finanzieren.

2. Spezieller Risikobericht

Wie unter A. II. 2. zur Finanzlage unserer Gesellschaft aufgeführt, ist die Liquiditätslage gesichert. Zu unserem Finanzinstrument zählen in erster Linie unsere Guthaben bei Kreditinstituten.

Ein Liquiditätsrisiko wird dadurch minimiert, dass wir Fördermittel bzw. neue Zuschüsse nur dann zusagen, wenn diese von uns auch gezahlt werden können. Zur Sicherstellung dieser Geschäftsprämisse, dienen der Wirtschaftsplan und die laufende Liquiditätsüberwachung durch unsere Geschäftsführung.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

II. Risikobericht (Fortsetzung)

2. Spezieller Risikobericht

Die in der ersten Sitzung jeden Jahres beschlossenen Projekte der Projektliste werden vertraglich mit den Teilnehmern erst geschlossen, wenn entsprechende Zusagen unserer Förderer vorliegen.

Das gleichberechtigte Nebeneinander von Projektförderung und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc., hat sich in den letzten Jahren etabliert und soll mit einer Mischung aus alt bewährten Instrumenten wie der Projektförderung und den Freizeitkarten sowie mit neuen Ideen wie den Tourenguides weiter fortgeführt werden.

Durch die Schaffung einer zukunftsfähigen Finanzierung sind wir in der Lage, das auf Langfristigkeit ausgelegte Projekt Regionalpark erfolgreich weiterzuführen.

III. Prognosebericht

Aufgrund der im Risikobericht dargelegten Finanzsituation erwarten wir trotz der Pandemie für 2022 und 2023 eine stabile Entwicklung unseres gemeinnützigen Unternehmens. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen und entsprechend unserem Satzungsauftrag den Regionalpark RheinMain „zu fördern“.

Die Geschäftsführung dankt den Gesellschaftern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement zur zukünftigen Finanzierung.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main

L. Bilanz

	2021	2020	Veränderung	2019
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	407	508	-101	1.112
- Außenanlagen	113.104	163.466	-50.362	238.303
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.670	95.241	-35.572	134.080
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	123.873	81.027	42.846	10.963
Sachanlagevermögen	296.647	339.735	-43.088	383.346
Anlagevermögen	297.054	340.243	-43.189	384.458
Forderungen aus Lieferung und Leistung	204.924	141.786	63.138	43.923
Forderungen aus öffentlicher Förderung	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	28.367	0	28.367	1.821
	233.291	141.786	91.505	45.744
Guthaben bei Kreditinstituten	2.356.162	2.480.070	-123.908	1.880.229
Umlaufvermögen	2.589.454	2.621.857	-32.403	1.925.973
Rechnungsabgrenzungsposten	4.350	5.628	-1.278	4.180
	2.890.857	2.967.727	-76.870	2.314.612
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	187.500	187.500	0	187.500
- Gewinnvortrag	1.859.404	1.448.814	410.590	928.852
- Jahresüberschuss	-498.475	410.590	-909.064	519.962
Eigenkapital	1.548.429	2.046.904	-498.475	1.636.314
- Sonstige Rückstellungen	1.332.331	891.989	440.342	668.286
Rückstellungen	1.332.331	891.989	440.342	668.286
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.972	7.089	-1.117	7.008
- Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	0	0	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	4.125	21.746	-17.620	3.003
Verbindlichkeiten	10.097	28.834	-18.737	10.012
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	2.890.857	2.967.727	-76.870	2.314.612

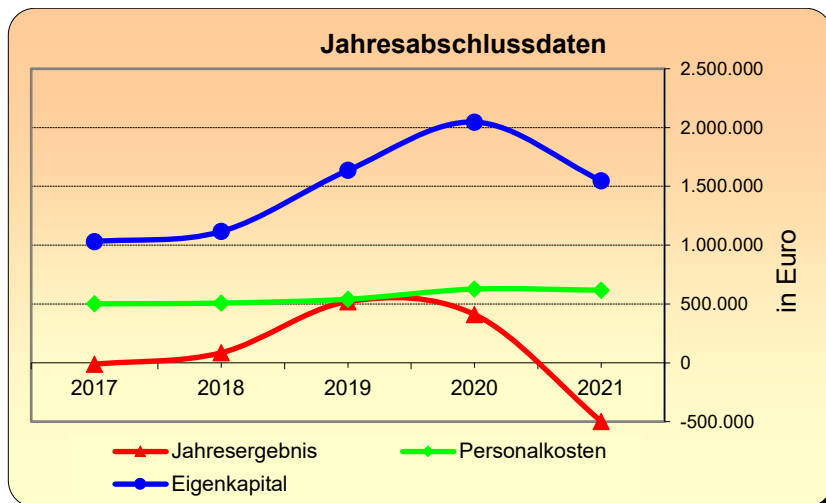
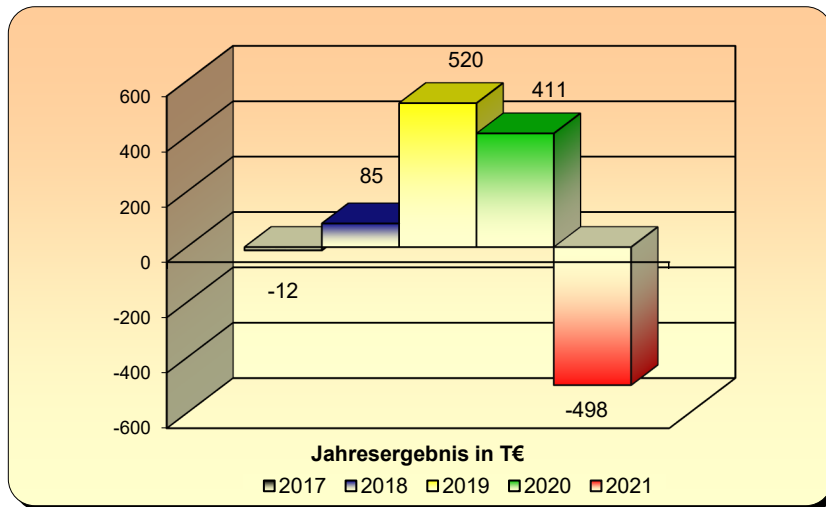
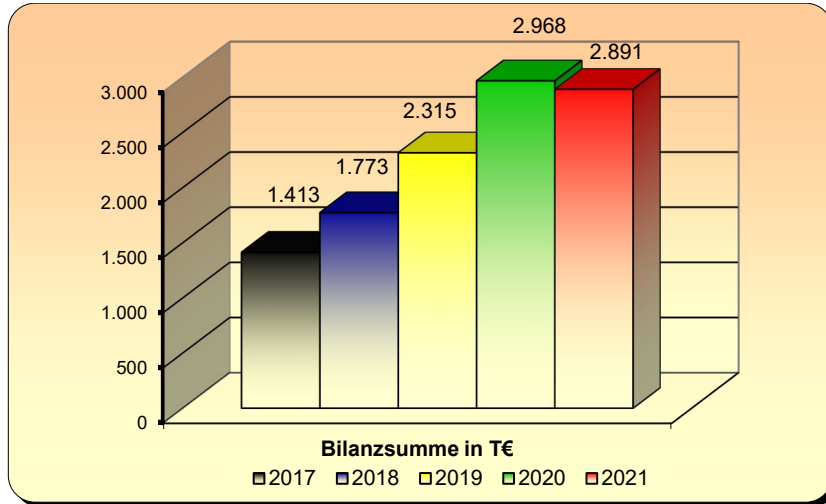
Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.970.542	2.377.115	2.309.000
Sonstige betriebliche Erträge	70.506	79.940	28.792
Betriebliche Erträge insgesamt	2.041.048	2.457.055	2.337.792
Projektförderung	1.632.897	1.088.732	917.027
Personalaufwand			
- Gehälter	473.662	480.747	406.220
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	143.527	146.188	134.367
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	105.871	149.121	160.971
Sonstige betriebliche Aufwendungen	182.487	180.501	199.126
Betriebsergebnis	-497.395	411.766	520.081
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	62	48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.128	1.238	167
Finanzergebnis	-1.080	-1.176	-119
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-498.475	410.590	519.962
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-498.475	410.590	519.962

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
Flörsheim am Main**

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

Die RMV GmbH wurde im Juni 1994 nach erfolgreicher zweijähriger Arbeit der Gesellschaft zur Vorbereitung und Gründung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes mbH gegründet.

Das Verbundgebiet erstreckt sich flächenmäßig über etwa 14.000 km² mit rund 4,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in elf Mitgliedsstädten und 15 Landkreisen, es wird im Norden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Süden vom Odenwaldkreis, im Westen vom Rheingau-Taunus Kreis und im Osten vom Landkreis Fulda begrenzt.

Die Organisationsstruktur des RMV wurde so gewählt, dass einerseits ein Interessenausgleich aller beteiligten Partner ermöglicht wird und zum anderen die zur Verbundgründung beschlossenen fünf Grundsätze berücksichtigt und umgesetzt werden.

- **Kommunalverbund**

Der RMV konstituierte sich als Kommunalverbund auf freiwilliger Basis. Die Verbundpartner üben über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat als Gesellschafter die gesellschaftsrechtliche Kontrolle über den RMV aus.

- **Dezentrales Prinzip – dezentrale Organisation**

Der lokale Verkehr wird auf lokaler Ebene durch die lokalen Nahverkehrsgesellschaften bzw. die Verbundverkehrsunternehmen, der regionale Verkehr auf der Ebene des RMV durch die RMV GmbH organisiert. Die Verantwortung für den Lokalverkehr verbleibt somit bei den lokalen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträgern.

- **Trennungsrechnung**

Grundsatz der Trennungsrechnung ist die Transparenz der Kosten mit einer Trennung in Betriebs- und Infrastrukturkosten und einer gleichzeitigen Festschreibung der Verantwortung für die Kostenbestandteile.

- **Leistungsprinzip**

Die Einführung des Leistungsprinzips bedeutete die Abkehr vom in der Vergangenheit praktizierten Aufwandsprinzip.

- **Bestellerprinzip**

Der RMV führt im Auftrag seiner Gesellschafter auf der Regie-Ebene die Bestellerfunktion für den Regionalverkehr aus. Während früher die Vergabe von Leistungen frei verhandelt wurde, werden diese künftig nach erfolgter Ausschreibung vergeben.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

Anschrift	Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus
Telefon	06192/294-0
Telefax	06192/294-900
E-Mail	info@rmv.de
Internet	www.rmv.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	30. Juni 1994
Stammkapital	690.244,04 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 04. Juli 1991. Der Gesellschaftsvertrag wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 1994 grundlegend geändert.
Handelsregistereintrag	HRB 34128 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet die nachfolgend dargestellten Aufgaben wahr:

- Regionaler Schienenpersonen- und Buspersonennahverkehr (SPNV u. BPNV)
- Verkehrsplanung
- Verkehrskonzeption und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fahrgastinformation, Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- integriertes Plandatensystem

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen errichten oder erwerben.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020	
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Ulrich Krebs
Mitglieder	
für das Land Hessen	Herr Jens Deutschendorf
-----,-----	Herr Dr. Martin J. Worms
für die Kreisfreien Städte	Frau Sabine Groß
-----,-----	Herr Andreas Kowol
-----,-----	Herr Jochen Partsch
für Städte mit Sonderstatus	Herr Alexander Hetjes
-----,-----	Herr Norbert Kortlüke
-----,-----	Herr Nils Kraft

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Fortsetzung)	
für Städte mit Sonderstatus	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Dr. Thomas Spies
-----,,-----	Frau Gerda Weigel-Greilich
-----,,-----	Herr Dr. Heiko Wingenfeld
für die Landkreise	Herr Robert Ahrnt
-----,,-----	Herr Walter Astheimer
-----,,-----	Herr Johannes Baron
-----,,-----	Herr Günter F. Döring
-----,,-----	Herr Manfred Görig
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Michael Köberle
-----,,-----	Herr Frank Matiaske
-----,,-----	Herr Winfried Ottmann
-----,,-----	Frau Anita Schneider
-----,,-----	Herr Wolfgang Schuster
-----,,-----	Herr Jan Weckler
-----,,-----	Herr Bernd Woide
-----,,-----	Herr Marian Zachow

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Prof. Knut Ringat (Sprecher der GF)
-----,,-----	Herr Dr. André Kawai

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Berichtsjahr beliefen sich auf T€ 608 (i. Vj. T€ 577).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit 15. Juni 1999 eine Aufwandsentschädigung von € 51,13 pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2020 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 3 an.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Land Hessen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Darmstadt-Dieburg	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Gießen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Groß-Gerau	3,704 %	25.564,59 €
Hochtaunuskreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Limburg-Weilburg	3,704 %	25.564,59 €
Lahn-Dill-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Kinzig-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Marburg-Biedenkopf	3,704 %	25.564,59 €
Odenwaldkreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Offenbach	3,704 %	25.564,59 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Vogelsbergkreis	3,704 %	25.564,59 €
Wetteraukreis	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Darmstadt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Frankfurt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Gießen	3,704 %	25.564,59 €

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Hanau	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Marburg	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Offenbach am Main	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Rüsselsheim	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wetzlar	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wiesbaden	3,704 %	25.564,59 €
	100,00 %	690.244,04 €

E. Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen an anderen Unternehmen (Stammkapital)	Anteil in %	Anteil in € gerundet
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH, Hofheim am Taunus (fahma)	100,00	6.200.000
Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH, Hofheim am Taunus (RMS)	100,00	799.313
Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt	24,26	815.000
Mobility Inside Verwaltungs-GmbH, Frankfurt	20,02	10.010
Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (RTW GmbH), Frankfurt	16,67	5.000
Ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt	12,45	30.000
VDV-eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln (VDV)	10,13	100.000
Citybahn GmbH, Wiesbaden	10,00	7.704

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung. Die Gesellschaft fördert das von den beteiligten Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	9.931.299	5.189.802	4.629.311

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	5.189.802
Zunahmen	4.741.497
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	9.931.299

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) wurde 1995 als Verkehrsverbundgesellschaft vom Land Hessen, den beteiligten kreisfreien Städten, Sonderstatusstädten sowie Landkreisen zur Bestellung von Verkehrsdienstleistungen im Regionalverkehr und für weitere Aufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegründet. Das Verbundgebiet umfasst dabei rund 14.000 Quadratkilometer. Gemeinsam mit seinen Partnern wird das Mobilitätsangebot als öffentlicher Auftrag im Rahmen der Daseinsvorsorge im ÖPNV sichergestellt. In diesem Rahmen hat sich der RMV in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Mobilitätsdienstleister entwickelt. Hierzu beschreibt das Gesetz des ÖPNV in Hessen den Rahmen als Geschäftsgrundlage des RMV. Zusätzlich stellt der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge) die Grundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH dar. Die klassischen Verbundaufgaben wie die Tarifgestaltung, Fahrplanerstellung, Netzentwicklung, Planung und Vergabe der Verkehrsdienstleistungen an Verkehrsunternehmen sowie deren Abrechnung, aber auch die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards haben sich seit Verbundstart kontinuierlich unter der Prämisse ein Fahrplan - ein Fahrpreis - ein Fahr-schein weiterentwickelt und erweitert. Zudem wird eine stärkere Vernetzung der eigenen Angebote und Dienste vom RMV vor allem im Kontext der digitalen Transformation am Dienst am Kunden weiter vorangetrieben. Die Betreuung und Federführung bei Planungs- und Machbarkeitsstudien und Investitionsmaßnahmen zur Erweiterung der benötigten Infrastruktur im Rahmen des Konzeptes RMV-Mobilität 2035 sind weitere Handlungsstränge. Strategisches Leitbild der ÖPNV Entwicklung im RMV ist das vom RMV AR beschlossene Konzept RMV-Mobilität 2035 mit der politischen Erwartung zur Erreichung der Klimaziele und Steigerung der Fahrgastzahlen um 30% bis zum Jahr 2030. Säulen in diesem Konzept sind Maßnahmen zum Tarif, Infrastruktur, Qualität, Innovationen, Emissionsreduktion, generelle Mobilitätsplattformen, Verbundgrenzen und Finanzierung. Grundlage der konkreten Umsetzung ist der seitens des Land Hessen bestätigter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt/Rhein Main bis zum Jahr 2030 und mit investivem Blick über das Jahr 2030 hinaus.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

1. Geschäftsmodell des Unternehmens (Fortsetzung)

Der Verkehrssektor hat in den letzten Jahren einen Anstieg der Fahrgastzahlen sowie eine erhöhte Infrastrukturauslastung verzeichnen können. Zusätzlich hat der ÖPNV durch Themen wie die Verkehrswende, Klima- und Umweltaspekte profitiert. Diese positive Entwicklung wurde im vergangenen Geschäftsjahr 2020 mit dem Ausbruch der weltweiten Corona Pandemie abrupt gestoppt und die Fahrgastzahlen gingen massiv zurück. Als wesentliche Säule der Daseinsvorsorge wurde seitens der Politik beschlossen, das bestehende Leistungsangebot des ÖPNV unverändert aufrecht zu erhalten. Es wurden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, wie Hygiene- und Abstandsregelungen und teilweise zusätzliche Kapazitäten zur Wahrung möglichst großer Abstände umgesetzt.

Die Herausforderung für die ÖPNV-Branche ist es, Wege aus der schwierigen Marktsituation zu finden und das Vertrauen der Fahrgäste zurückzugewinnen. Zudem ist unter ökologischem, verkehrs- und gesellschaftspolitischem Interesse der ÖPNV zu stärken, um den Herausforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können. Mit dem Anspruch, „Ein Fahrplan, ein Fahrpreis, ein Fahrschein“ sowie für einen starken ÖPNV, fokussiert der RMV Investitionen in einen effizienten zukunftsfähigen Streckenausbau zur nachhaltigen Reduktion von Kapazitätsengpässen im Verbundgebiet. Wodurch der RMV einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrs- und Mobilitätswende in der Region, als auch zum Schutz von Klima und Umwelt sowie der Erreichung nationaler und internationaler langfristiger Klimaziele leistet.

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung

2.1. Innovationen im ÖPNV-Forschungsprojekte

Die Digitalisierung führt zu einem tiefgreifenden Wandel in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Auch die Akteure der Mobilitätsbranche stehen vor der Herausforderung, die digitale Transformation zu gestalten. Der RMV hat die Chancen der Digitalisierung erkannt und nutzt diese unter anderem zum Abbau von Zugangshürden zur Mobilität vor allem in den Bereichen Information und Vertrieb. RMV und rms verfolgen daher konsequent die Ende 2018 dem RMV-Aufsichtsrat vorgelegte Roadmap Digitalisierung.

Die Vernetzung komplementärer Mobilitätsangebote (Car-, Bike-, Ride-, Scooter-Sharing, Taxi etc.) mit dem klassischen ÖPNV (Bus und Bahn) über die gesamte Servicekette Informieren - Buchen – Zahlen - Nutzen mit nur einer Registrierung und Abrechnung

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.1. Innovationen im ÖPNV-Forschungsprojekte (Fortsetzung)

ist das Ziel des Förderprojektes RMVplus - Die RMV-Mobilitätsplattform (Laufzeit 01.10.2019 - 30.09.2021).

Im Kalenderjahr 2020 wurden alle gesetzten Meilensteine vollständig erreicht und ein wesentlicher Projektfortschritt auf dem Weg zu einer in die bestehenden RMV-Systeme integrierten (z.B. RMV-Bezahlplattform, meinRMV) Mobilitätsplattform verzeichnet. Im Detail sind neben der technischen Umsetzung der Kernfunktionalitäten der Plattform auch bereits die ersten Mobilitätsanbieter (z.B. Taxi Deutschland, TIER MOBILITY) erfolgreich in einer Test-App angebunden worden. Dank einer agilen Vorgehensweise konnten bereits die ersten Entwicklungsschritte und Projektergebnisse direkt am Kunden getestet und evaluiert werden. Darüber hinaus wurde die Online-Ausweisprüfung für Personalausweise und Führerscheine unter meinRMV vorab realisiert um Zugangs- und Nutzungshürden zu neuen Mobilitätsangeboten nachhaltig abzubauen.

Neben der technologischen Entwicklung wurden auch auf organisatorischer Seite deutliche Fortschritte erzielt. Gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern (Datenschutz, Mobilitätsanbieter, Zahlungsdienstleister etc.) wurde ein umfangreiches Vertragswerk zur rechtskonformen Teilnahme an der RMV-Mobilitätsplattform geschaffen.

Der RMV testet seit Ende 2019 im Rahmen des Tarifpilotprojektes RMVsmart ein smartphonebasiertes Vertriebsverfahren nach dem Motto „Einsteigen und Losfahren“ mit der Bezeichnung RMVsmart-In/Out. Dafür sind zurzeit etwa 1.600 RMVsmart-Kunden angemeldet und es wurden bereits etwa 17.000 Fahrten durchgeführt. Bisher ist für die Nutzung von RMVsmart-In/Out vor Fahrtbeginn in der RMVsmart-App ein Check-In und nach Fahrtende ein Check-Out erforderlich. Das System ermittelt dann aufgrund der gesendeten Ortungsdaten die durchgeführte Fahrt. Bei vergessenem Check-Out wird nach einer gewissen Zeit eine Check-Out-Erinnerung gesendet.

Im Jahr 2020 wurde das System in intensiver Zusammenarbeit zwischen dem Dienstleister FAIRTIQ, der rms und dem RMV so weiterentwickelt, dass zukünftig der Check-Out nach einem systemseitig erkannten Fahrtende automatisch als sogenannter „Be-Out“ erfolgen kann. Die technische Umsetzung ist weitgehend abgeschlossen, so dass der Be-Out demnächst in die Pilotierung gehen wird. Dies entspricht einem vielfach geäußerten Kundenwunsch, da ein vom Kunden vergessener Check-Out damit zukünftig automatisch durch das System durchgeführt wird.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.1. Innovationen im ÖPNV-Forschungsprojekte (Fortsetzung)

Dass die Sorge um einen vergessenen Check-Out entfällt, erhöht den Kundenkomfort deutlich. Die Kunden behalten dennoch weiter die volle Kontrolle. Sie können den Be-Out-Prozess bei Bedarf stoppen und ein manueller Check-Out nach Fahrtende ist ebenfalls weiter möglich.

2.1.1. VDV Betriebs- und Leistungskostenstudie

Für die Umsetzung der Verkehrs- und Mobilitätswende und der Erreichung der Klimaziele bedarf es vor allem eines massiven Ausbaus des vorhandenen ÖPNV-Angebotes.

Neben den hierfür notwendigen Finanzierungen der Infrastrukturmaßnahmen steigen bei erweitertem Angebot für bis zu 50 % mehr Fahrgäste die erforderlichen Kosten für die Leistungserstellung. Die maßgeblich seitens des RMV initiierte Studie von Roland Berger im Auftrag des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gibt erstmals Aufschluss über die notwendigen finanziellen Mittel zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele der Verkehrswende. Darüber hinaus enthält die Studie Vorschläge zur Deckung des Finanzierungsbedarfs, die sich zum Teil ebenfalls positiv auf die Erreichung der Klimaziele auswirken. Bei Fortschreibung der aktuellen Finanzierung werden im Jahr 2030 zusätzlich bundesweit 11 Mrd. Euro für das dann erweiterte ÖPNV-Angebot benötigt.

2.1.2. Untersuchung der Charite im Auftrag der Bundesländer und des VDV zur Infektionssicherheit in Bus und Bahn

Verschiedene Untersuchungen im In- und Ausland beschäftigten sich mit dem Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Mehrere Bundesländer und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen beauftragten eine in dieser Form neuartige Studie durch die Charite Research Organisation, die explizit das Ansteckungsrisiko der Fahrgäste untersuchte. Ab Februar 2021 wurden für fünf Wochen 681 freiwillige Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 16 bis 65 Jahren im RMV-Verbundgebiet begleitet. Das Verbundgebiet wurde aufgrund seiner statistischen Repräsentativität ausgewählt. Untersucht wurde das Ansteckungsrisiko von Fahrgästen in Bussen und Bahnen im Vergleich zu Nutzerinnen und Nutzern von Pkw, Motorrad oder Fahrrad. Das Ergebnis: Die regelmäßige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist im Vergleich zum Individualverkehr nicht mit einem höheren Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion verbunden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.1.2. Untersuchung der Charite im Auftrag der Bundesländer und des VDV zur Infektionssicherheit in Bus und Bahn (Fortsetzung)

Die Studie der Charite bietet Millionen von Fahrgästen in Deutschland erstmals belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse zum Infektionsrisiko bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und zeigt, dass die Kombination aus Maske tragen, Abstandhalten und Hygienemaßnahmen wie zusätzliches Lüften greifen. Die Studienergebnisse sind eine wichtige Basis, dass Fahrgäste mit der Rückkehr der Mobilitätsanlässe wieder Bus und Bahn nutzen.

2.2. Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone

Durch das Tariflabor eines innovativen Tarifangebotes RMVsmart werden seit April 2016 in einem Pilotprojekt wesentliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Tarifstrategie des RMV gesammelt. Das bestehende Tarifangebot wurde zu Testzwecken um ein leistungsgerechteres, im Schienenverkehr an der Entfernung orientiertes Tarifmodell erweitert. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich über das Smartphone. Die Laufzeit für bis zu 30.000 Kunden wurde inzwischen um zwei Jahre bis 2023 verlängert.

Im ersten Schritt standen Gelegenheitskunden im Fokus. Der Preis der Einzelfahrkarte lag - je nach Länge der gewählten Verbindung - knapp unterhalb oder oberhalb der entsprechenden konventionellen RMV-Einzelfahrkarte. Für eine intensivere Nutzung gab es ab einem Umsatz von 20,00 Euro innerhalb eines Monats Rabatt.

Im Oktober 2017 wurde das Angebot mit RMVsmart 50 um ein bis dahin in Verbundtarifen „unerprobtes“ Rabattmodell erweitert. Durch Zahlung eines Basispreises (zunächst 5,00 Euro) im Voraus halbiert sich der Fahrpreis des Kunden in einem festgelegten Zeitraum (ein Monat). Die Anzahl an Testkunden und deren Nutzungsverhalten entwickelten sich deutlich dynamischer. Die Zufriedenheit der Nutzer mit dem Rabattmodell und der RMVsmart-App ist hoch. Bei einigen Kunden bietet sich dieses Modell als Alternative zur Zeitkartennutzung an.

Seit Oktober 2019 werden weitere tarifliche Neuerungen erprobt. Der Basispreis bei RMVsmart 50 wurde auf 10,00 Euro angehoben. Zugleich wurde ein alternatives Rabattmodell für Kunden eingeführt, die sich gegen die Bezahlung eines monatlichen Basispreises entscheiden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.2. Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone (Fortsetzung)

Bei Erreichen bestimmter Umsatz- schwellen werden Rabattstufen automatisch auf die jeweils folgenden Käufe angewandt und bieten einen Anreiz für zusätzliche Fahrten. Das ermöglicht im Vergleich zur konventionellen Zeitkarte mit großer Flächenfreigabe auch klassischen Pendlern die Nutzung des flexiblen, entfernungsabhängigen Tarifs

Mit dem ersten Lockdown Mitte März 2020 ging wie im konventionellen Tarif auch im Pilotprojekt RMVsmart die Nutzung deutlich zurück. Sobald die Pandemie-Lage es zulässt, sollen Marketingmaß- nahmen zur Reaktivierung der Kunden erfolgen. Mit einer dann wieder stärkeren Nutzung soll im verbleibenden Zeitrahmen die Wirkung der bereits umgesetzten tariflichen und vertrieblichen Neuerungen verstärkt untersucht werden und ggf. ein noch stärker auf Zeitkartenkunden ausgerichtetes tarifliches An- gebot sowie funktionale Weiterentwicklungen der App erfolgen.

Die Testnutzer werden weiterhin in einem Dialog begleitet. Es wird über Online-Medien mit den Kunden kommuniziert. Sobald es die Pandemie-Lage zulässt, soll es auch wieder Live-Dialoge geben, zu denen Nutzer eingeladen und in Gruppendiskussionen befragt werden. Die daraus gewonnenen Rückmeldungen von den Testkunden bieten im Zusammenspiel mit der Auswertung der Einnahmen- und Nutzungsdaten eine sehr gute Basis für die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur tariflichen und vertrieblichen Weiterentwicklung von RMVsmart und übergreifenden Tarifstrategie im konventionellen RMV-Tarif. Ebenso werden die Ergebnisse aus der klassischen Marktforschung in die Bewertung mit einbezogen. Bei diesen Auswertungen und Betrachtungen sind die Anforderungen an den Datenschutz sicherzustellen.

2.3. Autonomes Fahren

Technologische Entwicklung schafft Veränderungen, insbesondere die Digitalisierung wird im ÖPNV die Mobilität und Prozesse verändern. Automatisiertes und autonomes Fahren können unter Berücksichtigung begrenzter finanzieller Ressourcen und im Rahmen der Verkehrswende mit dazu beitragen, auch Regionen mit geringem Fahrgastaufkommen flächendeckend mit attraktiven ÖPNV Angeboten zu versorgen . Dazu müssen im Vorfeld nicht nur technische und finanzielle Fragen untersucht und geklärt werden, vielmehr stehen hier auch rechtliche und ethische Gesichtspunkte im gesamtgesellschaftlichen Focus.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.3. Autonomes Fahren (Fortsetzung)

Dieser Entwicklung trägt der RMV seit 2019 schon Rechnung, als damals bereits von der Fahma zwei gebrauchte Fahrzeuge der Firma Easymile erworben, zugelassen, versichert und entsprechende Verträge über Service, Wartung und Software-Lizenz der Fahrzeuge abgeschlossen wurden. Im Dezember 2019 wurden zwei weitere Fahrzeuge des Unternehmens Navya erworben. Mit dem Einsatz der hochautomatisierten Shuttles in Wiesbaden, in Frankfurt im Rahmen der Messe Hypermotion und am Frankfurter Mainufer sind die ersten Testfelder erfolgreich abgeschlossen. Ein weiteres Testfeld auf dem Gelände des Klosters Eberbach wurde am 24.09.2020 in Betrieb genommen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen im November 2020 und des Lockdowns im Freizeitbereich wurde der Betrieb bis auf Weiteres eingestellt. Das Fahrzeug wird am Standort betriebsbereit gehalten.

Erstmals im öffentlichen Straßenverkehr wird 2021 der Betrieb in Bad Soden-Salmünster gestartet. Der Start musste aufgrund der Corona-Maßnahmen verschoben werden, auch hier wird das Fahrzeug am Standort betriebsbereit gehalten. Weiterhin wurde Anfang des Jahres 2021 auf dem Gelände der Stadtbahnzentralwerkstadt der VGF in Frankfurt die erste Stufe zum Betrieb ohne Operator umgesetzt. Ziel ist es, in einem Stufenmodell den Operator bei Einsatz des Fahrzeugs in einem gesicherten Raum aus dem hochautomatisierten Shuttle herauszunehmen. Ein weiteres Testfeld soll 2021 in Frankfurt-Riedberg eingerichtet werden. Gegenstand ist die Verknüpfung hochautomatisierter Shuttles mit einer On-Demand-Funktion und deren Erprobung im städtisch-urbanen Umfeld unter realen Bedingungen im Regelbetrieb.

2.4. On-Demand Verkehr

Der Mobilitätsmarkt wird durch die Plattformökonomie und neue Mobilitätsanbieter (Sharing-Angeboten/On-Demand-Angebote) verändert. Neben Sharing-Angeboten treten v.a. On-Demand-Angebote unter dem Begriff New-Mobility an den Markt.

Aus Sicht des RMV und der ÖPNV-Branche ist eine weitgehende Liberalisierung und die bedingungslose Freigabe des Mobilitätsmarktes für On-Demand-Angebote aufgrund der negativen mobilitäts- und umweltpolitischen, städtebaulichen und die Funktion der Daseinsvorsorge und die Situation der Beschäftigten stark beeinträchtigenden Wirkung inakzeptabel. Es zeigt sich auch, dass bei fehlender Integration der On-Demand-Mobility in das ÖPNV-System diesem 5 bis 10 % des Umsatzes verloren gehen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.4. On-Demand Verkehr (Fortsetzung)

Übertragen auf den RMV wären dies 50 bis 100 Mio. Euro per anno. Aus Sicht des RMV ist es sinnvoll On-Demand-Angebote in den ÖPNV zu integrieren. Diese bieten ein hervorragendes Potenzial für qualitativ hochwertige Mobilitätsangebote in Bereichen, in denen der öffentliche Verkehr seine Stärken als Massenverkehrsmittel im Linienbetrieb nicht voll ausspielen kann - ländliche Gebiete und Schwachlastzeiten. Nur die Integration der On-Demand-Verkehre und somit die Kombination der Vorteile eines flexiblen Angebots mit den Stärken des ÖPNV kann Kosten, Energie- und Platzbedarf reduzieren, und Mobilitäts-, Umwelt- und Siedlungsentwicklungsziele erreichen helfen. On-Demand-Angebote bedürfen aus diesen Gründen der Steuerung durch die Aufgabenträger und der Einbindung in die Nahverkehrspläne, um sie effizient in die vorhandene Angebotsstruktur einzubetten, den Kunden einen besseren, integrierten Service anzubieten, und die Einnahmen- und Finanzierungssituation des ÖPNV abzusichern.

Es gilt aus Sicht des RMV On-Demand-Angebote umfassend selbst zu konzipieren, um den Kommunen und Verkehrsunternehmen die entsprechend konfektionierten, erprobten Lösungen und Instrumente zur schnellen Umsetzung innerhalb der geförderten Projektlaufzeit bis Ende 2024 zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 - 2020“ wird das Projekt durch das Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ unterstützt, um unter der Leitung des RMV ein harmonisiertes und standardisiertes Produkt gegenüber den Fahrgästen zu etablieren. Ziel ist es, durch On-Demand Angebote die Attraktivität des ÖPNV im Verbund zu steigern und Fahrgästen eine komfortable, digitale Mobilitätslösung auf der sogenannten ersten und letzten Meile anzubieten. Dabei werden mehrere, individuelle Fahrtwünsche zusammengeführt, wodurch Fahrgäste schnell und effizient gerade auch zu Schwachlastzeiten und abseits der Hauptverkehrsachsen des bisherigen ÖPNV an ihr Ziel gebracht werden können.

Da es sich bei dem Verbundvorhaben um ein Projekt handelt, das vom BMVI gefördert wird, ist im Förderzeitraum ein Eigenanteil des RMV vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Situation rund um Covid-19 verschiebt sich der geplante Projektstart aller Partner des Konsortiums ins Jahr 2021. In 2021 werden bis dahin getroffene Planungen in einen Live Betrieb der Partner umgesetzt und im Konsortium ein neuer Mobilitätsdienst gestartet. Der RMV wird hieraus keine direkten Einnahmen generieren, sondern tritt in seiner Rolle als Koordinator im Verbundprojekt auf.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.4. On-Demand Verkehr (Fortsetzung)

Dabei übernimmt der RMV die Rahmenplanung für das Verbundvorhaben sowie die übergreifende Tarifintegration. Darüber hinaus steuert er die übergeordnete Weiterentwicklung der Software für die Information, Buchung, Disposition und Optimierung der Verkehre. Dadurch sollen künftige Anforderungen und eine tiefere Integration in den bestehenden ÖPNV ermöglicht werden.

2.5. Digitalisierung und Plattform

Gemeinsam mit dem RMV haben namhafte Branchenpartner die Grundlagen für den Aufbau und Betrieb einer nationalen Mobilitätsplattform geschaffen. Mobility inside hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2021 mit einer Plattform an den Markt zu gehen, die die technische Basis für den gegenseitigen Verkauf von Fahrscheinen und durchgängig beauskunftete Reiseketten bildet. Weiterhin ist geplant, alle Branchenteilnehmer in die Plattform einzubinden. Die RMV GmbH arbeitet hier mit ihren Beteiligungen rms und Mobilligence in enger Vernetzung, um alle Synergien aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen heben zu können.

Auf dem Feld digital vernetzter Plattformen verfügt die rms GmbH über die Arbeiten zum eTicket Rhein- Main und das aktuelle Projekt der Harmonisierung der Geräteinfrastruktur im RMV über einen konkurrenzlosen Erfahrungsschatz. Daher ist sie gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Mobilligence GmbH mittlerweile als zentraler Partner der Initiative gesetzt. Die Mobility inside Gesellschaften haben ihren Firmensitz in den Räumen der rms GmbH und die Geschäftsführungen aller drei Gesellschaften werden jeweils auch durch Mitarbeiter der rms GmbH gestellt. Die rms GmbH ist einer der drei Entwicklungspartner für die Plattform. Auch in der Politik trifft die Initiative auf große Zustimmung. So hat das BMVI für die Partner der Initiative Fördermittel in erheblicher Größenordnung bewilligt; im Frühjahr 2021 ist aktuell ein weiteres Förderprogramm veröffentlicht worden, auf das Förderanträge für RMV und die Teilnehmer von Mobility inside in erheblicher Größenordnung gestellt werden. Schwerpunkt des Geschäfts soll dann darin liegen, die Verkehrsunternehmen und -verbände, die sich an der Vernetzungsinitiative beteiligen wollen, fachlich und technisch darauf vorzubereiten. Die Anbindung an die Vernetzungsplattform und die Weiterentwicklung der vorhandenen Systeme z.B. um Echtzeit-Fahrplandaten, der Aufbau einer elektronischen Kontrolle und die Digitalisierung der Tarife sind dabei die zentralen Herausforderungen und gleichzeitig Hauptfokus der digitalen Entwicklung des ÖPNV im RMV.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.6. Schülerticket Hessen

Unverändert erfolgreich mit mehr als 400.000 aktiven Tickets zeigte sich auch im Jahr 2020 das Schülerticket Hessen als wichtiger Grundpfeiler für die hessenweite Mobilität von Schülern und Auszubildenden. Der sehr attraktive Preis, die landesweite Gültigkeit und die einfache Handhabung als rein elektronisches eTicket RheinMain für die Nutzerinnen und Nutzer bieten einen überzeugenden Mehrwert.

Der RMV ist in Hessen federführend in der Umsetzung und stellt die frist- und vereinbarungsgerechte Abrechnung zwischen den lokalen Partnern und auch mit den Schulwegekostenträgern sicher. Die komplexen Prozesse werden ebenso wie Sonderfälle und Konkretisierungen begleitet und optimiert.

Die Einführung des Schülerticket Hessen erfolgte zunächst als Pilotversuch über drei Jahre mit wissenschaftlicher Begleitung und Bewertung. Der Pilotversuch wurde weiter verlängert, damit auf der Grundlage fundierter Erfahrungen und Bewertungen über die zukünftige Umsetzung und Finanzierung entschieden werden kann. Das Land Hessen stellt für das Schülerticket Hessen zusätzliche Mittel bereit um den Verbänden eine Alteinnehmengarantie über ein preisauffüllendes Entgelt gewährleisten zu können. Die Schulwegekostenträger belassen ihre bisherigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung im System. Sie wenden also nicht mehr und nicht weniger für die Schülerbeförderung nach § 161 HSchG auf als vor der Einführung des Schülertickets. Geregelt wird dies über Verträge zwischen den Beteiligten und ein umfangreiches Clearing durch den RMV.

Die finale Abrechnung des Schuljahres 2018/19 zeigt im Bereich des RMV einen Auffüllungsbetrag von rund 13 Mio. Euro.

2.7. LandesTicket Hessen

Seit der Einführung im Jahr 2018 bietet das LandesTicket Hessen einer stetig steigenden Anzahl von Menschen die Möglichkeit zu kostenlosen Arbeits- und Freizeitfahrten innerhalb der drei hessischen Verbände. Im Jahr 2020 erhielten mehr als 178.000 Menschen ein persönliches LandesTicket Hessen über ihren Arbeitgeber. Ermöglicht wird dies durch vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen, den Verbänden RMV, NVV und VRN, sowie den zusätzlichen Vertragspartnern (die Universitäten in Frankfurt und Darmstadt sowie die Uniklinik in Frankfurt),

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.7. LandesTicket Hessen (Fortsetzung)

die sich für ihre Angestellten ebenso diesem Angebot anschlossen. Ab dem Jahr 2021 werden das Stadttheater Gießen und das Hessische Landestheater Marburg als weitere Partner hinzukommen.

Unverändert übernimmt der RMV die zentrale Rolle in der Vertragskoordination, der operativen Abrechnung sowie der anspruchsvollen Verteilung der Einnahmen an die Verbünde und die DB AG sowie nachgelagert an die lokalen Partner des RMV. Die Grundlage für die Verteilung der Kasseneinnahmen sind die Arbeitswege der Nutzer des LandesTickets Hessen. Innerhalb des RMV wird die Endabrechnung für 2020 im Rahmen der Einnahmenaufteilung 2020 vorgenommen.

Der Vertrag für das LandesTicket Hessen galt zunächst für ein Jahr und wurde bereits dreimal verlängert.

Das LandesTicket Hessen gilt nach wie vor als Treiber im Groß- und Sonderkundenvertrieb. Insbesondere das RMV-JobTicket zeichnet sich auch in der Pandemie durch eine positive Geschäfts- und Einnahmenentwicklung aus. Im Vergleich mit anderen großen Verkehrsverbänden erweist sich in der aktuellen Situation die hohe Anzahl an Verträgen des solidarisch kalkulierten RMV-JobTickets als sehr vorteilhaft. Bei weniger als zehn Vertragskündigungen im Pandemiejahr 2020 konnte durch Neuabschlüsse die Anzahl der JobTicket-Verträge von 320 auf 397 gesteigert werden. Damit konnte entgegen der starken Abwärtsentwicklung in anderen Segmenten das Einnahmenvolumen der RMV-JobTickets gegenüber dem Jahr 2019 um rund 5 Mio. EUR gesteigert werden.

Das Interesse am RMV-JobTicket bleibt sowohl seitens der Privatwirtschaft als auch öffentlicher Arbeitgeber hoch.

2.8. Seniorenticket Hessen

Das Seniorenticket Hessen wurde im Januar 2020 eingeführt, der Vorverkauf startete im November 2019. Die Zielgruppe sind Menschen ab 65 Jahre. Das Angebot berechtigt zur Fahrt in ganz Hessen. Zur Wahl stehen die Basisversion für 365 Euro im Jahr, die werktags ab 9 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig gilt und die Komfortversion. Die Komfortversion für 625 Euro im Jahr bietet dagegen die Nutzung rund um die Uhr und in der 1. Klasse. Außerdem können die Inhaber mit dem Seniorenticket Hessen Komfort nach 19 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren mitnehmen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)

2.8. Seniorenticket Hessen (Fortsetzung)

Nach einem sehr erfolgreichen Verkaufsstart zu Jahresbeginn 2020 wurde durch die Pandemie die weitere Entwicklung gestoppt, sodass noch keine finalen Aussagen über den Erfolg dieses neuen Produktes möglich sind. Mit abnehmendem Infektionsgeschehen sind weitere Maßnahmen der Marketingkommunikation geplant, sodass das Potenzial dieses attraktiven Angebotes ausgeschöpft werden kann.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV

1.1.1 Wettbewerbliche Vergaben im SPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen aus dem Altvertrag mit der Deutschen Bahn AG aus 2003 wurden zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben. Der Altvertrag mit der Hessischen Landesbahn GmbH aus 2003 wird im Dezember 2022 auslaufen. Mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Vergabeverfahren wurde begonnen. Die für das Teilnetz Taunus beizustellenden Brennstoffzellenfahrzeuge, deren Instandhaltung für 25 Jahre sowie die Wasserstoffversorgung für den gleichen Zeitraum, wurden im Rahmen eines sogenannten Verfügbarkeitsmodells wettbewerblich beschafft. Nach Abschluss dieser Vergabeverfahren werden sämtliche Teilnetze im SPNV mindestens einmal im Wettbewerb vergeben worden sein. Gemäß RMV-SPNV-Vergabekalender wurde im Berichtsjahr die Ausschreibungsverfahren für die Teilnetze „Mittelhessen“, „Rheingau“ und „Lahntal/Vogelsberg/Rhön“ gestartet und werden außerhalb des Berichtszeitraumes voraussichtlich in 2021 abgeschlossen werden können.

1.1.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV werden regelmäßig nach wettbewerblichen Grundsätzen zu den im RMV-BPNV-Vergabekalender veröffentlichten Terminen neu vergeben. Im Berichtsjahr wurde für die Linienbündel Nr. 1 bis 5 das Ausschreibungsverfahren gestartet und mit Ausnahme der Nr. 6 außerhalb des Berichtszeitraumes erfolgreich wettbewerblich vergeben.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV (Fortsetzung)

1.1.3 Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im BPNV

Gemäß dem RMV-Vergabekalender (BPNV) und unter Berücksichtigung der Neuordnung der Zuständigkeiten für den Regionalbusverkehr sowie in Umsetzung der Fristen nach dem PBefG waren zum Ende des Berichtszeitraumes - in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden - die eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren (Antragsverfahren) durchzuführen.

Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen SPNV-Teilnetze, der Verkehrsdienstleistungen im RBNV und der durchgeführten eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren ist dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH (aktuell Gesamtbericht 2019) nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 zu entnehmen.

Näheres kann den RMV-Vergabekalendern wie auch dem jährlichen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 jeweils unter www.rmv.de entnommen werden.

1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main

Der Entwurf zur Fortschreibung des verbundweiten Nahverkehrsplans wurde mit Beginn des formalen Anhörungsverfahrens zum Jahreswechsel 2019/2020 mehr als 600 anhörberechtigten Institutionen zur Kenntnis gegeben. Insgesamt wurden etwa 200 Stellungnahmen mit mehr als 2.500 Einzelanliegen abgegeben. Die Abwägungen zu den verschiedenen Aspekten konnten trotz der COVID-19-Pandemie im September 2020 fertiggestellt und jeweils an die stellungnehmenden Institutionen versendet werden. Die Abwägungsergebnisse sowie redaktionellen Änderungen sind in die Schlussfassung des Nahverkehrsplans eingeflossen und haben zu Veränderungen und Anpassungen geführt. Dieser Fassung hat der RMV-Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2020 zugestimmt. Im Dezember 2020 ist der Nahverkehrsplan dem HMWEVW als zuständigem Ministerium zur Zustimmung vorgelegt worden. Mit der Zustimmung im Frühjahr 2021 erfolgen im weiteren Verlauf des Jahres die Erstellung einer Druckversion und die Veröffentlichung.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)

Die DB Netz AG hat die Machbarkeitsstudie für einen Fernbahntunnel Frankfurt weitergeführt. Darüber hinaus haben sich die Infrastrukturmaßnahmen des bestehenden Nahverkehrsplans weiterentwickelt. Die Planfeststellungsverfahren zur Nordmainischen S-Bahn wurden weiter vorangetrieben. In der geplanten Verbindung zwischen Wiesbaden und Flughafen-Fernbahnhof (Wallauer Spange) wird ein SPNV-Halt mitgeplant. Beim viergleisigen Ausbau Frankfurt West - Bad Vilbel ist die Fertigstellung der ersten Baustufe Ende 2023 vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt Bad Vilbel - Friedberg ist noch nicht abgeschlossen. Nach der Beauftragung der DB Netz AG mit der Vorplanung zur SPNV-Anbindung des Flughafen-Terminals 3 laufen vorbereitende Arbeiten zur Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen. Bei der Regionaltangente West befindet sich die Planfeststellung für den Abschnitt Nord in der Planüberarbeitung und für den Abschnitt Süd 1 in der Einwendungsbearbeitung. Die Antragsunterlagen für den zentralen Abschnitt Mitte werden erstellt. Die Planung für den Abschnitt Süd 2 wird mit der Straßenausbauplanung der Stadt Neu-Isenburg koordiniert.

Der Planfeststellungsantrag für die Elektrifizierung der Taunusbahn wurde im November 2020 gestellt. Für die Ertüchtigung der Niddertalbahn mittels Elektrifizierung und partiellem Ausbau sowie die Reaktivierung des Streckenabschnitts Wölfersheim-Södel-Hungen der Horloffalbahn wurden Planungsvereinbarungen zwischen der DB AG und dem Land geschlossen. Das Ergebnis der Vorplanung für die Reaktivierung der Lumdatalbahn wurde dem BMVI als Modellfall einer zu reaktivierenden Strecke vorgeschlagen. Das Projekt soll dem GVFG-Referat des Bundes vorgestellt werden. Die Reaktivierungsstudie für die Aartalbahn wurde mit der Planungsprämisse einer CityBahn Wiesbaden bis Bad Schwalbach durchgeführt. Bei einem Bürgerentscheid in Wiesbaden wurde zwischenzeitlich die Entscheidung gegen die CityBahn getroffen. Erkenntnisse aus der Erarbeitung der Studie sind aber in großen Teilen weiterhin gültig und für künftige Untersuchungen unter der geänderten Randbedingung verwertbar.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)

Mit der Inbetriebnahme der in Planung befindlichen Infrastrukturmaßnahmen wird sich der Leistungsumfang im SPNV sukzessive von derzeit etwa 48 Mio. auf ca. 60 Mio. Zugkilometer per anno im Jahre 2030 erhöhen.

Die Modernisierung von Stationen wurde auch in 2020 kontinuierlich fortgeführt. Die Bauarbeiten zum Aufzug an der Station Kelsterbach und der barrierefreie Ausbau der Station Raunheim wurden abgeschlossen. Ende des Jahres konnte auch die Station Messe in Betrieb genommen werden. Die Station Oestrich-Winkel war Ende 2020 kurz vor der Fertigstellung, die Stationen Friedberg, Hanau und Niedernhausen sind im Bau. Die Fortschreibung der bis Ende 2019 laufenden Rahmenvereinbarung Hessen zur Modernisierung von Stationen wird zwischen den Partnern DB Station&Service, dem Land Hessen und den drei Verkehrsverbänden verhandelt. Zielsetzung ist eine Sicherung finanzieller Mittel und eine möglichst weitgehende stufenfreie Zugänglichkeit der Bahnsteige und des Übergangs in den Zug. Stationen mit großen Unterschieden von Bahnsteighöhe und Fahrzeugbodenhöhe, nicht barrierefreie Stationen mit hohen Reisendenzahlen oder noch nicht realisierte Projekte der bestehenden Rahmenvereinbarung sollen berücksichtigt werden.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 erfolgten Angebotsoptimierungen im SPNV und RBNV.

1.3 Marketing

1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM

Für das Jahr 2020 waren ursprünglich umfangreiche Marketing- und Tarif-Aktionen für Kunden und Öffentlichkeit zum 25. Jubiläum des RMV geplant. Die weltweite Pandemie erforderte ab März 2020 jedoch ein sofortiges und umfassendes Umsteuern der Marketingaktivitäten. Mit einer breiten Palette an Maßnahmen wurden kurzfristig Lösungen für die mit der grundlegend veränderten Situation einhergehenden Problemstellungen am Fahrgastmarkt erarbeitet. So wurden kurzfristig Masken zum Schutz der Personale und Fahrgäste in großer Stückzahl beschafft und die Logistik für deren Verteilung an Verbundpartner und Fahrgäste organisiert.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.3 Marketing (Fortsetzung)

1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM (Fortsetzung)

Gleichzeitig musste die Kommunikation im RMV-Umfeld der neuen Situation angepasst werden. Während des ersten Lockdowns hat sich der RMV mit einer emotional ausgerichteten Marketing-Aktion an die Arbeitnehmer/innen aus den systemrelevanten Berufsgruppen der Region gewandt und ihnen für ihren Einsatz gedankt. Dazu gehörten auch die zahlreichen Mitarbeiter/innen der Verkehrs- und Serviceunternehmen im RMV, für die es ein zusätzliches Dankeschön in Form eines kleinen Care-Pakets gab. Der RMV signalisierte damit seine Verbundenheit mit den Menschen der Region. Gleichzeitig wurde verdeutlicht, dass die Partner im RMV ihre Verantwortung und wichtige Rolle auch in schwierigen Zeiten wahrnehmen und einen relevanten Beitrag zur Aufrechterhaltung des Lebens in der Region auch während der Krise leisten.

Die zeitweiligen Lockerungen des Lockdowns in den Sommermonaten ließen Spielraum für eine verbundweite Kampagne zum Thema „Urlaub in der eigenen Region“. Attraktive Ziele in der Region wurden in Kombination mit besonderen Tarifaktionen für Stammkunden und Gelegenheitsnutzer über vielfältige - analoge und digitale - Kommunikationskanäle beworben. Über die gesamten hessischen Sommerferien hinweg positionierte sich der RMV damit als Möglichmacher für Ausflüge und Entdeckertouren in der Region. Die Aktionen folgten dabei dem klaren Ziel, den ÖPNV wieder in Verbindung mit positiven Reiseanlässen ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen und Fahrgäste für Bus und Bahn zurückzugewinnen.

Die Einführung des RMV-PrepaidRabatt im August 2020 wurde zielorientiert vermarktet als besonders passfähiges Angebot für Menschen, deren Mobilitätsverhalten sich aufgrund von Kurzarbeit oder Homeoffice stark verändert hat. Für sie bieten in der aktuellen Situation klassische RMV-Zeitkarten nicht immer die gewünschte Flexibilität. Mit dem RMV-PrepaidRabatt wurde erstmals im RMV ein rein digital über die RMV-App verfügbares Tarifangebot im Markt platziert. Bereits Ende 2020 wurden 617.000 Euro eingelegt und Fahrkarten im Wert von 294.606,47 Euro verkauft.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.3 Marketing (Fortsetzung)

1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM (Fortsetzung)

Die für die Fahrgäste im ÖPNV besonders wichtige Einhaltung der Maskenpflicht hat der RMV aktiv mit Aktionen und Kampagnen gefördert. Neben reinen Informationen zu Abstands- und Verhaltensregeln, sorgte eine verbundweite Kampagne mit bekannten Persönlichkeiten aus der Region - u.a. mit dem Moderator Daniel Fischer, dem Eintracht-Torwart Kevin Trapp sowie dem Sänger Moses Pelham - für Aufmerksamkeit und unterstrich auf sympathische Weise die Notwendigkeit der Einhaltung der Maskenpflicht. Auch die deutschlandweite Kampagne des VDV #BesserWeiter wurde durch den RMV und seine Partner finanziell unterstützt und durch eigene Maßnahmen verstärkt. Die hessische Landesregierung hat die Verkehrsverbünde bei der Kontrolle und Durchsetzung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) finanziell unterstützt. Die Verkehrsverbünde und lokalen Aufgabenträger erhielten darüber hinaus für Zusatzleistungen bei der Entlastung der beengten Situation in den Fahrzeugen finanzielle Unterstützung. Für die Zusatzleistungen und die MNB wurden Mittel in Höhe von 10,8 Mio. Euro aus der Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes im Rahmen des Klimaschutzpaketes bereitgestellt.

Zur Bereitstellung und formalen Abwicklung der Mittel wurde eine Zusatzvereinbarung zur laufenden Finanzierungsvereinbarung mit dem RMV abgeschlossen. Auf den gesamten RMV entfielen 8.361.600 Euro.

Das Land hat eine pauschale Vorverteilung der Mittel vorgenommen, die nicht den Bedarfen entsprach. Für den Regionalverkehr standen demnach für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 1.053.800 Euro zur Verfügung. Für die lokalen Aufgabenträger sind für die Jahre 2020 und 2021 pauschal jeweils 3.227.000 Euro veranschlagt. Auch die Verteilung auf die lokalen Aufgabenträger wurde seitens des Landes pauschal vorgenommen. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist gesondert auszuweisen. Ein Großteil der Mittel für den RMV fließen in die Kontrolle und Durchsetzung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Seit Januar 2021 ist mit Beschluss des RMV-Aufsichtsrates die Maskenpflicht im ÖPNV Bestandteil der Beförderungsbedingungen und wird bei Verstößen mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 50 Euro geahndet. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchsetzung der Maskenpflicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV wurden rechtzeitig durch RMV, rms und die Partner im Verbund geschaffen. Im Regionalverkehr erfolgt dies durch das RMV-ServiceTeam.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.3 Marketing (Fortsetzung)

1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV

Wesentliche Aspekte in der Vertriebsentwicklung waren die Weiterentwicklung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM-eTicket RheinMain) und des internetbasierten Vertriebs (RMV-TicketShop & RMV-HandyTicket). Dabei lagen die Schwerpunkte auf der Neugestaltung des RMV-Ticketshops und der RMV-eigene Vertrieb von Fahrkarten für Gelegenheitskunden mit der RMV-App über mobile Endgeräte (RMV-HandyTicket). In 2020 wurde der RMV-TicketShop neugestaltet und die Benutzerführung komplett überarbeitet. Das RMV-HandyTicket hat sich auch in der Pandemie als zukunftsweisender Baustein des Vertriebs erwiesen. Die Zahl der über die RMV-App kaufenden Kunden konnte von knapp 440.000 Ende Dezember 2019 auf ca. 590.000 Ende 2020 gesteigert werden. Weiterentwicklungen im Berichtszeitraum waren die Einführung des Verkaufs von Fahrkarten in den VAB-ÜT, die multimodale Auskunft und die Auslastungsprognose. Weiterhin wurde im Jahr 2020 intensiv an einem Relaunch der RMV-App gearbeitet. Dabei wird ein marken- und nutzerzentrierter Ansatz verfolgt, um die Anforderungen der Nutzer bestmöglich abbilden zu können. Im Rahmen des Projektes „Einführung EFM auf Grundlage der VDV-Kernapplikation“ sind die im Wirtschaftsplan eingestellten Mittel für die Beschaffung der zugehörigen Infrastruktur (Chipkarten und Software u. ä.) und den Betrieb des verbundweiten Hintergrundsystems (vHGS) verwendet worden. Auch 2020 erfolgt sowohl für Neu- als auch für Bestandskunden die weitere Umstellung der JobTickets auf eTicket. In diesem Zuge konnten neben der VGF nun auch die weiteren kommunalen Verkehrsunternehmen HEAG mobilo und ESWE für die Bearbeitung der JobTickets auf das vHGS gewonnen werden.

Die Nutzung der VDV-Kernapplikation ermöglicht eine gemeinsame Vertriebsplattform (vHGS) auf der Basis standardisierter Abläufe und technischer Schnittstellen. Diese Vertriebsplattform integriert die ÖPNV-Partner im Verbund und sichert die getätigten Investitionen in Verkaufsinfrastruktur und Hintergrundsysteme. Nicht zuletzt ist auf den Aspekt einer deutschlandweiten Interoperabilität als wesentliches Nutzenkriterium für den Kunden hinzuweisen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.3 Marketing (Fortsetzung)

1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV (Fortsetzung)

Nach der Umsetzung des Ergebnisses der wettbewerblichen Vergabe von Vertriebsdienstleistungen im SPNV waren 2018 über 630 stationäre Ticketautomaten in Betrieb genommen und rund 60 personalbediente Verkaufsstellen in neuem Design eröffnet worden. Auch 2020 stand im Zeichen der Sicherung einer hohen Verfügbarkeit und Qualität im stationären Vertrieb. Dabei konnten die qualitativen Zielvorgaben des RMV trotz Corona überwiegend erreicht werden.

Im Bereich der Fahrgeldsicherung wurden auch in 2020 neben den verkehrsvertraglich vorgegebenen Fahrgeldsicherungsleistungen RMV-seitig zusätzliche Maßnahmenansätze vorangetrieben. Allen lokalen Aufgabenträgern wurden wieder unterstützende Prüfleistungen im Verbundraum im Bereich der lokalen Linien angeboten. Das erfolgreiche Kooperationsprojekt mit den Offenbacher Verkehrsbetrieben zur Analyse eines optimalen Einsatzes von Kontrollteams wurde weitergeführt und wird in 2021 durch weitere lokale Kooperationspartner ergänzt.

Das bestehende RMV-Fachtrainerkonzept zum Zwecke der Qualitätssteigerung im RMV wurde in 2020 fortgeführt und erste Trainingsinhalte konnten zu einem eLearning-Modul weiterentwickelt werden. Etabliert haben sich Informationsveranstaltungen, wie z.B. zu Änderungen zum Tarifwechsel oder zur sonstigen Einführung tariflich- und vertrieblicher Maßnahmen. Diese Veranstaltungsreihe dient auch dem RMV als Feedback der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der unmittelbaren Kundenschnittstelle.

1.3.3 Projekte zu alternativen Antrieben

Machbarkeitsstudien für alternative Antriebe im SPNV und Regionalbusverkehr

Die fahma hat eine Machbarkeitsstudie für sieben vom RMV federführend verantwortete und noch nicht verbindlich für eine Vollelektrifizierung vorgesehene Dieselstrecken in Auftrag gegeben. Für diese Netze wird technologieoffen und netzspezifisch untersucht, welche alternativen Antriebsart (Batterie- oder Brennstoffzellenbetrieb) unter betrieblichen und wirtschaftlichen Aspekten aktuell die höchste Eignung aufweist. Die Bewertung der verfügbaren Fahrzeugkonzepte und der zugehörigen infrastrukturellen Voraussetzungen

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.3 Marketing (Fortsetzung)

1.3.3 Projekte zu alternativen Antrieben

Machbarkeitsstudien für alternative Antriebe im SPNV und Regionalbusverkehr (Fortsetzung)

werden gemäß der Leistungsbeschreibung erarbeitet. Die getroffenen Annahmen, Erfahrungswerte und Prognosen der zu erwartenden Kosten für Planungen, Genehmigungsdauern, Zulassungen und Zeiträume für den Bau und die Wirtschaftlichkeit sowie die daraus abgeleiteten Umsetzungsempfehlungen sind Bestandteile der Machbarkeitsstudie. Nach Start des Projektes wird auch eine Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern hinsichtlich deren Planungen hinsichtlich übergreifender nichtelektrifizierter Strecken erfolgen.

Machbarkeitsstudie alternative Antriebe im regionalen Busverkehr

Die entsprechende Untersuchung der fahma für alle regionalen Buslinien bzw. -bündel in Aufgabenträgerschaft des RMV befindet sich mit dem im Wettbewerb ausgewählten Gutachter in der Umsetzung. Auf Basis einer technologieoffenen Bewertung verschiedener alternativer Antriebskonzepte erfolgt die Grobbewertung aller regionaler Buslinien auf Basis von Linieneckdaten (z.B. Umlauflänge, Topografie, Linienvarianten) und der technischen Leistungsdaten verschiedener Fahrzeugkonzepte. Daran wird die detaillierte Untersuchung für ausgewählte Linien auf Basis der bestehenden regionalen Linienbündel sowie geplanter X-Bus-Linien anschließen.

Lernwerkstatt Brennstoffzellenbusse - Beschaffung von zwei Brennstoffzellenbussen

Neben dem konzeptionellen Herangehen an die Dekarbonisierung ist es besonders wichtig, erste Erfahrungen im Umgang mit der neuen Technologie zu sammeln, dazu dient das Projekt „Lernwerkstatt“ im Landkreis Gießen. Die Umsetzung des wesentlichsten Meilensteins des Projektes, die Beschaffung und Beistellung der Brennstoffzellenbusse durch die fahma läuft. Die fahma verhandelt derzeit mit mehreren Bietern über die Fahrzeugbeschaffung und die zugehörigen Serviceleistungen. Die Lieferung der Brennstoffzellenbusse soll gemäß des Lastenhefts Ende 2022 erfolgen. Zwischenzeitlich werden Vorbereitungen zur Bereitstellung der Brennstoffzellenbusse im Projekt getroffen und mit den Partnern das Projekt weiter ausgestaltet.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.3 Marketing (Fortsetzung)

1.3.3 Projekte zu alternativen Antrieben

Fahrzeugbeschaffung Brennstoffzellenzüge Taunusnetz

Das von der fahma im Auftrag des RMV mit der Lieferung von 27 Brennstoffzellentriebfahrzeuge iLint54, der Sicherstellung der Instandhaltung sowie der Betankungsinfrastruktur und der Bereitstellung des notwendigen Wasserstoffs beauftragte Konsortium Alstom/Infraserv liegt mit den Arbeiten trotz COVID 19 weiterhin im Plan.

Für die Einhaltung des Instandhaltungsvertrages hat Alstom der DB-Werkstatt in Frankfurt-Griesheim den Auftrag über 25 Jahre Laufzeit gegeben.

Hinsichtlich der Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt die Förderung planmäßig. Für den Anteil der Fremdfinanzierung durch die Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) erfolgte nach der ersten Ziehung der Namensschuldverschreibung am 28.06.2019 in Höhe von 37,8 Mio. Euro, die zweite Ziehung in Höhe von 45,3 Mio. Euro am 11. Dezember 2020.

Für die Betankungszuführung sowie die Lage und Ausgestaltung der Betankungsanlage wurde von Infraserv eine optimierte Planung erarbeitet. Die Genehmigungsunterlagen zur Betankungsanlage und zur Wasserstoffherzeugung wurden beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht. Das Genehmigungsverfahren läuft planmäßig. Verzögerungen sind aktuell nicht erkennbar.

Die Ausschreibung der Verkehrsdienstleistungen durch den RMV erfolgt zu Beginn des zweiten Halbjahrs 2021.

1.4 Qualitätsmanagement

Das „Intensivprogramm Schiene DB - RMV“ wird mit folgenden Schwerpunkten im Regionalverkehr und im Bereich der S-Bahn weiter umgesetzt.

Die Ausbildungsoffensiven für Triebfahrzeugführer werden fortgeführt. Die Ausbildungsmaßnahmen und Neueinstellungen liegen im Plan, bei den Funktionsausbildungen kommt es durch Corona bedingte Restriktionen zu Verzögerungen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrzeugverfügbarkeit (Zusatzfahrzeuge, Werkstatt- und Instandhaltungsoptimierung sowie Personalaufbau, zusätzliche Herstellerunterstützung, mobile Instandhaltungsteams) greifen.

Zur Verbesserung der Pünktlichkeit wird die Maßnahme PlanKorridor fortgeführt und intensiviert. Im hoch- und überlasteten PlanKorridor Fulda - Frankfurt - Mannheim sind deutliche Verspätungsreduzierungen erkennbar. Seit April 2021 findet ein weiterer Hochlauf der Besetzung statt, so dass ab August 2021 der Dispositionskreisel wieder in den Früh- und Spätschichten an sieben Tagen die Woche stabil besetzt ist. Im Rahmen des bundesweiten Programms „Starke Schiene“ gab es weitere Maßnahmen zur ganzheitlichen Pünktlichkeitsverbesserung, beginnend mit den PlanStart-Teams, die pilothaft am hochbelasteten Knoten Frankfurt Hbf auch im Nahverkehr im Einsatz sind, um die planmäßige Bereitstellung von aus der Abstellung startenden Zügen zu verbessern („Plan-Bereitstellung“).

DB Netz Mitte investiert 2020 bis 2024 rd. 290 Mio. Euro im PlanKorridor Fulda - Mannheim, um die Qualität durch präventiven Weichentausch, Bahnübergangsmaßnahmen, Brückenerneuerungen und Stellwerksmodernisierungen zu steigern.

Zur kurzfristigen Entfernung von Graffiti an den Fahrzeugen (Anstieg während des Lockdowns auf Grund erforderlicher Fahrzeugabstellung außerhalb gesicherter Anlagen und eingeschränkter Werkstattressourcen), wurde zusätzlich eine mobile Graffiti-Entfernung außerhalb der Werkstatt Griesheim und Sonderaktionen mit externen Dienstleistern umgesetzt. Die Ausweitung der Entfernungsressourcen und ein verstärktes Monitoring sollen die Situation nachhaltig verbessern.

1.4.1 Schwerpunkt S-Bahn RheinMain

Deutschlandweit haben 2020 die rückläufigen Fahrgastzahlen auch zu einem Verspätungsrückgang durch Haltezeitüberschreitungen und Fahrgastwechsel, insbesondere bei der S-Bahn, geführt. Allerdings nehmen entsprechende Verspätungen wieder zu, obgleich die Fahrgastzahlen auf niedrigem Niveau verharren. Die Thematik wird von DB einer detaillierteren Analyse unterzogen, um geeignete Maßnahmen

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)

1.4.1 Schwerpunkt S-Bahn RheinMain (Fortsetzung)

(bahnsteig-, fahrzeugseitig und Verhaltensbeeinflussung der Fahrgäste) abzuleiten und bei steigender Nachfrage einen entsprechenden Hochlauf der Verspätungsminuten zu verhindern.

Der zur Beschleunigung des Fahrgastwechsels und Reduktion von Haltezeitüberschreitungen bewährte Einsatz der Einstiegslotsen an Hauptbahnhof, Konstablerwache und Hauptwache wird beibehalten. Er hat zu kontinuierlich verbesserten Durchlaufzeiten geführt.

Die Störungsintensität durch Personen im Gleis hat, trotz geringerer Fahrgastzahlen und Bahnsteigendtüren auf der Tunnelstammstrecke, deutlich zugenommen (2020: 375 Vorfälle). Anhand der Vorfallauswertung werden Maßnahmen für die identifizierten Hotspots (FFM Hbf hoch/tief, Konstablerwache und Galluswarte, Mainz, Offenbach, Bad Homburg zwischen EVU, EIU und Dritten) abgeleitet.

Mit Einsatz von 14 zusätzlichen Fahrzeugen des Typs ET 425 ist die S-Bahnflotte seit Ende 2020 auf 205 Fahrzeuge gewachsen. Die Beschaffung der sieben zusätzlichen ET 430 liegt im Zeitplan.

Nach Umsetzung von 8 befinden sich noch 5 der 13 S-Bahn Plus-Maßnahmen in Planung und Umsetzungsvorbereitung. 17 S-Bahn-Plus-11-Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Land Hessen.

Der Umbau des Stellwerks Frankfurt Hauptbahnhof wirkt nachhaltig stabilisierend, rund 80 % der Störungen im Bereich Leit- und Sicherungstechnik sowie weitere Leitstellen-Störungsschwerpunkte auf der Stammstrecke konnten detektiert und beseitigt werden.

DB Station&Service investiert weiter in die Aufwertung der S-Bahn-Tunnelstationen. Hierbei wird, z.B. durch Farbkonzepte, neues Mobiliar, Wegeleitung und Beleuchtung, die Information und Aufenthaltsqualität verbessert. Im Rahmen des „Projektes Zukunftsbahnhöfe“ wurden umfassende Maßnahmen an den Stationen Offenbach Marktplatz (u.a. Wegeleitung, Möblierung, WLAN) und Hofheim (u.a. Beleuchtungskonzept, Neugestaltung Wartebereich, Anzeigemonitore) umgesetzt.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)

1.4.1 Schwerpunkt S-Bahn RheinMain (Fortsetzung)

Der RMV unterstützte die Verbesserung des Erscheinungsbildes an S-Bahn-Stationen 2020 mit der Finanzierung eines weiteren zusätzlichen „Malerteams“ - DB Station&Service war bereits mit Personal in Vorleistung getreten. Die Stationen an der S2 (Offenbach Ost bis Dietzenbach) und S1 (OF-Waldhof bis Ober-Roden) wurden in einem einheitlichen Farbkonzept neugestaltet.

1.4.2 Konsistente und verlässlichere Informationsgebung

Die Umsetzung des Großprojektes der DB „Informationsplattform Reisendeninformation (IRIS+)“ zur Sicherung eines einheitlichen DB-Hintergrundsystems und der konsistenten Informationsgebung über alle Kanäle ist im RMV-Gebiet bis auf einzelne S-Bahn-Stationen bis Ende 2020 vollständig erfolgt. Die Umstellung auf IRIS+ zeigt gute Ergebnisse hinsichtlich Verbesserung der Vollständigkeit und Richtigkeit der ausgegebenen Fahrgastinformation.

Eine weitere, bereits messbare Verbesserung der Prognosequalität der Kundeninformation wird durch das Projekt „RI-Prognose“ erreicht, das jederzeit konsistente Reiseinformationen in Echtzeit zur Verfügung stellt. Die „RI-Plattform“ verarbeitet seit 2020 alle relevanten Daten und liefert diese in Echtzeit an Systeme am Bahnhof, im Zug oder unterwegs. Die Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen, darunter Fahrplan-, Dispositions- oder Bahnhofdaten. Genutzt wird die mehrjährige Historie aller Zugläufe im Netz um zu lernen, wo und warum Verspätung entsteht bzw. abgebaut wird.

DB Station&Service plant Monitore der Info-Vitrinen an Stationen der S6 für eine bessere und aktuelle Information insbesondere im Baustellenfall, bis Sommer aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Die automatische Zuglängenanzeige auf den Fahrgastinformationsanlagen der S-Bahn verbessert die Fahrgastverteilung am Bahnsteig deutlich. Die Baustellenankündigung auf den Monitoren im Zug wurde nach entsprechenden Software-Anpassungen auch auf die Baureihe ET 430 ausgeweitet.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)

1.4.2 Konsistente und verlässlichere Informationsgebung (Fortsetzung)

Derzeit läuft ein Pilotprojekt zur Auslastungsmessung auf Basis der WLAN-Nutzung für die S-Bahn. Durch eine entsprechende Ausstattung von drei Fahrzeugen wird die Bereitstellung der Ist-Auslastung pro Fahrzeugteil als zusätzliche Kundeninformation erprobt. Nach Übermittlung der Daten an das Hintergrundsystem, welches die Analyse und Veredelung mit historischen Daten vornimmt, wird eine wagenkastenscharfe Prognose erstellt und eine Visualisierung mit einem Ampelsystem vorgenommen. Dies kann nach Erprobung auch in die RMV-Auslastungs-App integriert werden und die Prognosequalität weiter verbessern.

Zur durchgehenden und verbesserten Empfangsqualität auf der S-Bahn-Tunnelstammstrecke wird die LTE-Ausrüstung vorzeitig im ersten Halbjahr 2021 durch die Mobilfunkanbieter abgeschlossen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

2.1.1 Ertragslage

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 3.514 T€ auf 63.695 T€ gestiegen (i. Vj. 60.181 T€). Im Wesentlichen betraf dies die Mehraufwendungen für bezogene Leistungen, die um 1.697 T€ auf 38.068 T€ (i. Vj. 36.371 T€) gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Des Weiteren hat sich die Zuführung zum Sonderposten des Anlagevermögens i.H.v. 1.678 T€ auf 6.399 T€ (i. Vj. 4.721 T€) erhöht. Ferner erhöht sich der Personalaufwand um 303 T€ auf 14.630 T€ (i. Vj. 14.327 T€).

Die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger sowie die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung betragen 57.455 T€ (i. Vj. 54.214 T€). Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Projektzuwendungen von insgesamt 4.739 T€ (i. Vj. 4.662 T€)

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage (Fortsetzung)

2.1.2 Finanzlage

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt 6.680 T€ (i. Vj. 4.985 T€). Er wurde verwendet für Mittelabflüsse für den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens i.H.v. 6.399 T€ (i. Vj. 4.721 T€). Im Geschäftsjahr haben sich die flüssigen Mittel (816 T€) gegenüber dem Vorjahr um 281 T€ erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit der RMV GmbH war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

2.1.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Stichtag um 10.782 T€ auf 54.613 T€. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestandes des Anlagevermögens und der sonstigen Forderungen und auf der Passivseite auf die Erhöhung des Sonderpostens des Anlagevermögens, der Rückstellungen für Pensionen und der Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur hat sich zum Vorjahr geringfügig verändert. Das Anlagevermögen beträgt 32,6 % (i. Vj. 33,4 %) der Bilanzsumme. Entsprechend entfallen 67,4 % (i. Vj. 66,6 %) auf das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Anlagevermögen ist vollständig durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert.

2.1.4 Personal- und Sozialbericht

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 147 (i. Vj. 147) Arbeitnehmer, davon 29 Teilzeitkräfte (i. Vj. 31) und stichtagsbezogen 11 Aushilfen (i. Vj. 12). Zugänge erfolgten zur Neu- bzw. Wiederbesetzung vakanter Stellen, die Abgänge durch Kündigungen bzw. Ablauf von befristeten Projektverträgen der Arbeitnehmer.

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020

2.2.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH oder rms) ist eine 100%ige Tochter der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) und wurde 1997 mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Seitdem hat die rms für ihre Mandanten über 3.000 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Dabei beschränkt sie sich nicht auf ihre Heimatregion, sondern berät Kunden bundes- und europaweit.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

2.2.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) (Fortsetzung)

Der rms GmbH ist es gelungen, in den letzten Jahren durch die Besetzung neuer Themen ihre Marktposition kontinuierlich auszubauen. Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden konnte dadurch ein stetiges, zuletzt sogar schwungvolles Wachstum erreicht werden.

Seit vielen Jahren sind Forschungs- und Entwicklungsprojekte wichtige Innovationstreiber in der rms GmbH. Hierzu können immer wieder Fördermittel des Bundes oder auch der EU eingeworben werden. Zudem ist die rms GmbH stets um die Akquise weiterer F&E-Projekte bemüht und hat daher auch damit begonnen, sich mit den europäischen Förderregularien zu befassen.

Die Herausforderung der Branche und der öffentlichen Haushalte werden in den nächsten Jahren darin bestehen, trotz der geminderten Einnahmen, die verkehrspolitischen Ziele einzuhalten. Die innovativen Lösungen der rms GmbH unterstützen auf vielfältige Weise die Effizienzsteigerung und Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs, weshalb die aktuelle Situation für sie sowohl Chancen als auch erhebliche Risiken birgt.

Die Entwicklung der rms GmbH hat heute eine sehr gute Basis dadurch erreicht, dass in den letzten Jahren strategisch wichtige Themen besetzt werden konnten. Die breite thematische Aufstellung der rms GmbH bietet die Möglichkeit, übergreifende und komplexere Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Das können nur wenige Büros anbieten. Auch im Sinne der Risikostreuung ist das breite Portfolio positiv zu bewerten.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Krise hat erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der rms GmbH. Dies stuft die Geschäftsführung aktuell nicht als bestandsgefährdende Risiken im laufenden Jahr ein. Bisher ist es gelungen, die sehr erfolgreiche Geschäftstätigkeit in Kooperation zwischen RMV und rms auch unter den Auswirkungen der Pandemie fortzusetzen und dabei auch unter Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen nicht vom generellen Innovationskurs zum Beispiel in den Feldern der Digitalisierung abzuweichen. Sofern die Finanzlage im RMV hierfür in kommenden Jahren nicht mehr gegeben sein sollte, kann dies erhebliche Einflüsse auf die Auftragslage der rms bewirken mit gravierenden Folgen für die oben angesprochenen leistungsfähigen Unternehmensstrukturen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

2.2.2 Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein-Main GmbH (fahma). Gegenstand der fahma ist die Finanzierung, Beschaffung und Vorhaltung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs sowie des straßengebundenen ÖPNV und die Bereitstellung dieser Fahrzeuge an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), insbesondere im Wege der langfristigen Fahrzeugbereitstellung. Die Gesellschaft übernimmt die Eigentümerfunktion der Fahrzeuge und stellt den Qualitäts- und Werterhalt der Fahrzeuge geeignet sicher.

Die Bestandsfahrzeuge des SPNV sind langfristig der VIAS Rail GmbH und der Hessische Landesbahn GmbH zur Nutzung überlassen. Für die autonom fahrenden Fahrzeuge bestehen Projektverträge zum Einsatz sowie Wartungs- und Instandhaltungsvereinbarungen mit Herstellern und Projektpartnern. Für das Taunusnetz hat die fahma mit der Arbeitsgemeinschaft AlstomInfraserv am 29.05.2019 einen Fahrzeugliefervertrag über 27 Brennstoffzellen-Triebfahrzeuge sowie einen Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag inklusive Wasserstoffversorgung geschlossen. Die Fahrzeugfertigung sowie die Errichtung der Betankungsinfrastruktur verlaufen planmäßig. Das Vergabeverfahren der Betriebsleistung startet im 2. Quartal 2021.

2.2.3 RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW)

Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) sind die Stadt Frankfurt am Main, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (16,67 %), das Land Hessen, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, die Städte Eschborn, Schwalbach am Taunus, Neu-Isenburg, Bad Soden und die Gemeinde Sulzbach.

In der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019 haben die Gesellschafter die Baurealisierung sowie die damit zusammenhängende Finanzierung der Regionaltangente West aus Gesellschafter-, Bundes- und Landesmitteln einstimmig beschlossen. Der Gesellschaftervertrag wurde entsprechend angepasst und notariell beurkundet. Die Eintragung im Handelsregister ist am 20.04.2020 erfolgt.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

2.2.3 RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW) (Fortsetzung)

Der Antrag der RTW GmbH auf Bezuschussung der Planungskosten durch die EU, abgegeben im Januar 2015, wurde von der EU-Kommission positiv beschieden. Im Februar 2020 hat die RTW GmbH eine weitere Bezuschussung für die Planungskosten der HOAI Leistungsphasen 5-7 durch die EU beantragt. Der Förderantrag wurde von der EU-Kommission positiv beschieden. Der Vertrag für das GRANT-Agreement mit der EU wurde am 12.11.2020 geschlossen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Planungen in den einzelnen Planfeststellungsabschnitten weiter vertieft und vorangetrieben. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten jedoch diverse Abstimmungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Nichtsdestotrotz wurde der Planungsablauf im Jahr 2020 dadurch nicht wesentlich beeinflusst.

2.2.4 ivm GmbH

Zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichtes liegt kein genehmigter Jahresabschluss seitens der ivm (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH) aus dem Jahr 2020 vor. Entsprechend wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

2.2.5 VDV eTicket Service GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr hielt die RMV GmbH einen Kommanditanteil von 100 T€ bei der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG. Dies entspricht 10,13 % der Gesamtsumme der Kapitaleinlagen. Das Geschäftsjahr 2020 verlief insgesamt und auf das Gesamtergebnis schauend besser als im Wirtschaftsplan prognostiziert.

Die Umsatzerlöse aus Lizenzentgelten für Nutzermedien-Zertifikate lagen etwas unter den Erwartungen. Die Arbeiten an der neuen Version 3.0.0 der VDV-Kernapplikation machten im Laufe des Jahres 2020 Fortschritte, allerdings aufgrund der angespannten Personalsituation nicht im geplanten Umfang.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

2.2.6 Mobilligence GmbH

Die Mobilligence GmbH ist eine 100%ige Tochter der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH oder rms) und wurde im Mai 2017 mit Sitz in Berlin gegründet. Die Mobilligence tritt wie die Muttergesellschaft als Beratungs- und Serviceunternehmen am Markt auf. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Digitalisierung und Vernetzung der Mobilitätsbranche.

Der Standort in der Nähe des Berliner Hauptbahnhofes, im direkten Umfeld des Wirtschafts- und des Verkehrsministeriums bietet gute Chancen für die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Branche, Kunden und politischen Entscheidungsträgern, aber auch für die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter. Auf diese gute Ausgangssituation aufbauend wurde der Fokus für das Geschäftsjahr 2020 darauf gelegt weitere Kundenaufträge zu gewinnen. Die geschäftliche Perspektive der Mobilligence GmbH fokussiert weiterhin auf die Vernetzungsinitiative Mobility inside, in der sie als zentraler Partner etabliert ist.

Nach der zu Anfang 2020 umgesetzten Umstellung auf Inhousefähigkeit mit der RMV GmbH und der rms GmbH, ist die Mobilligence wie geplant im Unterauftrag des RMV mit der fördermitteltechnischen Begleitung der Förderprojekte MiP (Mi-Plattformentwicklung) und OnDeMo-FRM (On-Demand-Verkehre in Frankfurt RheinMain) betraut.

Die Mobilligence GmbH konnte auch weitere Branchenpartner bei der Akquise von Fördermitteln unterstützen. So wurden neun Förderanträge im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DKV)“ für verschiedene Verkehrsunternehmen gestellt, um dort die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Anbindung an Mobility Inside zu schaffen, die allesamt bewilligt wurden. Auch wenn sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch pandemiebedingte Verzögerungen im Markt verschlechtert hat ergeben sich unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen in der Branche und dem damit verbundenen Beratungsbedarf bei potenziellen Kunden für die Mobilligence weiterhin gute Entwicklungsperspektiven.

Das Risiko, im Geschäftsjahr 2021 keine Folgeaufträge zu gewinnen, wird aufgrund des Bedarfs im Markt als gering eingeschätzt, Unwägbarkeiten ergeben sich aus den nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

2.2.7 Mobility inside Verwaltungs GmbH

Die Mobility inside Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, wurde am 16.12.2019 gegründet und am 05.02.2020 ins Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 Euro, die RMV GmbH besitzt, neben 10 weiteren Gesellschaftern, einen Gesellschaftsanteil i.H.v. 10.010 Euro, dies entspricht einem Anteil von 20,02 %. Gegenstand der Mobility inside Verwaltungs GmbH ist die Geschäftsführung und Vertretung der Mobility inside Holding GmbH & Co KG sowie die Beteiligung an dieser Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin. Darüber hinaus ist keine wesentliche Geschäftstätigkeit vorgesehen.

Der Unternehmensverbund Mobility inside gestaltet die Mobilität der Zukunft. Gemeinsam mit den Gesellschaftern, einer Vielzahl von namhaften öffentlichen Verkehrsunternehmen und -verbänden, entwickelt und betreibt Mobility inside eine digitale Mobilitätsplattform, welche den gesamten öffentlichen Verkehr vereint.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus auf dem Gesellschaftsaufbau und der Aufnahme der Geschäftstätigkeiten als Geschäftsführung und Vertretung der Mobility inside Holding GmbH & Co KG. Ein weiterer Meilenstein im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Gewinnung der Deutschen Bahn AG und der Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg als Gesellschafter der Mobility inside Verwaltungs GmbH und als Kommanditisten der Mobility inside Holding GmbH & Co KG.

Für Ende 2021 ist der Marktstart der Mi-Plattform vorgesehen. Diese befindet sich aktuell noch in Entwicklung ebenso wie der zugehörige Teilnahmevertrag, der die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden abbilden wird. Die termingerechte Fertigstellung beider Instrumente liegt der Finanzplanung zugrunde und birgt entsprechende Risiken.

Ausschlaggebend für die finanzielle Entwicklung von Mobility Inside wird die Akzeptanz der Plattform und der Nutzungsbedingungen im Gesellschafterkreis und in der Branche sein. Hier signalisiert das positive Feedback auf einschlägige Branchenveranstaltungen einerseits und die vorliegenden von ca. 200 Unternehmen unterzeichneten LOI andererseits günstige Voraussetzungen. Dennoch müssen die durch Mi entwickelten Lösungen und Angebote und auch die im Gebührenmodell abgebildeten Kosten letztlich so attraktiv gestaltet sein, dass sie in Verträge münden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

2.2.8 Mobility inside Holding GmbH & Co KG

Die Mobility inside Holding GmbH & Co KG, Frankfurt am Main, wurde am 16.12.2019 gegründet und am 21.02.2020 ins Handelsregister eingetragen. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 3.607.500 Euro, die RMV GmbH besitzt, neben 10 weiteren Kommanditisten, einen Kommanditanteil i.H.v. 815.000 Euro. Gegenstand der Mobility inside Holding GmbH & Co KG ist das Halten und Verwalten der Beteiligung an einer Gesellschaft, die eine Mobilitätsplattform entwickelt und betreibt bzw. in diesem Zusammenhang Dienstleistungen anbietet, welche im Interesse der Allgemeinheit an der Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Verkehrsbedienung im öffentlichen Personenverkehr liegen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus auf dem Gesellschaftsaufbau und der Aufnahme der Geschäftstätigkeiten. In diesem Kontext wurden unter anderem der Personalaufbau forciert und das Finanzmodell vollständig überarbeitet. Teilnahmevertrag und Gebührenmodell sind in Erstellung in Kooperation zwischen Mobility inside Holding GmbH & Co KG und Mobility inside Plattform GmbH. Ein intensiver Austausch mit dem Bundeskartellamt ist im Gang. Der Teilnahmevertrag soll bis zur Fertigstellung des MVP (Minimum Viable Product) zeichnungsfähig vorliegen.

Die Branchenkommunikation und der Austausch mit den Fachministerien auf Bundes- und Länderebene wurde vorangetrieben mit dem Ziel, weitere Partner für Mobility inside zu gewinnen und attraktive Förderbedingungen für die notwendige digitale Infrastruktur bei den Partnern (Flächenertüchtigung) zu schaffen. Des Weiteren wurde die Gründung der 100%igen Tochtergesellschaft Mobility inside Plattform GmbH mit dem Handelsregistereintrag am 29.07.2020 erfolgreich vollzogen.

Die Corona-Pandemie und ihre gravierenden Auswirkungen auf die Branche stellen ein ernst zu nehmendes Risiko dar, da die Verkehrsunternehmen unter erheblichen Ausnahmeausfällen leiden. Letztlich fehlt den Unternehmen auch möglicherweise die nötige Planungssicherheit für den Abschluss langfristiger Zahlungsverpflichtungen für neue Zukunftsthemen wie Digitalisierung. Die Folgen sind für Mobility inside derzeit jedoch kaum abschätzbar.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

2.2.8 Mobility inside Holding GmbH & Co KG (Fortsetzung)

Letztlich ist Mobility inside ein neuer Player am Markt, der sich sein Standing erst erarbeiten muss. Die Voraussetzungen für den Erfolg sind durch den Gesellschafterkreis und den Ansatz „aus der Branche für die Branche“ sehr gut. Gleichzeitig drängen jedoch auch andere Unternehmen mit großer Wirtschaftskraft in den Markt, gegen die sich Mobility inside behaupten muss.

2.2.9 Mobility inside Holding Plattform GmbH

Die Mobility inside Plattform GmbH, Frankfurt am Main, wurde am 12.05.2020 als 100ige Tochter der Mobility inside Holding GmbH & Co KG gegründet und am 29.07.2020 ins Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro, die RMV GmbH besitzt indirekt über den Kommanditanteil der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG einen entsprechenden Anteil. Gegenstand der Mobility inside Plattform GmbH ist die Entwicklung und der Betrieb einer Mobilitätsplattform sowie die Erbringung von Dienstleistungen, die im Interesse der Allgemeinheit an der Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Verkehrsbedienung im öffentlichen Personenverkehr liegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der für den Betrieb einer Mobilitätsplattform erforderlichen technischen Infrastruktur bei den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern sowie die Betreuung der Kunden durch einen professionellen Kundenservice.

Der Geschäftsauftrag der Mobility inside Plattform GmbH ist die bundesweite digitale Vernetzung der Branche für die Fahrgäste. Es sollen über die Branchenleistung hinausgehend multimodale Angebote zu Mobilitätsketten integriert werden. Mobility inside erstellt als technischer Dienstleister hierzu die Kundenplattform, die den Teilnehmern ermöglicht, Mobilitätsangebote bundesweit zu verkaufen. Die Produktentwicklung findet derzeit im Mobility inside Plattform-Förderprojekt statt, mit dem die Geschäftsführung und das Team der Mobility inside Plattform GmbH auch bezüglich zeitlicher Meilensteinplanung eng verzahnt agiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus auf dem initialen Geschäftsaufbau und der operativen Aufnahme der administrativen und finanziellen Geschäftstätigkeit.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

2.2.9 Mobility inside Holding Plattform GmbH (Fortsetzung)

Die Mobility inside Plattform GmbH hat Ende 2020 einen großen Aufruf bei den an Mobility inside interessierten Unternehmen zur Teilnahme an einer gemeinsamen Förderskizze unter dem Titel „Mobility inside ready“ gestartet. Ziel dieser Skizze ist es, eine Förderung des Bundes im Rahmen der Förderprogramme Modellprojekte zu erlangen. Mit der Förderung soll es den teilnehmenden Unternehmen erleichtert werden, die Voraussetzung für die Teilnahme an Mobility inside zu schaffen. Positiv ist festzustellen, dass sowohl die Politik als auch die Unternehmen und Verbände des ÖPNV trotz oder gerade wegen der Corona-Krise die Bedeutung der Digitalisierung noch stärker als in den letzten Jahren betonen. Der Focus für das Jahr 2021 liegt auf der Entwicklung und erfolgreichen Bereitstellung des MVP. Parallel zum Förderprojekt plant die Mobility inside Plattform GmbH den eigenverantwortlichen Betrieb des MVP ab Januar 2022 sowie den Vollbetrieb und Weiterentwicklung der gesamten Plattform ab dem Jahr 2023.

2.2.10 CityBahn GmbH

Das Projekt „CityBahn“ verfolgte das Konzept in der Metropolregion „Westliches Rhein-Main-Gebiet“ die Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie den Rheingau-Taunus-Kreis miteinander zu verbinden und sollte hier eine Rückgratfunktion im ÖPNV übernehmen. Damit sollte die Region mit rund 700.000 Einwohnern verknüpft und die kommunalen Entwicklungen hinsichtlich Wohnbebauung, Gewerbe und Umweltschutz gefördert werden.

Dem Projekt kam in Wiesbaden durch den Green City - Masterplan "WI-Connect " eine besondere Bedeutung zu. Hierin werden Beiträge zur Entwicklung einer nachhaltigen urbanen Mobilität in Wiesbaden geleistet um die Belastungen in der Innenstadt mit NO², aber auch anderen Luftschadstoffen und Lärm zu reduzieren. Eine Säule des Masterplans „WI-Connect“ war die Entwicklung und Umsetzung einer CityBahn.

Im Rahmen des Bürgerbegehrens der Landeshauptstadt Wiesbaden zur CityBahn vom 1. November 2020 haben sich die Bürger und Bürgerinnen der Landeshauptstadt Wiesbaden gegen den Bau einer Straßenbahn von Mainz über Wiesbaden nach Bad Schwalbach entschieden. Diese Entscheidung ist für die Stadt Wiesbaden und somit für die Gesellschaft

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

2.2.10 CityBahn GmbH (Fortsetzung)

bindend. Dieser Teil der Vision eines emissionsfreien ÖPNV für Wiesbaden als Bestandteil des Green City - Masterplans kann daher nicht realisiert werden. Am 11. Dezember 2020 wurde im Rahmen einer Gesellschafterversammlung beschlossen, die Liquidation der City-Bahn zum 31. Dezember 2020 vorzunehmen. Damit ist die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgelöst.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die RMV GmbH ist eine Regieorganisation, deren finanzieller Bedarf durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Mittel auf Grundlage des Wirtschaftsplans gedeckt ist. Insofern können die betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bei der RMV GmbH keine Anwendung finden.

In dem besonderen Jahr 2020, welches fast ausschließlich im Zeichen der Corona-Pandemie stand, hat sich für die RMV GmbH gezeigt, dass sich das flexible und zukunftsgerichtete Personal- und Organisationskonzept außerordentlich bewährt hat. Insbesondere der Veränderungsprozess der internen Digitalisierung ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Bereits im Vorfeld der Corona-Pandemie hatte die RMV GmbH eine Strategie für den Ausbau der internen Digitalisierung verfolgt und mit wichtigen Umsetzungsschritten begonnen. Dies zahlte sich mit Eintritt des ersten Lockdowns im März 2020 aus, denn das Arbeiten und vor allem das Zusammenarbeiten auf Distanz waren umgehend möglich oder konnten zügig eingerichtet werden. Wichtige Arbeitsprozesse waren bereits digitalisiert, so dass Mitarbeiter unabhängig vom Arbeitsort agieren konnten. Darüber hinaus etablierten sich weitere digitale Formate, speziell Formate für die Zusammenarbeit, die von entsprechenden, digitalen Schulungsreihen begleitet wurden.

Das im RMV verlässliche Prinzip der Veränderungsentwicklung unter Hinzunahme von Schulungsreihen für die Handelnden war der effektive als auch pragmatische Ansatz in dieser Situation. Bezüglich des Personal- und Organisationskonzeptes bewertet die RMV GmbH die Krise auch als Chance, denn neue Formen der Zusammenarbeit wurden schneller als geplant weiterentwickelt.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Fortsetzung)

Eine im Herbst durchgeführte Führungskräfte- und Mitarbeiterbefragung ergab eine gesteigerte Unternehmensleistung und in vielen Fällen eine gleichbleibende bzw. sogar produktivere Arbeit durch die Umsetzung von mobilem Arbeiten. Auch Zukunftsthemen wie agiles Arbeiten oder Wertewandel/Work-Life-Balance konnten im Zuge der Nutzung von mobiler Arbeit bestärkt werden. Diese Entwicklungen ergänzen sich schließlich mit dem Umzug in den Neubau zum Herbst 2023 und stellen damit einen weiteren Vorteil dar.

Im geplanten Neubau soll ein offenes und flexibles Büro-Raumkonzept entstehen, das agileres Zusammenarbeiten in den Fokus nimmt. Im Zusammenspiel mit den neuen digitalen Formaten wird das Arbeiten in der RMV GmbH noch dynamischer und moderner.

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber der Region wird durch o.g. Entwicklungen bestärkt und bildet einen weiteren wichtigen Faktor in der RMV GmbH. Fachkräftegewinnung bleibt weiterhin eine wichtige Anforderung für Unternehmen und mit neuen Wegen der (Zusammen-)Arbeit und dem Umzug in einen modernen Neubau wird die RMV GmbH zusätzliche Attraktivität ausstrahlen. Eine zweite Komponente der Fachkräftegewinnung im Unternehmen ist das regelmäßige Ausbilden von Nachwuchskräften sowie die Einstellung von Werkstudenten.

Zahlreiche Mitarbeiter in der RMV GmbH wurden durch diese beiden Ansätze hinzugewonnen und sind wichtige Fachkräfte im Unternehmen geworden. Im Jahr 2020 wurden zwei neue Auszubildende eingestellt. Aus dem Auszubildenden-Jahrgang 2018 schloss eine Auszubildende vorzeitig im November 2020 ab, der zweite Auszubildende aus dem Jahrgang folgte im Januar 2021. Für die Entwicklung der Auszubildenden zur Fachkraft wird seit 2018 ein Azubi-Projekt aufgelegt. Damit bekommen die Auszubildenden eine langfristige Aufgabe, die sie betreuen und sie erhalten wichtige Einblicke in das Projektmanagement. Aufgrund der Pandemie wird das Projekt des Jahrgangs 2018 erst im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Die Auszubildenden haben auf Basis von Power-Point ein e-Learning für die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen entwickelt. Der Auszubildenden-Jahrgang 2020 startete mit dem Projekt „Prüfung der Realisierbarkeit der Umstellung von Essensmarken in Papier zu einer digitalen Lösung“. Mit den Projekten leisten die Auszubildenden wichtige Bausteine zur Prozessoptimierung für die RMV GmbH.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

4. Gesamtaussage RMV GmbH

Lang- und kurzfristige Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände vollständig gedeckt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden innerhalb der vereinbarten Fristen beglichen. Investitionen in die Sicherstellung, Weiterentwicklung und Optimierung des ÖPNV werden durch Umwidmung konsumtiver in investive Mittel sichergestellt. Somit wird die Vermögens- und Finanzsituation, ebenso die Ertragslage derzeit als gut eingeschätzt. Das Budget des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanes wird fortlaufend überwacht, Querdeckungen der einzelnen Budgets bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführungsboards.

Liquiditätsengpässe für die RVM GmbH können nicht festgestellt werden. Dementsprechend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RMV weiterhin als gut eingeschätzt wird.

III. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

1. Finanzierung und Ausblick 2021

Bedingt durch die Pandemie zeichnen sich bereits jetzt für das kommende Geschäftsjahr 2021 anhaltende Nachfragerückgänge im Vergleich zur Vorpandemiezeit ab, welche die Finanzierung des ÖPNV wie im Vorjahr vor Herausforderungen stellt.

Auf Basis der Einnahmen 2019 werden derzeit Einnahmen für 2021 optimistisch mit rund 70 %, für 2022 circa 80 % und für 2023 überschlägig 90 % prognostiziert. Von einem vergleichbaren Einnahmenniveau wie 2019 wird derzeit voraussichtlich ab 2024 ausgegangen. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist davon auszugehen, dass sich der Fahrgastmarkt bzw. die Nachfrage nachhaltig verändern wird. Das Mobilitätsbedürfnis der Menschen und damit auch die Gesamtmobilität werden tendenziell zu Gunsten des Freizeitverkehrs und Gelegenheitsverkehrs weiter steigen. Die lange Homeoffice-Phase wird dazu führen, dass das eigene Mobilitätsverhalten, aber auch die Lebensgestaltung überdacht wird. Die Berufspendler als regelmäßige Stammnutzer (5 Tage pro Woche) werden abnehmen bzw. zu anderen berufsbedingten Fahrtrelationen mit Lebensmittel-punkten außerhalb der Ballungsräume führen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

1. Finanzierung und Ausblick 2021 (Fortsetzung)

Dies ist im Leistungs- und bei der Ausgestaltung der Fahrkartenangebot entsprechend zu berücksichtigen. Aufgrund des hohen Preisdeckungsgrads im Vergleich zu anderen Verbänden führt nach wie vor besonders der Verlust an Einzel- und Tageskarten im RMV zu einem starken absoluten Einnahmerückgang. Im Vergleich zu anderen Verbänden in Deutschland ist die Zahl der Stammnutzer bzw. Abonnenten im RMV im Jahresverlauf 2020 weitgehend konstant geblieben, auch wenn es zu Verschiebungen zwischen einzelnen Ausprägungen gekommen ist. Im RMV ist das Segment der Stammnutzer aufgrund der solidarischen Kalkulation einiger Angebote und des erheblichen Anteils von Schulwegkostenträgerkarten für Schüler bei einem zugleich günstigen 365 Euro Angebot für Selbstzahler stabil. Eine Herausforderung wird es sein, diese Kunden unter verändertem Mobilitätsverhalten nach der Pandemie wieder zurück zu gewinnen und zugleich neue Kunden zur Nutzung des ÖPNV zu motivieren. Dies ist notwendig um aufgrund des bisher hohen Preisdeckungsgrades die Finanzierung des Leistungsangebotes und damit des Gesamtsystems im Hinblick auf eine Verkehrswende zur Erreichung der Klimaziele langfristig sichern zu können.

Durch die fehlenden Fahrgeldeinnahmen bei gleichem Angebot werden erhöhte Abschlagszahlungen an die Verkehrsunternehmen erforderlich. Dies hat zur Folge, dass im Treuhandbereich der Verbundgesellschaft zum einen eine angespannte Liquiditätslage entsteht und zum anderen eine entsprechende Gegenfinanzierung bzw. ein höherer Zuschussbedarf erforderlich ist. Der RMV prognostiziert auch für das Jahr 2021 einen verbundweiten Corona-Schaden um 230 Mio. Euro gegenüber den fortgeschriebenen Einnahmen des Jahres 2019. Darin sind Mindereinnahmen nach RMV Verbundtarif, verringerte Anteile aus BB DB Tarif und sinkende Erstattungen für Schwerbehinderte enthalten.

Seit 2019 erfolgten nahezu konstante Mittelzuweisungen von jährlich rund 600 Mio. Euro. Angesparte Reserven aus den überproportional gestiegenen Beträgen in den Jahren 2017 und 2018 sind bereits zur Sicherung der Liquidität eingebracht worden und aufgezehrt. Der RMV schätzt für 2021 auf Basis der vorgegebenen Methodik den geschätzten Corona-Schaden für den gesamten Verbund auf über 200 Mio. Euro, dies beinhaltet circa 170 bis 200 Mio. Euro Mindereinnahmen aus dem Verbundtarif.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

1. Finanzierung und Ausblick 2021 (Fortsetzung)

Die derzeit gültige Finanzierungsvereinbarung 2017 bis 2021 für die Gesellschaft inkl. Treuhandbereich läuft zum 31.12.2021 aus. Das Land Hessen und die Verkehrsverbände führen seit Februar 2020 Gespräche zum weiteren Vorgehen. Die entsprechenden Mittelbedarfe der kommenden Jahre wurden im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Land angemeldet und begründet. Aufgrund der pandemiebedingten Unsicherheiten bei den Einnahmen und der Situation der öffentlichen Haushalte präferierte die Geschäftsführung des RMV eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung um ein Jahr (Laufzeit bis Ende 2022). Dabei sollte inhaltlich möglichst wenig an der bestehenden Vereinbarung geändert werden.

Am 30.04.2021 wurden durch die Vertreter des HMWEVW die verfügbaren Mittel und die Vorstellung zur Verteilung auf die Verbände konkretisiert.

Eine vertiefte Abstimmung zu den Inhalten und dem Umgang mit den angemeldeten Mittelmehrbedarfen für 2022 mit dem Finanzministerium (HMdF) erfolgte seitens des HMWEVW ab Mitte Mai 2021. Ein erstes Ministergespräch folgte am 26.05.2021.

Dem Land stehen in 2022 rund 891 Mio. Euro inkl. eines Übertrages aus 2021 zur Verfügung. Das Land stellt daraus 866 Mio. Euro für die Aufteilung bereit und schlägt für den RMV in seiner Verteilung 643 Mio. Euro vor. Die Ausgleichszahlungen für das Schülerticket (STH; RMV: 16,3 Mio. Euro) sowie Mittel für Planungskosten und investive Kleinmaßnahmen (PIKM; RMV: 3,4 Mio. Euro) sollen aus originären Landesmitteln separat zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Gegenüberstellung der Mittelverteilung und der Bedarfe ergibt für den RMV eine Unterdeckung von 137 Mio. Euro. Die Geschäftsführung des RMV hat entsprechend weitreichendere und gestufte Maßnahmen zur Reduktion und Einsparungen erarbeitet um diese Deckungslücke zu schließen. Dies soll so erfolgen, dass möglichst geringer direkter Schaden aus Kundensicht verursacht wird.

Das Land hat auf Basis der Abstimmungen mit den Verbänden einen zusätzlichen Mittelbedarf aller Verbände von rund 130 Mio. Euro anerkannt, der 117 Mio. Euro für den RMV umfasst.

Dieser anerkannte Mittelbedarf beruht bereits auf den geringeren Mehrleistungsbestellungen sowie vorgegebener Einsparungen bei Projektaufwendungen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

1. Finanzierung und Ausblick 2021 (Fortsetzung)

In den nächsten Schritten ist die Finanzierung des Mittelbedarfes durch das Land bzw. die Beteiligung der kommunalen Familie zu verhandeln. Die Abstimmungen der Ministerien laufen. Das Landeskabinett wird die Frage vor der Sommerpause besprechen. Bei der Frage der Mittelherkunft werden auch die kommunalen Spitzenverbände durch das Land eingebunden.

Nach der Endabstimmung der Vereinbarung für 2022 ist seitens des Landes vorgesehen, über die neue Finanzierungsvereinbarung 2023 bis 2027 zu verhandeln. Eine Lösung für das „Übergangsjahr“ 2022 hat bereits weitreichende strategische und finanzielle Bedeutung für die Vereinbarung 2023 bis 2027. Ebenso ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 u.a. Themenschwerpunkte im Rahmen der Angebotsplanung und Qualitätssicherung auf dem Weg zur Mobilitätswende.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung vom 22.11.2016 für die Jahre 2017 - 2021 ist die Finanzierung der RMV GmbH für diesen Zeitraum gesichert. Zu einer Weiterführung der Finanzierungsvereinbarung für die Folgejahre finden bereits Gespräche zwischen dem RMV und den Ministerien statt.

Der ÖPNV steht in Zukunft vor großen Herausforderungen. Zwar hat die Corona-Krise die Erwartungen im Geschäftsjahr 2020 gehemmt, aber die Diskussionen um Emissionsreduktion im Rahmen der nationalen Klimaziele lassen die Anforderungen an den ÖPNV zugleich kontinuierlich steigen. Die Akteure im ÖPNV sind gemeinsam gefordert, für diese Anforderungen und Kapazitätserweiterungen kurz- bzw. mittelfristig Lösungsmöglichkeiten zu schaffen.

Weiterhin konnte die RMV GmbH für 2020, wie auch schon in den Vorjahren, bei Bundesforschungsprojekten ihre fachliche und organisatorische Kompetenz einbringen und das Ansehen der RMV GmbH als innovativer Mobilitätsdienstleister weiter untermauern. Wodurch der Verbund als starker und zuverlässiger Partner geschätzt und wahrgenommen wird.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

V. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

1. Chancenbericht (Fortsetzung)

Durch regelmäßige Beteiligungsberichte wird eine Kontrolle über Chancen und Risiken der verbundenen Unternehmen jederzeit gewährleistet. Über Personenidentität der Geschäftsführung von RMV GmbH sowie den Tochterunternehmen wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung der RMV GmbH jederzeit ihren Willen bei der rms GmbH und der fahma GmbH durchsetzen kann.

Der Bereich Interne Revision stellt sicher, dass eventuellen dolosen Handlungen wirksam vorgebeugt wird. Ständige Verbesserungsprozesse sollen dies weiter optimieren.

Hard- und softwareseitige Investitionen sowie Investitionen in Weiterbildung der Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Rekrutierung qualifizierten Personals zur Bearbeitung der Zukunftsthemen stellt für die zukünftige Entwicklung der RMV GmbH weiterhin eine zentrale Komponente dar.

2. Risikobericht

Die RMV GmbH ist maßgeblich an die finanzielle Lage der öffentlichen Hand gebunden. Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan (Buchungskreis 1, GmbH) wird in einem DV-gestützten Budgetcontrollingtool zur Nachverfolgung erfasst, in welchem die Soll-Werte den Ist-Werten aus laufender Rechnung der Finanzbuchhaltung gegenübergestellt werden. Zur Information und Steuerung wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Monitorings die Entwicklung von Plan- und Ist-Werten analysiert und die Geschäftsführung entsprechend unterrichtet. Budgetüberschreitungen werden so zeitnah aufgezeigt und die Finanzierung durch freie Mittel in Form von interner Querfinanzierung oder durch finanzielle Unterstützung externer Projektpartner (Drittmittel) kompensiert. Die Überwachung der Budgeteinhaltung erfährt in der wirtschaftlich angespannten Situation 2020 ff. eine stärkere Gewichtung. Zudem werden regelmäßig Kostensteuerungs- und Kostensenkungsmöglichkeiten erörtert.

Durch den massiven Wegfall von Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Corona-Krise wird diese Abhängigkeit nochmals intensiviert. Im Treuhandbereich werden mit Vorlage der IST-Daten zur Verbundabrechnung in der Aufsichtsratssitzung im November des Folgejahres alljährlich Abweichungen zu etatisierten Daten dargestellt und erläutert.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

V. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

2. Risikobericht (Fortsetzung)

Zu jeder Aufsichtsratssitzung berichtet die Geschäftsführung über die aktuellen Entwicklungen (insbesondere auch über gegebenenfalls außergewöhnliche Ereignisse) sowie die zukünftig geplanten Geschäftstätigkeiten.

Aufgrund der Pandemielage hat der RMV sein Projekt-Controlling wie auch seine Liquiditätsüberwachung intensiviert um mögliche Folgewirkungen für die Gesellschaft und seine Partner zu vermeiden. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter.

3. Nachtragsbericht

Die Aufsichtsgremien der RMV GmbH - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung - tagten turnusmäßig. Zudem hat die Geschäftsführung regelmäßig in den Gremien über die Entwicklung der Gesellschaft insbesondere mit dem Blick auf die Auswirkungen von Corona und dem Sachstand zu der Verhandlung der Finanzierungsvereinbarung schriftlich informiert. Die entsprechenden Beschlussfassungen zum Leistungsangebot, zum Jahresabschluss und zur zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel mit der Einnahmenaufteilung/Abrechnung (EAV/ABR) sowie zum Tarif erfolgten mit den erforderlichen Mehrheiten. Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge für das Geschäftsjahr 2020 eingetreten.

4. Gesamtaussage

Obwohl die RMV GmbH maßgeblich an die finanzielle Lage der öffentlichen Hand gebunden ist, bestehen, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzierungsvereinbarung und dem Land Hessen als hauptfinanzierenden Gesellschafter, keine bestandsgefährdenden Risiken. Von einer nachfolgenden Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2022 ff. kann mit hinreichender Sicherheit ausgegangen werden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

L. Bilanz

	2020	2019	Verän-	2018
Aktiva	in €	in €	derung in €	in €
Anlagevermögen				
- EDV-Software	5.054.316	5.446.718	-392.402	5.087.169
- Geleistete Anzahlungen	4.273.270	2.542.802	1.730.469	2.472.992
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.327.586	7.989.520	1.338.067	7.560.161
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.749	426.412	-19.663	454.102
- Geleistete Anzahlungen + Anlagen im Bau	119.089	119.089	0	0
Sachanlagen	525.838	545.501	-19.663	454.102
- Anteile an verbundenen Unternehmen	6.999.313	5.999.313	1.000.000	4.999.313
- Beteiligungen	937.715	112.705	825.010	112.705
Finanzanlagen	7.937.028	6.112.018	1.825.010	5.112.018
	17.790.452	14.647.038	3.143.414	13.126.281
Vorräte - Waren	250.027	197.090	52.937	34.000
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.080.000	2.685.614	394.385	1.928.730
- Forderungen aus Projektfinanzierungen	0	0	0	416.170
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	1.807.396	-1.807.396	1.891.183
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
- Sonstige Vermögensgegenstände	32.245.332	23.184.646	9.060.686	19.347.025
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.325.332	27.677.657	7.647.675	23.583.108
Wertpapiere	230.000	230.000	0	709.000
Guthaben bei Kreditinstituten	816.187	534.615	281.572	270.731
Umlaufvermögen	36.621.546	28.639.362	7.982.184	24.596.839
Rechnungsabgrenzungsposten	201.325	544.968	-343.644	678.618
	54.613.323	43.831.368	10.781.955	38.401.738
Treuhandforderungen	156.379.000	183.232.028	-26.853.028	166.560.475

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2020	2019	Verän-	2018
Passiva	in €	in €	derung in €	in €
- Gezeichnetes Kapital	690.244	690.244	0	690.244
- Gewinnrücklagen	1.4861.386	1.481.386	0	1.481.386
- Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	2.171.630	2.171.630	0	2.171.630
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	17.790.452	14.647.038	3.143.414	13.126.281
- Rückstellungen für Pensionen	15.886.644	14.663.480	1.223.164	13.350.786
- Sonstige Rückstellungen	8.819.765	7.159.418	1.660.347	5.123.730
Rückstellungen	24.706.409	21.822.898	2.883.511	18.474.516
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.877.730	2.119.646	758.084	2.499.130
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern/Projektfinanzierungen	1.411.674	253.229	1.158.445	0
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.129.618	2.147.521	2.982.097	1.665.610
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	205.979	-205.979	38.686
- Sonstige Verbindlichkeiten	512.277	463.427	48.850	425.885
Verbindlichkeiten	9.931.299	5.189.802	4.741.497	4.629.311
Rechnungsabgrenzungsposten	13.533	0	13.533	0
	54.613.323	43.831.368	10.781.955	38.401.738
Treuhandverbindlichkeiten	156.379.000	183.232.028	-26.853.028	166.560.475

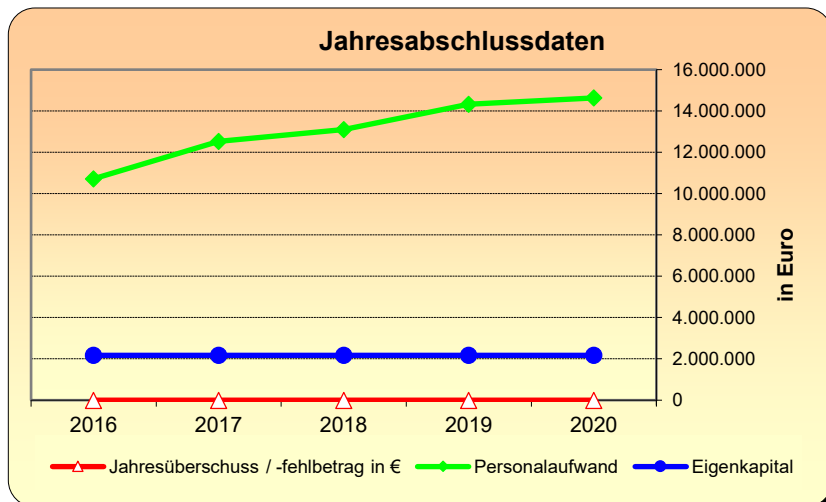
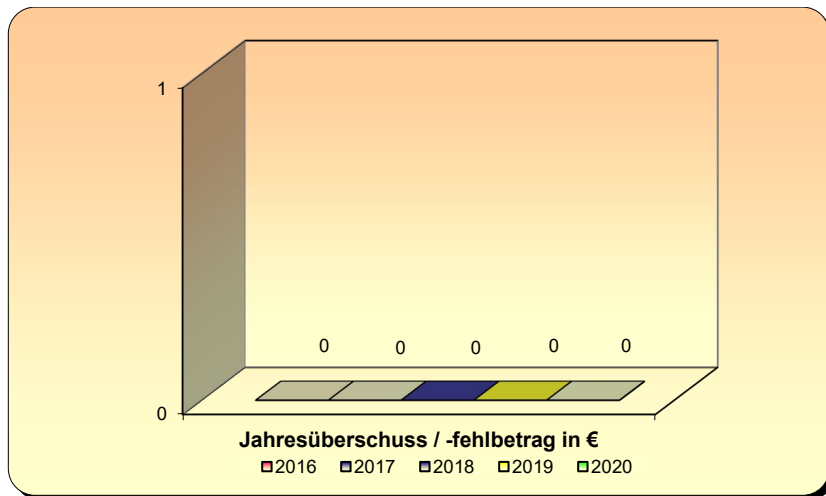
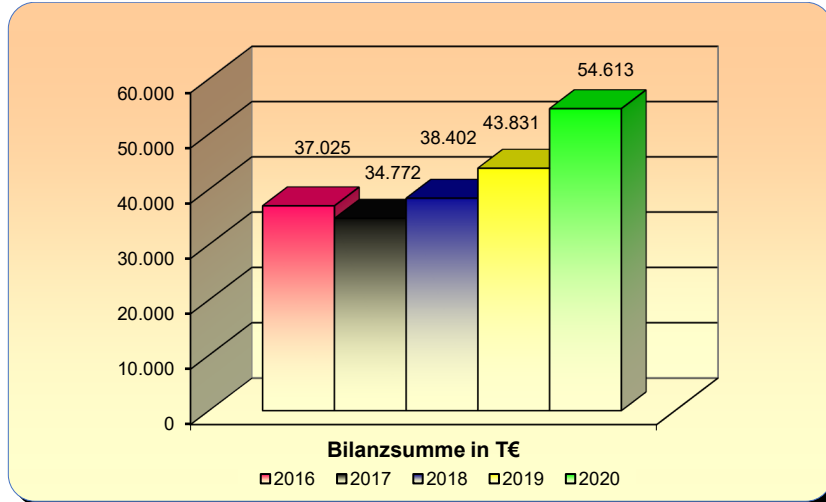
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 in €	2019 in €	2018 in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	4.154.289	4.380.019	4.451.933
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	53.300.586	49.833.517	44.703.971
Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	57.454.876	54.213.535	49.155.903
Erträge aus Projektzuwendungen	3.617.592	3.267.906	3.216.876
Sonstige betriebliche Erträge	1.120.924	1.393.751	1.392.577
	62.193.392	58.875.192	53.765.356
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.255.844	3.200.678	3.071.381
Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.068.158	36.370.683	32.833.103
a) Löhne und Gehälter	10.874.785	10.407.682	9.629.564
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.755.541	3.919.568	3.478.610
Personalaufwand	14.630.326	14.327.250	13.108.173
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	3.255.844	3.200.678	3.071.381
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-6.399.258	-4.721.435	-5.014.853
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.655.102	-7.922.113	-8.086.234
Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	4.595.304	4.760.626	4.511.272
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.837.926	1.700.876	2.030.805
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen	62.055	39.537	118.090
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.301	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	396.880	434.123	445.198
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.145	1.489	1.651
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	2.145	1.489	1.651
	2.145	1.489	1.651
Jahresüberschuss	0	0	0

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

Anschrift	Bessie-Coleman-Straße 7, 60549 Frankfurt am Main
Telefon	069/660759-0
Telefax	069/660759-90
E-Mail	info@ivm-rheinmain.de
Internet	www.ivm-rheinmain.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	13. Mai 2002
Stammkapital	241.000,00 €
Gesellschaftsvertrag	Der ab 01.01.2017 geltende, neue Gesellschaftsvertrag wurde am 10. November 2016 notariell beurkundet.
Handelsregistereintrag	HRB 75042 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein-Main.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des Integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen. Hierzu zählen:

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

- Die Erarbeitung notwendiger Grundlagen zur Umsetzung eines Verkehrsmanagements in der Region.
- Die Erarbeitung von regionalen Verkehrsmanagement- und Verkehrsinfrastrukturausbauplänen für die Region.
- Die Koordinierung des Verkehrsablaufs bei ausgewählten regionalen Ereignissen.
- Dienstleistungen als Bürgerservice.
- Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand: 31.12.2021)	
Vorsitzender	Herr Ulrich Krebs
Stellv. Vorsitzende	Frau Sabine Groß
Mitglied	Herr Robert Ahrnt bis 21.06.2021
-----,,-----	Herr Johannes Baron
-----,,-----	Herr Udo Bausch vom 30.04.-07.06.2021
-----,,-----	Herr Jens Deutschendorf
-----,,-----	Herr Michael Ebling vom 28.05.-31.08.2021
-----,,-----	Frau Katrin Eder bis 27.05.2021

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Fortsetzung) (Stand: 31.12.2021)	
Mitglied	Herr Peter Feldmann vom 09.-19.09.2021
-----,,-----	Frau Marianne Flörsheimer bis 29.04.2021
-----,,-----	Herr Klaus Gocht ab 08.06.2021
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Frank Kilian
-----,,-----	Herr Wolfram Kister
-----,,-----	Herr Lutz Köhler ab 22.06.2021
-----,,-----	Herr Michael Kolmer ab 15.09.2021
-----,,-----	Herr Andreas Kowol
-----,,-----	Herr Stefan Majer ab 20.09.2021
-----,,-----	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Klaus Oesterling bis 08.08.2021
-----,,-----	Herr Winfried Ottmann
-----,,-----	Herr Jochen Partsch bis 14.09.2021
-----,,-----	Herr Michael Puschel
-----,,-----	Herr Prof. Knut Ringat
-----,,-----	Frau Janina Steinkrüger ab 01.09.2021
-----,,-----	Herr Thomas Will
-----,,-----	Herr Dr. Martin Worms

Geschäftsführung

Geschäftsführerin

Frau Dipl.-Ing. Heike Mühlhans

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht offengelegt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 25. Juni 2002 eine Aufwandsentschädigung von € 50,00 pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2021 belief sich auf € 600,--.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	25,104 %	60.500,00 €
Land Hessen	12,656 %	30.500,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	12,448 %	30.000,00 €
Hochtaunuskreis	3,112 %	7.500,00 €
Land Rheinland-Pfalz	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Groß-Gerau	3,112 %	7.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Darmstadt	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Hanau	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Mainz	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Wiesbaden	3,112 %	7.500,00 €

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes)

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Die Gründung der Gesellschaft basiert auf dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) vom 19.12.2000. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 BallrG ist es Aufgabe der Gesellschaft, regionale Verkehrsplanung und regionales Verkehrsmanagement zu übernehmen.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung 10.30.01.71250080**

in €	2022	2021	2020
Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt-RheinMain GmbH	43.643	43.643	43.643

Die Umlage wird Einwohner bezogen erhoben und beträgt je EW 0,13 €.

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	250.005	313.774	363.938

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	313.774
Zunahmen	0
Abnahmen	63.769
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	250.005

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung, Diese sieht eine umlagenbezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor, wobei die Stadt Frankfurt am Main einen erhöhten Umlagenanteil leistet. Das Land Hessen beteiligte sich im Jahr 2021 mit 490,0 T€. Von den geleisteten Bruttozahlungen des Landes Hessen in Höhe von 490,0 T€ standen der ivm GmbH rund 445,2 T€ netto zur Verfügung. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) beteiligt sich als Gesellschafter mit einer projektbezogenen Umlage. In 2021 wurden seitens der ivm eine Umlage in Höhe von 213,3 T€ netto beim RMV abgerufen. Das Land Rheinland-Pfalz ist in Form einer Projektfinanzierung eingebunden.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Die ivm GmbH hatte in 2021 11,25 (+5,6) Personalstellen (VBE – Vollbeschäftigten-einheiten), von denen am 31.12.2021 8,2 (+3,6) Stellen (VBE) besetzt waren. Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um zusätzlich geförderte Stellen für Projektarbeit.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ivm GmbH Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen bearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der ivm GmbH liegt in der Entwicklung und Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Region, die dann gemeinsam mit den Gesellschaftern und durch die zuständigen Aufgabenträger in der Region Frankfurt RheinMain umgesetzt werden. Hierzu zählt auch die Entwicklung und Weiterentwicklung von Softwarelösungen, wie sie den Bürgerserviceangeboten der ivm GmbH zu Grunde liegen.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

Um den Anforderungen eines zeitgemäßen Angebotes nachkommen zu können, beteiligt sich die ivm GmbH darüber hinaus als regionaler Partner an Forschungs- und Entwicklungsprojekten und macht die hierin erarbeiteten Ergebnisse nutzbar für Ihre Gesellschafter.

Diese Aufgaben übernehmen derzeit 8 (+3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Projektbereich, von denen im Dezember 2021 drei Personen in Teilzeit beschäftigt waren. Hierbei werden diese durch die studentischen Aushilfen unterstützt.

Die Projektkosten für diesen Bereich betragen in 2021 889,5 T€ zuzüglich des Personalaufwands. Darin enthalten sind in das Anlagevermögen überführte Investitionen von rd. 252,4 T€. Für diesen Bereich erfolgte eine Mitfinanzierung durch Dritte in einer Höhe von rd. 441,2 T€ einschließlich Personalmittel für die Förderprojekte SCHOOL, Mobility Data Space, LKW-Lotse 2.0, P+R-Aktuell, Digitale Informationsplattform Betriebliches Mobilitätsmanagement, Pendellabor, Mobitat 2050, Deine Schule per Rad.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten der ivm GmbH ergeben sich unmittelbar aus aktuellen politischen Handlungserfordernissen und sind eng mit den Strategien und Aufgaben der Gesellschafter in der Verkehrs-, Stadt- und Umweltplanung verknüpft.

Geschäftsverlauf und Lage

Projekte und Aufgaben, die die ivm GmbH übernommen hat, dienen der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

Die ivm GmbH erstellt hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen dokumentiert und auf interessierte Kommunen in der Region übertragen. Die ivm GmbH übernimmt hierbei Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen und adressiert dabei verschiedene Handlungsfelder. Die inhaltlichen / thematischen Schwerpunktsetzungen werden mit dem aktuellen Wirtschaftsplan der ivm GmbH beschlossen.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

Im Jahr 2021 hat die ivm GmbH verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen.

Das Aufgabenspektrum der ivm GmbH konzentrierte sich auch in 2021 auf die zentralen Themenfelder Betriebliches Mobilitätsmanagement, Schulisches Mobilitätsmanagement, die Begleitung und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten, der Intermodalität und Multimodalität, der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Mobilitätsdienste und des grundlegenden Datenmanagements, dem regionalen und zuständigkeitsübergreifenden Verkehrsmanagement und der Entwicklung von Innovationsprojekten.

Insbesondere im Bereich des betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagements war in 2021 erneut eine weiter steigende Nachfrage seitens der Arbeitgeber, Schulen und Kommunen an den Beratungsangeboten der ivm GmbH zu verzeichnen. Die Coronapandemie hat sich nicht auf die Nachfrage ausgewirkt. Als Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement für das Land Hessen hat die ein breites Angebot zur hessenweiten Einführung und Umsetzung eines schulischen Mobilitätsmanagements eingeführt und umgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Fachzentrum nachhaltige urbane Mobilität des Landes Hessen wurde mit der systematischen Erfassung und Analyse vorhandener Pläne und Konzepten mit Mobilitätsbezug und dem Aufbau einer Wissensplattform begonnen, um so zukünftig leicht zugängliche Planungsgrundlagen zur Verfügung stellen zu können.

Im Bereich des Verkehrsmanagement wurde gemeinsam mit den Städten mit erhöhten Schadstoffbelastungen ein Förderantrag im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft des Bundes für ein regionsweites, zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement gestellt. Die Ende 2019 bewilligten Fördermittel stellen eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements dar. In 2021 wurde mit der gemeinsamen Konzeption und der gemeinsamen Erfassung von Problemlagen und geeigneten Strategien begonnen.

Insgesamt leistet die ivm GmbH mit ihren Angeboten und Projekten einen Beitrag zur Luftreinhalteplanung und den weiterhin in der Region bestehenden Bestrebungen, Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität zu schaffen. Die ivm GmbH ist vor dem Hintergrund dieser Anforderungen mit ihrer aktuellen fachlichen und thematischen Ausrichtung insgesamt gut aufgestellt. Die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit unserer Gesellschaft werden aktuell eher von der Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal beeinflusst.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

In der Region Frankfurt RheinMain und hier insbesondere auch bei den kommunalen und regionalen Aufgabenträger besteht aktuell ein insgesamt sehr hoher Bedarf an erfahrenen Fachkräften im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätsplanung und das Verkehrsmanagement. Nicht alle vorgesehenen Projektstellen konnten in diesem Bereich besetzt werden. Zudem konnten Vakanzen, die durch Mutterschutz und Elternzeit, krankheitsbedingt und durch den Weggang eines Mitarbeiters entstanden sind, nicht vollumfänglich durch Ersatzeinstellungen kompensiert werden.

Gesamtaussage

Die Beurteilung der Lage der ivm GmbH ist differenziert zu betrachten. Die thematische Ausrichtung und die Planung sowie die finanzielle Ausstattung können grundsätzlich positiv beurteilt werden. Die Entwicklungen der Gesellschaft hängen jedoch maßgeblich davon ab, inwieweit qualifiziertes Personal für die Aufgaben der ivm GmbH gefunden und eingestellt werden kann. In 2021 waren zentrale Stellen in der Verwaltung im Bereich Finanzen und Personal nicht besetzt. Die Assistenz war bis 1. Juni 2021 vakant. Vakanzen u.a. durch Elternzeiten und eine ab Februar Langzeit erkrankte Person im Projektbereich konnten nicht durch Ersatzeinstellungen kompensiert werden. Auch der Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist vakant.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir grundsätzlich als gut ein, sofern eine vertragsgemäße Bereitstellung der Finanzierungsanteile durch die Gesellschafter erfolgt. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken nicht erkennbar. Unser Finanzcontrolling ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen, Drittmittel fristgerecht abzurufen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Prognosebericht

An den grundlegenden thematischen und inhaltlichen Schwerpunkten haben sich gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Änderungen ergeben. Die Projekte und Aufgaben, die die ivm GmbH übernommen hat, dienen der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Prognosebericht (Fortsetzung)

Die ivm GmbH erstellt hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen dokumentiert und auf interessierte Kommunen in der Region übertragen. Die ivm GmbH übernimmt hierbei Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen und adressiert dabei verschiedene Handlungsfelder. Die inhaltlichen/thematischen Schwerpunktsetzungen werden mit dem aktuellen Wirtschaftsplan der ivm GmbH beschlossen.

Die ivm GmbH ist mit ihrer fachlichen und thematischen Ausrichtung gut aufgestellt und kann hierüber auch in Zukunft einen Beitrag für eine nachhaltige und umwelt- und klimafreundliche Mobilität leisten. Mit der erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Programms Saubere Luft des Bundesverkehrsministeriums hat die ivm bereits in 2019 wichtige Grundlagen für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines integrierten, regionalen Verkehrsmanagements geschaffen. Die Programme für das betriebliche Mobilitätsmanagement und das Schulische Mobilitätsmanagement können auch im Jahr 2022 fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Mobilitätsdienste der ivm und hier insbesondere der Radroutenplaner Hessen und die Meldeplattform Radverkehr werden als zentrale Bausteine der Radverkehrsförderung für die Region Frankfurt RheinMain und das Land Hessen auch weiterhin zur Verfügung stehen und fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert.

Mit dem Vorhaben der Mobilitätspläne und Konzepte in Hessen kann die ivm gemeinsam mit dem Fachzentrum nachhaltige urbane Mobilität ferner wichtige Grundlagen für eine abgestimmte regionale und lokale Mobilitätsplanung bereitstellen und Kommunen weiterhin bei der Erstellung von Mobilitäts- und Verkehrskonzepten begleiten. Die Ergebnisse sollen die Kommunen zu dem ertüchtigen, die erforderlichen konzeptionellen Fördervoraussetzungen für die Beantragung von EU-Mitteln erfüllen zu können.

Das Aufgabenspektrum und die Akteursstruktur in der Region Frankfurt RheinMain, sowie die Rahmenbedingungen und Anforderungen seitens der Gesellschafter und der Region haben sich seit Gründung der ivm GmbH im Jahr 2005 weiterentwickelt und verändert. In 2021 wurde daher ein Strategieprozess angestoßen, mit dem über die zukünftige Ausrichtung und Aufstellung der ivm beraten werden soll.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Das fachliche Themenspektrum der ivm GmbH und die Aufgaben weisen eine breite fachliche Ausrichtung auf. Zudem gehört es zu den Kernaufgaben der ivm GmbH Strategien und Konzepte für die Region Frankfurt RheinMain zu erarbeiten, mit denen die Gesellschafter auf neue und sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren und in geeigneter Weise handeln können. Innerhalb der Branche ist ein Fachkräftemangel spürbar, der sich auch unmittelbar auf die Projektarbeit der ivm auswirken kann. Weitere branchenspezifische Risiken sind nicht erkennbar.

Ertragsorientierte Risiken

Im Januar 2016 hat die ivm GmbH den abschließenden Bescheid zur Umsatzsteuer-sonderprüfung seitens des Finanzamtes erhalten. Hierin ist festgehalten, dass die ivm GmbH für den Teil der Erträge umsatzsteuerpflichtig ist, die zur Finanzierung von Aufwendungen dienen, die dem unternehmerischen Teil der ivm GmbH zufließen.

Der im Wirtschaftsplan dargestellte Wert errechnete sich unter der Annahme, dass rund 85 % der Erträge gemäß Pos 1.1. Erträge aus Umlagen in die Finanzierung der Aufwände für den unternehmerischen Bereich fließen und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen: Fördermittel von EU, Bund und Land sind als echte Zuschüsse umsatzsteuerfrei. Sonstige projektbezogene Finanzierungen durch Dritte sind vollständig umsatzsteuerpflichtig. Die teilweise Umsatzsteuerpflicht geht zu Lasten der Realisierung von geplanten Projekten, da in Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer geringere Erträge aus Projektförderung realisiert werden.

Im Rahmen des kontinuierlichen Projektcontrollings erfolgt daher quartalsweise eine Überprüfung und Neuberechnung des unternehmerischen Anteils und im Rahmen des Finanzcontrollings die sich daraus ergebenden Änderungen in der Mittelverfügbarkeit. Das Jahresergebnis 2021 weist aus, dass der unternehmerische Anteil abweichend von der im Wirtschaftsplan dargestellten Prognose bei 57,25 % liegt, und damit deutlich unter dem Wirtschaftsplanansatz. Das heißt, der Anteil an unternehmerischer Tätigkeit beeinflusst die Höhe der der ivm GmbH zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Sofern weiterhin eine dem Gesellschaftsvertrag entsprechende Bereitstellung der Finanzmittel durch die Gesellschafter erfolgt, sind darüber hinaus keine Ertragsrisiken erkennbar.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund der Umsatzsteuervoranmeldungen wird sich zu Jahresanfang mit Anforderung der Gesellschafterumlagen der kommunalen Gesellschafter ein erhöhter Mittelabfluss ergeben, ohne dass ein entsprechender Vorsteuerabzug hier gegenübersteht. Durch eine laufende Liquiditätsplanung muss jedoch sichergestellt werden, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen. Ein erhöhter Mittelabfluss aus der Projektarbeit ist in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Hieraus kann dann auch ein entsprechender Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Risiken aus Währungs-, Termin- oder Derivatgeschäfte bestehen nicht. Liquiditätspläne werden permanent überwacht und angepasst.

Die Liquiditätsslage ist sehr zufriedenstellend; damit sind keine Engpässe zu erwarten.

Chancenbericht

Die Projektarbeit wird auch in 2022 auf den bisher erfolgreichen Ansätzen, insbesondere im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement, aufbauen. Die Ausrichtung der Aktivitäten ist dabei vor allem durch aktuelle Entwicklungen geprägt, die das Thema einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität in den Fokus rücken.

Die aktuellen Entwicklungen auf kommunaler Ebene, auf regionaler Ebene und auf Landesebene zeigen, dass die ivm GmbH mit ihrem Themenspektrum auf die zentralen Herausforderungen im Bereich des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements gut vorbereitet ist und die Gesellschafter auf eine breite Basis von konkreten Angeboten, Konzepten, Studien und nicht zuletzt einen breiten Erfahrungshintergrund bei der ivm GmbH zurückgreifen können. Für die Folgejahre wird daher ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der ivm GmbH auch auf der Verbreitung und Nutzbarmachung der vorliegenden Grundlagen und Angebote zur Erreichung der verkehrs- und umweltpolitischen Zielstellungen der Gesellschafter liegen. Die Einbindung und Begleitung der Prozesse zur Erarbeitung und Umsetzung kommunaler und regionaler Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität auf kommunaler und regionaler Ebene wird in den Folgejahren daher weiter an Bedeutung gewinnen. Mit dem für 2022 angestoßenen Strategieprozess zur zukünftigen Ausrichtung der ivm kann die Rolle und Aufgabe der ivm gefestigt werden.

Alle Aktivitäten sind dabei weiterhin durch eine intensive Einbindung und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der ivm GmbH geprägt.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Chancenbericht (Fortsetzung)

Auch in den Folgejahren ist weiterhin die Beantragung von Fördermitteln auch aus Bundesprogrammen geplant. Es hat sich gezeigt, dass diese eine zügige und effiziente Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements durch die ivm GmbH und ihre Gesellschafter ermöglicht. Die Bewilligung der Fördermittel für die Umsetzung eines zuständigkeitsübergreifenden Verkehrsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain Ende 2019 für vier Jahre eröffnet der ivm und deren Gesellschaftern eine entsprechende Umsetzung.

Auf Grundlage ihrer Aufgabenvereinbarung übernimmt die ivm GmbH Aufgaben, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain dienen. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain. Hierfür erhält sie eine Umlage ihrer Gesellschafter und in geringerem Umfang projektbezogene Leistungsentgelte durch Dritte. Aufgrund des gegebenen Budgetrahmens und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages ergeben sich für die Gesellschaft keine nennenswerten wirtschaftlichen Entwicklungschancen, die über den gegebenen Budgetrahmen hinausgehen.

Der Abschluss von Verträgen erfolgt im jeweils bestehenden Budgetrahmen des jeweils gültigen Wirtschaftsplans. Sofern sich keine weiteren Veränderungen an der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an der ivm GmbH ergeben, ist hieraus auch kein Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ersichtlich.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über Zuschüsse und Umlagen der Gesellschafter, für einzelne Projekte stehen der ivm GmbH darüber hinaus Drittmittel aus Förderprogrammen oder finanzieller Beteiligung Dritter zur Verfügung.

Es besteht für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

L. Bilanz

	2021	2020	Verände-	2019
Aktiva	in €	in €	rung in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- EDV-Software	340.259	287.244	53.015	308.263
- Geleistete Anzahlungen	94.010	32.640	61.370	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	434.269	319.884	114.385	308.263
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.424	59.355	-17.931	63.732
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0
Sachanlagen	41.424	59.355	-17.931	63.732
	475.693	379.239	96.454	371.995
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.256	4.302	232.954	240.834
- Sonstige Vermögensgegenstände	2.752	18.913	-16.161	38.674
Anlagevermögen	240.008	23.215	216.793	279.508
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	242.267	558.332	-316.065	323.235
Umlaufvermögen	482.275	581.547	-99.272	602.743
Rechnungsabgrenzungsposten	42.135	25.260	16.875	18.851
	1.000.104	986.047	14.057	993.589
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	241.000	241.000	0	241.000
- Eigene Anteile	7.500	7.500	0	7.500
Eigenkapital	233.500	233.500	0	233.500
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	475.693	379.239	96.454	371.995
- Sonstige Rückstellungen	40.906	59.534	-18.628	24.156
Rückstellungen	40.906	59.534	-18.628	24.156
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.581	119.282	-28.701	361.566
- erhaltene Anzahlungen	0	165.968	-165.968	0
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern	1.111	1.053	58	543
- Sonstige Verbindlichkeiten	36.366	27.471	8.895	1.829
Verbindlichkeiten	250.005	313.774	-63.769	363.938
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	1.000.104	986.047	14.057	993.589

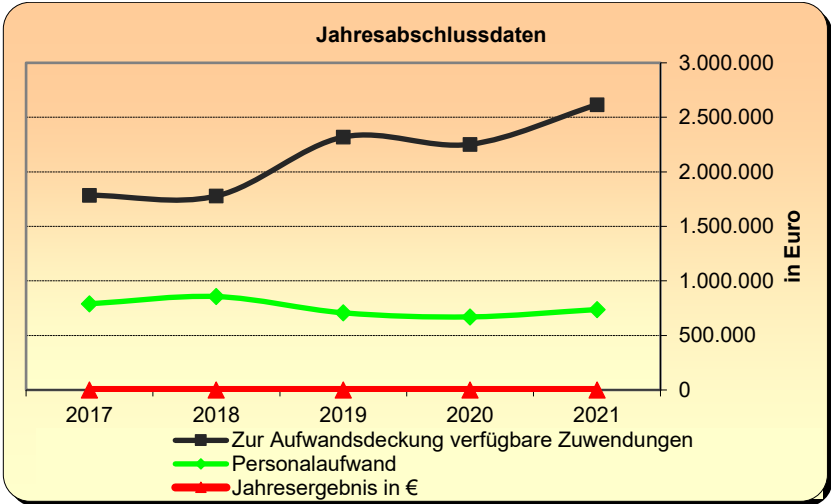
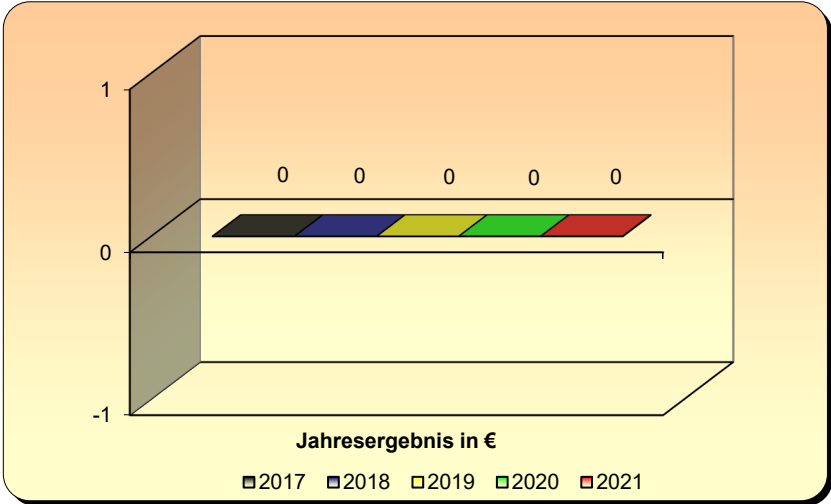
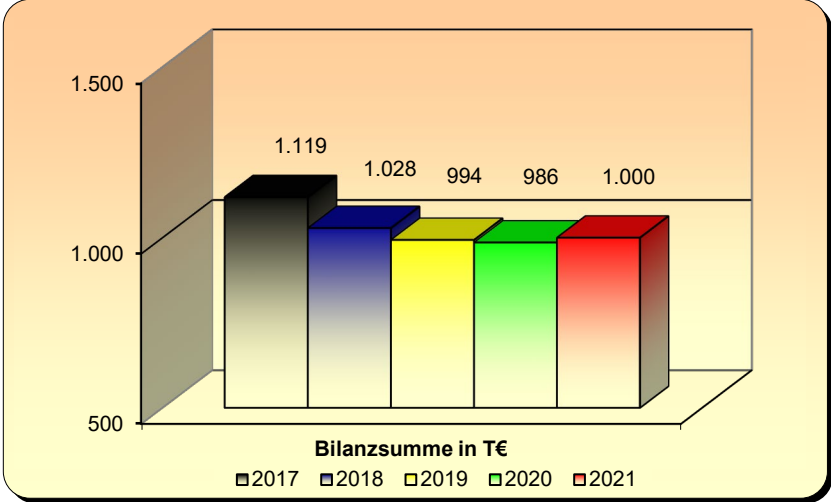
**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	895.643	903.939	844.099
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	445.210	450.571	419.588
Erträge aus Projektförderung	1.062.012	898.278	880.033
Erträge aus Zuwendungen des RMV	213.300	0	175.900
Zuwendungen	2.616.165	2.252.787	2.319.620
Sonstige betriebliche Erträge	8.860	27.652	7.802
Gesamtleistung	2.625.025	2.280.440	2.327.422
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.222.399	854.188	956.045
Rohergebnis	1.402.626	1.426.252	1.371.377
Personalaufwand			
- Gehälter	584.730	533.030	559.943
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	152.984	137.058	147.561
	737.715	670.088	707.504
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	175.866	349.965	402.967
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	175.866	349.965	402.967
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	272.320	357.209	267.545
Sonstige betriebliche Aufwendungen	391.617	398.442	395.681
Betriebsergebnis	974	513	647
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	24	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	711	273	407
Finanzergebnis	-710	-249	-383
Ergebnis nach Steuern	264	264	264
Sonstige Steuern	264	264	264
Summe Steuern	264	264	264
Jahresüberschuss	0	0	0

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



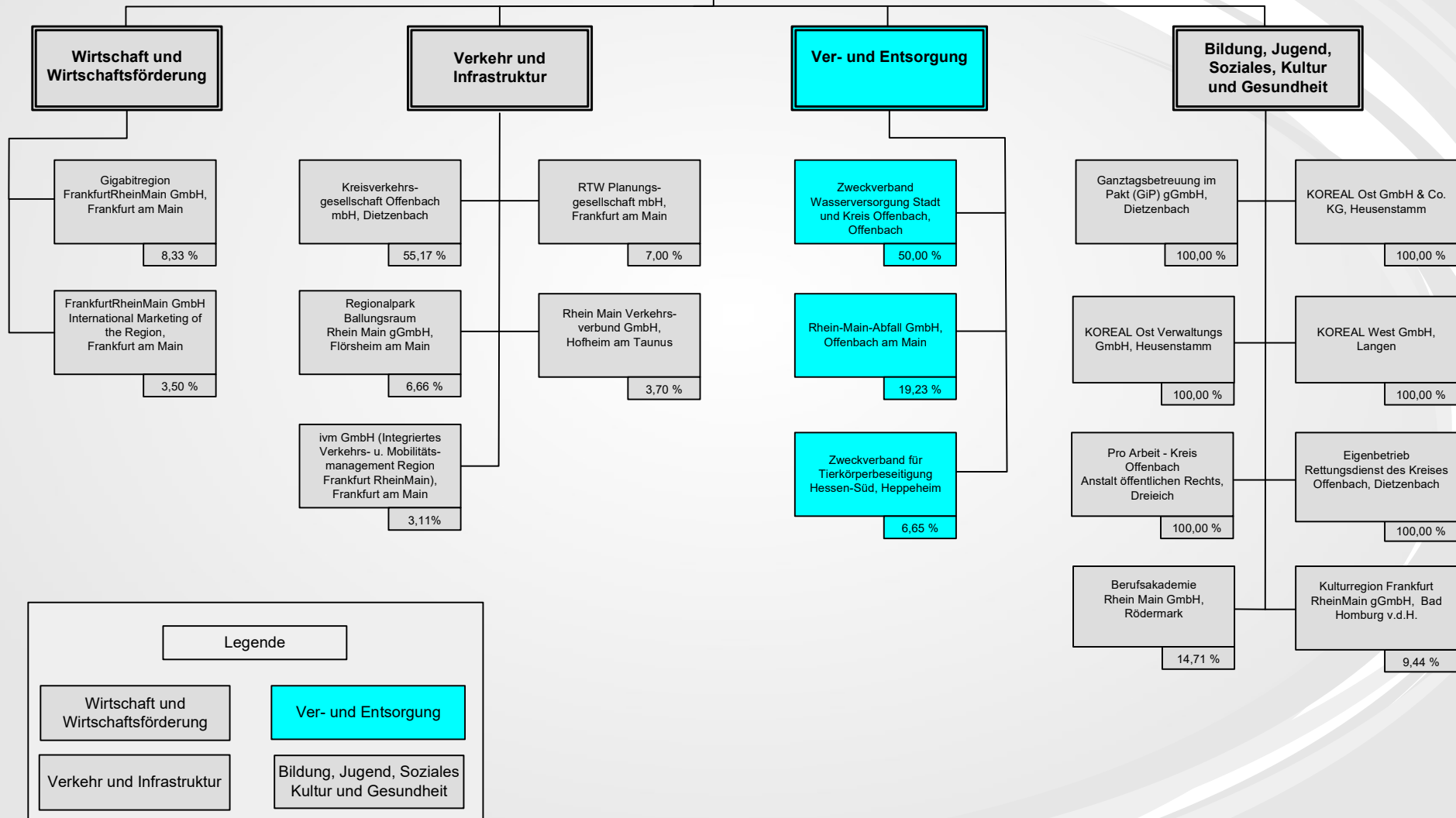
Ver- und Entsorgung

**Stand:
31.12.2021**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

**Beteiligungen
- Ver- und Entsorgung -**

Kreis Offenbach



<p style="text-align: center;">Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach</p>

Der gemeinsam von der Stadt und dem Kreis Offenbach im Jahr 1965 gegründete Zweckverband Wasserversorgung (ZWO) nahm am 01.01.1970 seine Tätigkeit auf und besteht somit seit nunmehr über 50 Jahren.

Die Bedeutung des Zweckverbandes für eine sichere und reibungslose Versorgung von mehr als 300.000 Einwohnern im Versorgungsgebiet mit Wasser war in der Vergangenheit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern im Verborgenen geblieben. Erst in der jüngeren Vergangenheit hat sich die wichtige und komplexe Versorgungsaufgabe des Zweckverbandes in der Bevölkerung „herumgesprochen“, dies nicht zuletzt aufgrund einer starken Ausweitung der Präsenz in der Öffentlichkeit.

Zum Versorgungsgebiet des ZWO gehören die Stadt Offenbach sowie die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke). Ferner werden die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau und die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg mit Wasser beliefert. Aufgrund eigener Versorgungsanlagen der Städte Dreieich, Langen, Mühlheim und Neu-Isenburg werden diese bzw. deren Stadtwerke seitens des ZWO mit vertraglich vereinbarten Wasserliefermengen teilversorgt.

Die Verteilung des Wassers an Haushalte und Gewerbe in den Kommunen gehört hingegen nicht zu den Aufgaben des ZWO; dies obliegt den jeweiligen Städten und Gemeinden bzw. deren Versorgungsunternehmen.

Der weitaus größte Teil des geförderten und abgegebenen Wassers stammt aus eigenen Brunnen der insgesamt sechs Wasserwerke des ZWO in Seligenstadt, Rodgau und Heusenstamm.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

Anschrift	Am Wasserwerk 1, 63110 Rodgau
Telefon	06106/6995-0
Telefax	06106/6995-60
E-Mail	info@zwo-wasser.de
Internet	www.zwo-wasser.de

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

Rechtsform	Zweckverband gem. § 9 KGG
Gründungsjahr/-datum	1970
Stammkapital	2.500.000,00 €
Verbandssatzung	Im Berichtsjahr galt die gemäß § 9 KGG erlassene Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach vom 9. März 1977, in der Fassung der letzten Änderung vom 08. Dezember 2020
Handelsregistereintrag	HRA 9671 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Verbandsaufgabe

Aufgabe des Verbandes ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

C. Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Zusammensetzung der Verbandsversammlung 2021 (Stand: 31.12.2021)		
Vorsitzender	Herr Marc Oliver Junker	bis 09. Juni 21
-----,,-----	Herr Harald Habermann	ab 10. Juni 21
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Michael Rickert	
Mitglied	Herr Frank Berg	
-----,,-----	Frau Anja Fröhlich	
-----,,-----	Herr Kai Gerfelder	
-----,,-----	Frau Susann Guber	ab 10. Juni 21
-----,,-----	Herr Eberhard Kiel	bis 09. Juni 21
-----,,-----	Herr Sven Malsy	
-----,,-----	Herr Georg Schneider	ab 10. Juni 21
-----,,-----	Frau Dr. Sybille Schumann	
-----,,-----	Frau Karin Wagner	

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz der Verbandsversammlung wechselt jährlich.

Die Aufwandsentschädigung für die Verbandsversammlung betrug insgesamt € 10.683,81.

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

C. Organe des Verbandes (Fortsetzung)

Verbandsvorstand

Zusammensetzung des Verbandsvorstandes 2021 (Stand: 31.12.2021)	
Vorsitzender	Herr Carsten Müller
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Peter Schneider
Mitglied	Frau Claudia Bicherl
-----,,-----	Herr Stephan Färber
-----,,-----	Herr Peter Freier bis 09. Juni 21
-----,,-----	Herr Marc Oliver Junker ab 10. Juni 21
-----,,-----	Herr Thorwald Ritter

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz des Verbandsvorstandes wechselt jährlich.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand betrug insgesamt € 11.868,25.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Bernd Petermann
------------------------	----------------------

Bei der Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird von der Möglichkeit der Nichtangabe nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

D. Mitglieder

Mitglieder	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	50,00	1.250.000,00
Stadt Offenbach	50,00	1.250.000,00
	100,00	2.500.000,00

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 39 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) haben die Gemeinden in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen. Die Gemeinden können die Verpflichtung zur Wasserversorgung nach § 39 Abs. 1 HWG auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auf private Dritte übertragen oder sich dieser bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen; sie können dabei auch Wasser- und Bodenverbände oder Zweckverbände bilden und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Ein Zweckverband gemäß den Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ist keine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	56.460.771	55.975.308	55.885.201

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	55.975.308
Zunahmen	485.463
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	56.460.771

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Verbandsaufgabe

Aufgabe des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

Das vom Zweckverband geförderte oder bezogene Wasser wird an Verbandsmitglieder oder andere Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu einem Preis abgegeben, in dem eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals) angesetzt werden kann. Mit Zustimmung der Verbandsversammlung kann Wasser auch an Dritte zu gesondert festgelegten Bedingungen abgegeben werden. Zurzeit werden neben der Stadt Offenbach die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke), für die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg der Zweckverband Gruppenwasserwerke Dieburg (ZVG) und die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau beliefert. Von den Gemeinden des Kreises Offenbach werden nicht vom Verband versorgt: die Stadt Rödermark und nur teilweise die Städte Rodgau, Mühlheim, Dreieich, Langen und Neu-Isenburg.

Am 07.05.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach beschlossen, die Aufgabe der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach am Main vollständig auf den ZWO zu übertragen. Der Kreistag des Kreises Offenbach hat der Aufgabenübertragung und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung des ZWO am 13.05.2015 zugestimmt. Am 21.05.2015 hat die Verbandsversammlung des ZWO schließlich beschlossen, der Übertragung der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach durch die Stadt Offenbach auf den ZWO zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Inzwischen wurde die Verbandssatzung des ZWO entsprechend geändert und durch das Regierungspräsidium in Darmstadt genehmigt. Zur Regelung der Versorgungsverhältnisse wurde für das Gebiet der Stadt Offenbach eine Trinkwassersatzung erlassen.

Die Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach wird im Rahmen der neu geschaffenen Sparte Trinkwasser Offenbach wahrgenommen. Die wirtschaftlichen Risiken der Sparte Trinkwasser Offenbach werden ausschließlich von der Stadt Offenbach getragen.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Sparte Fernwasser

2021 betrug der Wasserverkauf im Bereich Fernwasser 19,167 Mio. m³. Er lag damit um rund 0,802 Mio. m³ unter dem Verbrauch des Vorjahres (19,969 Mio. m³). Für 2022 wird ein Wasserverkauf von 19,6 Mio. m³ prognostiziert. Der Wasserverkaufspreis für 2021 beträgt endgültig, wie im Vorjahr 45,00 Cent/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer. Der vorläufige Wasserpreis für das Jahr 2022 wurde ebenfalls auf 48,00 Cent/ m³ zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzt.

Das in 2021 abgegebene Wasser stammt mit 18,047 Mio. m³ (93,7 %) aus eigenen Brunnen im Verbandsgebiet. Darüber hinaus wurden vom Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg 1,208 Mio. m³ (6,3 %) bezogen. In den Jahren 2022 - 2024 wird bei normalen Witterungsbedingungen mit einem jährlichen Wasserverkauf von ca. 19,6 Mio. m³ gerechnet.

In 2021 konnte eine europaweite Ausschreibung für die Maßnahmenräume Unterrhainebene und den um 16 Gemarkungen erweiterten Maßnahmenraum Main-Taunus gewonnen werden. Die Laufzeit des neuen Vertrages mit dem Land Hessen beträgt 3 Jahre für den Zeitraum 2022-2024.

Mit dem Abwasserverband Schleifbach aus Seligenstadt besteht eine Kooperation über den Einkauf von Strom und die Übernahme der Personalverwaltung inklusive Entgeltabrechnung. Mit der Stadt Seligenstadt besteht ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung über den Einkauf von Strom und eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Grünpflegemaßnahmen und Dienstleistungsaufgaben. Eine weitere Einkaufskooperation über die Beschaffung von Strom wurde mit der Gemeinde Mainhausen abgeschlossen.

Sparte Trinkwasser Offenbach

2021 betrug der Wasserverkauf an die Endkunden 6,953 Mio. m³. Er lag damit um rund 189.700 m³ unter dem Verbrauch des Vorjahres (7,143 Mio. m³). Die Abrechnung wurde anhand einer Selbstablesung der Zähler durch die Kunden erstellt. Nicht gemeldete Verbrauchsdaten wurden auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Die geschätzten Zähler werden 2022 einer Kontrollablesung unterzogen. Außerdem werden wegen des Ablaufs der Eichfrist jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Zähler ausgetauscht.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Seit dem 01.01.2020 gilt ein neuer Wasserlieferungsvertrag, der eine Liefermenge von insgesamt 1.220.000 m³ vorsieht. Davon ist eine Menge von 1 Mio. m³ für den ZWO vorgesehen und 220.000 m³ zur Weitergabe an die Gemeinde Messei. Der Preis beträgt 0,70 €/m³. Für die Durchleitung des Trinkwassers nach Messei erhält der ZWO eine Pauschale von 20.000 €/Jahr.

Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen mit der Maßgabe, dass Lieferverträge zur Belieferung von ZWO und Messel bis spätestens Ende 2021 neu verhandelt werden müssen.

In 2021 konnte eine europaweite Ausschreibung zur integrierten gewässerschutzorientierten Beratung zur Minimierung diffuser Einträge für die Maßnahmenräume Untermainebene und den um 16 Gemarkungen erweiterten Maßnahmenraum Main-Taunus gewonnen werden. Die Laufzeit des neuen Vertrages mit dem Land Hessen beträgt 3 Jahre für den Zeitraum 2022-2024.

Die Wasserlieferungsverträge mit den Stadtwerken Langen GmbH, den Stadtwerken Mühlheim GmbH, den Stadtwerken Neu-Isenburg GmbH und den Stadtwerken Dreieich GmbH wurden zum Abschluss neuer langfristiger Verträge zum 31.12.2020 gekündigt. Die bestehenden Verträge haben sich jeweils bis zum Jahresende des Folgejahres verlängert, wodurch der ZWO keine Planungssicherheit hatte. Da einige Investitionen anstehen und die Wasserverbräuche steigen, müssen Lösungen für die künftige Ausrichtung der Lieferverträge gefunden werden.

Die Verhandlungen konnten jedoch nicht abgeschlossen werden, da die Versorger derzeit auf die Zuteilung von Wasserrechten durch das RP Darmstadt warten und daher über die zukünftig tatsächlich benötigten Wassermengen keine Klarheit herrscht. Aus diesem Grund wurde mit der Stadtwerke Langen GmbH, der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH und der Stadtwerke Dreieich GmbH eine Fortführung der Wasserlieferungen auf Basis der bislang bestehenden Verträge für die Dauer von zwei Jahren vereinbart. Die Verträge wurden in Teilen angepasst.

Mit den Stadtwerken Rodgau werden derzeit Verhandlungen über die Anpassung der Wasserlieferverträge aus dem Jahr 1977 geführt. Nach jetzigem Stand konnte noch keine Einigung herbeigeführt werden, da von Seiten des ZWO die Zuteilung von Wasserrechten durch das RP Darmstadt abgewartet werden muss.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Risikofrüherkennung

Zur Früherkennung von Risiken wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das allen aktiv am Risikomanagement beteiligten Mitarbeitern den Prozess des implementierten Risikomanagementsystems verdeutlicht. Ferner soll es den Mitarbeitern helfen, die mit der Prozesseinbindung verbundenen Aufgaben und Verantwortungen erfolgreich zu bewältigen. Das Risikohandbuch stellt einen internen Leitfaden für das Risikomanagement dar und dient im Einzelnen zur:

- Beschreibung der Bedeutung der frühzeitigen Erkennung von Risiken für das Unternehmen
- Definition von Risikofeldern
- Darstellung der Methodik für die Risikoidentifizierung und –bewertung
- Festlegung von Verantwortlichkeiten innerhalb des Risikomanagements
- Regelung der Risikoverfolgung und Risikoberichterstattung
- Darstellung der wesentlichen Kontrollmechanismen.

Das Schadenswahrscheinlichkeitsblatt wird regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ereignet.

Berichterstattung nach § 289 Abs. 1 HGB

Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Wirtschaftsplan für 2022 wurden die Erträge und die Aufwendungen im Erfolgsplan mit TEUR 25.532 festgesetzt, im Vermögensplan mit TEUR 12.775. Der Erfolgsplan finanziert sich zum größten Teil über die Wasserumlage in der Sparte Fernwasser und die Gebühren gemäß Trinkwassersatzung in der Sparte Trinkwasser Offenbach. Für die Finanzierung des Vermögensplanes müssen Kredite in Höhe von TEUR 7.306 in Anspruch genommen werden. Die benötigten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf TEUR 6.210. Zudem wurde die Veranschlagung eines Kassenkredites über TEUR 1.000 notwendig.

Die mit dem Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, geschlossenen Verträge über die Aufgabenübertragung der integrierten gewässerschutzorientierten Beratung zur Minimierung diffuser Einträge gemäß der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Maßnahmenräumen

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Berichterstattung nach § 289 Abs. 1 HGB (Fortsetzung)

Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken (Fortsetzung)

„Untermainebene“ und „Main-Taunus“ laufen bis zum 31.12.2021. Der ZWO hat im Jahr 2021 die Verlängerung der Verträge mit dem Land Hessen bis vorerst 2024 erreicht.

Die Versorgung mit Trinkwasser durch den ZWO wurde durch die Erteilung von Wasserrechten mit entsprechend langen Laufzeiten für die Zukunft abgesichert. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser als Aufgabe der Daseinsvorsorge kann damit auch künftig durch den ZWO zuverlässig durchgeführt werden. Angesichts der steigenden Einwohnerzahlen in den durch den ZWO versorgten Kommunen und des „Klimawandels“ hat der ZWO 2018 sein Wasserversorgungskonzept aktualisiert und fortgeschrieben.

Der Betrachtungszeitraum wurde dabei bis 2030 angenommen. Aus den daraus gewonnenen Daten ergibt sich im Ergebnis ein Zuwachs des Wasserbedarfs, bezogen auf das Ausgangsjahr 2016 (19,1 Mio. m³), in der „mittleren Variante“ von moderaten 3,3% (19,7 Mio. m³) und der oberen Variante in Trockenjahren von 13,7% (21.7 Mio. m³). Zur künftigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hat der ZWO daher beim Regierungspräsidium Darmstadt die Erhöhung der Wasserrechte im Gewinnungsgebiet Lange Schneise um 2,3 Mio.m³. beantragt.

Im Jahr 2022 wird in Kooperation mit den Verbandsgemeinden, und gefördert durch das Land Hessen, ein Kommunales Wasserversorgungskonzept begonnen, welches bis 2024 fertig gestellt wird. Es soll helfen die Wasserversorgung für die nächsten Jahrzehnte zu sichern.

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 ist im Erfolgsplan ein Gewinn in Höhe von TEUR 761 eingeplant.

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Berichterstattung nach § 289 Abs. 1 HGB (Fortsetzung)

Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge

Mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg bestand bis zum 31.12.2025 ein Vertrag über eine jährliche Liefermenge von bis zu 1.220.000 m³.

Die Liefermenge 2021 betrug:

Gruppenwasserwerk Dieburg	1.208.878	m ³
---------------------------	-----------	----------------

Die Kosten für den Wasserbezug beliefen sich auf	793.263	€
--	---------	---

Für die Durchleitung des Trinkwassers nach Messei erhält der ZWO eine Pauschale von 20.000 €/Jahr. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

L. Bilanz

	2021	2020	Verände-	2019
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	202.878	230.488	-27.610	241.346
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.911.849	3.061.787	-149.938	3.211.880
Grundstücke mit Wohnbauten	31.468	31.468	0	31.468
Grundstücke ohne Bauten	399.607	366.830	32.777	325.316
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	115.527	119.174	-3.647	122.821
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	12.568.407	10.652.209	1.916.198	8.834.704
Verteilungsanlagen	53.703.178	52.908.716	794.462	50.677.040
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.020.130	750.437	269.693	822.155
Anlagen im Bau	1.900.393	4.295.554	-2.395.161	5.213.629
Sachanlagen	72.650.558	72.186.175	464.384	69.239.014
Finanzanlagen	0	0	0	0
Anlagevermögen	72.853.436	72.416.662	436.774	69.480.360
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	631.970	518.571	113.400	517.240
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429.747	2.005.218	-575.470	1.650.388
Sonstige Vermögensgegenstände	1.050.575	908.642	141.932	1.142.657
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.480.322	2.913.860	-433.538	2.793.045
Guthaben bei Kreditinstituten	2.916.467	1.165.481	1.750.986	1.541.587
Umlaufvermögen	6.028.759	4.597.912	1.430.847	4.851.872
Rechnungsabgrenzungsposten	9.446	10.031	-585	11.122
	78.891.641	77.024.605	1.867.036	74.343.354

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2021	2020	Verände-	2019
	in €	in €	rung in €	in €
Passiva				
Stammkapital	2.500.000	2.500.000	0	2.500.000
Rücklagen	10.868.590	8.603.724	2.264.866	6.379.365
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	1.330.281	2.264.866	-934.585	2.224.359
Eigenkapital	14.698.871	13.368.590	1.330.281	11.103.724
Sonderposten für Investitionszuschüsse zu den Sachanlagen	6.586.670	6.252.739	333.931	5.298.802
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	744.161	754.396	-10.235	750.694
Steuerrückstellungen	79.963	79.963	0	0
Sonstige Rückstellungen	318.456	591.809	-273.353	1.302.983
Rückstellungen	1.142.580	1.426.168	-283.588	2.053.677
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.325.496	52.721.545	-396.049	51.477.823
Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	2.219.486	1.996.796	222.690	2.685.459
Sonstige Verbindlichkeiten	1.915.790	1.256.967	658.822	1.721.919
Verbindlichkeiten	56.460.771	55.975.308	485.463	55.885.201
Rechnungsabgrenzungsposten	2.750	1.800	950	1.950
	78.891.641	77.024.605	1.867.036	74.343.354

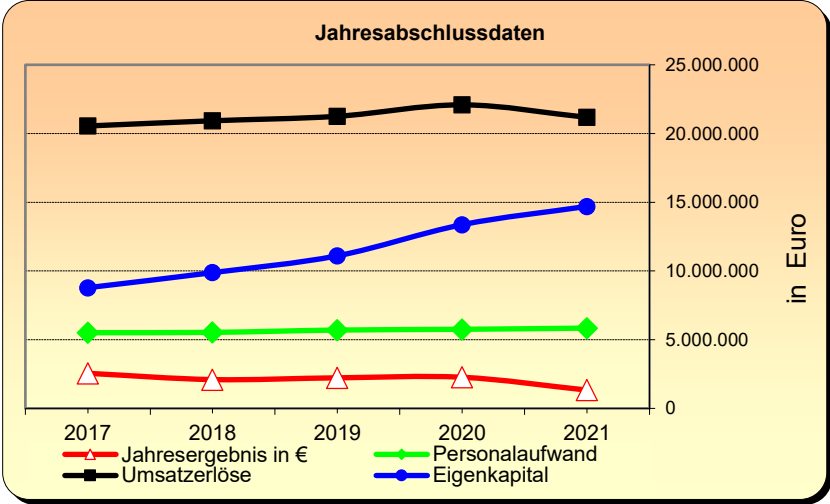
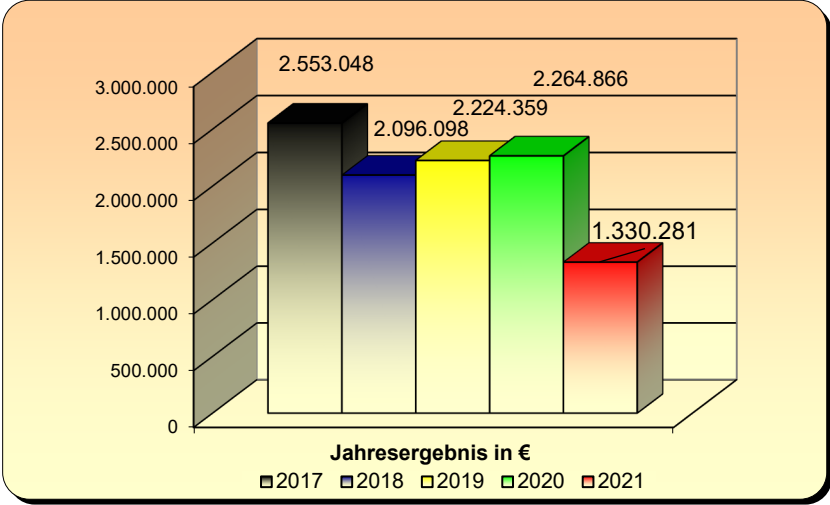
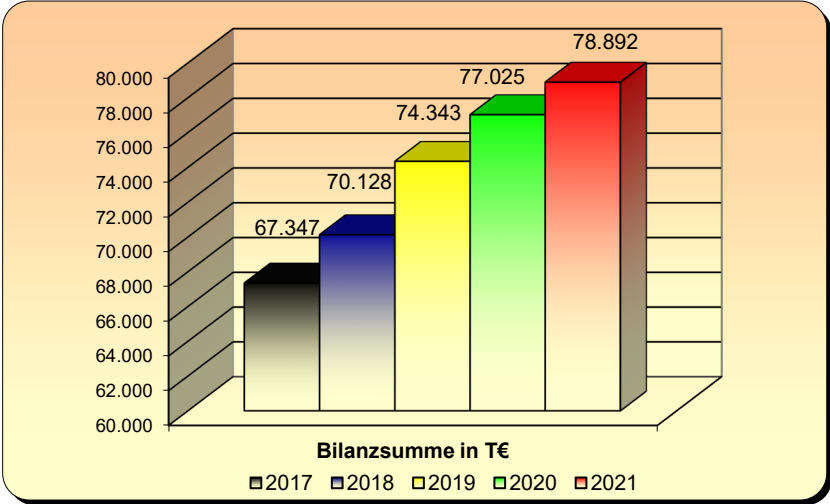
**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	21.175.194	22.086.742	21.253.993
Andere aktivierte Eigenleistungen	158.453	275.456	284.831
Sonstige betriebliche Erträge	572.631	793.425	287.509
	21.906.277	23.155.623	21.826.333
Materialaufwand			
- für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	1.330.656	1.338.158	961.765
- für bezogene Leistungen	7.814.958	7.891.826	7.112.457
	9.145.614	9.229.984	8.074.222
Personalaufwand			
für Löhne und Gehälter	4.522.725	4.461.041	4.406.140
für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.318.280	1.294.098	1.293.685
	5.841.006	5.755.139	5.699.824
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.481.892	3.327.937	3.168.470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	882.629	888.630	937.127
	19.351.140	19.201.690	17.879.643
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.725	8.656	8.948
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	571.792	625.533	680.489
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.992.071	3.337.056	3.275.149
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	649.824	1.059.054	1.038.380
Ergebnis nach Steuern	1.342.246	2.278.001	2.236.770
Sonstige Steuern	11.966	13.136	12.411
Jahresüberschuss	1.330.281	2.264.866	2.224.359

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

Die RMA GmbH ist ein regionales Unternehmen der Abfallwirtschaft mit Sitz in Offenbach und wurde im Zuge der Neuordnung der Abfallwirtschaft im Rhein-Main-Gebiet am 21.12.1998 gegründet. Der Kreis Offenbach ist einer der Gründungsgesellschafter.

Die bis zum 31.12.1998 beim Umlandverband Frankfurt liegende öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) wurde mit Wirkung vom 1.1.1999 allen Gesellschaftern der RMA rück übertragen. Die RMA ist die Dachorganisation, die als geeigneter Dritter im Sinne von § 16 des KrW-/AbfG für die Gesellschafter tätig wird und so die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen steuert. Zur Abfallbeseitigung besitzt die RMA einen Generalentsorgungsauftrag. Die RMA betreibt selbst keine eigenen Entsorgungsanlagen; zur Entsorgung stehen ihr jedoch die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt (Frankfurt), das Müllheizkraftwerk Offenbach, die Deponie Flörsheim Wicker und die Abfallumladeanlage im Frankfurter Osthafen zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsgebiet der RMA wurden 2020 von der RMA GmbH insgesamt etwa 342.000 Mg zuzüglich 20.000 Mg aus der Landeshauptstadt Wiesbaden entsorgt.

Zu den Hauptaufgaben der RMA gehören

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Nutzung vorhandener regionaler Abfallentsorgungseinrichtungen
- Abfallmengen- und Abfallwirtschaftsplanung
- Festlegung von Entsorgungsstandards und der Berechnung der Entgelte sowie der wesentlichen Inhalte der Abfallsatzungen.

Die Gesellschafter der RMA haben sich verpflichtet

- alle Möglichkeiten der Abfallvermeidung auf regionaler Ebene zu nutzen
- bei der Abfallverwertung neue umweltschonende und wirtschaftliche Wege zu entwickeln und durchzusetzen
- die vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen im Verbundgebiet auszulasten und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit sicherzustellen
- weitere Gebietskörperschaften als Kooperationspartner einzubeziehen, wenn und soweit dies für das Erreichen der Ziele förderlich erscheint.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

Anschrift	Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach
Telefon	069/80052-0
Telefax	069/80052-299
E-Mail	info@rmaof.de
Internet	www.rmaof.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	21. Dezember 1998
Stammkapital	275.900,00 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17. November 2020
Handelsregistereintrag	HRB 11794 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern, insbesondere

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallwirtschaftsplanung
- die Abstimmung von sanierungsfondsrelevanter Investitionen in die Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallmengenplanung
- die Festlegung der Entsorgungsstandards einschließlich der Berechnung der Entgelte und des wesentlichen Inhalts der Abfallsatzungen, soweit dieser die Entsorgungspflicht im engeren Sinne (nicht die Einsammlung und Transport) betrifft.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand 31.12.2021)	
Vorsitzender	Herr Uwe Kraft
Stellv. Vorsitzende	Frau Rosemarie Heilig
Mitglied für den Kreis Offenbach	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Carsten Müller
-----,,-----	Herr Robert Müller
-----,,-----	Herr Werner Müller
-----,,-----	Herr Oliver Quilling
für den Hochtaunuskreis	Herr Matthias Bergmeier
-----,,-----	Herr Hartmut Haibach
-----,,-----	Herr Thorsten Schorr
-----,,-----	Herr Gregor Sommer
für den Main-Taunus-Kreis	Herr Dr. Frank Blasch
-----,,-----	Herr Michael Cyriax
-----,,-----	Herr Adolf Kannengiesser
-----,,-----	Herr Thomas Kaus
-----,,-----	Frau Madlen Overdick
für die Stadt Frankfurt	Herr Uwe Becker bis Sept. 21
-----,,-----	Herr Abdenassar Gannoukh bis Sept. 21
-----,,-----	Herr Dr. Manfred Kircher ab Sept. 21
-----,,-----	Herr Robert Lange bis Sept. 21
-----,,-----	Frau Anna Pause ab Sept. 21

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand 31.12.2021) (Fortsetzung)		
für die Stadt Frankfurt	Herr Roger Podstatny	bis Sept. 21
-----,,-----	Herr Thomas Schlimme	ab Sept. 21
-----,,-----	Herr Omar Shehata	ab Sept. 21
für die Stadt Offenbach	Herr Peter Freier	
-----,,-----	Herr Dr. Ing. J. Glasenapp	ab Okt. 21
-----,,-----	Frau Marianne Hermann	bis Okt. 21
-----,,-----	Frau Dr. Sybille Schumann	
-----,,-----	Herr Oliver Stirböck	bis Okt. 21
-----,,-----	Herr Peter Walther	
-----,,-----	Herr Martin Wilhelm	ab Okt.21
für die Stadt Maintal	Herr Karl-Heinz Kaiser	

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Constanze Celten	bis 04/21
Geschäftsführer	Herr Jens Will	ab 04/21

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Jahre 2021 T€ 5.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Hochtaunuskreis	19,23	53.050,00
Kreis Offenbach	19,23	53.050,00
Main-Taunus-Kreis	19,23	53.050,00
Stadt Frankfurt	19,23	53.050,00
Stadt Maintal	3,85	10.650,00
Stadt Offenbach am Main	19,23	53.050,00
	100,00	275.900,00

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Abfallverwertung und -beseitigung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Ergebnishaushalt

Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01

in €	2022	2021	2020
Verwaltungsgebühren Buchungsstelle 67.02.01.51000010	50	50	0
Widerspruchsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51000150	50	50	0
Abfallgebühren Buchungsstelle 67.02.01.51100040	15.466.992	14.393.113	15.154.296
Ordnungswidrigkeitsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51500040	50	50	0
Aufw. f. Büromaterial u. Drucksachen Buchungsstelle 67.02.01.60100010	1.000	1.000	0
Entsorgungsleistungen RMA GmbH Buchungsstelle 67.02.01.61710020	15.455.355	14.246.113	14.876.689
Sachaufwand Abfallwirtschaft Buchungsstelle 67.02.01.61790040	10.000	10.000	2.794
Arbeitnehmervergütungen Buchungsstelle 67.02.01.62000010	25.690	23.000	26.923
Beamtenbezüge Buchungsstelle 67.02.01.63000010	33.680	34.450	8.703

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Ergebnishaushalt

Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01 (Fortsetzung)

in €	2022	2021	2020
Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Buchungsstelle 67.02.01.64000010	5.060	4.610	4.779
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherungskasse Buchungsstelle 67.02.01.64200010	80	60	85
Beamtenversorgung Buchungsstelle 67.02.01.64500010	8.090	6.460	1.712
Zuführung z. Pensionsrückst. Beamte Buchungsstelle 67.02.01.64600010	11.700	11.120	3.451
Zuführung zu Beihilferückstellungen Buchungsstelle 67.02.01.64610000	1.990	1.770	87
Arbeitnehmersversorgung ZVK Buchungsstelle 67.02.01.64700010	2.060	1.830	2.219
Aufw. f. Zeitungen und Fachliteratur Buchungsstelle 67.02.01.68100010	300	300	240
Porto und Versandkosten Buchungsstelle 67.02.01.68200010	150	150	16
Telefonkosten Buchungsstelle 67.02.01.68320010	56	70	64
Reisekosten für Fortbildung Buchungsstelle 67.02.01.68500010	10	20	0
Dienstreisen Buchungsstelle 67.02.01.68500030	300	300	0
Fort- und Weiterbildung Buchungsstelle 67.02.01.68800010	100	130	0
Einstellung in Sonderposten Abfall Buchungsstelle 67.02.01.69700020	149.862	0	0
Altlastenfinanzierungsumlage Buchungsstelle 67.02.01.73549010	58.000	58.000	56.565

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	8.352.289	7.037.737	8.438.399

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	7.037.737
Zunahmen	1.314.552
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	8.352.289

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021

A. Rahmenbedingungen

Die RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (im Folgenden: RMA GmbH) wurde in 1998 als Nachfolgerin des Umlandverbandes Frankfurt gegründet.

Durch das Gesetz zur Aufgabenänderung des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) vom 17. Dezember 1998 wurde die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des UVF wieder auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften hielten auch nach dieser Rückübertragung eine regionale Kooperation für notwendig. Durch das Vertragswerk vom 21. Dezember 1998 schlossen die Gebietskörperschaften Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main und Stadt Maintal eine Grundlagenvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und gründeten die RMA Rhein-Main Abfall GmbH. Die Stadt Bad Vilbel wurde im Juli 2000 als weiterer Gesellschafter aufgenommen. Im Jahr 2005 machte die Stadt Bad Vilbel von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch. Die Gesellschafter erteilten der RMA GmbH einen Generalentsorgungsauftrag, wonach diese als „beauftragter Dritter“ gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) handelt. Diese Beauftragung sowie die Fortführung der Gesellschaft und die interkommunale Kooperation bis zum 31.12.2033 ist durch die Gremien der Gesellschafter im Geschäftsjahr 2020 beschlossen worden und notariell beurkundet. Hiernach ist sichergestellt, dass die RMA GmbH den ihr erteilten Generalentsorgungsauftrag als beauftragter Dritter gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) auch weiterhin erfüllen kann.

Der Sitz der Gesellschaft ist Offenbach am Main.

Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern. Die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen ist ein vorrangiges Ziel. In den letzten Jahren ist eine intensive öffentliche und politische Diskussion um die Vorhaltung von Deponieraum im RMA-Gebiet geführt worden.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur aktuellen Abfallwirtschaftskonzeption 2021 bis 2026 hat die RMA frühzeitig eine Deponiebedarfsprognose erstellt. Bis zum Jahr 2023 sind ausreichend Deponiekapazitäten für die andienungspflichtigen und ablagerungsfähigen Abfälle im Rahmen der Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden gesichert. Die Deponie Dyckerhoffbruch befindet sich in der finalen Genehmigungsstufe für den Ausbau bzw. der Erweiterung des verfügbaren Deponievolumens für die kommenden 25 Jahre.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

A. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Allerdings handelt es sich hier um ein Genehmigungsverfahren für die Deponieklasse 1. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die RMA nach 2023 ein entsprechendes Verfüllvolumen der Deponieklasse I nutzen wird. Unsicherheiten bestehen derzeit ab 2024 hinsichtlich eines Verfüllvolumens der Deponieklasse II, hier sind die zukünftigen Entsorgungswege zu prüfen.

Die RMA GmbH nimmt Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahr. Sie ist dazu ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Übertragung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben an die RMA GmbH ist möglich. So ist sie für die Organisation der Schadstoffsammlung im Hochtaunuskreis (ab 01.01.2023 auch mit der Stadt Friedrichsdorf), im Main-Taunus-Kreis, im Kreis Offenbach, in der Stadt Offenbach und Stadt Maintal die RMA GmbH zuständig. Die Sammlung und Entsorgung wurden im Geschäftsjahr 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2023 neu vergeben.

Die RMA GmbH ist zudem durch den Kreis Offenbach beauftragt, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umzusetzen. Des Weiteren ist die RMA GmbH als Dienstleister mit der Organisation und der Vertragsabwicklung der Bioabfallverwertung im Kreis Offenbach bis 2023 beauftragt.

Das Hauptziel der RMA GmbH ist die wirtschaftliche und sichere Entsorgung der regional anfallenden Siedlungsabfälle. Die Entgeltstabilität sowie die Auslastung vorhandener Müllheizkraftwerke und anderer Entsorgungsanlagen sind die Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach, Stadt Maintal und den Landkreisen Kreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis. Diese beiden Ziele sind nachhaltig sozial (Entgeltstabilität) und ökonomisch (Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit) sinnvoll zu erreichen. Die Entgelte der RMA GmbH für brennbare Abfälle wurden zum 01.04.2021 um 7,82 % gesenkt.

Die transparente Berechnung einheitlicher Entgelte an die sechs Gebietskörperschaften, die alle Aufwendungen der Abfallentsorgung decken, ist eine weitere wesentliche Aufgabe der RMA GmbH.

Es wird von weiteren politischen Entscheidungen abhängig sein, ob die Abfallentsorgung aufgrund des gewollten Beitrags zum Klimaschutz eine Teuerung erfahren muss. Hier sind die Aufwendungen für die Schaffung von Deponieraum und die Einführung von Lenkungssteuern zentrale Themen der nahen Zukunft.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Entsorgungssicherheit

Die Entwicklung der Abfallwirtschaft war in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch die Zielkonzepte des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) bestimmt: Vermeiden, Verwerten, Beseitigen. Das nachfolgende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01. Juni 2012 in Kraft getreten und erweitert die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie um zwei weitere Stufen. Die Betonung der neuen Stufen auf die Wiederverwertung, Recycling und die sonstige Verwertung, einschließlich energetischer Verwertung, dient der „ressourcenschützorientierten Fortentwicklung des deutschen Abfallrechts“. Für die Gesellschaft bedeutsam ist auch die Beibehaltung der kommunalen Überlassungspflichten für Haushaltsabfälle. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bleiben nach § 20 Abs. 1 KrWG verantwortlich für die Entsorgung aller überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Die Gesellschafter der RMA GmbH sind diese Entsorgungsträger, die sich für die Erfüllung dieser Pflicht unter anderem der RMA GmbH bedienen. Eine weitere wesentliche Änderung im Gesetz war die Rechtspflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen. Die Verwertung dieser Abfälle obliegt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Diese Pflicht haben der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis auf eine gemeinsame Gesellschaft übertragen, die auch Bioabfallbehandlungsanlagen betreibt. Andere Gebietskörperschaften haben eigene Unternehmen oder haben die Bioabfallverwertung ausgeschrieben. In allen Kommunen des RMA-Gebietes wird die getrennte Bioabfallsammlung flächendeckend durchgeführt.

Für den Kreis Offenbach ist die RMA GmbH auf der Grundlage des § 22 KrWG in Verbindung mit § 6a des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) für die Organisation, des Stoffstrommanagements und die finanzielle Abwicklung der Bioabfallverwertung beauftragt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist novelliert. Es ist am 29.10.2020 in Kraft getreten.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetzes soll zu einer Stärkung der Getrenntsammlungspflichten von Abfällen und zur Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie des Recyclings führen. Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht weiterhin eine Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur getrennten Sammlung vor und auch der Sperrmüll soll zukünftig in einer Weise gesammelt werden, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile verbessert.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Welche konkreten Anpassungen die Sammlungen bzw. die Erfassung der einzelnen Sperrmüllanteile in den Gemeinden notwendig machen, obliegt der örtlichen Gemeinde selbst. Schon seit 1999 wird im RMA Gebiet nur noch ein Sortierrest von 40 % zur Verbrennung angedient. Sperrmüllanalysen der vergangenen Jahre haben diesen Wert immer wieder bestätigt. Viele Gemeinden sammeln die verwertbaren Bestandteile des Sperrmülls schon getrennt und betreiben Gebrauchtwarenhäuser.

Die Entwicklung der andienungspflichtigen Abfallmengen zur Beseitigung hat eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft. Seit Einführung der flächendeckenden Getrenntsammlung von Bioabfällen im RMA-Gebiet ist eine Verringerung der zu beseitigenden Hausmüllmengen zu verzeichnen. Allerdings nur im ersten Jahr der Einführung hat sich das Hausmüllaufkommen zum Vorjahr um 10,49 % deutlich verringert. Im Folgejahr 2016 reduzierte sich das Hausmüllaufkommen nur marginal um 0,9 %. Der Trend setzte sich bis 2019 fort. Der Hausmüllrückgang betrug lediglich 0,4 % gemessen an dem Vorjahr. Die Zuwanderung in das Rhein-Main-Gebiet begründet die Stagnation des Abfallaufkommens bis zu diesem Zeitpunkt. Im Jahr 2020 stieg das Hausmüllaufkommen allerdings um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Durch das verstärkte Arbeiten von Zuhause und die Kontaktbeschränkungen und dem veränderten Konsumverhalten in der weiterhin aktuellen Covid-19-Krise ist auch für das Geschäftsjahr 2021 das Abfallaufkommen aus privaten Haushalten weiterhin auf einem hohen Niveau, aber etwas geringer als 2020. Nach einem Anstieg der Bioabfallmengen im Jahr 2020 haben auch im Jahr 2021 erwartungsgemäß die Bioabfallmengen zugenommen. Die Mengen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % gestiegen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 110.756 Mg Bioabfälle in den Kommunen gesammelt, im Vorjahr waren es 104.588 Mg.

Die weitere Entwicklung der Restmüllmengen ist von der weiteren Wohnbebauung im Rhein-Main-Gebiet und dem daraus resultierenden Zuzug und der Bevölkerungsentwicklung abhängig sowie der sich möglicherweise ändernden Lebens- und Arbeitsweise nach der Überwindung der Pandemie. Denkbar sind auch Veränderungen der Restmüllmengen bedingt durch den Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Nach der Grundlagenvereinbarung ist die Nutzung aller Möglichkeiten der Abfallvermeidung auf regionaler Ebene eines der gemeinsamen Ziele der an der RMA GmbH beteiligten Gebietskörperschaften. Die RMA GmbH hat als Dachorganisation diese gemeinsamen Ziele zu fördern, es kommt ihr im Hinblick auf die Abfallentsorgungseinrichtungen - hiervon umfasst sind auch Einrichtungen zur Abfallvermeidung - eine Initiierungsfunktion zu. Allerdings obliegt die Ausrichtung der konkreten Sammelsysteme sowie die Ausgestaltung der Abfallgebühren den Kommunen und den dortigen Entscheidungsträgern. Die RMA kann aber den Diskurs über den besten Weg zur Umsetzung bundesweiter Vorgaben unterstützen.

Die Deponierung unbehandelter Abfälle wurde durch die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASI) bis längstens zum 31.05.2005 befristet. Da sich diese Entwicklung bereits seit 1999 abzeichnete, wurde auf den ursprünglich geplanten Ausbau der Deponie Flörsheim-Wicker zur „TASI-Deponie der Klasse II“ verzichtet. Dadurch konnten Investitionen im dreistelligen Millionenbereich eingespart werden. Die Vorhaltung von Deponie-Verfüllkapazität für deponiefähige Abfälle zur Beseitigung wurde aber im Jahr 1999 weiter für notwendig erachtet und die RMA GmbH hat im Jahr 2000 einen Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossen. Für das RMA-Gebiet mit einer ständig zunehmenden Bevölkerungsentwicklung wurde zunächst ein Deponievolumen von 100.000 Mg/a vorgehalten. Das entsprach durchschnittlich 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr u.a. an Baustellenabfällen, Bauschutt, Erdaushub, asbesthaltige Abfälle sowie künstlichen Mineralfasern, die auf der Deponie abgelagert werden konnten. Die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist die Sicherung von Ablagerungskapazitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im RMA-Gebiet haben sich im vergangenen Jahrzehnt andere Entsorgungswege entwickelt, sodass die RMA GmbH seit dem Jahr 2011 die Vorhaltung von Deponieraum sukzessive reduziert hat, um auch die Entgelte nicht mit vermeidbaren Kosten zu belasten. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug das vorgehaltene Deponievolumen noch 23.520 Mg für beseitigungspflichtige Abfälle, deren Entsorgung auf einer Deponie der Klasse II erfolgen muss. Die RMA hat die Diskussion um den knapper werdenden Deponieraum verfolgt und bewertet. Für die Ablagerung von inertem Material aus der Bautätigkeit im Rhein- Main-Gebiet oder auch für die Ablagerung von Verbrennungsrückständen (Schlacke) auf Deponien der Klasse O und I wird der Deponieraum mittelfristig knapper und/oder teurer.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Die RMA GmbH verfügt über keine eigenen Kapazitäten der Deponieklasse O bis 1, da die Verwertung und Entsorgung der Schlacke in den Verträgen mit den Betreibern der Müllheizkraftwerke enthalten ist. Bis zum Jahr 2023 sind ausreichend Deponiekapazitäten für die andienungspflichtigen und ablagerungsfähigen Abfälle im Rahmen der Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden gesichert. Die Wiesbadener Deponie Dykerhoffbruch befindet sich in der finalen Genehmigungsstufe für den Ausbau bzw. der Erweiterung des verfügbaren Deponievolumens für die kommenden 25 Jahre.

Die Bereitstellungskapazitäten in den Müllheizkraftwerken (im Folgenden: MHKW) Frankfurt und Offenbach sind in Einzelentsorgungsverträgen mit 350.000 Mg/a in Frankfurt bis zum Jahr 2023 und mit 11.500 Mg/a im MHKW Offenbach bis zum Jahr 2023 vertraglich zugesichert.

Im Berichtsjahr sind 364.223 Mg Siedlungsabfälle beseitigt worden. In dem MHKW Frankfurt wurden 348.871 Mg, in Offenbach 12.148 Mg und rd. 3.204 Mg über Entsorgungspartner während einer ungeplanten Betriebseinschränkung im MHKW Frankfurt fremd entsorgt. Die Anlagenauslastung lag damit im Geschäftsjahr 2021 bei 99,12 %.

Aufgrund der berechneten Mengenentwicklung der Abfälle zur Beseitigung in Verbrennungsanlagen und der Abwanderung der Abfälle des Kooperationspartners Wiesbaden im Jahr 2024 wird die RMA ab dem Jahr 2024 nur noch den Vertrag mit dem MHKW Frankfurt erfüllen können. Gleichzeitig beginnt einer neuer Kalkulationszeitraum und die Entsorgungspauschalen der Betreiber des Müllheizkraftwerkes sind neu zu kalkulieren. Hier wird es wesentlich darauf ankommen, welche zukünftigen Aufwendungen für die Entsorgung der Verbrennungsrückstände auf regionalen Deponien oder auch politisch gewollte Brennstoffsteuern die Betreiber und damit die RMA und die angeschlossenen Gemeinden belasten werden.

2. Ausfallverbund

Der Ausfallverbund besteht bereits seit 13 Jahren und ist ein Baustein der interkommunalen Risikofürsorge bei Betriebseinschränkungen der Abfallentsorgungseinrichtungen. Die Gründungsmitglieder der überregionalen Kooperation sind die RMA, der Zweckverband

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

2. Ausfallverbund (Fortsetzung)

Abfallverwertung Südhessen (ZAS), die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH, die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sowie die RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Der Rhein-Main Ausfallverbund ist ein Kooperationsvertrag, der die wirtschaftliche und sichere Entsorgung von Abfällen, die aufgrund von Betriebseinschränkungen bis hin zu geplanten, wie auch ungeplanten, Stillständen in den Müllverbrennungsanlagen nicht unmittelbar verbrannt werden können, regelt. Die derzeit beteiligten Verbundpartner entsorgen insgesamt rund 716.500 Mg/a Abfall.

3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte

Im Berichtsjahr wurden von der RMA GmbH insgesamt 342.250 Mg (345.330 Mg in 2020), zuzüglich 20.000 Mg (20.000 Mg in 2020) aus der Landeshauptstadt Wiesbaden entsorgt.

Das Verfüllkontingent auf der Deponie Dyckerhoffbruch betrug 23.520 Mg im Geschäftsjahr 2021 zzgl. eines Restverfüllvolumen aus Vorjahren von 8.797 Mg. Das gesamte Verfüllkontingent wurde mit 31.960 Mg (Vorjahr 17.521 Mg bei 23.520 Mg Ablagerungskapazität) ausgelastet.

Das Hausmüllaufkommen aus den beteiligten Gebietskörperschaften betrug im Geschäftsjahr 301.625 Mg. Im Vergleich zum Vorjahr (304.413 Mg) ist die Hausmüllmenge um 2.788 Mg/a (1,0%) gesunken. Die Sperrmüllmengen in Höhe von 24.797 Mg verzeichneten im Geschäftsjahr 2021 einen Rückgang von 7,0% (Vorjahr 26.689 Mg). Der angediente Gewerbeabfall 999 Mg ist im Vergleich zum Vorjahr (909 Mg) leicht gestiegen. Im Geschäftsjahr 2021 sind die Kleinanlieferermengen an den zentralen Wertstoffhöfen der RMA GmbH gegenüber dem Vorjahr von 8.392 Mg um 34,9 % auf 11.321 Mg gestiegen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 ist die RMA zusätzlich für die Entsorgung des Bauschutts aus privaten Haushaltungen der Stadt Frankfurt am Main von 2 Wertstoffhöfen zuständig. Dies begründet den hohen Anstieg der Kleinanlieferermengen im RMA Gebiet.

Die RMA GmbH hat seit ihrer Gründung im Jahr 1998 die Entgelte im ersten Jahr ihres Bestehens gesenkt und erst im Jahr 2007 eine Entgelterhöhung vornehmen müssen. Mit Wirkung zum 01.01.2009 musste eine weitere Entgelterhöhung beschlossen werden.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte (Fortsetzung)

Die Notwendigkeit der Entgelterhöhung für brennbare Abfälle resultierte im Wesentlichen aus dem abgeschlossenen Vorhaben „Sanierung des MHKW Frankfurt“ und der rückläufigen Entwicklung der einnahmerelevanten beseitigungspflichtigen kommunalen Abfälle. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Entgelte im zweiten Quartal auf 234,00 € inkl. MwSt./Mg für brennbare Abfälle gesenkt. Die Kostenvorteile aus nicht entstandenen Aufwendungen sind den Gesellschaftern zugerechnet worden. Zum 01.08.2015. ist das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wieder auf 237,50 € inkl. MwSt./Mg erhöht worden, um die Einnahmereduzierungen im Zuge der Einführung der Bioabfallverwertung auszugleichen. Im Jahr 2018 konnte die RMA GmbH die Entgelte für brennbare Abfälle von 237,50 € inkl. MwSt/Mg auf 211,00 € inkl. MwSt./ Mg senken (11,16 %). Entsprechend haben die an der RMA GmbH beteiligten Städte und Kreise ihre Gebühren angepasst und ihre Abfallsatzungen aktualisiert. Gleichzeitig wurden die Entsorgungsentgelte für alle deponiefähigen Abfälle von derzeit 35,70 €/Mg inkl. MwSt. auf 148,75 € /Mg inkl. MwSt. erhöht. Hier erfolgt eine Anpassung entsprechend der Kosten der Deponie Dyckerhoffbruch. Diese Erhöhung wirkt nur auf eine geringe andienungspflichtige Abfallmenge, die eine entsprechende Schadstoffbelastung aufweist.

Aufgrund der Abfallmengenentwicklung für andienungspflichtige Abfälle sowie vertraglicher Regelungen wurde eine Aktualisierung der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 erstellt. Hiernach konnten die Entgelte für brennbare Abfälle zum 01.04.2021 um 7,82 % gesenkt werden.

4. Deponienachsorge

Die Finanzierung der Deponienachsorge war gemäß den Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Festlegungen der Gesellschaft bis 2017 eine wesentliche Aufgabe der RMA GmbH. Das Gesetz enthielt eine Beendigungsfrist für die Finanzierung dieser Nachsorgepflichten aus den Gebühren zum 31.12.2017. Die RMA GmbH hatte ihre Finanzierungspflichten erfüllt, wenn auch die Nachsorge für die Deponien tatsächlich nicht beendet ist und nun von den Deponiebetreibern finanziert werden müssen.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Der Abwicklungsvertrag mit der Deponiebetreiberin zum 31.12.2017 entlässt die RMA GmbH und es bestehen keine bilanziellen Risiken aus der Deponienachsorge mehr.

5. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2020

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021 ist positiv zu beurteilen hinsichtlich der erreichten Ziele der RMA GmbH, nämlich die verlässliche Entsorgungssicherheit im RMA-Gebiet zu gewährleisten, die Auslastung der Verbrennungsanlagen zu sichern und die finanziellen Vorgaben einzuhalten. Mit einem Jahresgewinn von 272,7 T€ liegt das Ergebnis um 119,5 T€ über dem Jahresergebnis des Vorjahres (153,2 T€).

C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2021

Bilanz

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (16,07 Mio.€) um 2,60 Mio. € auf 18,67 Mio. €. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 1,31 Mio. € auf 8,35 Mio. € (Vorjahr 7,04 Mio. €). Hauptursache hierfür ist eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere die Betreibervergütungen für die beiden Verbrennungsanlagen {1,52 Mio. €}. Dagegen sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (0,54 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr (0,70 Mio. €) gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten (0,47 Mio.€) bewegen sich auf Vorjahresniveau (0,46 Mio. €). Die Rückstellungen haben sich um 1,01 Mio. € auf 6,46 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr {5,45 Mio. €} erhöht. Ursächlich sind hier Rückstellungen in Höhe von 0,85 Mio. € für Entsorgungsmehrkosten der Hausmüllverbrennungsschlacke und Rauchgasreinigungsrückstände aufgrund erschwerter Bedingungen bei der Ablagerung dieser Rückstände der beiden MHKW's. Auch Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 um 0,05 Mio. € auf 0,50 Mio. € geringfügig erhöht. Aufgrund des Jahresüberschusses 2021 ergeben sich Steuerrückstellungen in Höhe von 0,11 Mio.€ (Vorjahr 0,00 Mio. €).

Die Änderungen auf der Aktivseite betreffen das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie die aktiven latenten Steuern. Während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,79 Mio.€ sich gegenüber dem Vorjahr (0,36 Mio.€) um 0,43 Mio.€ erhöht haben, sind die Forderungen gegen Gesellschafter (6,06 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr (6,74 Mio. €) um 0,68 Mio. € gesunken. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich von 8,14 Mio.€ auf 10,85 Mio.€ erhöht.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2021 (Fortsetzung)

Bilanz (Fortsetzung)

1. Vermögenslage (Fortsetzung)

Das Eigenkapital beträgt 3,85 Mio. € (Vorjahr 3,58 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 20,62 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (Vorjahr 22,26 %). Es ergibt sich eine verbesserte Eigenkapitalrentabilität von 7,08 % gegenüber dem Vorjahr 4,28 %. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionen betragen 0,04 Mio. € (Vorjahr 0,17 Mio. €) und wurden im Wesentlichen für Laptops im Rahmen des mobilen Arbeitens sowie Hygieneschutzwänden im Rahmen der Corona-Schutz-Verordnung getätigt. Im Rahmen der Digitalisierung wurde ein Softwareprogramm für die Rechnungsbearbeitung erworben. Die bestehende Büroausstattung wurde teilweise erneuert und ergänzt.

2. Ertragslage

Die Ertragslage weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,27 Mio. € aus. Damit liegt das Jahresergebnis 2021 um 0,12 Mio.€ (+ 77,97 %) über dem Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 0,15 Mio.€. Der Rohertrag erhöht sich um 7,47 % auf 3,22 Mio. €. Das Betriebsergebnis 2021 hat sich gegenüber 2020 um 0,19 Mio. € auf 0,45 Mio. € erhöht.

Die Umsatzerlöse (61,74 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (65,25 Mio. €) um 3,51 Mio. € (5,38 %) erhöht. Hauptursache hierfür ist hier die Entgeltsenkung für brennbare andienungspflichtige Abfälle zum 01.04.20.

3. Finanzlage

Die Liquidität war vor dem Hintergrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen immer gesichert.

D. Voraussichtliche Entwicklung - Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für 2022 ist aufgestellt, im Dezember 2021 beschlossen und weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Wir erwarten Umsatzerlöse in Höhe von 58,76 Mio. €, diese werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres um 2,28 % geringer ausfallen. Die geplanten Umsatzerlöse für 2022 (58,76 Mio. €) sind 4,82% niedriger als im Geschäftsjahr 2021 (61,74 Mio. €). Ursächlich für den erwarteten Umsatzrückgang ist die Senkung der Entgelte für brennbare Abfälle zum 01.04.2021, die im Geschäftsjahr 2022 erstmalig ganzjährig wirkt.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

D. Voraussichtliche Entwicklung - Prognosebericht

Für die Nutzung des Deponiekontingents werden ebenfalls geringere Einnahmen erwartet. Parallel rechnet die RMA für das Wirtschaftsjahr 2022 auch mit geringeren Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres (- 2,27 %). Die Aufwendungen in Höhe von 58,74 Mio. € beinhalten 55,57 Mio. € Materialaufwand für die gesamte Abfallentsorgung. Der überwiegende Anteil der Aufwandsminimierung resultiert aus der geplanten Reduzierung des Entsorgungsentgeltes für die Abfallverbrennung. Aufgrund der geplanten Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird ein Jahresergebnis von 0,03 Mio.€ errechnet.

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – Risiko- und Chancenbericht

Die zukünftige Entwicklung der entgeltrelevanten und überlassenen Abfallmengen aus den Gebietskörperschaften und die Entwicklung der Entsorgungsstrukturen im RMA-Gebiet sind die bestimmenden Größen der künftigen Erlössituation der RMA GmbH.

Die mittelfristige Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird wesentlich von der Entwicklung der angedienten Abfallmengen sowie der Entwicklung der Aufwendungen für die Entsorgung von andienungspflichtigen Abfällen bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Unternehmensplanung im Rahmen einer Finanzvorschau für die Jahre 2021 bis 2023, die eine Entgeltsenkung zum 01.04.2021 beinhaltete und nach derzeitigen Erkenntnissen die Auskömmlichkeit der Entgelte für den Betrachtungszeitraum ausweist. Im Geschäftsjahr 2022 werden die Arbeiten zur Neukalkulation der Entsorgungsentgelte gern. den vertraglichen Regelungen beginnen. Eine Überarbeitung der Unternehmensplanung wird sich im Rahmen einer Finanzplanung anschließen

Die Gesellschaft ist durch die wirksame interne Steuerung und Kontrolle durch eine permanente Beobachtung und aktive Disposition der Mengenströme im Stoffstrommanagement sowie durch die kontinuierliche Überprüfung der Erlössituation und der Entwicklung des Materialaufwands gut aufgestellt. Die notwendigen Instrumente des Controllings sind durch eine Kostenrechnung erweitert, die auch jederzeit die Anforderungen des Kommunalen Abgabengesetzes und des öffentlichen Preisrechts abbilden kann. Als wichtige Instrumente der Risikoerkennung und der daraus folgenden etwaigen Notwendigkeit zu Reaktion dienen Wochen-, Monats- und Quartalsanalysen. Die RMA GmbH nutzt ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem. Hierfür wird regelmäßig eine Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Risikobericht zusammengeführt. Die vorgehaltenen Bereitstellungskapazitäten in den MHKW's und auf den Deponien entsprechen der zu erwartenden Menge an Beseitigungsabfällen.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund einer Neuorientierung in der Organisationsstruktur der RMA wurde ab 01.01.2022 eine neue Organisationseinheit mit dem Arbeitsbereich Umweltentwicklung geschaffen. Ziel hierbei ist es abfallrelevante Themen in den sozialen Medien aktiver zu bespielen sowie das Umweltverhalten der Bürgerinnen und Bürger langfristig durch modulare Bildung im schulischen Bereich zu verbessern.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

L. Bilanz

	2021	2020	Verän- derung	2019
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
- Immaterielle Vermögensgegenstände	32.940	30.283	2.657	1.050
- Sachanlagen	286.001	342.368	-56.367	243.748
Anlagevermögen	318.941	372.651	-53.710	244.798
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	788.811	355.532	433.279	769.095
- Forderungen gegen Gesellschafter	6.056.038	6.735.812	-679.774	6.237.932
- Sonstige Vermögensgegenstände	502.075	323.483	178.592	445.092
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.346.925	7.414.827	-67.903	7.452.119
- Guthaben bei Kreditinstituten	10.846.896	8.140.416	2.706.481	4.744.299
Umlaufvermögen	18.193.821	15.555.243	2.638.578	12.196.419
Rechnungsabgrenzungsposten	31.651	32.536	-885	24.322
Aktive latente Steuern	125.928	105.749	20.179	102.066
	18.670.341	16.066.178	2.604.163	12.567.605
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	275.900	275.900	0	275.900
- Kapitalrücklage	172	172	0	172
- Verlust- / Gewinnvortrag	3.300.703	3.147.470	153.233	3.130.241
- Jahresverlust / -überschuss	272.711	153.233	119.478	17.229
Eigenkapital	3.849.486	3.576.775	272.711	3.423.541
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	500.007	449.312	50.695	427.655
- Steuerrückstellungen	109.325	0	109.325	69.786
- Sonstige Rückstellungen	5.859.235	5.002.354	856.881	208.223
Rückstellungen	6.468.566	5.451.666	1.016.901	705.664
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.342.397	5.876.363	1.466.034	7.422.784
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	542.015	699.625	-157.610	601.521
- Sonstige Verbindlichkeiten	467.877	461.750	6.127	414.093
Verbindlichkeiten	8.352.289	7.037.738	1.314.552	8.438.399
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	18.670.341	16.066.178	2.604.163	12.567.605

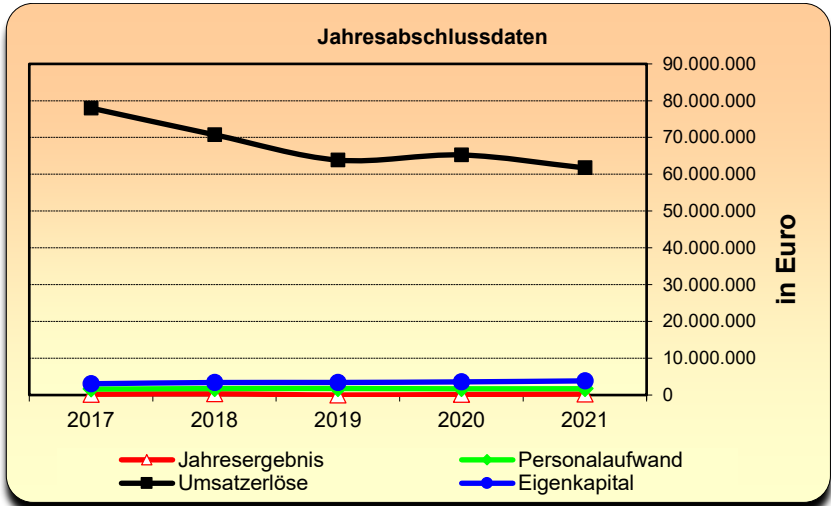
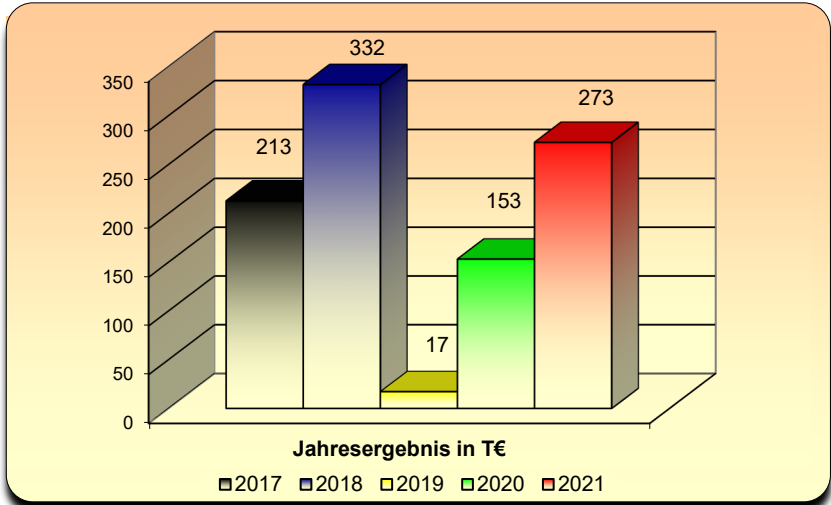
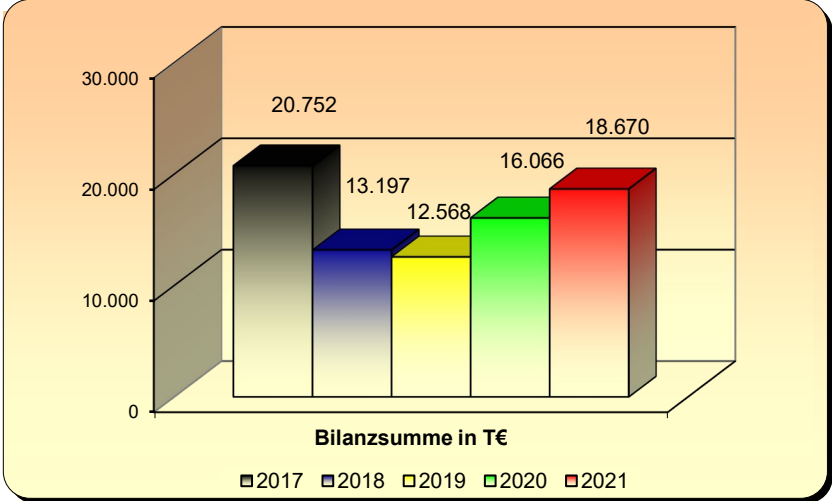
Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	61.735.080	65.247.622	63.860.056
Sonstige betriebliche Erträge	15.100	30.601	24.613
	61.750.180	65.278.223	63.884.670
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.509.360	62.246.248	61.151.793
	58.509.360	62.246.248	61.151.793
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	1.369.608	1.346.076	1.391.907
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	351.191	355.679	384.058
	1.720.799	1.701.755	1.775.965
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	83.783	43.205	33.451
Sonstige betriebliche Aufwendungen	983.123	1.010.206	837.262
Betriebsergebnis	453.115	276.809	86.200
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.485	10.182	10.231
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.165	60.260	69.057
Finanzergebnis	-54.680	-50.078	-58.826
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	398.434	226.732	27.374
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-125.242	-73.015	-9.660
Sonstige Steuern	-482	-484	-485
Jahresüberschuss	272.711	153.233	17.229

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd gehören neben hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Landkreis Aschaffenburg und der kreisfreien Stadt Aschaffenburg zwei bayerische kommunale Gebietskörperschaften sowie mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der kreisfreien Stadt Mannheim zwei Kommunalbehörden des Bundeslandes Baden-Württemberg an.

Die bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben Bundesland übergreifende Zusammenarbeit kommunaler Behörden im Falle des Zweckverbandes basiert auf entsprechenden Staatsverträgen, die zwischen dem Land Hessen und dem jeweiligen benachbarten Bundesland Baden-Württemberg und Bayern bestehen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Anschrift	Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Telefon	06256/851-164
Telefax	06256/851-9764
E-Mail	gf@zv-tkb-hs.de

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

Rechtsform	Zweckverband gemäß § 9 KGG
Gründungsdatum	1994
Satzung des Verbandes	Im Berichtsjahr galt die erlassene Satzung des Verbandes in der Fassung vom 25.05./09.06.1994, geändert durch die Satzungen in den jeweiligen Fassungen vom 09.05.2001, vom 08.12.2006, vom 16.03.2011, vom 26.06.2013, vom 29.09.2015, vom 10.11.2016 und 26.09.2017

B. Verbandszweck

Der Zweckverband übernimmt für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung tierischer Nebenprodukte gemäß den Bestimmungen des TiernebG in der jeweils geltenden Fassung und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens. Sofern die zuständige Behörde gem. § 3 Abs. 2 des TiernebG die Beseitigungspflicht auf den Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt überträgt, wird der Zweckverband als Interessenvertretung aufrechterhalten, um im Falle der Beendigung der Beileihung wieder die Aufgaben nach Abs. 1 zu übernehmen.

Ab dem 01. April 2011 wurde die Beseitigungspflicht auf die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG (Betriebs- und Besitzgesellschaft der Tierkörperbeseitigungsanstalt, Lampertheim-Hüttenfeld) übertragen.

Die Übertragung ist zunächst auf acht Jahre befristet und für diese Dauer ist der Zweckverband von seinen Verpflichtungen entbunden. Während dieser Zeit wird der Zweckverband als ruhender Verband aufrechterhalten. Hierdurch ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung der Aufgaben auf die beiden genannten Privatfirmen die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

C. Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Zusammensetzung der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2021 (Stand 31.12.2021)	
Vorsitzender	Herr Gerhard Weber
Stellv. Vorsitzender und Mitglied für den Kreis Offenbach	Herr Michael Rickert

Verbandsvorstand

Zusammensetzung des Verbandsvorstandes im Berichtsjahr 2021 (Stand 31.12.2021)	
Vorsitzender	Frau Diana Stolz
Stellv. Vorsitzende	Herr Oliver Grobeis
Vertreter	Herr Lutz Köhler

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Hilbert Bocksnick
------------------------	------------------------

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

D. Mitglieder des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes	Anteil in % *
Kreis Offenbach	6,37 % *
Landkreis Aschaffenburg	3,15 % *
Landkreis Bergstraße	4,87 % *
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,36 % *
Landkreis Gießen	4,83 % *
Landkreis Groß-Gerau	4,90 % *
Hochtaunuskreis	4,28 % *
Landkreis Limburg-Weilburg	3,13 % *
Main-Kinzig-Kreis	7,58 % *
Main-Taunus-Kreis	4,30 % *
Odenwaldkreis	1,75 % *
Rheingau-Taunus-Kreis	3,38 % *
Rhein-Neckar-Kreis	9,90 % *
Wetteraukreis	5,53 % *
Stadt Aschaffenburg	1,25 % *
Stadt Darmstadt	2,85 % *
Stadt Frankfurt	13,47 % *
Stadt Mannheim	5,79 % *
Stadt Offenbach	2,28 % *
Stadt Wiesbaden	5,04 % *
	100,00 % *

* = Das „Beteiligungsverhältnis“ wird aufgrund statistischer Zahlen zu Einwohnern, Viehbestand sowie der Zahl gewerblicher Schlachtungen ermittelt und gewichtet. Als Berechnungsgrundlage dienen die jeweils aktuellsten, verfügbaren Daten der statistischen Landesämter Hessens, Bayerns und Baden-Württembergs.

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständige Körperschaften im Sinne des § 3 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, die in ihrem Gebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse zu beseitigen (Beseitigungspflichtige). Sie nehmen diese Aufgabe in Selbstverwaltung wahr. Die Beseitigungspflichtigen können Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen selbst errichten, erwerben und betreiben oder durch vertraglich verpflichtete Unternehmer (Dritte) errichten oder betreiben lassen.

Eine Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt, da die Mitgliedschaft in einem Zweckverband keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen

Produkt Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz 67.01.03.73550000

in €	2022	2021	2020
Umlagen an Zweckverbände	2.000	1.600	1.910

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

keine

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

K. Bilanz

	2021	2020	Veränderung	2019
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Anlagevermögen	0	0	0	0
Flüssige Mittel	22.791	23.638	-847	19.125
Umlaufvermögen	22.791	23.638	-847	19.125
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	22.791	23.638	-847	19.125
Passiva				
Nettoposition	18.456	18.456	0	191.222
Rücklagen, Sonderrücklagen	0	0	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.513	0	4.513	0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	669	669	0	0
Eigenkapital	23.638	19.125	4.513	191.222
Ergebnisverwendung				
Ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	0	0	0	-178.399
außerordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	0	0	0	-19
ordentlicher Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag(-)	-847	4.513	-5.360	5.633
Außerordentlicher Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag(-)	0	0	0	688
Ergebnisvortrag	-847	4.513	-5.360	-172.097
Rückstellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	22.791	23.638	-847	19.125

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

L. Gesamtergebnisrechnung

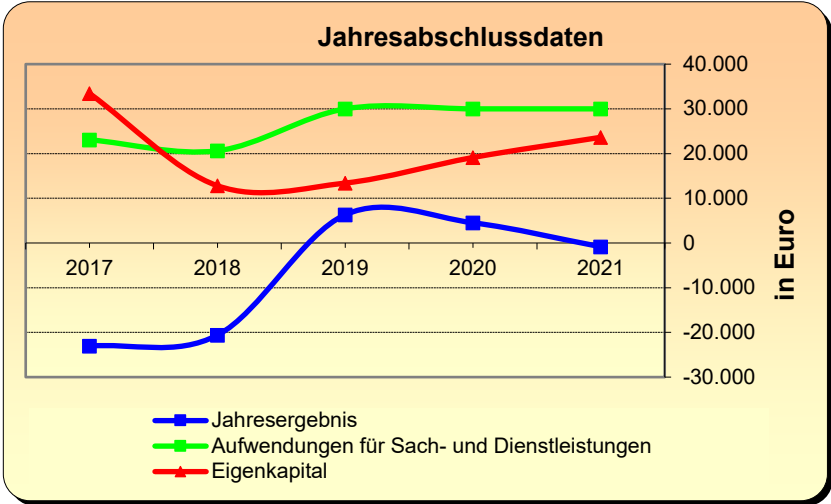
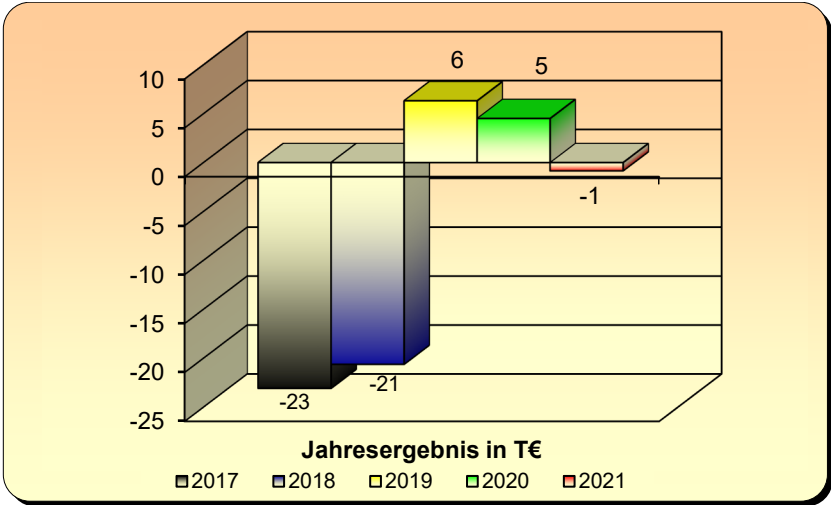
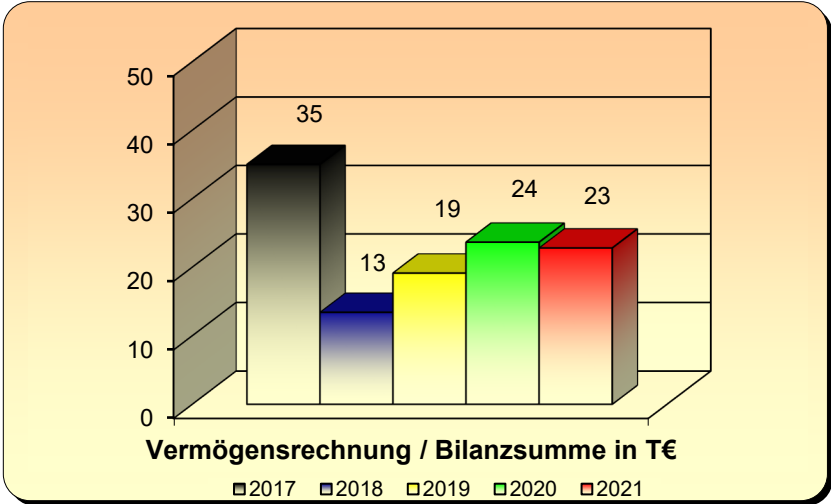
	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.000	30.000	30.000
Summe der ordentlichen Erträge	30.000	30.000	30.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.847	25.487	24.367
Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.847	25.487	24.367
Verwaltungsergebnis	-847	4.513	5.633
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	30.000	30.000	30.000
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	30.847	25.487	24.367
Ordentliches Ergebnis	-847	4.513	5.633
Außerordentliche Erträge	0	0	688
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	688
Jahresergebnis	-847	4.513	6.322

In den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 30,8 T€ sind Aufwendungen für bezogene Leistungen von rd. 20,1 T€ enthalten. Weiterhin enthalten sind Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergleichen in Höhe von rd. 5,9 T€. Die restlichen rd. 4,8 T€ betreffen Versicherungen, Lizenzen, Prüfungen, Bekanntmachungen und die Kosten des Geldverkehrs.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 30 T€ gegenüber, wodurch sich ein negatives Jahresergebnis von rd. 0,8 T€ ergibt. Dieses ist durch Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



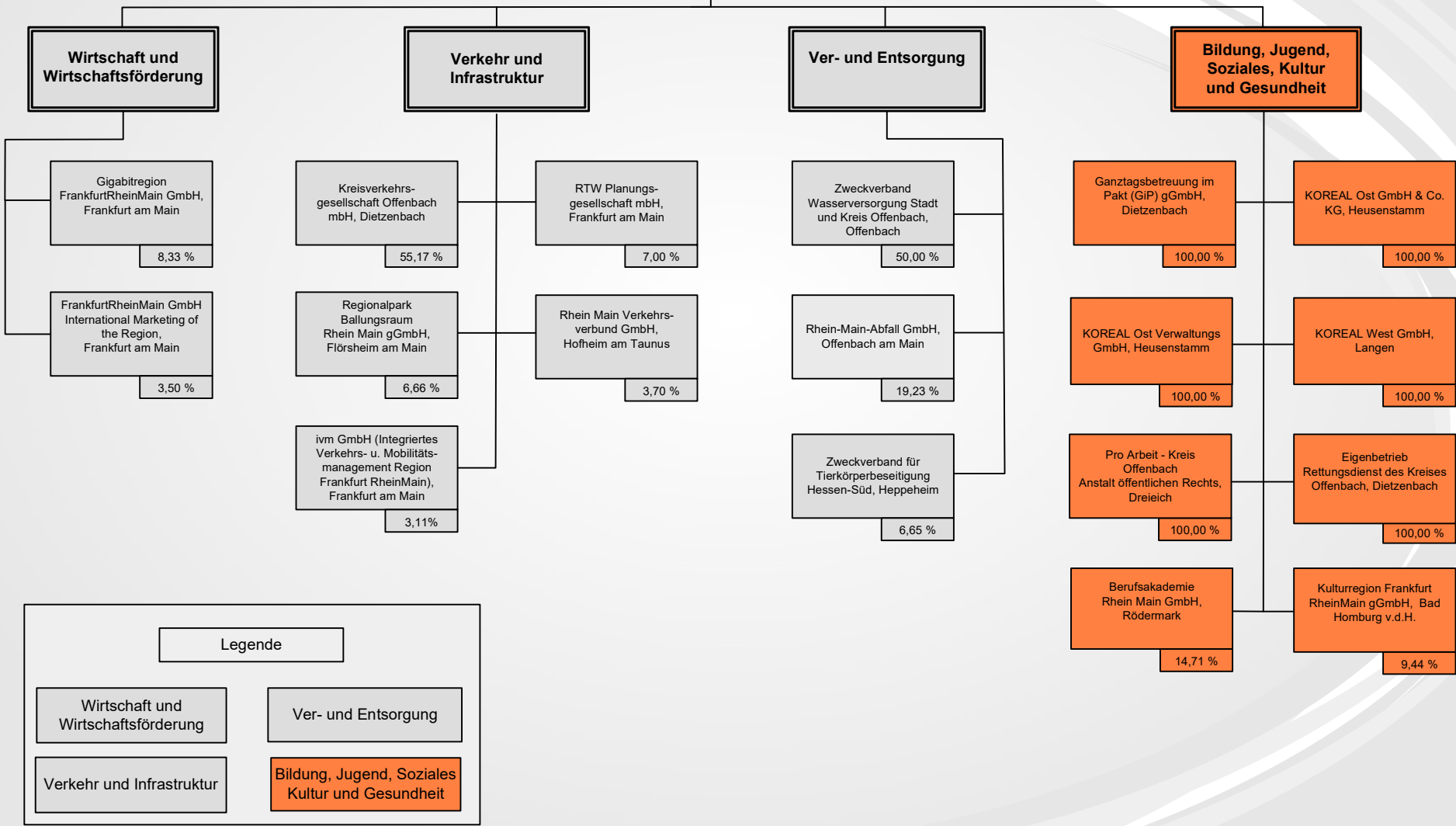
Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit

**Stand:
31.12.2021**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

**Beteiligungen
- Bildung, Jugend, Soziales,
Kultur und Gesundheit -**

Kreis Offenbach



Legende

- Wirtschaft und Wirtschaftsförderung
- Ver- und Entsorgung
- Verkehr und Infrastruktur
- Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Gesundheit

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,
Dietzenbach**

Anschrift	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/8180-4155
Telefax	06074/8180-4169
E-Mail	gip@kreis-offenbach.de
Internet	www.gip-kreis-offenbach.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr bis zum 31.07.2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	gGmbH
Gründungsdatum	18. September 2015
Stammkapital	25.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Vom 18.09.2015, gültig in der Fassung vom 4. Mai 2017
Handelsregistereintrag	HRB 48734 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft vereinnahmt und bewirtschaftet die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen des Projekts „Pakt für den Nachmittag“.
2. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger die Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.
3. Örtlich wird die Gesellschaft im Bereich des Gesellschafters Kreis Offenbach tätig.
4. Die Gesellschaft verfolgt mit den Leistungen nach Abs. 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

5. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für vertragsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Er erhält bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als seine Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück; § 15 Abs. 3 bleibt unberührt.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Beirat

Zusammensetzung des Beirates im Berichtsjahr 2021 (Stand: 31.07.2021)		
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling	
Mitglied	Frau Christine Döbert	
-----,,-----	Frau Martina Dröll	ab April 2021
-----,,-----	Herr Dr. Claus-Uwe Gerhardt	bis April 2021
-----,,-----	Frau Alexandra Hahn	ab April 2021
-----,,-----	Herr Ralph Hartung	ab April 2021
-----,,-----	Frau Yvonne Hartwig	ab April 2021
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel	
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser	
-----,,-----	Frau Jutta Kegelmann	bis April 2021
-----,,-----	Herr Tobias Kruger	bis April 2021
-----,,-----	Herr Max Leonhardt	bis April 2021

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,
Dietzenbach**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

**Zusammensetzung des Beirates im Berichtsjahr 2021
(Stand: 31.07.2021) (Fortsetzung)**

Mitglied		
	Herr Jona Löbke	bis April 2021
-----,,----	Herr Michael Möser	
-----,,----	Herr Carsten Müller	
-----,,----	Frau Dagmar Nonn-Adams	ab April 2021
-----,,----	Frau Carola Nowak	
-----,,----	Herr Jochen Roos	bis April 2021
-----,,----	Herr Rudolf Schulz	
-----,,----	Herr Heinz-Georg Sehring	bis April 2021
-----,,----	Herr Frank Simon	ab April 2021
-----,,----	Herr Marco Warnt	ab April 2021

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Petra Merget
--------------------------	-------------------

Einzelvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführerin ist Frau Petra Merget, Hainburg. Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,
Dietzenbach**

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	25.000,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger Kreis Offenbach Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Pädagogische Schulentwicklung

Buchungsstelle 40.01.15.71280580

in €	2022	2021	2020
Zuweisung an die Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH	180.000	170.000	20.000

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	590.213	192.500	155.145

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	192.500
Zunahmen	397.713
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	590.213

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2021

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 18. September 2015 gegründet und am 21. Oktober 2015 unter der Nummer HRB 48734 im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach eingetragen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Offenbach, der seine Stammeinlage in Höhe von € 25.000 in voller Höhe eingezahlt hat.

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben im Bereich „Ganztag“ wahr und verfolgt damit die Zwecke Förderung der Erziehung und der Bildung, Förderung des Schutzes der Familie sowie Förderung der Jugendhilfe. Zur Zweckverwirklichung verwaltet die Gesellschaft für drei Schulen im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (kurz PfdN) die vom Land den Schulen im Rahmen dessen zur Verfügung gestellten Mittel (statt Stelle) im Auftrag der jeweiligen Schule. In gleicher Funktion dient sie darüber hinaus insgesamt fünfzehn „Profil“-Schulen. Die zweckgebundene Zuwendung des Landes wird vom Kreis, der Empfänger der Landesmittel ist, an die Gesellschaft als Letztempfänger weitergeleitet.

Daneben steht die Gesellschaft generell als Träger von Schulkindbetreuung zur Verfügung. Diesen Auftrag zur Betreuungsträgerschaft hat die Gesellschaft mit Beginn des Geschäftsjahres 2018/19 erhalten.

Zudem erbringt die Gesellschaft die Dienstleistung „Messeteam“ – hierzu wurde eine Vereinbarung mit dem Kreis Offenbach getroffen. Die Laufzeit war befristet bis 30.04.2021 und wurde verlängert bis 30.04.2023

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte (gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Mit Bescheid vom 7. Oktober 2015 hat das Finanzamt die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung ist im Berichtszeitraum dreimal zusammengetreten. Gegenstand der Beratungen war die Einführung und der Betrieb des Fachverfahrens KIVAN, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019/20, die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021/22 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/21.

Beiratssitzungen fanden corona-bedingt nicht statt.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Wirtschaftliche Situation

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020/21 die operative Geschäftstätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Ganztagsprogramms des Hessischen Kultusministeriums für achtzehn Schulen übernommen.

Zusätzlich ist die Gesellschaft Träger von fünf Schulkindbetreuungen.

Die Bilanzsumme ist mit T€ 811 gegenüber dem Vorjahr (T€ 305) um T€ 506 bzw. um 165,9 % angestiegen. Nach wie vor machen die Flüssigen Mittel in Höhe von T€ 487, die im Wesentlichen auf zwei Bankkonten bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt gehalten werden den Großteil der Aktivseite aus. Daneben bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 77 (im Wesentlichen gegen mehrere Städte und Gemeinden aus der Deckung von Fehlbeträgen der jeweiligen Schulkindbetreuung) sowie Forderungen gegen den Gesellschafter Kreis Offenbach in Höhe von T€ 241 (im Wesentlichen aus einem zugesagten Personalkostenzuschuss, im September 2021 zugeflossenen corona-bedingten Billigkeitsleistungen sowie der Kostenübernahme für den „Deutschsommer“). Auf der Passivseite umfassen die Sonderposten von insgesamt T€ 169 im Wesentlichen vorschüssig für das Schuljahr 2021/2022 ausgezahlte oder noch nicht rückzahlbare Förder- bzw. Zuschussmittelüberhänge, die im Folgejahr zur Deckung von Aufwendungen zur Verfügung stehen. Nachdem der noch nicht rückzahlbare Fördermittelüberhang in den Sonderposten eingestellt wurde und so der Ausweis eines ausgeglichenen Jahresergebnisses erreicht wurde, ist das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Kreis Offenbach in Höhe von T€ 277 resultieren im Wesentlichen aus den erst im neuen Jahr erfolgten Personalkostenbelastungen für die Schulkindbetreuung für die Zeit vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021. Soweit im Berichtsjahr zugeflossene Fördermittel endabgerechnet und entsprechend den Mittelverwendungsnachweisen nicht benötigt wurden und daher zurückzuzahlen sind (T€ 214), erfolgt der Ausweis der entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Umsatzerlöse betreffen hauptsächlich durchgereichte Landesmittel zur Finanzierung des Programms „Pakt für den Nachmittag“, Mittel zum Ganztagsprogramm (Profilschulen - Mittel statt Stelle) des Hessischen Kultusministeriums an den teilnehmenden Schulen des Landkreises sowie Zuschüsse der betreffenden Kommunen für die Schulkindbetreuung an fünf (Vorjahr: zwei) Grundschulen sowie die hierfür erhobenen Elternbeiträge und daneben Zuschüsse des Kreises zu den Personalkosten.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

B. Wirtschaftliche Situation (Fortsetzung)

Soweit die im abgelaufenen Geschäftsjahr zugeflossenen Förder- und Zuschussmittel nicht zur Deckung von Aufwendungen benötigt wurden, wurden die Zuschüsse unter Kürzung der als Erlöse verbuchten Beträge in die Verbindlichkeiten eingestellt und stehen dort zur Rückzahlung an den Mittelgeber zur Verfügung. Corona-bedingt blieben die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuungen hinter den veranschlagten Beträgen zurück. Teilweise werden diese durch staatliche Billigkeitsleistungen, teilweise durch die Nachforderungen bei den betroffenen Städten oder Gemeinden im Rahmen von Spitzabrechnungen über die angefallenen Kosten kompensiert.

Die wesentlichen Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffen den Personalaufwand (T€ 1.483), Kosten für freie Mitarbeiter (T€ 475) sowie verschiedene betriebliche Kosten (T€ 461). Die verschiedenen betrieblichen Kosten betreffen mit T€ 182 die Verpflegungskosten bei den Betreuungen. Die größten sonstigen Posten sind Spielmaterial, Ausstattung und Geräte (T€ 134), Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (39 T€), Wartungskosten für Hard- und Software (T€ 22), Raumkosten (17 T€), Buchführungskosten (T€ 11) und sonstiger Betriebsbedarf (Porto, Büromaterial, Telefon, Geldverkehr) von T€ 16.

C. Personelle Situation

Die Gesellschaft wird von einer Geschäftsführerin geführt. Daneben sind vier weitere Mitarbeiterinnen, davon zwei in Teilzeit, für die Gesellschaft tätig. Ohne Anstellung bei der Gesellschaft ist ein Prokurist tätig; darüber hinaus erfolgt keine weitere unentgeltliche Inanspruchnahme personeller Kapazitäten des Kreises Offenbach mehr.

Die Gesellschaft bewirtschaftete im Geschäftsjahr 2020/21 Landesmittel in Höhe von rund T€ 984. Hinzu kamen Elternbeiträge und Zuschüsse der Kommunen, des Kreises und des Landes für die Schulkindbetreuungen in Höhe von T€ 1.390.

Aus diesen Mitteln wurden in der Betreuung und im Bereich „Ganztag“ insgesamt 125 Personen geringfügig oder in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt. Daneben waren 113 Personen als Honorarkraft oder Übungsleiter/in tätig; zusätzlich haben sechs Kräfte ihren freiwilligen sozialen Jahr bei der Gesellschaft abgeleistet. In den Betreuungen werden zudem kostenneutrale Plätze für Schul- und Berufspraktika vorgehalten.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Ganzttag

Im Portfolio der Gesellschaft befanden sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 einerseits die Albert-Schweitzer-Schule (Neu-Isenburg), die Ludwig-Uhland-Schule (Neu-Isenburg) und die Joseph-von-Eichendorff-Schule (Obertshausen) als „Pakt“-Schulen sowie andererseits die Brüder-Grimm-Schule (Mühlheim), die Grundschule Buchenbusch (Neu-Isenburg), die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (Rödermark), die Friedrich-Fröbel-Schule (Neu-Isenburg), die Don-Bosco- Schule (Seligenstadt), die Goetheschule (Mühlheim), die Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Dietzenbach), die Schule an den Linden (Rödermark), die Markwaldschule (Mühlheim), das Adolf-Reichwein-Gymnasium (Heusenstamm), die Trinkbornschule (Rödermark), die Hermann-Hesse-Schule (Obertshausen), die Regenbogenschule (Dietzenbach), die Weibelfeldschule (Dreieich) und die Georg-Büchner-Schule (Rodgau) als „Profil“-Schulen.

Von insgesamt 67 ganztätig arbeitenden Schulen im gesamten Kreisgebiet hatten sich zum Berichtszeitraum 37 Pakt- und Profilschulen für „Geld statt Stelle“ entschieden. Letztere sind damit potentielle „Kunden“ unserer Gesellschaft. Die Gesellschaft hatte im Schuljahr 2020/21 davon 18 Schulen (3 Pakt- und 15 Profilschulen) im Portfolio. Dies entspricht mit 48,7 % fast der Hälfte der besagten 37 Schulen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Prozesse weitestgehend automatisiert haben, die Schulen merklich entlastet werden und sich ganz auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können.

Wir können auch weiterhin davon ausgehen, dass sich in den vor uns liegenden Jahren weitere Schulen entschließen werden, die Verwaltung ihrer Ganztagsmittel an die Gesellschaft zu übertragen.

Corona-bedingt konnten die Ganztagsaktivitäten der Schulen weitestgehend nicht stattfinden. Die Gelder wurden überwiegend für Notbetreuungsmaßnahmen und sonstige Betreuungsangebote verwendet. Das Hessische Kultusministerium hatte zugesichert, dass die bewilligten Ganztagsmittel in vollem Umfang weiter zur Verfügung stehen. Bestehende Verträge mussten daher nicht gekündigt werden. Honorarkräfte erhielten auf Antrag die ausgefallenen Stunden vergütet.

Eine finale Lösung hinsichtlich der Budgetüberziehungen bei fünf der Profilschulen im Geschäftsjahr 2018/2019 in Höhe von insgesamt T€ 26 ist nach wie vor nicht absehbar.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)

1. Ganzttag (Fortsetzung)

Nachdem mit dem Hessischen Kultusministerium kein Verfahren zum Umgang mit den Defizitbeträgen gefunden werden konnte, wurde der Vorgang bei unserer Versicherung angemeldet und ist dort noch immer anhängig. Das zwischenzeitlich etablierte Sicherungssystem hat sich auch in diesem Jahr bewährt; wie bereits im Vorjahr hat keine Schule mehr ihr Ganztags-Budget überzogen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wird die GiP gGmbH für insgesamt 26 Schulen die Abwicklung des Ganztagsprogrammes übernehmen. Es werden dann Mittel für diesen Bereich in Höhe von T€ 1.302 verwaltet.

2. Betreuung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr kamen zum 01.08.2020 die Trägerschaften für die Betreuung der Ludwig-Erk-Schule in Dreieich und der Wallschule in Langen hinzu. Zum 01.01.2021 hat die Gesellschaft auch die Trägerschaft der Betreuung der Trinkbornschule in Rödermark übernommen. Diese übernahmen und die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben haben den Arbeitsalltag bestimmt.

Der Arbeitsaufwand war nur dank der nach 613 a BGB übergeleiteten Teilzeit-Verwaltungskräfte zu leisten, die auch in der Buchführung mitarbeiten. Die Abstimmungsprozesse und Arbeitsabläufe mit den Betreuungen wurden inzwischen weitestgehend optimiert; das eingeführte Fachverfahren KIVAN konnte für alle Betreuungen zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Betreuungen waren von den corona-bedingten ständigen Wechseln der Anwesenheitspflichten in den Schulen sehr stark betroffen. Das vorhandene Personal war dennoch durchweg eingesetzt, da die vom Land geforderte Betreuung in festen Gruppen nur mit vollem Personaleinsatz und teilweise mit zusätzlichen Aushilfen zu bewältigen war.

Es war verstärkt der Wunsch von Eltern zur Kündigung der bestehenden Betreuungsverträge festzustellen, dem die Gesellschaft weitestgehend nachgekommen ist. Da die Elternbeiträge für die Monate Februar bis Mai 2021 nicht oder nur teilweise eingezogen werden konnten, wurden Billigkeitsleistungen beim Kreis beantragt.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)

2. Betreuung (Fortsetzung)

Zum Ende des Wirtschaftsjahres hat sich gezeigt, dass die Gesellschaft auch trotz dieser Billigkeitsleistungen wegen der Einnahmeausfälle mit den kalkulierten Beträgen in drei Einrichtungen nicht ausgekommen ist. Hier mussten mittels Spitzabrechnung bei den Kommunen Nachzahlungen in Höhe von T€ 64,5 angefordert werden.

Ab 01.08.2021 und ab 01.09.2021 übernimmt die GiP gGmbH die Trägerschaft von zwei weiteren Schulkindbetreuungen. Zusammen werden hier für die dann sieben Betreuungen kalkulierte Mittel in Höhe von T€ 2.356 verwaltet.

2. Ausblick

Arbeitsumfang und -intensität haben weiterhin merklich zugenommen.

Der personelle Bedarf der Gesellschaft wird in der vor uns liegenden Zeit auch weiter steigen - und dies umso mehr, je ausweitender die Trägerschaften im Betreuungsbereich werden. Die Übernahme von zwei weiteren Betreuungseinrichtungen (Walinusschule, Seligenstadt und Johannes-Kepler-Schule, Hainburg) haben am 01.08.2021 bzw. am 01.09.2021 stattgefunden. Es werden damit derzeit ca. 700 Kinder betreut.

Es gibt Anfragen von weiteren Betreuungseinrichtungen hinsichtlich der Übernahme der Trägerschaft und auch weitere Anfragen hinsichtlich der Übernahme der Ganztagsmittelverwaltung von Schulen für das nächste Schul- und Wirtschaftsjahr.

Mit ca. vier Millionen Euro der Summe aus Einnahmen und Ausgaben hat sich ein Volumen entwickelt, das es unumgänglich macht, hier weitere Fachkräfte im Bereich Personal und Finanzen zu gewinnen. Die Gehaltsabrechnungen sollen künftig hausintern und nicht mehr über das Steuerbüro erstellt werden. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ab 01.08.2021 einen eigenen Bereich Pädagogik an, der von der Leitung einer Betreuungseinrichtung aufgebaut wird. Damit soll den Beschäftigten der einzelnen Betreuungen in allen pädagogischen Fragestellungen Unterstützung gegeben werden.

Neben der weiteren Akquise zur Verwaltung von Landesmitteln für Profilschulen wird es das vordringliche Ziel der Gesellschaft sein - auch mit Blick auf das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 02.10.2021, das einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung im Umfang von 8 Stunden täglich bis zum Beginn der fünften Klassenstufe vorsieht - als optionaler Träger von Betreuungseinrichtungen auf dem Markt zu bestehen.

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,
Dietzenbach**

L. Bilanz

	31.07.2021	31.07.2020	Verände-	31.07.2019
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	706	2.402	-1.696	4.098
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	0	461
Anlagevermögen	707	2.403	-1.696	4.559
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	323.109	7.576	315.533	37.556
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	486.800	294.841	191.960	174.972
Umlaufvermögen	809.910	302.417	507.493	212.529
Rechnungsabgrenzungsposten	403	415	-12	2.139
	811.020	305.235	505.785	219.227
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Gewinnvortrag	1.979	1.979	0	1.979
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	0	0	0	0
Eigenkapital	26.979	26.979	0	26.979
Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	707	2.403	-1.696	4.559
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Zuschussmittel und Zuwendungen	167.874	67.815	100.059	10.223
Sonderposten	168.581	70.218	98.363	14.782
Rückstellungen	25.248	15.539	9.709	22.321
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.587	18.336	61.251	3.612
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	276.771	56.800	219.971	56.800
Sonstige Verbindlichkeiten	233.855	117.364	116.491	94.733
Verbindlichkeiten	590.213	192.500	397.713	155.145
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	811.020	305.235	505.785	219.227

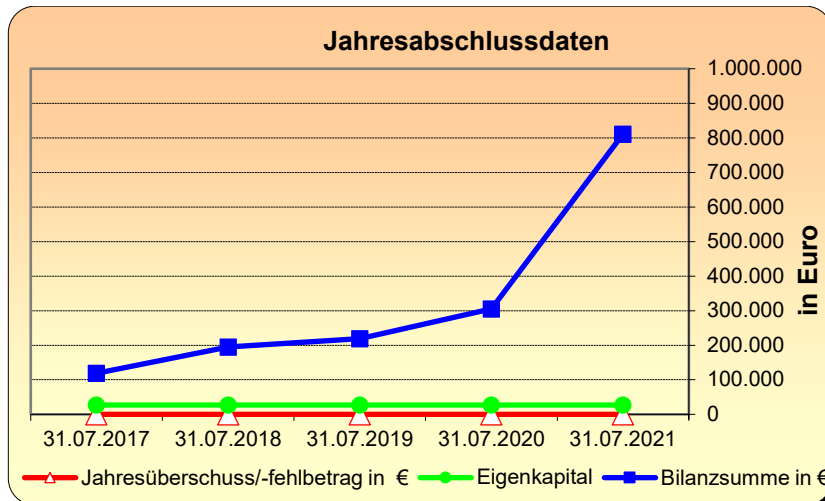
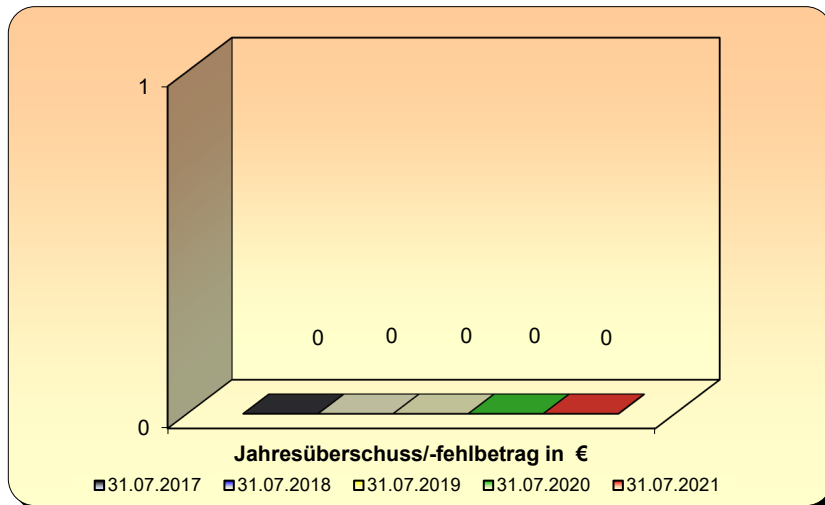
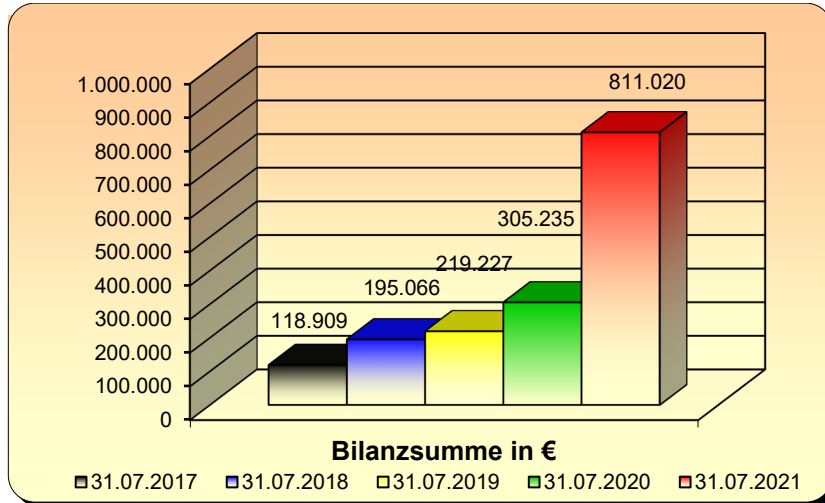
**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,
Dietzenbach**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	31.07.2021	31.07.2020	31.07.2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	2.403.858	1.074.056	1.011.311
Sonstige betriebliche Erträge	16.720	58.547	6.024
Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	475.004	231.258	264.824
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	1.213.629	533.779	422.287
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	269.217	133.833	98.231
	1.482.845	667.612	520.518
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.696	2.156	1.541
Sonstige betriebliche Aufwendungen	461.033	231.577	230.453
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	0	0	0

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

Anschrift	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
Telefon	06104/6488-0
E-Mail	info-ost@ko-real.de
Internet	www.ko-real.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsdatum	13. Oktober 2004
Stammkapital	100.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 06.12.2019
Handelsregistereintrag	HRA 41335 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unter Beachtung des Grundsatzes des unbedingten Vorrangs des ordnungsgemäßen Schulbetriebes. Ausgenommen sind der Unterrichtsbetrieb in diesen Schulen und die Trägerschaft der Schulen.

Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für öffentliche Gebäude aller Art in der Trägerschaft des Kreises Offenbach erbringen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm zu dienen geeignet sind und die seine Erfüllung nicht gefährden.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

Die Gesellschaft darf insbesondere Dritte mit der Betreuung und Durchführung der baulichen Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Bewirtschaftung der Schulimmobilien beauftragen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, Zweigniederlassungen zu errichten und Tochtergesellschaften zu gründen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand: 31.12.2021)	
Vorsitzender	Herr Carsten Müller
Stellv. Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Mitglied	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Dr. Daniell Bastian
-----,,-----	Herr Frank Berg
-----,,-----	Frau Jutta Dahinten ausgeschieden in 2021
-----,,-----	Herr Dr. Klaus-Uwe Gerhardt ausgeschieden in 2021
-----,,-----	Herr Roland Gerhardt
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser
-----,,-----	Herr Thomas Lortz
-----,,-----	Herr Robert Müller
-----,,-----	Herr Halil Öztasr
-----,,-----	Herr Dr. Robert Rankl ausgeschieden in 2021
-----,,-----	Frau Hildegard Ripper
-----,,-----	Frau Maria Sator-Marx

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beziehen bei Anwesenheit eine Sitzungsgeld in Höhe von EUR 60 pro Sitzung. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 1 erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer/in	Frau Ute Buchmann
-----,,-----	Herr Karl Schwarz

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Gesellschaft betragen in 2021 € 186.896,49.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	100.000,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der KOREAL Ost GmbH & Co. KG für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Schulpartnerschaftsprojekte

in €	2022	2021	2020
Leistungsentgelt Facility-Management - Los Ost Buchungsstelle 65.01.01.61670050	25.700.000	27.300.000	23.153.141

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushalts-ansätze und für das Jahr 2020 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	1.429.172	4.337.839	5.244.002

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	4.337.839
Zunahmen	2.908.667
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	1.429.172

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2021

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Mit Stichtag zum 01.01.2020 hat der seinerzeitige Minderheitsgesellschafter Kreis Offenbach (5,10 %) die Gesellschaftsanteile der Mehrheitsgesellschafterin HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (94,90 %) an der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG übernommen und führt die Gesellschaft nach Umfirmierung in KOREAL Ost GmbH & Co. KG als Alleingesellschafter fort. Gleiches gilt für die Komplementärin, die nach Übernahme durch den Kreis in KOREAL Ost Verwaltungs GmbH umfirmiert wurde.

Damit beendete der Kreis Offenbach aufgrund einer Entscheidung des Kreistages vom 17.05.2017 die in 2004 als Pilotprojekt gestartete öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) zur Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises. Das Projekt erfuhr während seiner 15-jährigen Laufzeit wegen überplanmäßigen Kostensteigerungen Kritik durch den Landesrechnungshof. Positiv war indes die Qualität der Aufgabenerledigung durch die Projektgesellschaft: Die Schulen im Kreis Offenbach gelten als Vorzeigeobjekte. Aus diesen Erfahrungen heraus kam es zu der politischen Entscheidung des Kreistages, die gut funktionierende Schulbewirtschaftung durch die Projektgesellschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen fortzusetzen, allerdings in alleiniger Trägerschaft des Kreises.

Die in der ÖPP-Entwicklung des Unternehmens gewachsenen Strukturen und die vorhandene durchweg privatwirtschaftliche Orientierung werden fortgeführt, begrenzt durch die Beachtung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafterposition. Für diese bislang beispiellose Bewirtschaftungsform wird die Herausforderung an eine künftige Marktpositionierung im Spannungsfeld der öffentlich-privaten Partnerschaftsmodelle und der Aufgabenerledigung gleicher Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung gesehen.

Im ersten Jahr der Gesellschaftsübernahme stellte sich zunächst die vordringliche Aufgabe, die vormals in dem Konzern Hochtief angesiedelten zentralen Steuerungsbereiche wie Personal, Finanzen und Controlling in den neu aufgebauten Strukturen zu festigen bzw. zu verbessern. Im Berichtsjahr wurde der Fokus auf die Angleichung von Arbeitsprozessen zwischen den Schwestergesellschaften KOREAL Ost GmbH & Co. KG und KOREAL West GmbH (zuständig für die Schulbewirtschaftung im westlichen Kreisgebiet) sowie den Abbau von Schnittstellen mit den Fachdiensten des Kreises Offenbach gelegt, um die Vereinheitlichung und Beschleunigung der Arbeitsergebnisse weiter zu optimieren.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

I. Grundlage des Unternehmens (Fortsetzung)

1. Geschäftsmodell (Fortsetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag vom 06.12.2019 die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulgebäuden und Schulgrundstücken in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility-Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in öffentlichen Gebäuden aller Art in der Trägerschaft des Kreises Offenbach erbringen.

Gegenwärtig zählen allein die Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zu den Vertragsobjekten. Leistungs- und Erlösgrundlage bildet ein Facility-Management Vertrag (FM-Vertrag) mit dem Kreis Offenbach mit einer Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2024. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um ein Jahr. Der Vertrag sieht vor, dass die Kosten der Gesellschaft vom Kreis in gleicher Höhe vergütet werden.

2. Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft

Durch die Herauslösung der Gesellschaft aus dem Konzern des privaten Gesellschafters ist das Unternehmen nicht länger dem ÖPP-Sektor zuzuordnen, sondern orientiert sich aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur an den Aufgaben der Kreisverwaltung Offenbach als Schulträger. Damit ändern sich grundlegend die Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft. Im Vordergrund stehen Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, die Qualität der Schulliegenschaften sowie die Zufriedenheit des Auftraggebers und der Nutzer der Vertragsobjekte. Für die Auftragserfüllung bietet die beibehaltene privatwirtschaftliche Gesellschaftsform die gebotene Flexibilität und die Weiterführung des Betriebes mit dem angestammten Personal das nötige Know-How. Die bereits in 2018 erfolgte Benennung von zwei vormals in der Kreisverwaltung tätigen Geschäftsführern sichert die Nähe zum Auftraggeber. Daneben garantiert die umfassende Kostenübernahmeerklärung des Gesellschafters im FM-Vertrag die finanzielle Sicherheit der Gesellschaft.

Anpassungen der Organisation an öffentlich-rechtliche Anforderungen hinsichtlich Vergabe, Compliance, Datenschutz etc. wurden durch Einführung entsprechender Richtlinien und Anweisungen etabliert.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Als Unternehmen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist die Gesellschaft nachfragender Teilnehmer auf dem privatwirtschaftlichen Markt und unterliegt dessen sektoralen und konjunkturellen Schwankungen, Risiken und Chancen. Insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung und baulichen Instandsetzung ist konjunkturell eine hohe Auslastung zu verzeichnen. Beschaffungshindernisse in Gestalt fehlender bzw. unzureichender Vergleichsangebote bei tendenziell steigenden Preisen werden erwartet. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Mehrheitsgesellschafters Hochtief PPP Solutions sind die nach geänderten Vergabeverfahren zukünftig zu tätigen Vertragsabschlüsse abzuwarten.

Die Entwicklung des Wirtschaftsplans ist abhängig von der Haushaltsplanung des Kreises Offenbach.

2. Geschäftsverlauf

Seit dem 01.01.2020 wird die Gesellschaft allein von den vom Kreis Offenbach eingesetzten Geschäftsführern geführt. Der mit dem Austritt des privaten Gesellschafters einhergehende Wegfall der Konzernstruktur mit den vorhandenen Stabsabteilungen (Personalverwaltung, Lohn- und Finanzbuchhaltung, Steuerberatung, Rechtsberatung, IT) wurden durch den Einsatz vorhandener personeller Ressourcen und durch die Beauftragung von externen Dienstleistern kompensiert.

Die Themen Steuerberatung, Rechtsberatung, IT und Lohnbuchhaltung sind zufriedenstellend vergeben. Die Auslagerung der Personalverwaltung hat hingegen gezeigt, dass die damit verfolgte Entlastung nicht in dem gewünschten Maße eingetreten ist.

Für die operative Abarbeitung des Auftrags wurde die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Wesentlichen übernommen und nur dort angepasst, wo sich Veränderungen nach dem Wegfall der Konzernstrukturen ergeben haben. Somit war der operative Geschäftsbetrieb mit dem der Vorjahre vergleichbar. Aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur besteht die Anforderung, die überwiegend als Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis gelebte ÖPP nunmehr als ein Mutter-/Tochterverhältnis anzunehmen. Mentalitäten, die sich aus gegensätzlichen Interessen während der ÖPP-Vertragslaufzeit auf beiden Seiten etabliert haben, müssen abgebaut werden. Dazu dienen regelmäßige Jour Fixe zwischen der Gesellschaft und den Fachdiensten Gebäudewirtschaft, Schule und IT.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

Hier konnten bereits in 2020 Schnittstellen verbessert und Reibungsverluste reduziert werden. Die verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit konnten in 2021 weiter ausgebaut werden. Ergebnis war die zur Zufriedenheit des Auftraggebers und der Nutzer erfolgte Bewirtschaftung der Schulen im Berichtszeitraum.

Die Facility-Management-Leistungen werden vornehmlich mit eigenen Mitarbeitern und Rahmenvertragspartnern ausgeführt. Für den wesentlichen Teil der baulichen Instandsetzung besteht bis Ende 2021 eine Vereinbarung mit der auch in den Vorjahren tätigen Hochtief-Tochter Bau und Betrieb GmbH bis Ende 2021.

Die vorhandenen Subunternehmerverträge wurden fortgesetzt. Zu den wesentlichen Verträgen zählen u.a. die Reinigungsverträge. Die Kosten der Reinigung belaufen sich auf TEUR 3.281 p.a. Während der Schulschließungen im ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie wurde zunächst die vertraglich vorgesehene Leistungsreduzierung in Anspruch genommen. Die besonderen hygienischen Anforderungen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs erforderte dagegen die Erweiterung der Unterhaltsreinigung sowie zusätzliche Sonderreinigungen, die gegen die ersparten Leistungen im ersten Lockdown kostenneutral gegengerechnet werden konnten. Vormals alternierende Leistungen in der Unterhaltsreinigung wurden als tägliche Leistungsanforderung ab dem Schuljahr 2020/2021 vereinbart. Der daraus resultierende Mehraufwand beträgt rd. 586 T€ p.a.

Des Weiteren zählen die Energielieferverträge mit Aufwendungen von TEUR 2.036 zu den kostenintensivsten Verpflichtungen der Gesellschaft.

3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Leistungsindikatoren

Der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator sind die Umsatzerlöse. Da der Kreis Offenbach nunmehr alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber ist, stellt der Jahresüberschuss keinen finanziellen Leistungsindikator mehr dar.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)

3.2 Vermögenslage

Das Umlaufvermögen TEUR 2.960 stellt 95,13% (Vorjahr: TEUR 5.134; 98,26%) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Gesellschaftern (TEUR 1.766; Vorjahr: TEUR 316).

Das Sachanlagevermögen sowie Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 69) entfallen vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Nachunternehmerkosten in Höhe von TEUR 1.054 (Vorjahr: TEUR 967).

Das Eigenkapital beträgt TEUR 98. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote auf 3,17% verändert (Vorjahr 1,91%).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Nachlaufkosten (insbesondere Gas, Strom, Wasser) in Höhe von TEUR 1.019 (Vorjahr: TEUR 234) sowie Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 426 (Vorjahr: TEUR 344).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 319 (Vorjahr: 919).

3.3 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden monatlichen Zahlungen des Auftraggebers (Alleingeschafters) sichergestellt. Es handelt sich dabei um Vorauszahlungen auf die der Gesellschaft entstehenden Kosten, die gem. FM-Vertrag sämtlich vom Auftraggeber auszugleichen sind. Die Vorschüsse werden nach Rechnungstellung durch die Gesellschaft vom Auftraggeber gezahlt. Leistungsänderungen berechtigen zur Anpassung der Vergütung. Die Liquidität ist damit jederzeit sichergestellt.

3.4 Ertragslage

Die Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 21.575 (Vorjahr TEUR 18.228) setzen sich im Wesentlichen aus den Kostenübernahmen gem. FM-Vertrag (TEUR 20.668) und Zusatzaufträgen (TEUR 957) zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erlöse von insgesamt TEUR 532 resultieren im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen (TEUR 352) sowie Sachzuwendungen an das Personal (TEUR 117).

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)

3.4 Ertragslage (Fortsetzung)

Der Materialaufwand beträgt TEUR 15.239 (Vorjahr TEUR 11.454). Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus den Energiekosten TEUR 2.036, Reinigungskosten TEUR 3.281, Vertrag bauliche Instandhaltung TEUR 1.960 sowie den geplanten großen und der laufenden Instandhaltung in Höhe von TEUR 4.880 zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 885 und betreffen hauptsächlich EDV-, Miet-, Fahrzeug-, Telefon- sowie Beratungskosten.

3.5 Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr wurde eine Steigerung der Umsatzerlöse entsprechend dem Wirtschaftsplan prognostiziert. Diese Prognose wurde durch gesteigerte Instandhaltungsmaßnahmen erreicht.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Nachdem der wesentliche Teil der Umstellungen infolge des Gesellschafterwechsels innerhalb des zurückliegenden Jahres bewältigt wurde, wird die Geschäftstätigkeit gerade in Bereich der baulichen Instandsetzung wieder zunehmen. Die 15 Jahre ÖPP Vergangenheit waren strukturiert in eine 5 jährige Instandsetzungsphase mit einer anschließenden 10 jährigen Betriebsphase.

Der Lebensdauer der jeweiligen Bauteile entsprechend, insbesondere der in der Sanierungsphase nicht angefassten Bauteile und Gebäude, werden zunehmend wieder Instandsetzungen folgen müssen, um den Wert der der Gesellschaft anvertrauten Schulliegenschaften zu erhalten und einen störungsfreien Schulbetrieb unter zeitgemäßen Bedingungen zu ermöglichen. Entsprechend wird der Umsatz in den Folgejahren gemäß Wirtschaftsplan jeweils leicht steigen, um einen erneuten Sanierungsstau abzuwenden.

Die noch immer anhaltende Coronavirus Pandemie hat keine gravierenden Auswirkungen auf die betriebliche Entwicklung genommen.

Risiken hinsichtlich des betrieblichen Umsatzes und damit einhergehend des Werterhalts der Schulliegenschaften können sich aus dem gegebenen Fachkräftemangel insbesondere in handwerklichen und technischen Berufen ergeben.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Dem soll durch ein angemessenes Berufsausbildungsangebot entgegengewirkt werden. Außerdem sollen Ausschreibungen von Rahmenverträgen einen schnellen Zugriff auf Nachunternehmer sicherstellen in Gewerken, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Die Gesellschaft hat sich im technischen Bereich personell verstärkt, um die bauliche Instandhaltung nach Beendigung des Vertrages mit Hochtief Bau und Betrieb GmbH mit eigenen Ressourcen übernehmen zu können. In diesem Zusammenhang wird eine Reduktion der Kosten für die bauliche Instandhaltung erwartet, bei zugleich steigenden Personalkosten der Gesellschaft.

Ferner kann die Tätigkeit der Gesellschaft zwangsläufig mit Gewährleistungsrisiken verbunden sein.

Die Reinigungsdienstleistungen werden in 2022 neu ausgeschrieben. Zur Sicherstellung der weiterhin reibungslosen Erfüllung der pandemiebedingt erhöhten hygienischen Anforderungen ist ein Personalaufbau im Bereich der Objektleitungen geplant.

Die Energielieferverträge endeten am 31.12.2021. Die Neuausschreibung erfolgte im Jahr 2021. Dabei wurden erneut Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung gestellt und der Bezug von zertifiziertem Ökostrom vereinbart. Aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt liegen die neuen Konditionen über denen der Vorjahre, so dass mit erhöhten Strom- und Gasaufwendungen zu rechnen ist.

Für eine für die Mitarbeiter zufriedenstellende Personalverwaltung wurde Personal aufgebaut und das unbefriedigende Vertragsverhältnis mit dem Personaldienstleister zum Ende 2021 gekündigt. Sowohl für die Gehaltsabrechnungen als auch für das digitale Personalmanagement wurden neue Dienstleister beauftragt. Der vollständige Transfer der Personaldaten zwischen altem und neuem Dienstleister wurde durch enge Begleitung des eigenen Personals sichergestellt, so dass eine störungsfreie Neuorganisation der Gehaltsabrechnungen umgesetzt werden konnte.

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gesellschaft zum Kreis Offenbach ergeben sich Kosteneinsparpotenziale, deren Umsetzung mit Rechts- und Steuerberatern geprüft werden. Zu nennen ist hier die Einsparung eines 15 %igen Aufschlages (TEUR 39) auf die Beiträge zur Altersvorsorge der Mitarbeiter bei der Zusatz-Versorgungs-Kasse (ZVK).

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Hier konnten Verhandlungen mit der ZVK über die Abwendung des Zuschlags gegen Übernahme der Gewährträgerhaftung durch den Kreis Offenbach Ende 2021 zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Der Zusatzbeitrag entfällt ab April 2022.

Des Weiteren hat der Gesellschafter eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt zu der Frage erbeten, ob zwischen der Gesellschaft und dem Kreis Offenbach eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht. Bejahendenfalls wären unter weiteren Voraussetzungen die Innenumsätze umsatzsteuerbefreit.

Die Gesellschaft ist operativ und administrativ gut aufgestellt. Die Auftragslage ist gesichert. Durch die Kostenübernahmeverpflichtung des Kreises ist das Insolvenzrisiko der Gesellschaft faktisch ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist zukunftsfähig.

Die in 2021 beschriebene Unsicherheit über die langfristige Ausrichtung der Schulbewirtschaftung im Kreis Offenbach hat der Kreistag Ende 2021 beseitigt. Weder Eingliederungen die Verwaltung noch Neuausschreibung der Dienstleistungen sind politisch gewollt. Einstimmig sprachen sich alle Fraktionen für die langfristige Weiterführung der Schulbewirtschaftung durch KOREAL aus.

Gleichzeitig wurde die Zusammenführung der KOREAL-Gesellschaften Ost und West empfohlen unter Anwendung der Bedingungen des Tarifvertrages Versorgungswerke (TV-V) für sämtliche Mitarbeiter in der fusionierten Gesellschaft. In KOREAL West findet der TV-V bereits Anwendung. Die Übertragung der TV-V Regelungen auf die Mitarbeiter in KOREAL Ost wird angestrebt. Dies setzt die Beendigung des aus der Hochtiefära stammenden Haustarifvertrages mit der IGBAU voraus. Da der TV-V für die Mitarbeiter Vorteile gegenüber dem Haustarifvertrag hat, konnte bereits eine Zielvereinbarung mit dem Betriebsrat über die Anwendung des TV-V ab 01.01.2023 getroffen werden. Aufgrund der im TV-V vorgesehenen Gehaltsentwicklungen analog den Betriebszugehörigkeiten ist in einer fusionierten Gesellschaft mit erhöhten Personalaufwendungen zu rechnen.

Mit der Fusion werden keine Kündigungen einhergehen und beide Betriebsstandorte Heusenstamm und Langen bleiben erhalten. Auch dies sorgt für die Sicherheit der Mitarbeiter und beugt Einbußen in Umfang und Qualität der Betriebsleistung vor.

Das Geschäftsjahr 2022 wird geprägt sein durch die zeitaufwändigen arbeitsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Fusion.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Auch die Zusammenführung der EDV stellt Herausforderungen dar, denen sich die Gesellschaften mit eigenem Personal und Unterstützung des Systemanbieters zu stellen haben.

Ziel der Fusion ist eine nachhaltige Sicherung der Betriebsleistung und Qualität durch gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit nach Konsolidierung der Gesellschaften, dem Abbau von doppelten Strukturen, dem Aufbau standardisierter Prozesse und der Vereinheitlichung der Datenbestände.

Risiken für die Erfüllung des Gesellschaftsauftrages drohen ggf. aus Marktveränderungen, Preissteigerungen und Ressourcenverknappungen als Folge des seit Frühjahr 2022 herrschenden Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Die Begegnung auf diese fundamentale Veränderung der Sicherheitslage in Europa ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Entwicklungen bleiben abzuwarten. Als betriebliche Maßnahmen steht das Erkennen und Heben von Energieeinsparpotenzialen im Fokus. Abgesehen von stets zu optimierendem Nutzerverhalten werden im Zuge von Sanierungsmaßnahmen beispielsweise konventionelle Beleuchtungen durch LED Systeme getauscht, in Sporthallen energetisch aufwendige Luft- durch Fußbodenheizungen ersetzt oder im Zuge von Dachsanierungen – soweit statisch möglich – Photovoltaikanlagen errichtet. Die ohnehin im Hinblick auf den Klimawandel geplanten Maßnahmen erscheinen angesichts der gegenwärtigen Gefahrenlage umso dringlicher.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

L. Bilanz

	2021	2020	Veränderung	2019
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	1.461	-1.461	2.509
Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.071	89.386	40.685	52.908
Sachanlagen	130.071	90.847	39.224	55.417
Anlagevermögen	130.071	90.847	39.224	55.417
Geleistete Anzahlungen	1.485	19.690	-18.205	0
Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.768.142	337.089	1.431.053	22.094
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	9.619	-9.619	0
Sonstige Vermögensgegenstände	540.508	119.737	420.770	160.425
	2.308.650	466.445	1.842.205	182.519
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	649.434	4.647.901	-3.998.467	12.591.663
Umlaufvermögen	2.959.570	5.134.037	-2.174.467	12.774.182
Rechnungsabgrenzungsposten	21.565	0	21.565	0
	3.111.206	5.224.884	-2.113.677	12.829.599

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2021	2020	Veränderung	2019
	in €	in €	in €	in €
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Rücklagen		0		0
Verlustvortrag	-1.508	0	-1.508	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	6.787.716
Eigenkapital	98.492	100.000	-1.508	6.887.716
Rückstellungen für Pensionen	67.729	59.772	7.957	52.930
Steuerrückstellungen	47.955	119.283	-71.328	0
Sonstige Rückstellungen	1.467.857	607.989	859.868	644.951
Rückstellungen	1.583.541	787.044	796.497	697.881
Erhaltene Anzahlungen	0	2.400.596	-2.400.596	2.823.814
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.054.421	966.730	87.691	2.395.740
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	374.752	970.513	-595.762	24.449
Verbindlichkeiten	1.429.173	4.337.839	-2.908.667	5.244.002
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	3.111.206	5.224.884	-2.113.677	12.829.599

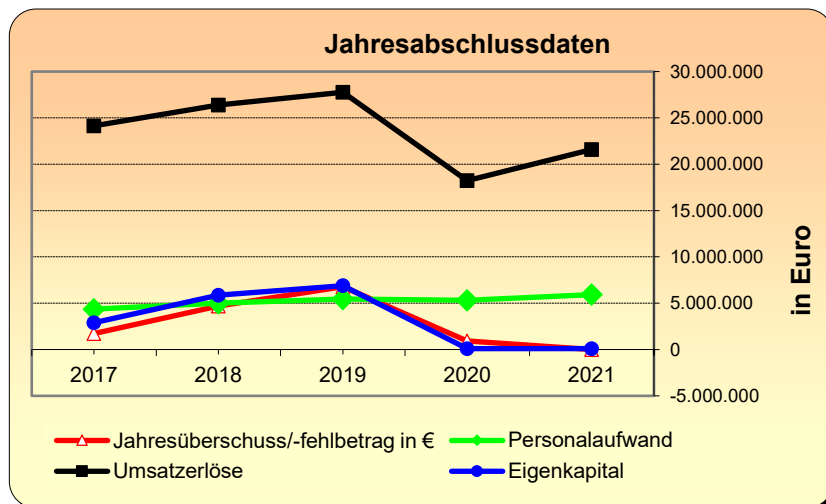
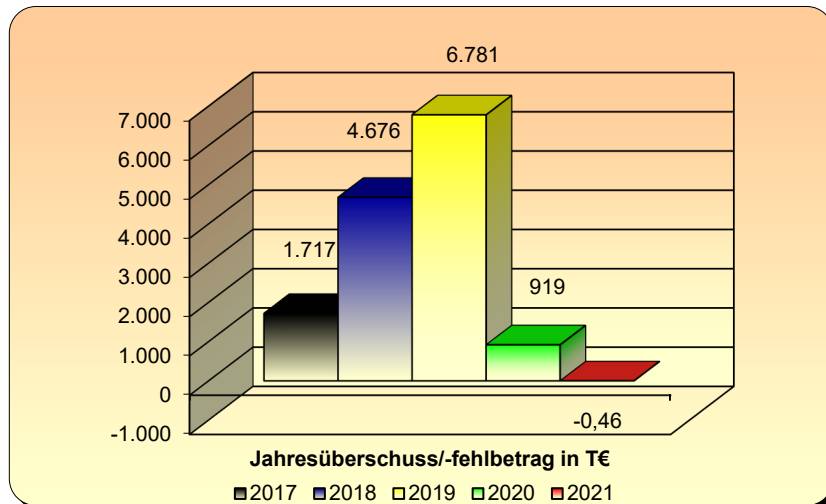
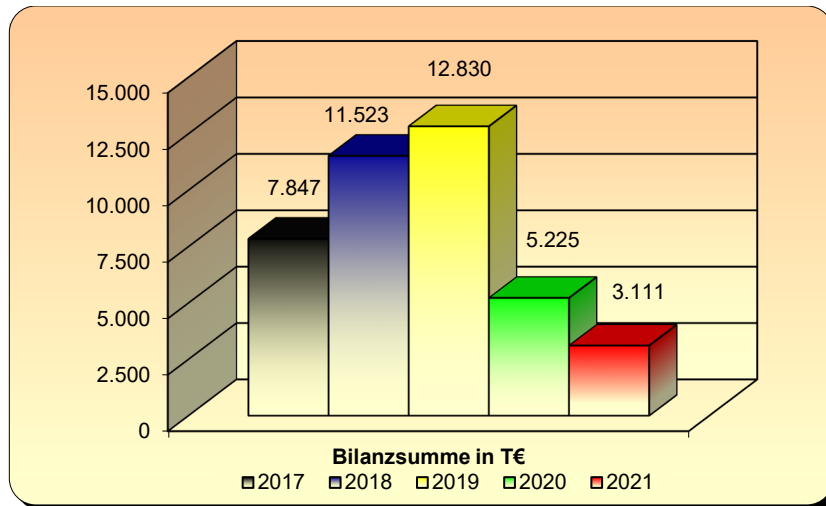
**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	21.574.718	18.227.555	27.765.672
Sonstige betriebliche Erträge	532.323	416.087	1.158.887
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.100.383	2.704.943	2.830.998
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.138.405	8.748.936	10.725.817
Materialaufwand	15.238.788	11.453.880	13.556.815
Löhne und Gehälter	4.555.410	4.152.675	4.251.856
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.368.750	1.158.119	1.202.252
Personalaufwand	5.924.160	5.310.794	5.454.108
Abschreibungen	56.636	33.693	23.325
Sonstige betriebliche Aufwendungen	885.214	808.609	1.293.293
	941.850	842.302	1.316.618
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	602	24.034
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.192	1.344	754.466
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.508	117.067	1.085.957
	-2.700	-117.809	-1.816.389
Ergebnis nach Steuern	-456	918.857	6.780.629
Sonstige Steuern	-1.052	-5.380	7.086
Jahresüberschuss	-1.508	913.477	6.787.716
Belastung/Gutschrift auf Kapital-/Darlehenskonto	-1.508	913.477	0
Bilanzgewinn	0	0	6.787.716

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

Anschrift	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
Telefon	06104/6488-0
E-Mail	info-ost@ko-real.de
Internet	www.ko-real.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	14. August 2009
Stammkapital	25.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 26.11.2019
Handelsregistereintrag	HRB 44319 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Handelsgesellschaften und die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere als Komplementärin an der KOREAL Ost GmbH & Co. KG mit Sitz in Heusenstamm, die insbesondere die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zum Gegenstand hat.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Geschäftsführer/in	Frau Ute Buchmann
-----,-----	Herr Karl Schwarz

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Gesellschaft werden von der KOREAL Ost GmbH & Co. KG getragen; siehe Seite 277 des Beteiligungsberichts.

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand 31.12.21)	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	25.000,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der KOREAL Ost Verwaltungs GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	2.078	302	273

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	302
Zunahmen	1.776
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.078

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

K. Lagebericht 2021

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Mit Stichtag zum 01.01.2020 hat der seinerzeitige Minderheitsgesellschafter Kreis Offenbach (5,10 %) die Gesellschaftsanteile der Mehrheitsgesellschafterin HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (94,90 %) an der HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH übernommen und führt die Gesellschaft nach Umfirmierung in KOREAL Ost Verwaltungs GmbH als Alleingesellschafter fort.

Damit beendete der Kreis Offenbach aufgrund einer Entscheidung des Kreistages vom 17.05.2017 die in 2004 als Pilotprojekt gestartete öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) zur Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises. Das Projekt erfuhr während seiner 15-jährigen Laufzeit wegen überplanmäßigen Kostensteigerungen Kritik durch den Landesrechnungshof. Positiv war indes die Qualität der Aufgabenerledigung durch die Projektgesellschaft: Die Schulen im Kreis Offenbach gelten als Vorzeigeobjekte. Aus diesen Erfahrungen heraus kam es zu der politischen Entscheidung des Kreistages, die gut funktionierende Schulbewirtschaftung durch die Projektgesellschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen fortzusetzen, allerdings in alleiniger Trägerschaft des Kreises.

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag vom 26.11.2019 die Beteiligung an Handelsgesellschaften und die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere als Komplementärin an der KOREAL Ost GmbH & Co. KG mit Sitz in Heusenstamm, die insbesondere die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zum Gegenstand hat.

Gegenwärtig zählen allein die Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zu den Vertragsobjekten der KOREAL Ost GmbH & Co. KG. Leistungs- und Erlösgrundlage der KG bildet ein Facility-Management Vertrag (FM-Vertrag) mit dem Kreis Offenbach mit einer Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2024. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um ein Jahr. Der Vertrag sieht vor, dass die Kosten der Gesellschaft vom Kreis in gleicher Höhe vergütet werden.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

I. Grundlage des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft

Die KOREAL Ost Verwaltungs GmbH tritt als Geschäftsführerin und als persönlich haftende Gesellschafterin der KOREAL Ost GmbH & Co. KG auf. Die operative Projektführung wird durch die KG übernommen. Durch die KG werden alle Verträge zur Bewirtschaftung der Schulen abgeschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Als Unternehmen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist die KG nachfragender Teilnehmer auf dem privatwirtschaftlichen Markt und unterliegt dessen sektoralen und konjunkturellen Schwankungen, Risiken und Chancen. Insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung und baulichen Instandsetzung ist konjunkturell eine hohe Auslastung zu verzeichnen. Beschaffungshindernisse in Gestalt fehlender bzw. unzureichender Vergleichsangebote bei tendenziell steigenden Preisen werden erwartet. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Mehrheitsgesellschafters Hochtief PPP Solutions werden Vertragsabschlüsse fortan nach internen Vergaberichtlinien vorgenommen.

Die Entwicklung des Wirtschaftsplans der KG ist abhängig von der Haushaltsplanung des Kreises Offenbach.

2. Geschäftsverlauf

Seit dem 01.01.2020 wird die Gesellschaft allein von den vom Kreis Offenbach eingesetzten Geschäftsführern geführt. Der mit dem Austritt des privaten Gesellschafters einhergehende Wegfall der Konzernstruktur mit den vorhandenen Stabsabteilungen (Personalverwaltung, Lohn- und Finanzbuchhaltung, Steuerberatung, Rechtsberatung, IT) wurden durch den Einsatz vorhandener personeller Ressourcen und durch die Beauftragung von externen Dienstleistern durch die KG kompensiert. In der KG wurden alle operativen Verträge für die Abarbeitung des Auftrages abgeschlossen. Die Tätigkeit der Komplementär GmbH beschränkt sich auf die Geschäftsführung und die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafterin ohne Einlage für die KG.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Leistungsindikatoren

Der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator sind die sonstigen betrieblichen Erlöse im Sinne der Haftungsvergütung. Der KOREAL Ost Verwaltungs GmbH werden sämtliche Ausgaben und Aufwendungen für die Geschäftsführung 1:1 erstattet, sobald diese entstehen. Damit wird das Ergebnis vor Steuern durch die Haftungsvergütung geprägt und vorgegeben. Die Haftungsvergütung beträgt 5% des bei der Verwaltung eingezahlten Stammkapitals, dies bedeutet EUR 1.250 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

3.2. Vermögenslage

Das Umlaufvermögen TEUR 45 stellt 100% (Vorjahr: TEUR 39; 100%) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 32; Vorjahr: TEUR 27).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der KOREAL Ost GmbH & Co. KG.

Die Eigenkapitalquote beträgt 81,80 % (Vorjahr: 93,06 %).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 6.000,00.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 1.455,70.

3.3. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden Aufwandserstattungen der KOREAL Ost GmbH & Co. KG sichergestellt.

3.4. Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die jährliche Haftungsvergütung von der KOREAL Ost GmbH & Co. KG i. H. v. EUR 1.250,00 (Vorjahr EUR 1.250,00) sowie Kostenerstattungen von insgesamt TEUR 12 (Vorjahr TEUR 4) der KOREAL Ost GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 einen Jahresüberschuss i. H. v. EUR 1.052,19 auf. Das Ergebnis entspricht insoweit im Wesentlichen der im Vorjahr getroffenen Prognose.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der KOREAL Ost KG. Bedingt durch die hohe Sicherheit des Projektgeschäfts der KG sind bei der Verwaltungs GmbH keine signifikanten Risiken erkennbar. Sämtliche Verpflichtungen der Verwaltungs GmbH sind vertraglich abgedeckt und die Finanzausstattung bedingt durch die Kostenübernahme der KG sichergestellt.

Prognostiziert wird das Ergebnis vor Steuern durch die Haftungsvergütung der sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. EUR 1.250 für die zukünftigen Jahre.

Durch die persönliche Haftung sind die Chancen und Risiken der KG relevant. Diese sind wie folgt beschrieben:

Nachdem der wesentliche Teil der Umstellungen infolge des Gesellschafterwechsels innerhalb des zurückliegenden Jahres bewältigt wurde, wird die Geschäftstätigkeit gerade in Bereich der baulichen Instandsetzung wieder zunehmen. Die 15 Jahre ÖPP Vergangenheit waren strukturiert in eine 5-jährige Instandsetzungsphase mit einer anschließenden 10-jährigen Betriebsphase.

Der Lebensdauer der jeweiligen Bauteile entsprechend, insbesondere der in der Betriebsphase nicht angefassten Bauteile und Gebäude, werden zunehmend wieder Instandsetzungen folgen müssen, um den Wert der der Gesellschaft anvertrauten Schulliegenschaften zu erhalten und einen störungsfreien Schulbetrieb unter zeitgemäßen Bedingungen zu ermöglichen. Entsprechend wird der Umsatz in den Folgejahren gemäß Wirtschaftsplan jeweils leicht steigen., um einen erneuten Sanierungsstau abzuwenden. Die noch immer anhaltende Coronavirus Pandemie hat keine gravierenden Auswirkungen auf die betriebliche Entwicklung genommen.

Risiken hinsichtlich des betrieblichen Umsatzes und damit einhergehend des Werterhalts der Schulliegenschaften können sich aus dem gegebenen Fachkräftemangel insbesondere in handwerklichen und technischen Berufen ergeben. Dem soll durch ein angemessenes Berufsausbildungsangebot entgegengewirkt werden. Außerdem sollen Ausschreibungen von Rahmenverträgen einen schnellen Zugriff auf Nachunternehmer sicherstellen in Gewerken, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Die Gesellschaft hat sich im technischen Bereich personell verstärkt, um die bauliche Instandhaltung nach Beendigung des Vertrages mit Hochtief Bau und Betrieb GmbH mit eigenen Ressourcen übernehmen zu können.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

In diesem Zusammenhang wird eine Reduktion der Kosten für die bauliche Instandhaltung erwartet, bei zugleich steigenden Personalkosten der Gesellschaft.

Ferner kann die Tätigkeit der Gesellschaft zwangsläufig mit Gewährleistungsrisiken verbunden sein.

Die Reinigungsdienstleistungen werden in 2022 neu ausgeschrieben. Zur Sicherstellung der weiterhin reibungslosen Erfüllung der pandemiebedingt erhöhten hygienischen Anforderungen ist ein Personalaufbau im Bereich der Objektleitungen geplant.

Die Energielieferverträge endeten am 31.12.2021. Die Neuausschreibung erfolgte im Jahr 2021. Dabei wurden erneut Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung gestellt und der Bezug von zertifiziertem Ökostrom vereinbart. Aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt liegen die neuen Konditionen über denen der Vorjahre, so dass mit erhöhten Strom- und Gasaufwendungen zu rechnen ist.

Für eine für die Mitarbeiter zufriedenstellende Personalverwaltung wurde Personal aufgebaut und das unbefriedigende Vertragsverhältnis mit dem Personaldienstleister zum Ende 2021 gekündigt. Sowohl für die Gehaltsabrechnungen als auch für das digitale Personalmanagement wurden neue Dienstleister beauftragt. Der vollständige Transfer der Personaldaten zwischen altem und neuem Dienstleister wurde durch enge Begleitung des eigenen Personals sichergestellt, so dass eine störungsfreie Neuorganisation der Gehaltsabrechnungen umgesetzt werden konnte.

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gesellschaft zum Kreis Offenbach ergeben sich Kosteneinsparpotenziale, deren Umsetzung mit Rechts- und Steuerberatern geprüft werden. Zu nennen ist hier die Einsparung eines 15 %-igen Aufschlages (TEUR 46) auf die Beiträge zur Altersvorsorge der Mitarbeiter bei der Zusatz-Versorgungs-Kasse (ZVK). Hier konnten Verhandlungen mit der ZVK über die Abwendung des Zuschlags gegen Übernahme der Gewährträgerhaftung durch den Kreis Offenbach Ende 2021 zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Der Zusatzbeitrag entfällt ab April 2022.

Des Weiteren hat der Gesellschafter eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt zu der Frage erbeten, ob zwischen der Gesellschaft und dem Kreis Offenbach eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht. Bejahendenfalls wären unter weiteren Voraussetzungen die Innenumsätze umsatzsteuerbefreit.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist operativ und administrativ gut aufgestellt. Die Auftragslage ist gesichert. Durch die Kostenübernahmeverpflichtung des Kreises ist das Insolvenzrisiko der Gesellschaft faktisch ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist zukunftsfähig.

Die in 2021 beschriebene Unsicherheit über die langfristige Ausrichtung der Schulbewirtschaftung im Kreis Offenbach hat der Kreistag Ende 2021 beseitigt. Weder Eingliederung in die Verwaltung noch Neuausschreibung der Dienstleistungen sind politisch gewollt. Einstimmig sprachen sich alle Fraktionen für die langfristige Weiterführung der Schulbewirtschaftung durch KOREAL aus.

Gleichzeitig wurde die Zusammenführung der KOREAL-Gesellschaften Ost und West empfohlen unter Anwendung der Bedingungen des Tarifvertrages Versorgungswerke (TV-V) für sämtliche Mitarbeiter in der fusionierten Gesellschaft. In KOREAL West findet der TV-V bereits Anwendung. Die Übertragung der TV-V Regelungen auf die Mitarbeiter in KOREAL Ost wird angestrebt. Dies setzt die Beendigung des aus der Hochtiefära stammenden Haustarifvertrages mit der IGBAU voraus. Da der TV-V für die Mitarbeiter Vorteile gegenüber dem Haustarifvertrag hat, konnte bereits eine Zielvereinbarung mit dem Betriebsrat über die Anwendung des TV-V ab 01.01.2023 getroffen werden. Aufgrund der im TV-V vorgesehenen Gehaltsentwicklungen analog den Betriebszugehörigkeiten ist in einer fusionierten Gesellschaft mit erhöhten Personalaufwendungen zu rechnen.

Mit der Fusion werden keine Kündigungen einhergehen und beide Betriebsstandorte Heusenstamm und Langen bleiben erhalten. Auch dies sorgt für die Sicherheit der Mitarbeiter und beugt Einbußen in Umfang und Qualität der Betriebsleistung vor.

Das Geschäftsjahr 2022 wird geprägt sein durch die zeitaufwändigen arbeitsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Fusion. Auch die Zusammenführung der EDV stellt Herausforderungen dar, denen sich die Gesellschaften mit eigenem Personal und Unterstützung des Systemanbieters zu stellen haben.

Ziel der Fusion ist eine nachhaltige Sicherung der Betriebsleistung und Qualität durch gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit nach Konsolidierung der Gesellschaften, dem Abbau von doppelten Strukturen, dem Aufbau standardisierter Prozesse und der Vereinheitlichung der Datenbestände.

Risiken für die Erfüllung des Gesellschaftsauftrages drohen ggf. aus Marktveränderungen, Preissteigerungen und Ressourcenverknappungen als Folge des seit Frühjahr 2022 herrschenden Krieges zwischen Russland und der Ukraine.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Die Begegnung auf diese fundamentale Veränderung der Sicherheitslage in Europa ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Entwicklungen bleiben abzuwarten. Als betriebliche Maßnahmen steht das Erkennen und Heben von Energieeinsparpotenzialen im Fokus. Abgesehen von stets zu optimierendem Nutzerverhalten werden im Zuge von Sanierungsmaßnahmen beispielsweise konventionelle Beleuchtungen durch LED Systeme getauscht, in Sporthallen energetisch aufwendige Luft- durch Fußbodenheizungen ersetzt oder im Zuge von Dachsanierungen – soweit statisch möglich – Photovoltaikanlagen errichtet. Die ohnehin im Hinblick auf den Klimawandel geplanten Maßnahmen erscheinen angesichts der gegenwärtigen Gefahrenlage umso dringlicher.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

L. Bilanz

	2021	2020	Veränderung	2019
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Sonstige Vermögensgegenstände	0	9.327	-9.327	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.795	2.690	11.105	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.669	26.815	4.854	41.554
Umlaufvermögen	45.464	29.505	15.959	41.554
	45.464	38.832	6.632	41.554
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Gewinnvortrag	1.136	10.083	1.053	9.031
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	1.052	1.053	-1	1.053
Eigenkapital	37.188	36.136	1.052	35.083
Steuerrückstellungen	198	395	-197	197
Sonstige Rückstellungen	6.000	2.000	4.000	6.000
Rückstellungen	6.198	2.395	3.803	6.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622	0	622	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.456	302	1.154	273
Verbindlichkeiten	2.078	302	1.776	273
	45.464	38.832	6.632	41.554

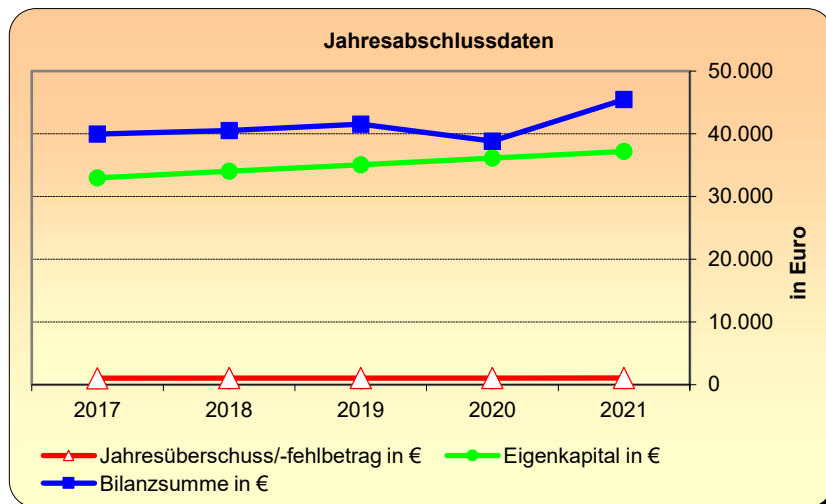
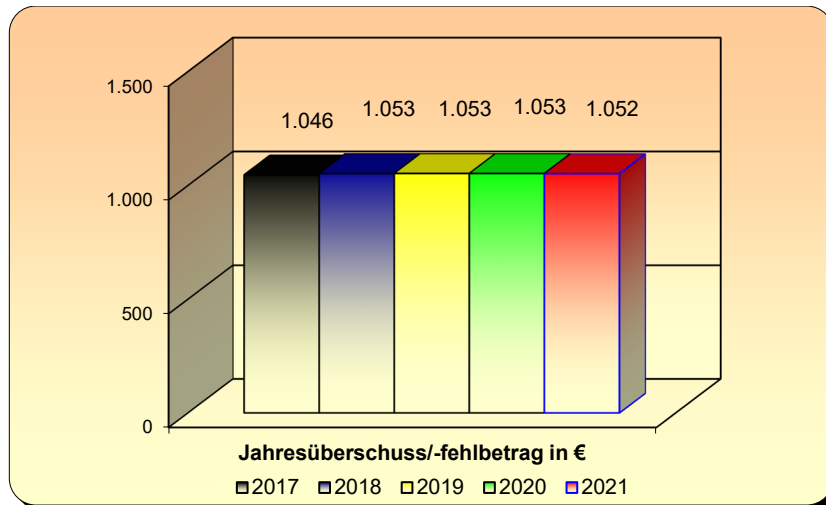
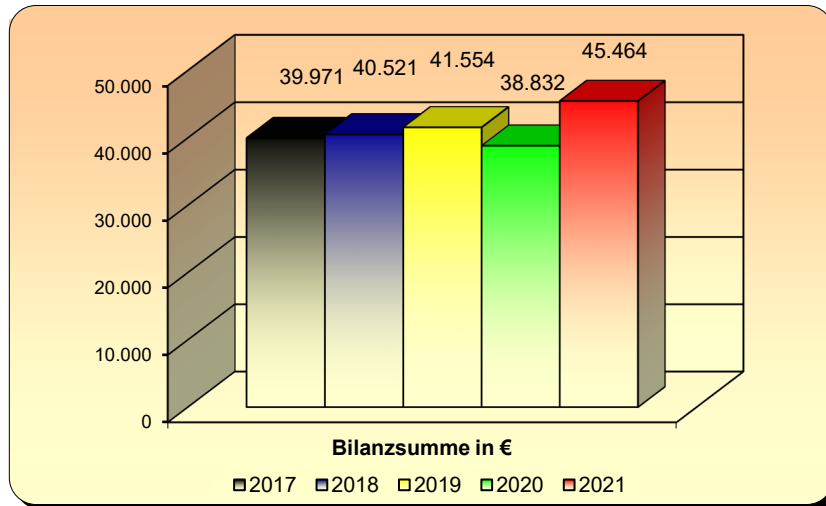
**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	12.843	5.369	9.545
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.593	4.119	8.259
	1.250	1.250	1.286
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	36
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	198	197	197
	-198	-197	-161
Ergebnis nach Steuern	1.052	1.053	1.053
Jahresüberschuss	1.052	1.053	1.053

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

Anschrift	Paul-Ehrlich-Straße 9, 63225 Langen
Telefon	06103/73268-30
E-Mail	info-west@ko-real.de
Internet	www.ko-real.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	10. Oktober 2003 Mit notariell beurkundeten Verträgen vom 23. September 2019 (Urkunden-Rolle Nr. 368/2019 des Notars Dr. Adrian Körner in Frankfurt am Main) wurde der Kreis Offenbach, Dietzenbach, mit Wirkung zum 1. Januar 2020 alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft.
Stammkapital	100.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 26. November 2019
Handelsregistereintrag	HRB 41313 beim Amtsgericht Langen

B. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Gemäß § 10 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen aus sechs natürlichen Personen bestehenden Aufsichtsrat. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter Kreis Offenbach entsandt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand 31.12.2021)	
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Stellv. Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Mitglied	Herr Carsten Müller
-----,,-----	Herr Hubert Busch
-----,,-----	Herr Helmut Butterweck ausgeschieden in 2021
-----,,-----	Herr Klaus-Peter Flesch ausgeschieden in 2021
-----,,-----	Herr Dr. Günter Gericke
-----,,-----	Herr Martin Kothe
-----,,-----	Herr Robert Müller
-----,,-----	Herr Werner Müller
-----,,-----	Frau Jutta Puntke ausgeschieden in 2021
-----,,-----	Frau Maria Sator-Marx
-----,,-----	Herr Stefan Schmitt
-----,,-----	Frau Anna-Christina Schönbach
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Jan Werner
-----,,-----	Herr Dieter Zimmer ausgeschieden in 2021

Die Mitglieder des Aufsichtsrates beziehen bei Anwesenheit ein Sitzungsgeld in Höhe von € 60,00 pro Sitzung. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Vergütung von T€ 1 erhalten.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Ute Buchmann
Geschäftsführer	Herr Karl Schwarz

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Gesellschaft betragen in 2021 € 186.896,49.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	100.000,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der KOREAL West GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der westlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Schulpartnerschaftsprojekte

in €	2022	2021	2020
Leistungsentgelt Facility-Management Los West - Buchungsstelle 65.01.01.61670040	23.060.000	24.700.000	20.785.228

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	4.328.701	4.906.434	1.305.650

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	4.906.434
Zunahmen	0
Abnahmen	577.733
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	4.328.701

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Lagebericht 2021

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Mit Stichtag zum 01.01.2020 hat der seinerzeitige Minderheitsgesellschafter Kreis Offenbach (5,10 %) die Gesellschaftsanteile der Mehrheitsgesellschafterin Vinci Facilities Solutions GmbH (94,90 %) an der SKE Schul-Facility-Management GmbH übernommen und führt die Gesellschaft nach Umfirmierung in KOREAL West GmbH als Alleingesellschafter fort.

Damit beendete der Kreis Offenbach aufgrund einer Entscheidung des Kreistages vom 17.05.2017 die in 2004 als Pilotprojekt gestartete öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) zur Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises, die während ihrer 15-jährigen Laufzeit wegen überplanmäßigen Kostensteigerungen Kritik durch den Landesrechnungshof erfahren hatte. Positiv war indes die Qualität der Aufgabenerledigung durch die Projektgesellschaft: Die Schulen im Kreis Offenbach gelten als Vorzeigeobjekte. Aus diesen Erfahrungen heraus kam es zu der politischen Entscheidung des Kreistages, die gut funktionierende Schulbewirtschaftung durch die Projektgesellschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen fortzusetzen, allerdings in alleiniger Trägerschaft des Kreises.

Die in der ÖPP-Entwicklung des Unternehmens gewachsenen Strukturen und die vorhandene durchweg privatwirtschaftliche Orientierung werden fortgeführt, begrenzt durch die Beachtung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafterposition. Für diese bislang beispiellose Bewirtschaftungsform wird die Herausforderung an eine künftige Marktpositionierung im Spannungsfeld der öffentlich-privaten Partnerschaftsmodelle und der Aufgabenerledigung gleicher Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung gesehen.

Im ersten Jahr nach Gesellschaftsübernahme stellte sich zunächst die vordringliche Aufgabe, die vormals in dem Konzern Vinci angesiedelten zentralen Steuerungsbereiche wie Personal, Finanzen und Controlling in den neu aufgebauten Strukturen zu festigen bzw. zu verbessern. Im Berichtsjahr wurde der Fokus auf die Angleichung von Arbeitsprozessen zwischen den Schwesterngesellschaften KOREAL West GmbH und KOREAL Ost GmbH & Co. KG (zuständig für die Schulbewirtschaftung im östlichen Kreisgebiet) sowie den Abbau von Schnittstellen mit den Fachdiensten des Kreises Offenbach gelegt, um die Vereinheitlichung und Beschleunigung der Arbeitsergebnisse weiter zu optimieren.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

I. Grundlage des Unternehmens (Fortsetzung)

1. Geschäftsmodell (Fortsetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag vom 26.11.2019 die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulgebäuden und Schulgrundstücken in der westlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility-Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in öffentlichen Gebäuden aller Art in der Trägerschaft des Kreises Offenbach erbringen. Gegenwärtig zählen allein die Schulen in der westlichen Hälfte des Kreises Offenbach zu den Vertragsobjekten. Leistungs- und Erlösgrundlage bildet ein Facility-Management Vertrag (FM-Vertrag) mit dem Kreis Offenbach mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024. Der Vertrag sieht vor, dass die Kosten der Gesellschaft vom Kreis in gleicher Höhe vergütet werden.

2. Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft

Durch die Herauslösung der Gesellschaft aus dem Konzern des privaten Gesellschafters ist das Unternehmen nicht länger dem ÖPP-Sektor zuzuordnen, sondern orientiert sich aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur an den Aufgaben der Kreisverwaltung Offenbach als Schulträger. Damit ändern sich grundlegend die Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft. Im Vordergrund stehen Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, die Qualität der Schulliegenschaften sowie die Zufriedenheit des Auftraggebers und der Nutzer der Vertragsobjekte. Für die Auftragserfüllung bietet die beibehaltene privatwirtschaftliche Gesellschaftsform die gebotene Flexibilität und die Weiterführung des Betriebes mit dem angestammten Personal das nötige Know-How. Die bereits in 2018 erfolgte Benennung von zwei vormals in der Kreisverwaltung tätigen Geschäftsführern sichert die Nähe zum Auftraggeber. Daneben garantiert die umfassende Kostenübernahmeerklärung des Gesellschafters im FM-Vertrag die finanzielle Sicherheit der Gesellschaft.

Anpassungen der Organisation an öffentlich-rechtliche Anforderungen hinsichtlich Vergabe, Compliance, Datenschutz etc. wurden durch Einführung entsprechender Richtlinien und Anweisungen etabliert.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Als Unternehmen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist die Gesellschaft nachfragender Teilnehmer auf dem privatwirtschaftlichen Markt und unterliegt dessen sektoralen und konjunkturellen Schwankungen, Risiken und Chancen. Insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung und baulichen Instandsetzung ist konjunkturell eine hohe Auslastung zu verzeichnen. Beschaffungshindernisse in Gestalt fehlender bzw. unzureichender Vergleichsangebote bei tendenziell steigenden Preisen werden erwartet. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Mehrheitsgesellschafters Vinci Facilities Solutions GmbH werden Vertragsabschlüsse fortan nach internen Vergaberichtlinien vorgenommen.

Die Entwicklung der Umsätze nimmt Einfluss auf den Haushaltsplan des Kreises Offenbach.

2. Geschäftsverlauf

Seit dem 01.01.2020 wird die Gesellschaft allein von den vom Kreis Offenbach eingesetzten Geschäftsführern geführt. Der mit dem Austritt des privaten Gesellschafters einhergehende Wegfall der Konzernstruktur mit den vorhandenen Stabsabteilungen (Personalverwaltung, Lohnbuchhaltung, Steuerberatung, Rechtsberatung, IT) wurden durch den Einsatz vorhandener personeller Ressourcen und durch die Beauftragung von externen Dienstleistern kompensiert.

Die Themen Steuerberatung, Rechtsberatung, IT und Lohnbuchhaltung sind zufriedenstellend vergeben. Die Auslagerung der Personalverwaltung hat hingegen gezeigt, dass die damit verfolgte Entlastung nicht in dem gewünschten Maße eingetreten ist.

Für die operative Abarbeitung des Auftrags wurde die Aufbau- und Ablauforganisation neu strukturiert, Verantwortlichkeiten und klare Zuständigkeiten festgelegt. Die zweite Leitungsebene der Gesellschaft in den Bereichen Betrieb, Technik und Kaufmännische Dienste konnte mit Personal, das in der Vergangenheit für das Projekt gearbeitet hat, kompetent besetzt werden. Daneben werden externe Dienstleister eingesetzt, wo sich Veränderungen nach dem Wegfall der Konzernstrukturen ergeben haben. Die Errichtung einer neuen IT- Infrastruktur unter Mitwirkung des Fachdienstes IT des Gesellschafters und Anwendung neuer Software durch die Mitarbeiter verlief störungsfrei.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf

Übernommen wurde das in der KOREAL Ost GmbH & Co. KG – ebenfalls eine 100%ige Gesellschaft des Kreises Offenbach, die die Schulen im östlichen Kreisgebiet bewirtschaftet - seit Jahren in Anwendung befindliche, CAFM-Programm. Nach vorausgegangener Schulung, teilweise durch Mitarbeiter von KOREAL Ost GmbH & Co. KG, konnte das neue System sicher angewendet und die sich daraus ergebenden von den Mitarbeitern schnell umgesetzt werden.

Aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur besteht die Anforderung, die überwiegend als Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis gelebte ÖPP nunmehr als ein Mutter-/Tochterverhältnis anzunehmen. Mentalitäten, die sich aus gegensätzlichen Interessen während der ÖPP-Vertragslaufzeit auf beiden Seiten etabliert haben, müssen abgebaut werden. Dazu dienen regelmäßige Jour Fixe zwischen der Gesellschaft und den Fachdiensten Gebäudewirtschaft, Schule und IT. Hier konnten bereits 2020 Schnittstellen verbessert und Reibungsverluste reduziert werden. Die verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit konnten in 2021 weiter ausgebaut werden. Ergebnis war die zur Zufriedenheit des Auftraggebers und der Nutzer erfolgte Bewirtschaftung der Schulen im Berichtszeitraum.

Die Facility-Management-Leistungen werden vornehmlich mit eigenen Mitarbeitern und Rahmenvertragspartnern ausgeführt. Für wesentliche Teile der Wartungs- und Sanierungsleistungen von Lüftungs- und Kälteanlagen bestand bis Ende 2021 eine Vereinbarung mit der Vinci Facilities Solutions GmbH.

Die vorhandenen Subunternehmerverträge wurden fortgesetzt. Zu den wesentlichen Verträgen zählen u.a. Reinigungsverträge. Die Kosten der Reinigung belaufen sich auf TEUR 2.915. Während der Schulschließungen im ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie wurde zunächst die vertraglich vorgesehene Leistungsreduzierung in Anspruch genommen. Die besonderen hygienischen Anforderungen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs erforderte dagegen die Erweiterung der Unterhaltsreinigung sowie zusätzliche Sonderreinigungen, die gegen die ersparten Leistungen im ersten Lockdown kostenneutral gegengerechnet werden konnten. Vormals alternierende Leistungen in der Unterhaltsreinigung wurden als tägliche Leistungsanforderung vereinbart.

Des Weiteren zählen die Energielieferverträge mit Aufwendungen von TEUR 2.470 zu den kostenintensivsten Verpflichtungen der Gesellschaft.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Leistungsindikatoren

Der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator sind die Umsatzerlöse. Da der Kreis Offenbach nunmehr alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber ist, stellt der Jahresüberschuss keinen finanziellen Leistungsindikator mehr dar.

3.2. Vermögenslage

Das Umlaufvermögen (TEUR 4.916) stellt 94,1% (Vorjahr TEUR 5.342: 97%) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 3.541; Vorjahr: TEUR 4.908).

Das Sachanlagevermögen sowie Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 295 (Vorjahr: TEUR 168) entfallen nahezu vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Eigenkapital entspricht dem Stammkapital in Höhe von TEUR 100 zuzüglich dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 18 und abzüglich dem Jahresfehlbetrag von EUR 177,06. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote auf 2,3% verändert (Vorjahr 1,8%).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Nachunternehmerkosten in Höhe von TEUR 411 (Vorjahr: TEUR 524). Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3.834 (Vorjahr: TEUR 4.288).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 83 TEUR (Vorjahr TEUR 94) resultieren im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten aus abzuführender Lohnsteuer.

3.3. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden monatlichen Zahlungen des Auftraggebers (Alleingeschafters) sichergestellt. Es handelt sich dabei um Vorauszahlungen auf die der Gesellschaft entstehenden Kosten, die gern. FM-Vertrag sämtlich vom Auftraggeber auszugleichen sind. Die Vorschüsse werden nach Rechnungsteilung durch die Gesellschaft vom Auftraggeber gezahlt. Leistungsänderungen berechtigen zur Anpassung der Vergütung. Die Liquidität ist damit jederzeit sichergestellt.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)

3.4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 18.279 (Vorjahr TEUR 16.168) setzen sich im Wesentlichen aus den Kostenübernahmen gem. FM-Vertrag TEUR 17.060 sowie Zusatzaufträgen TEUR 1.035 zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erlöse von insgesamt TEUR 217 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 39, Sachzuwendungen an das Personal TEUR 138 sowie aus Investitionszuschüssen TEUR 34.

Die Summe der Aufwendungen, insbesondere Materialaufwand beträgt TEUR 10.854 (Vorjahr 10.223). Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus Energiekosten TEUR 2.470, Reinigungskosten TEUR 2.915 sowie den geplanten großen und laufenden Instandhaltungsarbeiten in Höhe von TEUR 3.744 zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 1.405, diese betreffen hauptsächlich die Zuführung von Rückstellungen, Mieten, Fahrzeuge, Telefon und Beratungskosten.

3.5. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr wurde eine Steigerung der Umsatzerlöse entsprechend dem Wirtschaftsplan prognostiziert. Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr gesteigert werden, allerdings wurden die entsprechenden Planwerte des Wirtschaftsplans nicht vollständig erreicht. Aufgrund fehlenden Einblickes in die Kalkulation der vergangenen Jahre, wurden die Planzahlen mit Sicherheitszuschlägen versehen die jedoch nicht vollständig zum Tragen kamen.

III. Prognose, Chancen und Risikobericht

Nachdem der wesentliche Teil der Umstellungen infolge des Gesellschafterwechsels innerhalb des zurückliegenden Jahres bewältigt wurde, wird die Geschäftstätigkeit gerade in Bereich der baulichen Instandsetzung wieder zunehmen. Die 15 Jahre ÖPP-Vergangenheit waren strukturiert in eine 5-jährige Instandsetzungsphase mit einer anschließenden 10 jährigen Betriebsphase.

Der Lebensdauer der jeweiligen Bauteile entsprechend, insbesondere der in der Sanierungsphase nicht angefassten Bauteile und Gebäude, werden zunehmend wieder Instandsetzungen folgen müssen, um den Wert der der Gesellschaft anvertrauten

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen und Risikobericht (Fortsetzung)

Schulliegenschaften zu erhalten und einen störungsfreien Schulbetrieb unter zeitgemäßen Bedingungen zu ermöglichen. Entsprechend wird der Umsatz in den Folgejahren gemäß Wirtschaftsplan jeweils leicht steigen, um einen erneuten Sanierungsstau abzuwenden.

Die noch immer anhaltende Coronavirus Pandemie hat keine gravierenden Auswirkungen auf die betriebliche Entwicklung genommen.

Risiken hinsichtlich des betrieblichen Umsatzes und damit einhergehend des Werterhalts der Schulliegenschaften können sich aus dem gegebenen Fachkräftemangel insbesondere in handwerklichen und technischen Berufen ergeben. Dem soll durch ein angemessenes Berufsausbildungsangebot entgegengewirkt werden. Außerdem sollen Ausschreibungen von Rahmenverträgen einen schnellen Zugriff auf Nachunternehmer sicherstellen in Gewerben, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Die Gesellschaft hat sich im technischen Bereich personell verstärkt, um vermehrt bauliche Instandhaltungen selbst durchführen zu können. Die hohe Auslastung im Handwerk und in der Bauindustrie lässt kleinere Maßnahmen, wie die in der Schulbewirtschaftung auf der Tagesordnung stehen, wenig lukrativ erscheinen. Der Aufwand, hierfür geeignete Nachunternehmer zu finden, steigt ebenso wie die Kosten. Ein zuverlässiger Schritt, dem entgegenzuwirken, ist die Eigenerledigung, die mit weiterem Personalaufbau auszuweiten ist.

Dennoch, aufgrund des spürbaren Fachkräftemangels konnten keine Mitarbeiter im Bereich der Lüftungs- und Klimatechnik eingestellt werden. Die Wartungs- und Instandhaltungsleistungen mussten demnach erneut nach Ausschreibung fremd vergeben werden.

Ferner kann die Tätigkeit der Gesellschaft zwangsläufig mit Gewährleistungsrisiken verbunden sein.

Der größte Einzelposten bei den Dienstleistungen ist die Reinigung. Die Reinigungsdienstleistungen werden in 2022 neu ausgeschrieben. Zur Sicherstellung der weiterhin reibungslosen Erfüllung der pandemiebedingt erhöhten hygienischen Anforderungen ist ein Personalaufbau im Bereich der Objektleitungen geplant.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen und Risikobericht (Fortsetzung)

Die Energielieferverträge endeten am 31.12.2021. Die Neuausschreibung ist im Jahr 2021 erfolgt; dabei wurden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung gestellt werden. Aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt liegen die neuen Konditionen über denen der Vorjahre, so dass mit erhöhten Strom- und Gasaufwendungen zu rechnen ist.

Für eine für die Mitarbeiter zufriedenstellende Personalverwaltung wurde Personal aufgebaut und das unbefriedigende Vertragsverhältnis mit dem Personaldienstleister zum Ende 2021 gekündigt. Sowohl für die Gehaltsabrechnungen als auch für das digitale Personalmanagement wurden neue Dienstleister beauftragt. Der vollständige Transfer der Personaldaten zwischen alten und neuen Dienstleistern wurde durch enge Begleitung des eigenen Personals sichergestellt, so dass eine störungsfreie Neuorganisation der Gehaltsabrechnungen umgesetzt werden konnte.

Die vorgesehene Anpassung der Wochenarbeitszeit der Hausmeister von arbeitsvertraglichen 45 Stunden auf tarifliche 39 Stunden wurde umgesetzt und in diesem Zuge 4 neue Hausmeister eingestellt.

Wegen des Personalaufbaus in 2020 war die räumliche Erweiterung der Betriebsstätte nötig. Der Umzug der Kaufmännischen Abteilung in eine Bürofläche in der Heinrich-Hertz-Str. 9 in fußläufiger Entfernung zur Betriebsstätte ist Anfang 2021 erfolgt. Die dadurch gestiegenen Anforderungen an die Mobilität nehmen die Mitarbeiter an, so dass die etwas suboptimale räumliche Trennung zu keiner Störung des Betriebsablaufs geführt hat.

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gesellschaft zum Kreis Offenbach ergeben sich ggf. Kosteneinsparpotenziale, deren Umsetzung mit Rechts- und Steuerberatern geprüft werden. Zu nennen ist hier die vom Gesellschafter verfolgte umsatzsteuerliche Organschaft. Sollte diese von den Finanzbehörden anerkannt werden, wären die Innenumsätze umsatzsteuerbefreit. Darüber hinaus kommt die Einsparung eines 15%igen Aufschlages (TEUR 41) auf die Beiträge zur Altersvorsorge der Mitarbeiter bei der Zusatz-Versorgungs-Kasse (ZVK) in Betracht. Hier konnten Verhandlungen mit der ZVK über die Abwendung des Zuschlags gegen Übernahme der Gewährträgerhaftung durch den Kreis Offenbach Ende 2021 zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Der Zusatzbeitrag entfällt ab April 2022.

Die Gesellschaft ist operativ und administrativ gut aufgestellt. Die Auftragslage ist gesichert.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Prognose, Chancen und Risikobericht (Fortsetzung)

Durch die Kostenübernahmeverpflichtung des Kreises ist das Insolvenzrisiko der Gesellschaft faktisch ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist zukunftsfähig.

Die in 2021 beschriebene Unsicherheit über die langfristige Ausrichtung der Schulbewirtschaftung im Kreis Offenbach hat der Kreistag Ende 2021 beseitigt. Weder Eingliederung in die Verwaltung noch Neuausschreibung der Dienstleistungen sind politisch gewollt. Einstimmig sprachen sich alle Fraktionen für die langfristige Weiterführung der Schulbewirtschaftung durch KOREAL aus.

Gleichzeitig wurde die Zusammenführung der KOREAL-Gesellschaften Ost und West empfohlen unter Anwendung der Bedingungen des Tarifvertrages Versorgungswerke (TV-V) für sämtliche Mitarbeiter in der fusionierten Gesellschaft. In KOREAL West findet der TV-V bereits Anwendung.

Mit der Fusion werden keine Kündigungen einhergehen und beide Betriebsstandorte Heusenstamm und Langen bleiben erhalten. Auch dies sorgt für die Sicherheit der Mitarbeiter und beugt Einbußen in Umfang und Qualität der Betriebsleistung vor.

Das Geschäftsjahr 2022 wird geprägt sein durch die zeitaufwändigen arbeitsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Fusion. Auch die Zusammenführung der EDV stellt Herausforderungen dar, denen sich die Gesellschaften mit eigenem Personal und Unterstützung des Systemanbieters zu stellen haben.

Ziel der Fusion ist eine nachhaltige Sicherung der Betriebsleistung und Qualität, der Abbau von doppelten Strukturen, der Aufbau standardisierter Prozesse und die Vereinheitlichung der Datenbestände.

Risiken für die Erfüllung des Gesellschaftsauftrages drohen aus Marktveränderungen, Preissteigerungen und Ressourcenverknappungen als Folge des seit Frühjahr 2022 herrschenden Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Die Begegnung auf diese fundamentale Veränderung der Sicherheitslage in Europa ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Entwicklungen bleiben abzuwarten. Als betriebliche Maßnahmen steht das Erkennen und Heben von Energieeinsparpotentialen im Fokus. Abgesehen von stets zu optimierendem Nutzerverhalten werden im Zuge von Sanierungsmaßnahmen beispielsweise konventionelle Beleuchtungen durch LED-Systeme getauscht, in Sporthallen energetisch aufwendige Luft- durch Fußbodenheizungen ersetzt oder im Zuge von Dachsanierungen – soweit statisch möglich – Photovoltaikanlagen errichtet. Die ohnehin im Hinblick auf den Klimawandel geplanten Maßnahmen erscheinen angesichts der gegenwärtigen Gefahrenlage umso dringlicher.

KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)

L. Bilanz

	2021	2020	Verände-	2019
Aktiva	in €	in €	rung in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.221	912	309	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.084	167.304	126.780	90.941
Anlagevermögen	295.305	168.216	127.089	90.941
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	20.496	-20.496	0
Forderungen aus L + L	1.095.864	375.450	720.413	29.069
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	18.596	-18.596	0
Sonstige Vermögensgegenstände	278.627	18.614	260.014	998
	1.374.491	412.660	961.831	30.068
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.541.139	4.908.431	-1.367.293	3.602.371
Umlaufvermögen	4.915.630	5.341.587	-425.958	3.632.439
Rechnungsabgrenzungsposten	14.573	0	14.573	0
	5.225.508	5.509.804	-284.296	3.723.380
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Gewinnvortrag	18.309	0	18.309	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-177	18.309	-18.486	0
Eigenkapital	118.132	118.309	-177	100.000
Steuerrückstellungen	7.694	7.517	177	0
Sonstige Rückstellungen	770.981	477.544	293.437	693.080
Rückstellungen	778.675	485.061	293.614	693.080
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	45
Erhaltene Anzahlungen	3.834.890	4.287.829	-452.939	371.049
Verbindlichkeiten aus L + L	411.259	524.141	-112.882	1.290
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	560.692
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	225.242
Sonstige Verbindlichkeiten	82.551	94.464	-11.912	147.332
Verbindlichkeiten	4.328.701	4.906.434	-577.733	1.305.650
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	1.624.650
	5.225.508	5.509.804	-284.296	3.723.380

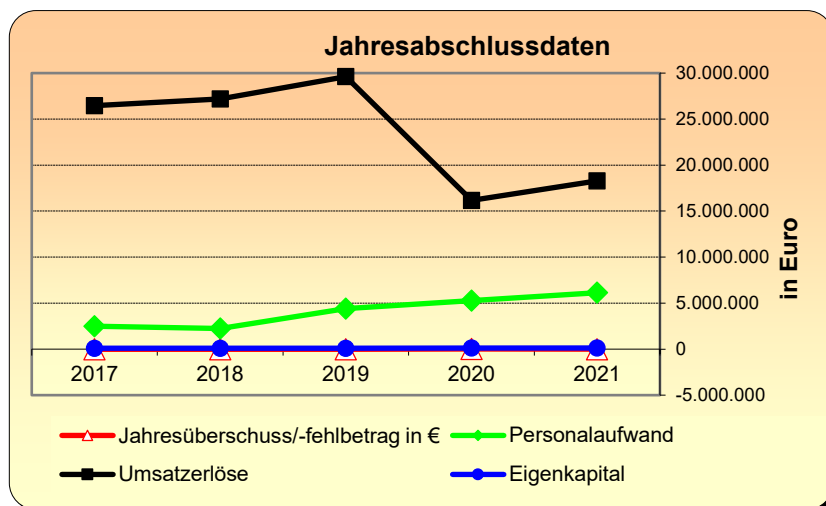
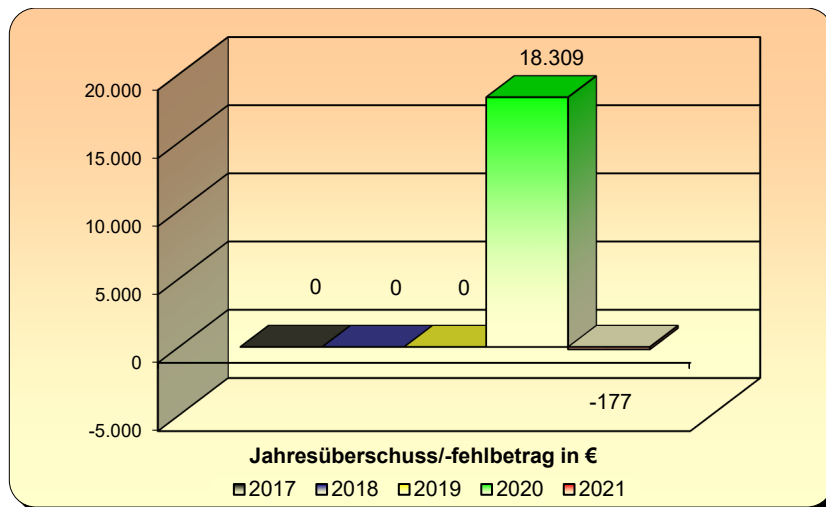
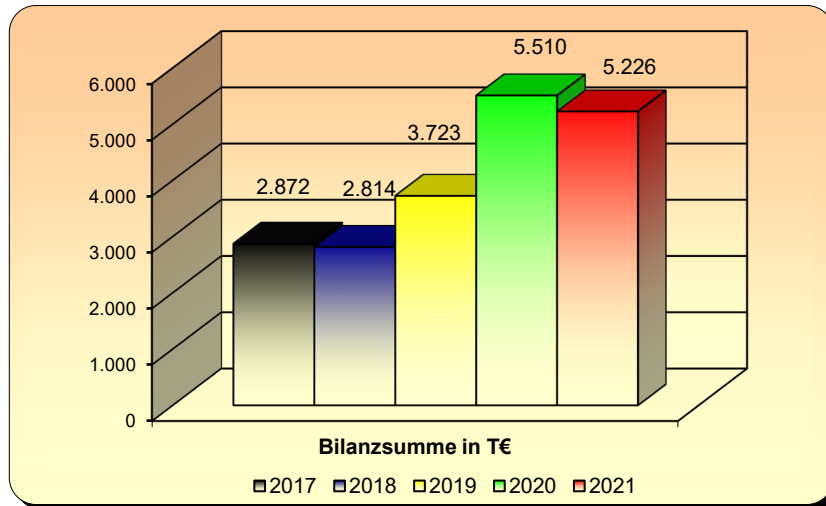
KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	18.278.988	16.168.278	29.612.049
Bestandsveränderungen	-20.496	20.496	28.951
Sonstige betriebliche Erträge	216.869	202.601	47.135
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.712.905	3.417.700	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.140.805	6.805.456	24.640.521
Materialaufwand	10.853.709	10.223.155	24.640.521
Löhne und Gehälter	4.749.123	4.102.272	3.335.181
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.382.151	1.158.592	1.062.897
Personalaufwand	6.131.274	5.260.864	4.398.079
Abschreibungen	83.999	53.266	24.476
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.404.843	826.510	308.291
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	91.222
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.537	27.579	225.547
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	177	7.517	50
Ergebnis nach Steuern	1.360	20.062	225.497
Sonstige Steuern	1.537	1.753	0
	-177	18.309	225.497
Gewinngarantie für Minderheitsgesellschafter	0	0	255
Gewinnabführung	0	0	225.242
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-177	18.309	0

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes von 1998 sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg-, Luft- und Wasserrettung. Als Leistungserbringer bedient sich der Kreis Offenbach dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach.

Die Gründung des Eigenbetriebes hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 14.12.1999 beschlossen; seine Tätigkeit nahm der Eigenbetrieb am 01. Juli 2000 auf.

Dem Eigenbetrieb obliegt die Überwachung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Ergänzt wird dieser Sicherstellungsauftrag durch den Betrieb der Zentralen Leitstelle des Kreises Offenbach. Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu veranlassen, zu lenken und zu koordinieren.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt zum einen durch Personalkostenerstattungen des Landes Hessen und weiterhin über die Erhebung einer sog. Rettungsdienstgebühr. Die von den Leistungserbringern erhobene Rettungsdienstgebühr beträgt seit dem 1. Januar 2020 in Abhängigkeit vom Gebührentatbestand nun € 11,15, € 54,52 oder € 62,23.

Die interne Kostenstruktur des Eigenbetriebes ist aufgrund der hohen Personalintensität in starkem Maße von Personalkosten geprägt, die feste Kosten sind und somit unabhängig von der Zahl der koordinierten Rettungseinsätze als Aufwendungen des Eigenbetriebes entstehen.

Aufgrund dieser in starkem Maße von Personalaufwendungen geprägten Kostenstruktur besteht ein finanzielles Risiko für den Eigenbetrieb darin, dass - bedingt durch mögliche rückläufige Zahlen der abgewickelten Rettungsdiensteinsätze - Einnahmeausfälle entstehen könnten, die einem positiven bzw. ausgeglichenen Betriebsergebnis entgegenstehen.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,
Dietzenbach**

Anschrift	Gottlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/37107-83
Telefax	06074/37107-89
E-Mail	leitstelle@leitstelle-kreis-of.de

Die Angaben zum Eigenbetrieb beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Eigenbetriebes

Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsdatum	14.12.1999
Stammkapital	100.000,00 €
Eigenbetriebssatzung	Betriebssatzung vom 14. Dezember 1999, zuletzt geändert am 28. September 2016.

B. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach. Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung bei der Aufgabenbewältigung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach, der die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bürger des Kreises mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes überwacht.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,
Dietzenbach**

C. Organe des Eigenbetriebes

Kreistag des Kreises Offenbach

Kreisausschuss des Kreises Offenbach

Betriebskommission

Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.12.2020)	
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied für den Kreisausschuss	Frau Heide Heß
-----,,-----	Herr Carsten Müller
Mitglied für den Kreistag	Frau Maria Becht
-----,,-----	Herr Christoph Hampe
-----,,-----	Herr Dieter Zimmer
Mitglied für den Personalrat	Frau Susanne Weber
-----,,-----	Frau Jeanette Wilhelm
Sachkundige Einwohner/innen	Herr Hans-Joachim Junker
-----,,-----	Herr Sven Korsch

Für die Betriebskommission sind im Wirtschaftsjahr 2020 keine Sitzungsgelder angefallen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

C. Organe des Eigenbetriebes (Fortsetzung)

Betriebsleitung

Betriebsleiter	Herr Ralf Ackermann
Stellv. techn. Betriebsleiter	Herr Joachim Kügler
Stellv. kfm. Betriebsleiter	Herr Christian Schönemann

Der Betriebsleitung wurden im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen in Höhe von € 259.685 gezahlt.

D. Träger des Eigenbetriebes

Träger	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	100.000,00

E. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck des Eigenbetriebes bzw. dessen Aufgabenstellung.

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (§ 4) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Für den Kreis Offenbach erbringt der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach diese Leistung.

Da es sich bei einem Eigenbetrieb nicht um eine wirtschaftliche Betätigung handelt, ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,
Dietzenbach**

F. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besonderer Finanz-
aufwendungen Produkt Gefahrenabwehr**

Buchungsstelle 37.02.01.71250010

in €	2021	2020	2019
Anteil des Trägers EB Rettungsdienst	210.000	188.000	130.798

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produkt Genehmigung und Aufsicht

Buchungsstelle 37.03.01.50030010

in €	2021	2020	2019
Mieten und Pachten	62.000	62.000	61.648

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Produkt Genehmigung und Aufsicht

Buchungsstelle 37.03.01.54850010

in €	2021	2020	2019
Kostenersatz des EB Rettungsdienst	81.000	81.000	81.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,
Dietzenbach**

G. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

H. Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	5.001.717	4.083.796	2.098.094

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	4.083.796
Zunahmen	917.921
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	5.001.717

I. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2020

1. Allgemeines

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 14. Dezember 1999 beschlossen, den "Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach" ab 1. Juli 2000 als einen organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes zu schaffen. Am 28. September 2016 wurde die Betriebssatzung vom Kreistag überarbeitet und anschließend veröffentlicht. Wesentliche Punkte waren die Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung als auch die Veränderung bei der Stellv. Betriebsleitung mit einem kaufmännischen und einem technischen Stellv. Betriebsleiter.

Als Rettungsdienststräger obliegt dem Kreis Offenbach nach dem hessischen Rettungsdienstgesetz die Sicherstellung des Rettungsdienstes unter Wahrung der medizinischen Erfordernisse zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten. Diese Aufgabe wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst wahrgenommen. Er überwacht die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Der Sicherstellungsauftrag umfasst in erster Linie den bodengebundenen Rettungsdienst, der insbesondere durch die Luftrettung ergänzt wird. Der Kreisausschuss legt die rettungsdienstliche Versorgung in einem Bereichsplan fest, der vom Eigenbetrieb vorgelegt wird.

Als weitere Aufgabenbereiche sind der Betrieb der Integrierten Zentralen Leitstelle für den Kreis Offenbach, der Betrieb von drei Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF), eines Notarztwagens, zweier Rettungswachen, der Betrieb einer Rettungsdienstschule sowie eines Bereichs Arbeitsmedizin in eigener Regie zu nennen.

Zum Überblick an dieser Stelle eine Übersicht über die Einsätze in den vergangenen Jahren.

	2020	2019
Notfalleinsätze (Rettungsdiensteinsätze)		
- Rettungsdiensteinsätze	36.365	39.645
- Qualifizierte Krankentransporte	4.283	3.191
Notarzteinsätze (alle Systeme)	7.246	7.638
Feuerwehralarmierungen	3.643	7.244
Sonstige Vermittlungen/Beratungen	46.324	44.776

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

1. Allgemeines (Fortsetzung)

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 42.681 (Vorjahr: 40.180) abrechnungsfähige Einsätze in der Zentralen Leitstelle disponiert. Vorausgegangen waren 187.434 Telefonkontakte und 46.324 Vermittlungen/Beratungen.

2. Ertragslage und Geschäftsverlauf

Die Notarzteinsatzgebühren (Rettungsdienstgebühren) betreffen die Vergütung für die 6.988 (Vorjahr: 6.8583) Einsätze der in eigener Regie betriebenen Notarzt-Einsatzfahrzeuge und des Notarztwagens. Der Einsatz des Medikaments Lyse wird jeweils separat mit € 1.200,00 vergütet. Soweit die Einnahmen über (unter) dem mit den Kostenträgern vereinbarten Budget liegen, erfolgt eine Einstellung in die (Inanspruchnahme der) Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken.

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine neue Gebührensatzung verabschiedet worden. In Abhängigkeit vom Gebührentatbestand beträgt die Rettungsdienstgebühr nun € 11,15, € 54,52 oder € 62,23.

Die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB betreffen mit T€ 72 (Vorjahr: T€ 75) im Wesentlichen Miet- und Pachteinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen mit T€ 360 im Wesentlichen Beträge aus einem bedingt rückzahlbaren Liquiditätszuschuss des Kreises Offenbach im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie. Die Rückzahlungsbedingungen werden nach unserer Auffassung nicht eintreten.

Bei dem Materialaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Besetzung der Notarzt-Einsatzfahrzeuge mit Notärzten und daneben um auf Honorarbasis tätige Lehrkräfte in der Rettungsdienstschule sowie um Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial, das im Zusammenhang mit dem Betrieb der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungs-/Krankentransportwagen angefallen ist.

Der Personalaufwand beinhaltet neben Löhnen und Gehältern und sozialen Abgaben auch Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb durchschnittlich 88,53 (Vorjahr: 78,88) Mitarbeiter, die sich wie folgt aufteilen lassen:

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,
Dietzenbach**

J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

2. Ertragslage und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

Personalübersicht

	2020	2019
Betriebsleitung	2,30	2,30
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0,50	0,50
Einsatzsachbearbeiter Leitstelle	14,50	11,50
Fahrer Notarzteinsatzfahrzeug	14,17	14,25
Fahrer Rettungs-/Krankentransportwagen	41,79	36,56
Rettungsdienstschule	5,00	5,00
Sachbearbeitung	9,77	8,77
Sachbearbeitung	0,50	0,00
Gesamt	88,53	78,88

Außerdem wurden im Wirtschaftsjahr 16,8 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr 12,7).

Insgesamt ist im Wirtschaftsjahr 2020 für den gesamten Eigenbetrieb ein Jahresverlust von T€ 1.774 eingetreten, der sich aus den Verlusten der Bereiche Rettungs-/Krankentransport-wagen (einschließlich NAW (T€ -1.226), Leitstelle (T€ -324), Rettungsdienstschule (T€ -101), Arbeitsmedizin (T€ -32) sowie Notarzt-Einsatzfahrzeuge (T€ -91) zusammensetzt.

3. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes sollen die folgenden Kennzahlen dienen:

	2020 in T€	2019 in T€
Liquidität 1. Grades	-5.005	-3.401
(Finanzmittelfonds abzüglich kurzfristiger Schulden)		
Liquidität 2. Grades	-3.022	-1.544
(Liquidität 1. Grades zuzüglich Lieferung und Leistungsforderungen)		
Liquidität 3. Grades	-2.794	-1.414
(Liquidität 2. Grades zuzüglich sonstige kurzfristige Aktiva)		

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

3. Finanzlage (Fortsetzung)

Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien von bis zu 3 Mio. € bei der Sparkasse Langen Seligenstadt war die Liquidität im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt. Im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie wurde durch den Kreis Offenbach eine bedingt rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von T€ 530 gewährt, davon wurden T€ 360 als Ertrag vereinnahmt und T€ 170 als Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis ausgewiesen.

4. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb gegenüber dem Vorjahr eine um T€ 97 ·höhere Bilanzsumme von T€ 4.233 auf. Auf der Aktivseite verringerte sich das Sachanlagevermögen leicht um T€ 138. In Folge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um T€ 65 erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um T€ 98 gestiegen. Die liquiden Mittel sind infolge getätigter Investitionen sowie der Verlustsituation unverändert sehr angespannt. Es wird ein negatives Eigenkapital von T€ 2.427 ausgewiesen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr eingetretenen Jahresverlust abzüglich der Stammkapitalerhöhung vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten um T€ 687 angewachsen. Darüber hinaus haben sich die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten stichtagsbedingt um T€ 9 leicht erhöht. Die sonstigen Rückstellungen sind durch die Bildung von Rückstellungen für Gebührenausschleiche sowie Budgetausgleiche und durch die stark gestiegenen Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit um T€ 603 gestiegen.

Nach § 10 Abs. 2 des hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG Hessen) sind die Rettungsdienstgebühren in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Etwaige Überschüsse sind zunächst in Rückstellungen aufzufangen und Unterdeckungen zunächst hieraus auszugleichen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist eine Unterdeckung festzustellen, es sind jedoch keine entsprechenden Rückstellungen mehr vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist die Gebührenkalkulation erneut zu überprüfen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

4. Vermögenslage (Fortsetzung)

Einnahmen aus Einsatztarifen für Notarzteinsätze und für Rettungs-/Krankentransporte sowie für Einsätze des NAW, die über das mit den Kostenträgern verhandelte und vereinbarte Budget hinausgehen, wurden zum Ausgleich von Budgetausgleichsforderungen verwandt bzw. in eine Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken eingestellt.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Hessische Rettungsdienstgesetz wurde im Dezember 2010 vom Hessischen Landtag beschlossen und wurde zuletzt geändert am 12.09.2018.

Für den wirtschaftlichen Bereich fand die größte Änderung im Bereich der Finanzen statt, die sich im Wirtschaftsplan sowie in der Jahresrechnung widerspiegelt (Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung).

Es wurde nach der Auswertung der Hilfsfristen im Jahr 2020 der Wert von 90,6 % nach 10 Minuten, 96,9 % nach 12 Minuten sowie der Wert von 99,3 % nach 15 Minuten durchschnittlichem Hilfsfristerreichungsgrad im Kreis Offenbach erreicht - somit werden die Vorgaben des Landes Hessen eingehalten. Festzuhalten ist, dass die Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau geblieben sind.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde nach Gutachten zur Berechnung und Rechtsberatung eine neue Gebührensatzung für die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle/Träger) in Kraft gesetzt. Von Seiten des DRK und der JUH erfolgt auch gegen die Bescheide auf Grundlage der neuen Gebührensatzung ein Widerspruch gegen alle Gebührenbescheide. Dieses Verfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2020 beeinflussten zwei große Themen die Tätigkeiten des ERD. Das waren die SARS-CoV-2-Pandemie und die Änderungen des Bereichsplanes zum Jahr 2021. Die SARS-CoV-2-Pandemie dauerte über das Geschäftsjahr 2020 bis heute unverändert an und bedeutete für den ERD auch weiterhin vielschichtige Abweichungen bei den Erlösen und Aufwendungen Ursachen hierfür sind insbesondere rückläufige Einsatzzahlen im Rettungsdienst, aber deutlich erhöhten Einsatzzahlen bei den aufwendigen Infektionstransporten. Dies bedingt zwangsläufig geringere Erträge der Leitstelle. Aus gleichem Grund sind auch im Bereich Rettungsdienst die Erträge geringer ausgefallen, jedoch bei gestiegenem Aufwand (z.B. zusätzliche Schutzausrüstung für das Rettungsdienstpersonal, Bereitstellung eines zusätzlichen Infektionskrankentransportwagens). Sehr belastend ist zudem die Pandemielage für das Personal in allen Bereichen, insbesondere für den Bereich Rettungsdienst.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Vor dem Hintergrund dargestellter Einnahmeverluste und den Kostensteigerungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie sind sowohl eine Anpassung der Rettungsdienstgebühren in Planung, als auch eine Refinanzierung der Pandemiekosten des Rettungsdienstes durch die Kostenträger anzunehmen. Das Land Hessen hat hierzu einen entsprechenden Erlass-Entwurf übersandt.

Gespräche mit den Kostenträgern sind angemeldet, stehen jedoch noch aus. Ebenso stehen noch die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Budgetanpassungen 2020/2021 an.

Die Änderung des Bereichsplanes mit Wirkung zum 01.01.2021 bedeuteten für den ERD eine deutliche Vergrößerung der Abteilung Rettungsdienst, für die umfangreiche Vorarbeiten zu erledigen und einzelne Investitionen zu tätigen waren. Als wichtigste Punkte sind hier die Errichtung des Standortes Neu-Isenburg II, umfangreiche Personalakquise und die Beschaffung von Fahrzeugen zu nennen. In 2020 sind hierzu bereits Kosten angefallen (z.B. Baunebenkosten für die Rettungswache, Materialkosten für die Ausstattung der Rettungswache und Fahrzeuge sowie Personalkosten, die erst in den Folgejahren refinanziert werden können.

Im Frühjahr 2020 wurde die Kommunikationstechnik der Leitstelle von dem alten System NORUMAT auf das neue zukünftige landeseinheitliche System PATRONUS umgestellt. Seitdem ist das Personal in der Leitstelle leider mehr gefordert, da die neue Software noch nicht zufriedenstellend läuft. In 2020 wurden die technischen Vorbereitungen für die IP-Umstellung aller Telefonleitungen getroffen. Die Amtsleitungen und die Krankentransportleitung wurden auch schon in diesem Jahr umgestellt. Die Notrufleitungen 112 werden in 2021 dann ebenfalls umgestellt. Hierzu ist jedoch vorher ein nochmaliger Technikumbau des neuen Kommunikationssystem PATRONUS durch den Hersteller notwendig. Dieser Umbau wird durch das Land Hessen beauftragt und bezahlt. Auch im Bereich der Leitstelle sind die Arbeitsbelastungen der Einsatzbearbeiter angestiegen, insbesondere durch höheren Aufwand in der Einsatzabwicklung während der Pandemie.

Die Rettungsdienstschule setzte ihren im Konzeptangebot erfolgreichen Kurs in 2020 fort, litt aber ebenfalls durch einige ausgefallene Kurse aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie. Neben Spezial-Lehrgängen wie Erste-Hilfe-Ausbildungen für Grundlehrgänge der Feuerwehren oder Notfalltraining in Arztpraxen wurden im Jahr 2020 an unserer Schule 68 Personen in Erste-Hilfe, 60 Rettungssanitäter, 31 Notfallsanitäter, 7 Praxisanleiter ausgebildet.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Hinzu kamen rund 25 Teilnehmer der Rettungsdienstfortbildung und nochmal 605 Teilnehmer bei e-learning-Kursen. In den nächsten Jahren werden die kurzen Ergänzungslehrgänge zum Notfallsanitäter auslaufen und nur noch die 3-jährige Ausbildung möglich sein. Um sich hier mit neuen Angeboten vorzubereiten, hat die Schule bereits damit begonnen, neue Kurs-Formate zu entwickeln.

In den Vorjahren berichteten wir an dieser Stelle über das laufende Verfahren mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Bereich der Notarztstellung. Die DRV erhebt den Anspruch auf Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Notärzte, die als Honorarkräfte in der Zeit von 2013 - 2017 eingesetzt wurden. Im schlimmsten Fall hätte das Nachzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. € bedeuten können. Vor dem Hintergrund einer immer noch unklaren Rechtslage, riet unser Rechtsbeistand Professor Plagemann zu einem Vergleich mit der DRV, weil er keine wachsenden Chancen sah, komplett ohne Beitragszahlungen davon zu kommen. Mit der DRV konnte nach intensiven Verhandlungen ein Vergleich erzielt werden, der eine Einmalzahlung in Höhe von 181.252 € vorsah. Diesem Vorschlag stimmte der Kreisausschuss zu.

Da diese Kosten nicht Bestandteil des ausgehandelten Budgets mit den Krankenkassen sein konnten und ein Ausgleich mit den Krankenkassen nicht möglich ist, kann dieser Betrag durch den Eigenbetrieb nicht mehr erwirtschaftet werden: Daher ist dieser durch den Kreis Offenbach auszugleichen.

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 9. September 2020 die Erhöhung des Stammkapitals des Eigenbetriebs in mehreren Schritten beschlossen. Das Stammkapital beträgt derzeit € 450.000. Mit weiteren Erhöhungen von € 350.000 im Jahr 2021 sowie € 200.000 im Jahr 2022 wird das Stammkapital auf insgesamt € 1.000.000 angepasst.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,
Dietzenbach**

K. Bilanz

	2020	2019	Veränderung	2018
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	24	24	0	989
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	24	0	989
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.756.534	1.852.451	-95.917	923.784
Technische Anlagen und Maschinen	29	29	0	29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	253.887	296.018	-42.131	262.063
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	86.098
Sachanlagevermögen	2.010.450	2.148.498	-138.048	1.271.974
Anlagevermögen	2.010.474	2.148.522	-138.048	1.272.963
Vorräte	7.000	7.000	0	7.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.851.010	1.786.373	64.637	1.683.383
Forderungen gegen den Träger	131.913	70.610	61.304	71.254
Sonstige Vermögensgegenstände	221.335	123.223	98.112	286.671
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.204.258	1.980.205	224.053	2.041.308
Kassenbestand + Guthaben bei Kreditinstituten	5.710	186	5.523	220.629
Umlaufvermögen	2.216.968	1.987.392	229.576	2.268.937
Rechnungsabgrenzungsposten	5.239	0	5.239	0
	4.232.681	4.135.914	96.767	3.541.900

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,
Dietzenbach**

K. Bilanz (Fortsetzung)

	2020	2019	Verände- rung	2018
	in €	in €	in €	in €
Passiva				
Stammkapital	450.000	100.000	350.000	100.000
Allgemeine Rücklage	25.000	25.000	0	25.000
Bilanzverlust	-2.902.305	-1.128.300	-1.774.006	-86.118
Eigenkapital	-2.427.305	-1.003.300	-1.424.006	38.882
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	0	0	0	878
Sonstige Rückstellungen	1.658.269	1.055.417	602.852	1.404.046
Rückstellungen	1.658.269	1.055.417	602.852	1.404.046
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	4.298.924	3.611.954	686.971	1.910.665
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.894	281.638	9.256	137.441
Sonstige Verbindlichkeiten	241.899	60.205	181.694	49.988
Verbindlichkeiten	5.001.717	4.083.796	917.921	2.098.094
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	4.232.681	4.135.914	96.767	3.541.900

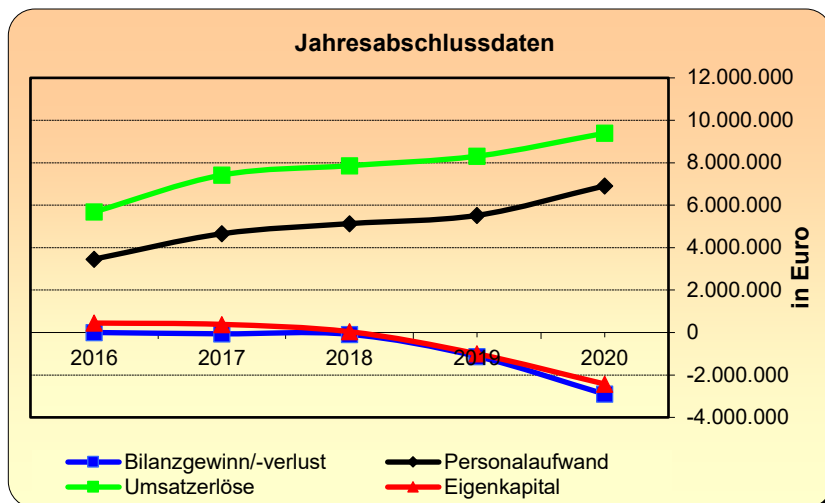
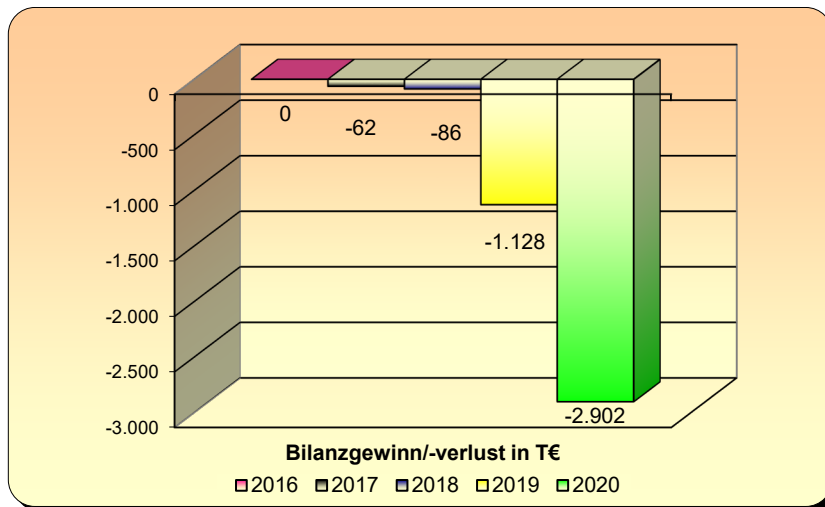
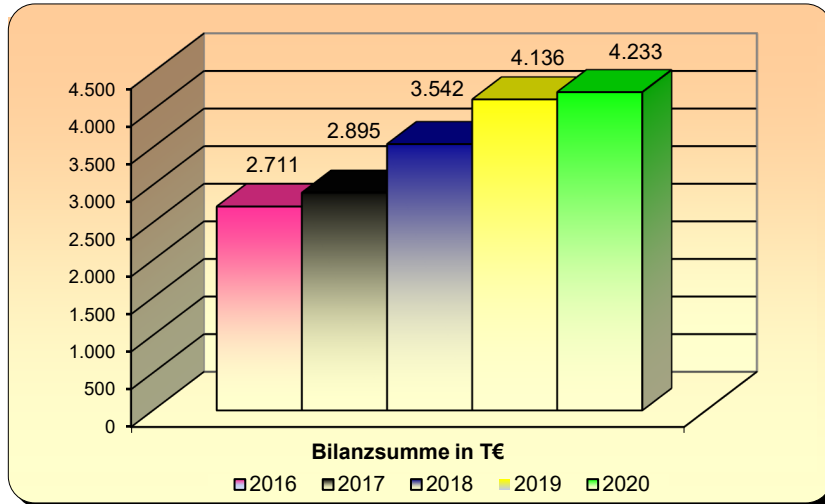
**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,
Dietzenbach**

L. Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	in €	in €	in €
Erträge Leitstellengebühren	2.540.183	1.541.480	1.736.800
Erträge Notarzteinsatzgebühren	2.929.338	2.809.958	2.300.674
Erträge Einsatzgeb. Rettungsw. Obertshausen	2.621.871	2.552.390	2.424.914
Eigenanteil Kreis Offenbach	271.653	247.910	226.088
Zuschüsse Personalkostenanteil Land Hessen	71.129	67.427	67.427
Lehrgangsgebühren Rettungsdienstschule	337.966	473.793	473.078
Erträge Arbeitsmedizin	71.801	59.846	32.235
Sonst. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	71.837	75.473	78.297
Umsatzerlöse	8.915.778	7.828.278	7.863.301
Sonstige betriebliche Erträge	475.356	482.659	523.787
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	463.181	525.616	413.871
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.867.691	1.943.931	1.607.880
	2.330.872	2.469.547	2.021.751
Personalaufwand			
Gehälter	5.668.842	4.416.225	4.117.787
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.241.203	1.104.597	1.012.716
	6.910.044	5.520.822	5.130.503
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.	185.865	168.989	163.926
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	878	886
	185.865	168.111	163.040
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.702.335	1.159.818	868.629
Betriebsergebnis	-1.737.981	-1.007.361	-320.623
Zinsen und ähnliche Erträge	31	0	256
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.043	34.820	22.987
Finanzergebnis	36.013	34.820	22.731
Sonstige Steuern	12	0	600
Jahresgewinn/-verlust	-1.774.006	-1.042.181	-343.354
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-1.128.300	-86.118	-62.164
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	0	0	320.000
Bilanzgewinn/-verlust	-2.902.305	-1.128.300	-86.118

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

Anschrift	Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich
Telefon	06074/8058-100
Telefax	06074/8058-951
E-Mail	servicecenter@proarbeit-kreis-of.de
Internet	www.proarbeit-kreis-of.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsdatum	12. Dezember 2007
Satzung	Die Satzung datiert vom 12. Dezember 2007 und ist gültig in der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2013 beschlossenen Fassung.

B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts

Mit der Gründung der Anstalt verfolgt der Kreis vorrangig die Ziele:

- auf kommunaler Ebene die Aufgaben als Optionskommune nach dem SGB II effektiv, wirtschaftlich und zügig umzusetzen;
- die im Feld der Beschäftigungsförderung bestehenden Finanzbeziehungen transparent darzustellen und damit den Mitteleinsatz zielgenau zu steuern und zu optimieren;
- die Personalhoheit im Bereich der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II weitgehend in die Anstalt zu verlagern und damit eine effiziente, an den Erfordernissen der Beschäftigungsförderung ausgerichtete Personalpolitik mit der Möglichkeit der schnellen und flexiblen personalwirtschaftlichen Entscheidungsdurchsetzung zu ermöglichen.

Der Kreis überträgt der Anstalt „Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) die ihm im Rahmen des Gesetzes obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als Optionskommune nach dem SGB II. Dies betrifft auch hoheitliche Aufgaben. Insoweit kann die Anstalt selbständig Verwaltungsakte erlassen. Die Führung der sozialgerichtlichen Verfahren verbleibt beim Kreis.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Insbesondere obliegen der Anstalt folgende Aufgaben:

- Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II;
- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, Sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen. Zu den Maßnahmen zählen auch: Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche; Angebote der betriebsübergreifenden Erstausbildung; Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose; unterstützende Angebote für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit;
- Organisation und Durchführung von europäischen, Bundes- und Landes-Projekten, die dem Zwecke der Anstalt dienen.

C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Stand: 31.12.2021)	
Vorsitzender	Herr Carsten Müller
Stellv. Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied	Herr Dr. Detlef Debertshäuser
-----,,-----	Herr Walter Fontaine
-----,,-----	Herr Stephan Jaud
-----,,-----	Herr Werner Müller
-----,,-----	Frau Hildegard Ripper
-----,,-----	Frau Claudia Trippel
-----,,-----	Herr Lasse Westphal

Im Haushaltsjahr 2021 haben sich die Verwaltungsratsvergütungen auf € 2.074,80 belaufen.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Vorstand

Vorstand

Herr Boris Alexander Berner

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Haushaltjahr 2021 auf € 142.276.

D. Träger

Träger

Anteil in %

Kreis Offenbach

100,00

E. Beteiligungen

k e i n e

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Trägerschaft des Kreises Offenbach an der Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.

Die rechtliche Grundlage für die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts ist das Hessische Offensiv-Gesetz in der Fassung vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) §§ 2b ff.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Produkt Personalverwaltung, -steuerung und -organisation 11.01.01

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2022	2021	2020
Verwaltungskostenerstattung SGB II – Overhead- kosten Buchungsstelle 11.01.01.54800020	170.000	160.000	150.000

Produkt Drittmittel 50.10.01

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)

Buchungsstellen	2022	2021	2020
Erstattung vom Bund Personal- und Sachkosten SGB II Buchungsstelle 50.10.01.54800050	9.752	9.752	8.579
Kostenerstattung Frauenhaus Buchungsstelle 50.10.01.54840040	100.000	100.000	109.656

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2022	2021	2020
Sonstiger Sachaufwand SGB II Buchungsstelle 50.10.01.69930110	11.500	11.500	907

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Arbeitsmarktintegration nach SGB II (aktive Leistungen) 50.20.01

Summenzeilen	2022	2021	2020
Summe der ordentlichen Erträge	37.600.976	34.804.484	30.288.432
Summe der ordentlichen Aufwendungen	37.625.426	34.826.324	30.636.034
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-24.450	-21.840	-347.602
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-31.544	-29.311	-356.167

Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

(pass. Leistungen) 50.20.02

Summenzeilen	2022	2021	2020
Summe der ordentlichen Erträge	86.000.000	83.000.000	72.999.200
Summe der ordentlichen Aufwendungen	86.018.530	83.016.460	73.192.009
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-18.530	-16.460	-192.809
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-23.881	-22.012	-199.621

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II 50.20.03

Summenzeilen	2022	2021	2020
Summe der ordentlichen Erträge	52.981.950	53.249.150	52.815.976
Summe der ordentlichen Aufwendungen	86.623.528	85.307.020	77.793.105
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-33.641.578	-32.057.870	-24.977.129
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-33.661.998	-32.079.451	-25.001.075

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	808.198	1.573.604	587.510

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.573.604
Zunahmen	0
Abnahmen	765.406
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	808.198

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

1.1. Rahmenbedingungen

Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter nimmt die Aufgaben und Zuständigkeiten als zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II wahr. Insbesondere sind dies die Bewilligung und Zahlung von Leistungen nach dem SGB II. Hierzu zählt auch die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, welche der Beschäftigungsförderung, sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen. Außerdem obliegt der Pro Arbeit die Beantragung, Durchführung und Umsetzung von europäischen Projekten, die dem Zwecke der Pro Arbeit dienen. Die Finanzierung der Pro Arbeit erfolgt ausschließlich über Bundesmittel, Kreismittel und europäische Fördergelder.

Zur Organisation der Pro Arbeit gehören eine interne Verwaltung und ein operativer Bereich. Die interne Verwaltung („Interner Service“) umfasst die Bereiche Personal, Finanzen, Controlling, EDV, die Rechts- und Vergabestelle, die Datenschutzbeauftragte und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Der operative Bereich besteht aus der Grundsicherung, dem Jobcoaching, den Arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sowie dem Aktivierungszentrum. Die Förderung und Integration durch passgenaue Angebote verstärken die folgenden Bereiche: Arbeitgeberservice, Maßnahmenmanagement, Familienmanagement, das Pilotprojekt Jugendberatungsbüro „Richtig orientiert im Kreis Offenbach“ (RoOF), die Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie das Europäische Projektmanagement (EPM).

1.2. Besonderheiten im Haushaltsjahr 2021

Das zweite Jahr der COVID-19-Pandemie hat weitreichende Folgen für die Gesellschaftsstrukturen in Deutschland. Auch die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) als Kommunales Jobcenter ist von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des SARS-CoV-2-Virus betroffen. Für die erfolgreiche Integration sind die regionalen Bedingungen und Strukturen des Arbeitsmarktes im Kreis Offenbach als starker Wirtschaftsstandort entscheidend. Neben den strukturellen Rahmenbedingungen sind für eine nachhaltige Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie die Sozial- und Wirtschaftsfaktoren des Kreises Offenbach relevant.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

1.2. Besonderheiten im Haushaltsjahr 2021 (Fortsetzung)

Wie überall, so war das Jahr 2021 auch in der Grundsicherung nach wie vor von der Corona-Pandemie SARS-CoV-2-Virus geprägt. Über die Hälfte der Beschäftigten arbeiteten weiterhin ausschließlich im Homeoffice, damit vor Ort eine Einzelbürobelegung gewährleistet werden konnte. Die Kontakte mit den Bürger*innen fanden weiterhin größtenteils telefonisch statt. Die Kund*innen nahmen vermehrt Kontakt per E-Mail auf oder reichten Unterlagen über das seit Ende des Jahres 2020 eingeführte Dokumentenportal direkt online ein. In besonders dringenden Ausnahmefällen wie z.B. die Aushändigung von Lebensmittelgutscheinen wurden die Bürger*innen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln im Eingangsbereich empfangen. Auf Wunsch erhielten diese dort z.B. Antragsformulare ausgehändigt.

Mitte des Jahres 2021 wurde die Stelle der Abteilungsleitung Grundsicherung, welche der Vorstand bis zu diesem Zeitpunkt in Personalunion ausgeübt hatte, neu besetzt.

Die Pro Arbeit hat ihre digitalen Verwaltungsangebote weiter ausgebaut: In einer Kollaboration mit dem kommunalen Jobcenter des Kreises Düren wurden der Weiterbildungsantrag und die Veränderungsmitteilung als Online-Leistung entwickelt: Seit Oktober 2021 stehen sie den Bürger*innen zur Verfügung. Für die Aufnahme einer neuen Person in die Bedarfsgemeinschaft wurde ein Formular konzipiert, das als „BG-Check-In“ ein Alleinstellungsmerkmal besitzt.

Seit März 2020 vereinfachte der Gesetzgeber den Zugang zu den SGB II-Leistungen (§ 67 SGB II), da die COVID 19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf den Bereich Grundsicherung hatte. Diese ursprünglich für einen kurzen Zeitraum vorgesehene Modifikation des SGB II wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft bleiben. Um den Kreis der Anspruchsberechtigten ausweiten zu können, die insbesondere pandemiebedingt in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, wurden einige Grundprinzipien des SGB II wie z.B. die Vermögensprüfung sowie die Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen für Unterkunft und Heizung modifiziert bzw. temporär ausgesetzt. Der Fokus lag auf einer schnellen und unbürokratischen Hilfestellung. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden Meldetermine zeitweise ausgesetzt und Sanktionsverfahren nach § 31 ff. SGB II – auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Komplex der Sanktionen im SGB II vom 05. November 2019 - 1 BvL 7/16 - in deutlich reduziertem Umfang durchgeführt.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

1.2. Besonderheiten im Haushaltsjahr 2021 (Fortsetzung)

Die Umsetzung des Corona-Sonderrechts hat der Bereich Grundsatz fortlaufend beobachtet sowie ausgewertet und in interne Weisungen übertragen. Die Vorgaben zu besonders pandemiegeprägten Bedarfen wie z.B. digitale Endgeräte, Schutzmasken, Corona-Tests etc., die durch die Corona-Einschränkungen wie z.B. dem Digitalunterricht, Schließungsanordnungen, Hygieneauflagen entstanden, wurden stetig aktualisiert. Die Gewährung von Sonderzahlungen in Form des „Kinderfreizeitbonus“ (§ 71 SGB II) und eine „Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ (§ 70 SGB II) wurden z.B. in der praktischen Umsetzung begleitet und mit internen Vorgaben versehen.

Öffentliche Veranstaltungen fanden nicht in Präsenz statt. Die vor der Pandemie übliche Bewerbung des Bildungs- und Teilhabepakets auf einschlägigen Veranstaltungen konnte nicht durchgeführt werden. Interaktionen und Netzwerkpflege fanden ausschließlich über Online-Plattformen statt. Auch der persönliche Kontakt zu den Leistungsberechtigten war nicht möglich. Die individuelle Beratung musste telefonisch erfolgen oder mittels Videogesprächen geführt werden.

Die Anzahl der Widerspruchsverfahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verringert. Dies ist wie bereits im Jahr 2020 in erster Linie auf das Corona-Sonderrecht, mithin den vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung, zurückzuführen. Da sowohl die regelmäßig streitbehaftete Vermögensprüfung als auch die Angemessenheitsprüfung von Kosten der Unterkunft weitgehend ausgesetzt und zudem nur sehr wenige Meldetermine mit Leistungsberechtigten durchgeführt wurden, die evtl. bei Nichtwahrnehmung in eine Sanktion hätten münden können, ist dieser Rückgang die zwangsläufige Folge dieser Entwicklung. Dies dürfte sich mit Ende des Sonderrechts, d.h. voraussichtlich ab dem Jahr 2023 mit der geplanten Einführung des Bürgergelds wieder verändern, vorausgesetzt die Meldetermine werden weiter sanktioniert.

1.3. Die Entwicklung der Fallzahlen

Insgesamt 9.781 Bedarfsgemeinschaften (BG) betreute die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) im Dezember 2021. Im Vergleich zum Vorjahr (10.234) verringerte sich die Anzahl um 453 Bedarfsgemeinschaften (-4,4% i. V. z. Vorjahr). Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Anzahl und Zusammensetzung der Personen in den Bedarfsgemeinschaften z.T. verändert. Die größte Gruppe mit unverändert rund 49% stellen die Single-Haushalte dar. Die Gesamtzahl kinderloser Partner-BG ist um rund 2% gestiegen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

1.3. Die Entwicklung der Fallzahlen (Fortsetzung)

Kinder leben in rund 41% aller Bedarfsgemeinschaften entweder mit einer alleinerziehenden Person (1.915; -2,3% i. V. z. Vorjahr) oder zwei Personen (2.044; -7,4% i. V. z. Vorjahr) gemeinsam. Jede neunte Bedarfsgemeinschaft (1.084; Vorjahr 1.070) ist kinderreich, in ihnen leben drei und mehr Kinder unter 18 Jahren.

Im Dezember 2021 lebten insgesamt 14.128 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 14.863; -4,9%) in den Bedarfsgemeinschaften im Kreis Offenbach. Rund ein Drittel aller Personen (6.601) sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 7.020; -6,0%).

2.748 Jugendliche und junge Erwachsene gehören zur Altersgruppe 15 bis 24 Jahre (Vorjahr 2.877; -4,5%); ihr Anteil an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt rund ein Fünftel. 2.439 Personen sind über 55 Jahre alt und älter, das entspricht etwa einem Siebtel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vorjahr 2.373; 2,8%). Die größte Gruppe mit 9.272 Personen stellen die 25- bis 54-Jährigen (Vorjahr 9.613; -3,5%) dar.

Die Bundesagentur für Arbeit weist für den Kreis Offenbach im Rechtskreis des SGB II im Dezember 2021 insgesamt 5.180 Arbeitslose (Vorjahr 5.263; -1,6%) aus. Von diesen sind 475 jünger als 25 Jahre und 835 Personen 55 Jahre und älter.

2. Kennzahlen nach § 48a SGB II

2.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K 1)

Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II, zeigt die Kennzahl die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LfU) und vergleicht die Summe der Leistungen des Monats mit dem des Vorjahresmonats, es findet an dieser Stelle jedoch keine Berücksichtigung der zugrundeliegenden Anzahl an Leistungsberechtigten statt..

Anfang 2021 liegt die K1 des Kreises Offenbach mit 15,6 % bis zu 9 Prozentpunkte über den Werten der dargestellten Referenzgruppen. Die Quote sinkt bis Ende 2021 auf 0,5 % und kann damit den Abstand zu den anderen Gruppen auf maximal zwei Prozentpunkte reduzieren.

Dies ist nicht verwunderlich. Der enorme Anstieg der K1 ab April 2020 ist auf den überproportionalen Zugang an neuen ELB aufgrund der Corona-Pandemie und den damit steigenden Kosten für Regelbedarfe zurückzuführen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

2. Kennzahlen nach § 48a SGB II (Fortsetzung)

2.2. Die Integrationsquote (K 2)

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Kennzahl nach § 5 Abs. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II bildet im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit integriert werden konnten.

Die Integrationsquote K2 des Kreises Offenbach lag im Februar 2020, also dem letzten „Corona-freien“ Monats, bei respektablen 28,3 %. Seit Beginn der Pandemie sank diese Quote ständig, sowohl im Kreis Offenbach als auch den Referenzgruppen. Der tiefste Stand wurde im März 2021 erreicht, mit einer Integrationsquote von 20,9 Prozentpunkten. Seitdem erholen sich die Werte wieder und stiegen im Verlauf des Jahres 2021 um 4,8 Prozentpunkte auf 25,7.

Die Quoten Deutschlands, Hessens und des Vergleichstyps IIe weisen eine parallele Entwicklung auf und steigen ebenfalls seit April 2021 nach längerem Abwärtstrend wieder an. Die Quote des Kreises Offenbach lag im gesamten Betrachtungszeitraum jedoch weiterhin etwa 1,5 bis 4 Prozentpunkte über denen der Referenzgruppen.

Gemäß der Zielvereinbarung für 2021 zwischen dem HMSI und dem Kreis Offenbach ist das Ziel der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2) erreicht, wenn die Summe der Integrationen mindestens 2.924 beträgt. Erreicht wurden im Dezember 2021 insgesamt 3.763 Integrationen, mithin 839 bzw. 28,7 % mehr als vereinbart.

Im Jahr 2020, in dem die Wirtschaftslage eine erfolgreiche Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt nicht begünstigte, fiel die Anzahl der Integrationen fast ein Viertel geringer aus als geplant. Da nicht absehbar war, wann und in welchem Ausmaß sich die Lage im Jahr 2021 ändern würde, blieb der Angebotswert unter dem der Vorjahre.

Durch eine deutliche Besserung der Situation nach Aufhebung der Lock-Down-Beschränkungen, einem Rückgang der ELB und dem damit verbundenen geringeren Nenner der K2 stieg die Quote in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder deutlich und nähert sich den Werten vor der Pandemie langsam wieder an.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

2. Kennzahlen nach § 48a SGB II (Fortsetzung)

2.2. Die Integrationsquote (K 2) (Fortsetzung)

Auch die Anzahl der Integrationen in Ausbildung stieg im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich. Laut der internen Ermittlung fiel die Anzahl der vermittelten Ausbildungen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 6 % von 419 auf 393. Im Jahr 2021 gab es wieder einen Anstieg zu verzeichnen, und zwar um 14,5 % im Vergleich zum Vorjahr auf 450 vermittelte Ausbildungsplätze. Dies stellt auch im Vergleich zu 2019 eine Steigerung dar, und zwar um 7 %.

2.3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (K 3)

Die Kennzahl misst das Verhältnis der Langzeitleistungsbezieher (LZB) im Bezugsmonat zu den LZB im Bezugsmonat des Vorjahres. Durch die Kennzahl "Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden" nach § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II die Bemühungen der Jobcenter abgebildet, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen und den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zu verringern.

Nachdem die K3 (Veränderung des Bestandes an LZB) in der Zeit vor der Pandemie im Kreis Offenbach abnahm, mit einem Tiefstand im Februar 2020 von -3,9 %, stieg die Quote wieder an mit einem Höchststand von 1,7 % im Februar 2021. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auch bei den Referenzgruppen, wobei die Werte des Kreises Offenbach immer über diesen Werten lag. Seit März 2021 ist deutschlandweit wieder eine Umkehr dieses Effekts sichtbar, der Bestand der Langzeitleistungsbezieher nahm also wieder ab und lag bzw. liegt im negativen Bereich. Dies setzt sich fort bis zum Dezember 2021, allerdings nicht im gleichen Maße wie vor der Pandemie (Tiefstand im November 2021 von -1,9 %). Seit Dezember 2021 ist wieder ein Anstieg der Quoten zu vernehmen, sowohl im Kreis Offenbach als auch in den Referenzgruppen.

Gemäß der Zielvereinbarung für 2021 zwischen dem HMSI und dem Kreis Offenbach ist das Ziel der Vermeidung des langfristigen Leistungsbezuges (K3) erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an LZB gegenüber dem Vorjahr auf höchstens 9.456 steigt. Im Jahr 2021 lag die durchschnittliche Anzahl an erwerbsfähigen hilfebedürftigen Langzeitleistungsbeziehern bei 9.085 Personen. Das Ziel konnte daher sogar um 371 Personen unterschritten werden.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

2. Kennzahlen nach § 48a SGB II (Fortsetzung)

2.3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (K 3) (Fortsetzung)

Im Dezember 2021 lag der Bestand an erwerbsfähigen hilfebedürftigen Langzeitleistungsbeziehern bei 9.075 Personen, mithin 0,35 % geringer als im Vorjahresmonat (Dezember 2020: 9.107).

Der Gender-Gap bei der K3 wurde durch die Effekte der Pandemie beeinflusst: Obwohl die Veränderung des Bestandes an Langleistungsbeziehern bei beiden Geschlechtern ab März 2020 anstieg, geschah dies für Männer in einem deutlich stärkeren Maß als für Frauen, und zwar so stark, dass die Werte für Männer ab Oktober 2020 über denen für Frauen lagen, obwohl dies lange umgekehrt war. Seit März 2021 fallen die Werte für beide Geschlechter wieder, und seit September 2021 liegt die Veränderung des Bestandes an Langleistungsbeziehern für Männer wieder leicht unter der Quote der Frauen. Seit Dezember 2021 ist für beide Geschlechter wieder ein Anstieg zu verzeichnen, diese Entwicklung sollte weiter beobachtet werden.

3. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage kann insgesamt folgendermaßen dargestellt werden:

	2021		Planwert HHP		Abweichung Plan – Ist	
	T €	%	T €	%	T €	
Erträge aus Transferleistungen	199.412	100,0	212.518	100,0	-	13.106
Transferaufwendungen	169.359	83,8	179.991	83,3	-	10.632
Personalaufwendungen und Versorgungs-						
Aufwendungen	24.745	12,7	25.517	12,5	-	772
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.456	3,3	5.970	3,4		486
Abschreibungen	1.137	0,5	1.377	0,7	-	240
Sonstige	1.949	0,5	500	0,1		1.449
Verwaltungsergebnis	- 336	0,1	163	0,1	-	499
Finanzergebnis	-141	-0,1	- 160	-0,1		19
ordentliches Ergebnis	- 477	0,0	- 3	0,0	-	480
außerordentliches Ergebnis	-5	- 0,0	- 3	- 0,0	-	2
Jahresergebnis	- 482	-	-	-	-	482

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

3. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage (Fortsetzung)

3.1. Ertragslage (Fortsetzung)

Bezugnehmend auf die Teilergebnisrechnungen wird nur in dem Produkt ein Überschuss erzielt. In folgenden Produkten werden eventuelle Überschüsse an den Kreis Offenbach oder über den Kreis Offenbach an das Bundesministerium abgeführt. Hierzu werden für folgenden Bereiche jeweils 12 Monatsabrechnungen erstellt:

- Arbeitslosengeld II inkl. PAT
- Kosten der Unterkunft
- Bildung und Teilhabe
- Eingliederungsleistungen (klassische Eingliederungsleistungen § 16 SGB II und Eingliederungsleistungen nach § 16e a.F.)
- rehapro
- Verwaltungskosten

Im quartalsmäßigen bzw. halbjährlichen Rhythmus werden Abrechnungen für das Frauenhaus, für Kinderbetreuungskosten und das Arbeitsmarktbudget mit dem Kreis Offenbach erstellt. So werden eventuelle Über- oder Unterdeckungen direkt verrechnet. Zum Jahresabschluss erfolgt dann für jedes Objekt die Endabrechnung, sodass hieraus keine Überschüsse erzielt werden. Die Abrechnungen der Europäischen Projekte werden gemäß der jeweiligen Projektbeschreibung und den Vorgaben der Europäischen Kommission erstellt.

Bei den Personalaufwendungen lagen die IST Kosten unterhalb des Planwertes (T € - 407), ebenso die Versorgungsaufwendungen (T € -119) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T € -424). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der Planwert um 7% (T € 411) überschritten. Dies ist mit einer Rückforderung des BMAS (T € 478) für die Jahresschlussrechnung 2019 zu begründen. Die Kosten wurden durch die Auflösung der gesetzlichen Gewinnrücklage finanziert.

Betrachtet man insgesamt die Verteilung der Aufwendungen, so stellen die Personalkosten den mit Abstand größten Anteil dar. Hier wurde der Planwert um 2% (T € -407) unterschritten. Die Fluktuationsquote der Pro Arbeit lag mit 9,19% im Jahr 2021 auf einem leicht höheren Niveau im Vergleich zum Vorjahr 2020 mit 8,11%. Im Vergleich zu 2020 ist eine Reduzierung der Krankenquote um 0,70 Prozentpunkte auf 6,38% zu verzeichnen. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 0,97 Arbeitstage weniger.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

3. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage (Fortsetzung)

3.1. Ertragslage (Fortsetzung)

Die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung gegenüber dem Kreis Offenbach. Hier werden jährlich die Positionen eingebucht, welche nicht mit dem BMAS oder anderen Mittelgebern abrechenbar sind. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Rückstellungen und das Anlagevermögen.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus den Leistungen für die Hilfeempfänger in Form von Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft (KDU), Leistungen für Bildung und Teilhabe (BTP) und Eingliederungsleistungen zusammen.

	2021	Planwert HHP	Abweichung Plan – Ist	
	T€	T€	T€	%
Bundesleistung passiv	84.328	87.160	- 2.832	3,7
Kommunale Leistungen passiv	74.791	76.993	2.202	2,9
Eingliederungsleistungen	6.162	10.003	- 3.841	38,4
Bildung und Teilhabe	3.882	5.364	- 1.482	27,6
Finanzierung Drittmittel Kreis	196	471	- 275	58,4
	169.359	179.991	- 10.632	5,9

Im Rahmen des Vergleiches der Ist-Aufwendungen mit den Planwerten ist die die Abweichung im Bereich der Eingliederungsleistungen mit 38,4 % am höchsten. Aufgrund der andauernden COVID 19-Pandemie waren auch im Jahr 2021 kontinuierlich individuelle Anpassungen gemäß der jeweiligen Infektionslage bei der Maßnahmengestaltung erforderlich. Die Qualitätssicherung konnte zudem nicht vor Ort überprüft werden. Mit den Anbietern wurde durch konsequenten Kontakt und durchgängigen Austausch versucht, das Thema Qualitätssicherung in Bezug auf die Hygiene und Konzepte alternativer Maßnahmendurchführung permanent anzusprechen. Aufgrund der Kontaktsperrern und Hygienevorschriften war es auch den Trägern zwischenzeitlich nicht möglich, Maßnahmen regulär durchzuführen. Eine große Herausforderung war es nach wie vor, möglichst alle Veranstaltungsangebote auf digitale Kommunikationsformate umzustellen. Die rein telefonische Beratung war insgesamt sowohl für die Beschäftigten wie auch für die Kund*innen aufwändiger, da nicht nur die Bedarfe telefonischer Beratung stiegen, sondern auch die Anfragen angesichts von Sprachdefiziten komplexer wurden.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

3. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage (Fortsetzung)

3.1. Ertragslage (Fortsetzung)

Der telefonischen Beratung von Personen mit Sprachdefiziten sind qualitativ Grenzen gesetzt. Parallel gestaltete sich die telefonische Erreichbarkeit vermehrt schwierig. Die Vermittlung entwickelte sich zusehends komplizierter, d. h. vor allem aufwändiger angesichts multipler Problemlagen wie z.B. mangelnder Bildung und Sprachkenntnisse sowie Stressfaktoren durch die pandemiebedingte Unsicherheit.

In den Bereichen Bundesleistungen passiv und Kommunale Leistungen passiv wurden die Planansätze des Kreises Offenbach übernommen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Saldo der Aufwendungen (T € 179) und Erträge (T € 38) für die Auf- und Abzinsung der Pensionsrückstellungen zusammen.

3.2. Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug T € 1.138 (Vorjahr T € 2.438). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Veränderung um T € -1.300. Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen konnte die Pro Arbeit nachkommen. Die Aufnahme von Krediten erfolgte nicht. Die Investitionen in Höhe von T € 423 im Haushaltsjahr 2021 waren vollständig finanziert.

3.3. Vermögenslage

Hinsichtlich der Vermögenslage verweisen wir auf die Bilanz auf Seite 364.

4. Prognose, Chancen und Risiken

Für das Haushaltsjahr 2022 ist weiterhin von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen.

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird von einer Erhöhung der Investitionen ausgegangen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird es sich um Investitionen für Lizenzen (T € 501), Hardware (T € 91) und Büro- und Geschäftsausstattung (T € 100) handeln. Alle Investitionen sind durch entsprechende Mittelzuweisung gedeckt, die Aufnahme von Krediten ist weiterhin nicht notwendig.

In 2022 werden die Herausforderungen voraussichtlich nicht abnehmen. Der Krieg in der Ukraine hat weltweit erhebliche Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschaftslage und auch in Deutschland ist dies deutlich zu spüren.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

4. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Zusätzlich zur unsicheren Arbeitsmarktlage – einhergehend mit einer hohen Inflation und stetig steigenden Kosten – sieht sich die Pro Arbeit mit einer Vielzahl neuer Leistungsberechtigter aus der Ukraine konfrontiert. Organisatorisch ist zunächst der möglichst reibungsarme Übergang in den Rechtskreis SGB II in der Kürze der Zeit eine Mammutaufgabe im Bereich der Grundsicherung, danach obliegt es dem Jobcoaching, sich um eine zielführende und bedarfsorientierte Arbeitsmarktintegration zu kümmern.

Unklar ist mittel- bis langfristig, wie sich die geplanten Änderungen der neuen Bundesregierung unmittelbar auf das SGB II und mittelbar auf die Arbeit der Jobcenter und damit auch auf die Pro Arbeit auswirken werden.

Die Pro Arbeit sieht sich jedoch als agile Organisation, die mit allen Kräften stetig daran arbeitet, die aktuellen Gegebenheiten anzunehmen und unter diesen Umständen das optimale Ergebnis für den zu betreuenden Kundenkreis zu erzielen.

Die Pro Arbeit misst seit jeher der Weiterentwicklung der Organisation im Bereich Digitalisierung einen hohen Stellenwert bei und ist daher an vielen Stellen bereits gut entwickelt.

Für die sich bereits seit 2014 in der Pro Arbeit im Einsatz befindlichen E-Akte war für das Jahr 2021 ein umfassender Relaunch vorgesehen. Aufgrund weiterer erforderlicher technischer Anpassungen wird dieses Projekt noch im Jahr 2022 fortgesetzt, wobei der erfolgreiche Abschluss für dieses Jahr geplant ist.

Daran unmittelbar anschließen wird sich das Projekt „Digitaler Posteingang“. In diesem Rahmen soll – neben dem zentralen Scannen der gesamten Eingangspost – durch eine OCR-Verarbeitung auch eine direkte Bezeichnung der Dokumente und eine automatisierte Zuordnung des zuständigen Sachbearbeiters und in die digitale Akte erfolgen. In Vorbereitung dessen werden bereits Teile der Eingangspost zentral durch die Poststelle oder die Assistenzkräfte eingescannt und der Sachbearbeitung digital zur Verfügung gestellt.

Die Folgen der COVID 19-Krise bestimmten auch im Jahr 2021 die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Kreis Offenbach. Pandemiebedingt benötigten mehr Menschen Grundsicherungsleistungen sowie Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

4. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Bei der Pro Arbeit als Kommunales Jobcenter des Kreises Offenbach wurden 3.918 Erstanträge (Vorjahr 4.996; -21,6%) auf Leistungen nach dem SGB II bearbeitet. Obwohl die Anzahl der im zweiten Jahr der Corona-Pandemie gestellten Neuanträge im Vergleich zum Vorjahr abnahm, lag diese mit fast 700 Anträgen über dem Wert der Antragsstellung vor Corona.

Mit dem Ziel, generell den Zugang zu SGB II-Leistungen zu vereinfachen, hat die Pro Arbeit den so genannten Arbeitslosengeld II-Onlineantrag miterarbeitet. Seit dem 10. Juni 2020 steht dieser als Antwort auf die Herausforderungen durch die COVID 19-Pandemie zur Verfügung. Ein großer Erfolg ist es, dass sich rund ein Fünftel der Bürger*innen für den Onlineantrag entschied.

Die Vereinfachung des Zugangs zu den SGB II-Leistungen (§ 67 SGB II) war ein weiteres wichtiges Instrument, um den Anspruchsberechtigten, die sich pandemiebedingt in einer wirtschaftlichen Notlage befanden, eine unbürokratische Unterstützung zu gewähren. Im Mittelpunkt stand die temporäre Aussetzung einiger Prinzipien wie z. B. die Prüfung von Vermögen bzw. der Angemessenheit von Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

Die Pandemie stellte die Pro Arbeit in der internen Kooperation der Beschäftigten als auch in Koordination mit Kund*innen und sonstigen externen Stellen vor enorme Herausforderungen. Ab Mitte März 2020 wurde sie für den persönlichen Kundenverkehr geschlossen, um sowohl die Bürger*innen wie auch die Beschäftigten bestmöglich vor einer Infektionsgefahr zu schützen und die fristgerechten Auszahlungen der monetären Leistungen in jedem Fall sicherzustellen.

Zugleich schränkte das SARS-CoV-2-Virus die Kontaktmöglichkeiten stark ein. Alle Kontakte erfolgten postalisch, per Mail oder in Form von Telefonaten und Videotelefonie, was die Koordination und Kommunikation erheblich erschwerte. Hygienemaßnahmen wie z.B. Masken, Desinfektionsmittel und Spuckschutze wurden flächendeckend bereitgestellt. Persönliche Kundenvorsprachen und direkter kollegialer Austausch fanden nicht mehr statt.

Aufgrund der Kontaktsperrungen und Hygienevorschriften war es auch den Trägern zwischenzeitlich nicht möglich, Maßnahmen regulär durchzuführen. Eine große Herausforderung war es nach wie vor, möglichst alle Veranstaltungsangebote auf digitale Kommunikationsformate umzustellen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

4. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Zudem ist eine enge Kooperation zwischen der Pro Arbeit, den Bildungsträgern und regionalen Arbeitgebern wichtig, um durch einen Austausch und in Abstimmung mittels bewerberorientierten Qualifizierungen einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt fördern zu können.

Der Kreis Offenbach ist aufgrund seiner attraktiven Lage einer der am dichtesten bevölkerten Landkreise Deutschlands. Aus über 180 Nationen stammen die Menschen, die im Kreis Offenbach leben, der Zuwanderungsprozess ist stetig und kulturell vielfältig. Im SGB II-Bezug haben rund zwei Drittel der Leistungsbeziehenden einen Einwanderungshintergrund. Bei der Mehrheit der Beteiligten herrscht nicht nur Geringqualifizierung, d. h. sie hat keinen oder einen schlechten Schul- und Berufsabschluss, sondern sie hat häufig zudem mangelhafte Deutschkenntnisse und gesundheitliche Einschränkungen. Der Bedarf im Sinne erheblicher Vorarbeiten auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit steigt seit Jahren.

Die Bedeutung multivariater Problemlagen wie z. B. der Geringqualifizierung, unzureichende Sprachkenntnisse, fehlende Kinderbetreuung und gesundheitliche Einschränkungen wird auch angesichts der veränderten Sanktionspraxis im Verein mit der zunehmend mangelnden Mitwirkungsbereitschaft zunehmen. Die kundenbezogene Beratung und bewerberorientierte Vermittlung der Pro Arbeit gestaltet sich vermehrt schwierig.

Mit dem Zuzug geflüchteter Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten wie z. B. aus der Ukraine ist auch zukünftig zu rechnen. Für die Pro Arbeit bedeutet dies u. a. auch, dass die Prüfung der vorhandenen Qualifikationen und ggf. deren Anerkennung sowie Sprachkurseangebote mit Kinderbetreuung weiter an Bedeutung gewinnen werden. Der Anteil der gering qualifizierten erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten seit 2016 wird auch zukünftig weiter ansteigen. Aber bei zwei Dritteln sind erhebliche, mittelfristige Vorarbeiten nötig, lediglich weniger als ein Drittel ist direkt geeignet für eine Vermittlung. Insgesamt befanden sich drei Fünftel aller von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im SGB II-Leistungsbezug.

Sprachförderung in Verbindung mit beruflicher Orientierung und berufsbezogener Sprachpraxis ist für die geflüchteten Personen wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2021 (Fortsetzung)

4. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Aufgrund der COVID 19-Pandemie sind nicht nur Integrationskurse ausgesetzt, sondern auch Gespräche im sozialen Miteinander fehlten. Die Aktivierung und Beteiligung von Flüchtlingsfrauen ist u.a. auch im Hinblick auf die Kostenintensität kinderreicher Bedarfsgemeinschaften wichtig. Ihre Unterbringung auf dem Wohnungsmarkt bleibt nach wie vor eine große Herausforderung.

Eine erfolgreiche Anwendung der Arbeitsmarktstrategie setzt neben qualitativ orientierten Beratungsmethoden ausreichend finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen voraus. An die Beschäftigten aller Bereiche der Pro Arbeit sind angesichts der veränderten Kundenstruktur und der bedarfsgerechten Fördermöglichkeiten sehr hohe fachliche Anforderungen gestellt, um die gesetzlichen Zielvorgaben zu erreichen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es haben keine Ereignisse mit besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres stattgefunden.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

L. Bilanz

	2021	2020	Verände- rung	2019
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
- EDV-Software	337.657	294.247	43.410	478.175
Immaterielle Vermögensgegenstände	337.657	294.247	43.410	478.175
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.591.880	1.778.648	-186.768	2.201.227
- Geleistete Anzahlungen	0	125.707	-125.707	0
Sachanlagen	1.591.880	1.904.355	-312.475	2.201.227
Anlagevermögen	1.929.537	2.198.602	-269.065	2.679.402
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.739.166	10.355.422	-616.256	10.536.424
- Forderungen gegen den Träger Kreis Offenbach	2.661.534	1.899.337	762.197	1.811.185
- Sonstige Vermögensgegenstände	12.792	11.065	1.726	79
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.413.491	12.265.825	147.667	12.347.688
- Guthaben bei Kreditinstituten	1.137.659	2.438.053	-1.300.394	1.477.162
Umlaufvermögen	13.551.150	14.703.878	-1.152.727	13.824.850
Rechnungsabgrenzungsposten	8.266.138	8.781.719	-515.582	7.526.105
	23.746.825	25.684.199	-1.937.374	24.030.357
Passiva				
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	137.714	619.651	-481.937	548.342
- Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	0	0
Eigenkapital	137.714	619.651	-481.937	548.342
Sonderposten	633.562	875.100	-241.538	1.260.580
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.161.922	2.992.567	169.355	3.162.035
- Sonstige Rückstellungen	10.473.929	10.945.377	-471.448	11.092.890
Rückstellungen	13.635.851	13.937.944	-302.093	14.254.925
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190.471	406.110	-215.639	186.282
- Sonstige Verbindlichkeiten	617.726	1.167.494	-549.768	401.228
Verbindlichkeiten	808.198	1.573.604	-765.407	587.510
Rechnungsabgrenzungsposten	8.531.500	8.677.900	-146.400	7.379.000
	23.746.825	25.684.199	-1.937.374	24.030.357

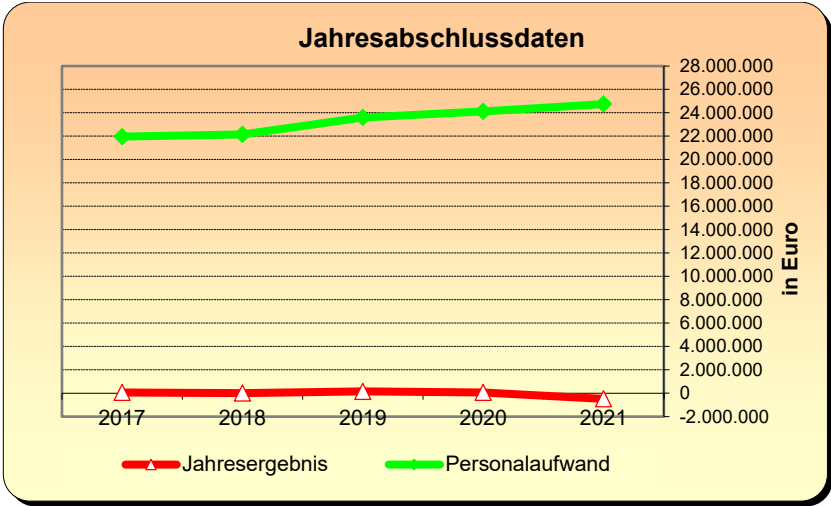
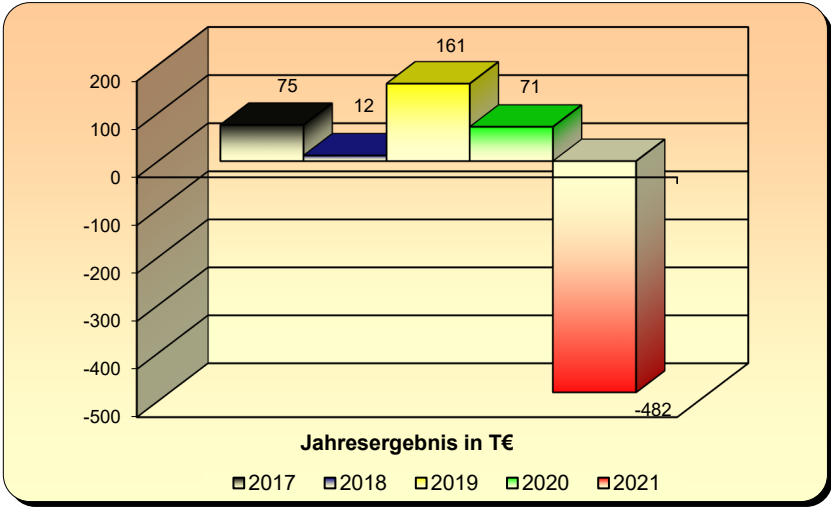
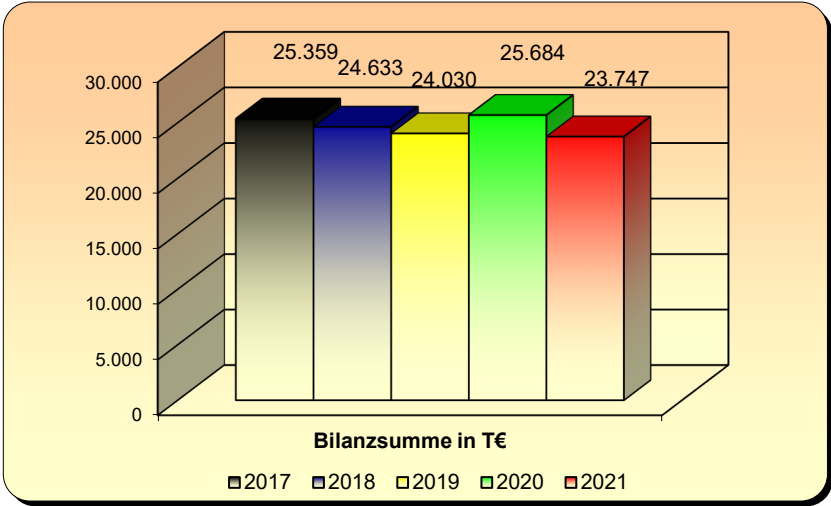
**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

M. Gesamtergebnisrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.279	39.920	67.564
Erträge aus Transferleistungen	199.411.890	189.127.159	179.800.476
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	159.345	398.855	100.526
Sonstige ordentliche Erträge	1.742.795	263.601	1.070.384
Summe der ordentlichen Erträge	201.362.309	189.829.534	181.038.950
Personalaufwendungen	24.599.315	24.325.797	23.115.513
Versorgungsaufwendungen	146.421	-215.577	475.558
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.455.911	6.293.886	5.613.000
Abschreibungen	1.136.912	992.898	1.383.661
Transferaufwendungen	169.358.736	158.537.896	149.557.376
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.249	-332.067	672.167
Summe der ordentlichen Aufwendungen	201.698.543	189.602.833	180.817.275
Verwaltungsergebnis	-336.235	226.701	221.676
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.827	37.286	149.986
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179.554	189.722	184.641
Finanzergebnis	-140.727	-152.436	-34.656
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	201.401.136	189.866.820	181.188.936
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	201.878.097	189.792.555	181.001.916
Ordentliches Ergebnis	-476.961	74.265	187.020
Außerordentliche Erträge	874	1.708	0
Außerordentliche Aufwendungen	5.850	4.665	25.996
Außerordentliches Ergebnis	-4.975	-2.957	-25.996
Jahresergebnis	-481.937	71.309	161.024
Entnahme aus der gesetzlichen Gewinnrücklage	505.749	0	0
Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage	23.813	71.309	161.024
Saldo Ergebnisverwendung	481.937	-71.309	-161.024
Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0	0	0

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der Berufsakademie Rhein Main GmbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

Gesellschafter der Berufsakademie Rhein Main GmbH sind die Stadt Rödermark und der Kreis Offenbach. Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,--. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,-- (85,29%) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,-- (14,71%) beteiligt.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

Anschrift	Am Schwimmbad 3, 63322 Rödermark
Telefon	06074/3101120
Telefax	06074/3101121
E-Mail	info@ba-rm.de
Internet	www.ba-rm.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	27. Oktober 2008
Stammkapital	35.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28.01.2014
Handelsregister	HRB 43780 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Berufsbildung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Entwicklung sowie den Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark und in Städten des Kreises Offenbach.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar oder mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand: 31.12.2021)		
Vorsitzender	Herr Jörg Rotter	
Stellv. Vorsitzende	Frau Karin von der Lühe	
Mitglied	Frau Anna-Monika Gierszewski	bis 30.06.2021
-----,,-----	Herr Hidir Karademir	ab 01.07.2021
-----,,-----	Herr Werner Popp	
-----,,-----	Frau Mona Reusch	ab 01.07.2021
-----,,-----	Herr Norbert Schultheis	bis 30.06.2021
-----,,-----	Frau Margot Süß	

Der Aufsichtsrat erhielt im Jahr 2021 Vergütungen von insgesamt € 240.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Bernd Albrecht
------------------------	---------------------

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Geschäftsführung verzichtet unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Bezüge.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Rödermark	85,29	29.850,00
Kreis Offenbach	14,71	5.150,00

E. Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	2.270.759	2.393.188	2.479.855

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.393.188
Zunahmen	0
Abnahmen	122.429
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.270.759

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Gegenstand der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ist der Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark.

Gesellschafter sind die Stadt Rödermark und seit 16. April 2013 der Kreis Offenbach (bis 15. April 2013 die KVBG Kreisversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH). Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,00. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,00 (85,29 %) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,00 (14,71 %) beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Studiengänge, jeweils mit der Regelstudiendauer von sechs Semestern, angeboten:

- Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Internationales Management (B. Sc.), mit den Fachrichtungen
Handel & Dienstleistungen,
Banking & Finance,
Spedition & Logistik,
Hotel- & Gastronomiemanagement,
Industrie
- Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Digital Engineering (B. Sc.)
- Studiengang Angewandte Informatik (B. Sc.)

Mit 159 Studienbeginnern (Plan: 135) für das Wintersemester 2021 konnten wieder erfreulich viele Studierenden für ein Studium an der BA Rhein-Main gewonnen werden. Insgesamt wurden im Jahre 2021 12 neue Unternehmen für eine Kooperation mit der BA Rhein-Main akquiriert. Die Rekrutierung neuer Studierenden ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Vertriebsarbeit und ein wesentlicher Faktor des Unternehmenserfolges. Insbesondere die kleineren Unternehmen rekrutieren nur alle zwei oder drei Jahre neue Studierende.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Geschäft (Fortsetzung)

Insofern sind Schwankungen bei den neuen Studienbeginnern im Verlaufe des Dreijahreszyklus weiterhin zu erwarten und zu begründen. Unser Speed Dating zieht regelmäßig sehr viele Studieninteressenten an und ist bei Unternehmen und Schulabsolventen sehr beliebt und erfolgreich.

Der Bildungsmarkt ist weiterhin sehr wettbewerbsintensiv. Die Synergieeffekte der öffentlichen Hochschulen durch die Nutzung des vorhandenen Personals für die dualen Studiengänge sowie die hohe finanzielle Förderung und mögliche Quersubventionierungen sind wettbewerbsverzerrend. Dafür punktet die BA mit sehr viel unternehmerischem Geschick, hoher Kundenorientierung, Spezialisierung und Flexibilität.

Rahmenbedingungen

Das duale Studium ist weiterhin sehr begehrt bei den Abiturienten. Die Unternehmen finden vielfach über diesen Studienweg attraktive Mitarbeiter und entscheiden sich im Rahmen ihrer Personalgewinnung und Personalentwicklung für dieses Studienangebot. Entscheidend für eine neue und bestehende Unternehmenspartnerschaft sind, neben der hohen Studienqualität die Qualität der Rekrutierung und die Vielfalt der Rekrutierungswege des Bildungspartners. Ebenfalls trägt die Qualität der Theorie Praxis Verzahnung zur Kundenbindung bei. Die Problematik in der qualitativen und quantitativen Personalgewinnung hat, insbesondere für kleine- und mittelständische Unternehmen, weiterhin zugenommen. Die Corona Situation hat diese Problematik weiter verschärft. Die Bewerbungsprozesse sind immer noch sehr umständlich und die Interessenten tun sich schwer, aktiv auf die Unternehmen zuzugehen. Auch die Qualität der Bewerber ist etwas rückläufig, mutmaßlich bedingt durch die Corona Situation. Die BA Rhein-Main bietet weiterhin eine Breite von Fachrichtungen an, ohne die notwendige Spezialisierung aus dem Fokus ihrer Bildungsarbeit zu vernachlässigen.

Hochschulen bieten das duale Studium weiterhin sehr kostengünstig an, da die Refinanzierung überwiegend durch staatliche Zuwendungen erfolgt und die dual Studierenden teilweise modulspezifisch an den Vorlesungen von Vollzeitstudenten teilnehmen, was, wie zuvor schon dargelegt, zu Synergieeffekten und Kosteneinsparungen führt.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Dieser Umstand ist für die BA weiterhin problematisch. Der nunmehr steigende Präsenzanteil hilft der BA ihre Stärken in Form der persönlichen Ansprache und des familiären Umfelds, wieder in den Vordergrund zu stellen.

Geschäftsergebnis

Die BA Rhein-Main konnte in 2021 wieder ein sehr gutes Ergebnis in Höhe von TEUR 323 erzielen. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 2.236. Beide Ergebnisse übertreffen die Planzahlen für das Jahr 2021 und bestätigen die weiterhin sehr gute Geschäftsentwicklung der BA.

Personal

Im Geschäftsjahr waren neben den freiberuflichen Lehrkräften der Geschäftsführer und im Durchschnitt 16 Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt. Die Mitarbeiter waren in den Bereichen Prüfungswesen, Lehre, Vertrieb, Service und Assistenz beschäftigt.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögensstruktur

Der Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um TEUR 275,6 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Zunahme der liquiden Mittel zurückzuführen. Auf der Passivseite ist die Erhöhung im Wesentlichen durch die Zunahme des Eigenkapitals, d.h. der Gewinnrücklage zu erklären. Die Tilgung der langfristigen Darlehen erfolgt seit 2016 planmäßig. Der leichte Rückgang des Anlagevermögens ist durch die planmäßige Abschreibung bedingt.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Darstellung der Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2021 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 4.001. Dies entspricht einer Steigerung von 8,1% im Vergleich zum Vorjahr.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich aufgrund gestiegener Studentenzahlen erhöht. Der Materialaufwand ist leicht angestiegen. Der Personalaufwand ist insbesondere durch die erstmalige Pensionsrückstellung für den Geschäftsführer leicht, um 7,7 % im Vergleich zum Vorjahr, angestiegen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 91 erklärt sich insbesondere durch Budgetsteigerungen im Marketing/Recruiting gestiegener Kosten für die akademische Feier und Mehraufwand wegen Corona Schutzmaßnahmen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge erklärt sich überwiegend aus der Überzahlung von Studiengebühren und der Einnahmen durch die akademische Feier.

Die Umsatzrentabilität beträgt 14,4 % (Vorjahr 16,8 %).

Gesamtaussage

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens insgesamt als positiv zu betrachten.

Zukünftige Entwicklung

Grundsätzlich ist das duale Studium weiterhin positiv besetzt. Das Interesse vieler Unternehmen an qualifizierten Fachkräften ist, insbesondere in den MINT-Fächern, weiterhin sehr hoch. Die meisten Unternehmen wünschen sich, dass die Studieninteressenten von der BA Rhein-Main akquiriert und an die Unternehmen vermittelt werden. Einige interessierte Unternehmen wurden mit unseriösen Angeboten zur Konkurrenz gelockt. Dieser Trend bestätigt sich immer noch.

Hochschulen sind für die BA Rhein-Main weiterhin ernst zu nehmende Konkurrenten. Sie verstehen unter einem dualen Studienangebot vielfach die Eingliederung der Studenten in Vollzeitstudiengänge, nur mit dem Unterschied, dass die Semesterferien von dual Studierenden obligatorisch als Praktika zu belegen sind. Das erleichtert die Organisation um ein Vielfaches und verschafft den Hochschulen die Möglichkeit, mit überschaubarem Aufwand sehr schnell am Markt agieren zu können.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Zukünftige Entwicklung

Auch kleine Studiengruppen sind wirtschaftlich vertretbar, da durch die Integration in den Vollzeitbetrieb keine Zusatzkosten entstehen. Darüber hinaus drängen immer mehr private Wettbewerber in den Markt. Sie bieten den Interessenten nahezu alle komfortablen Studienzeitmodelle und vernachlässigen dabei oftmals die Qualitätsstandards des dualen Studiums in Hessen. Anbieter aus anderen Bundesländern unterliegen lediglich den Qualitätsstandards des Heimatlandes.

Generell ist festzustellen, dass es immer schwieriger wird, die sehr guten Bewerber für die BA zu gewinnen. Der Markt ist sehr eng besetzt und die Corona Zeit hinterlässt hier ebenfalls Spuren. Insofern werden wir sehr viel Kraft in die Rekrutierung lenken. Ohne unser Recruiting ist es für viele Unternehmen kaum möglich, die guten Bewerber auf sich aufmerksam zu machen.

Tendenziell zeigt sich, dass sich die Rekrutierung weiterhin schwierig gestaltet und die Unternehmen teilweise ihre ausgeschriebenen Stellen nicht besetzen können, insbesondere in der Informatik. Die Nachfrage von Unternehmen ist weiterhin positiv.

Die Raumkapazität kommt mit der aktuellen Studierendenzahl an ihre Grenzen. Ausgelegt ist das Gebäude auf ca. 450 Studierende, aktuell sind über 475 Studierende immatrikuliert. Darüber hinaus sind die Büroräume sehr stark frequentiert.

Vor diesem Hintergrund und der weiterhin zu prognostizierenden positiven Geschäftsentwicklung, ist mittelfristig eine räumliche Erweiterung in Betracht zu ziehen.

Der Wirtschaftsplan für 2022 weist für den Studienbetrieb ein Gesamtergebnis von TEUR 78 aus.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen
- Bewerberqualität

Die hohe Qualität des Studiums, unsere Recruitingkonzepte sowie unsere Flexibilität und Kundennähe werden sich auch weiterhin positiv auf die Entwicklung der BA Rhein-Main auswirken.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen.

Es muss von Seiten der BA Rhein-Main sichergestellt werden, dass die Landeszuschüsse ausschließlich dem Zweckbetrieb "Studienbetrieb" zufließen. Ein ggf. erforderlicher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gegeben.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Berufsakademie werden alle Kraft in die Weiterentwicklung der Berufsakademie lenken. Eine kostenbewusste, kundenorientierte und bedarfsgerechte strategische Vorgehensweise, unter dem Blickwinkel des Wachstums und der Profitabilität, wird auch weiterhin die Maxime sein.

Der Risikofrüherkennung wird durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung, durch den Vorsitz der BA Rhein-Main in Landes- und bundespolitischen Gremien und einer systematischen monatlichen Auswertung der BWA Rechnung getragen. Unsere Controlling-Instrumentarien ermöglichen eine systematische und zeitnahe Kostenkontrolle und Kostenabweichungsanalyse und bilden eine sachgerechte Basis für entsprechende Maßnahmen.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

L. Bilanz

	2021	2020	Verände-	2019
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.457.772	2.484.308	-26.536	2.548.102
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.909	53.609	-700	54.576
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.300	0	1.300	0
Sachanlagen	2.511.981	2.537.917	-25.936	2.602.678
Finanzanlagen / Sonstige Ausleihungen	100	100	0	100
Anlagevermögen	2.512.081	2.538.017	-25.936	2.602.778
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.549	10.305	5.244	1.535
Sonstige Vermögensgegenstände	1.346	6.281	-4.935	7.667
	16.895	16.586	309	9.202
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.000.895	3.700.396	300.499	3.353.090
Umlaufvermögen	4.017.790	3.716.982	300.807	3.362.292
Rechnungsabgrenzungsposten	28.114	27.372	742	28.406
	6.557.984	6.282.371	275.613	5.993.475

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2021	2020	Verände-	2019
	in €	in €	rung in €	in €
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	35.000	35.000	0	35.000
Kapitalrücklage	247.868	247.868	0	247.868
Gewinnrücklage	3.464.314	3.141.242	323.072	2.788.269
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	3.747.183	3.424.110	323.072	3.071.137
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.432	0	46.432	0
Sonstige Rückstellungen	110.792	97.993	12.799	95.411
Rückstellungen	157.224	97.993	59.231	95.411
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.130.748	2.241.768	-111.020	2.353.816
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	30.773
Sonstige Verbindlichkeiten	41.268	44.510	-3.243	95.265
Verbindlichkeiten	98.743	106.910	-8.166	2.479.855
Rechnungsabgrenzungsposten	2.270.759	2.393.188	-122.430	347.073
	382.819	367.050	15.770	5.993.475

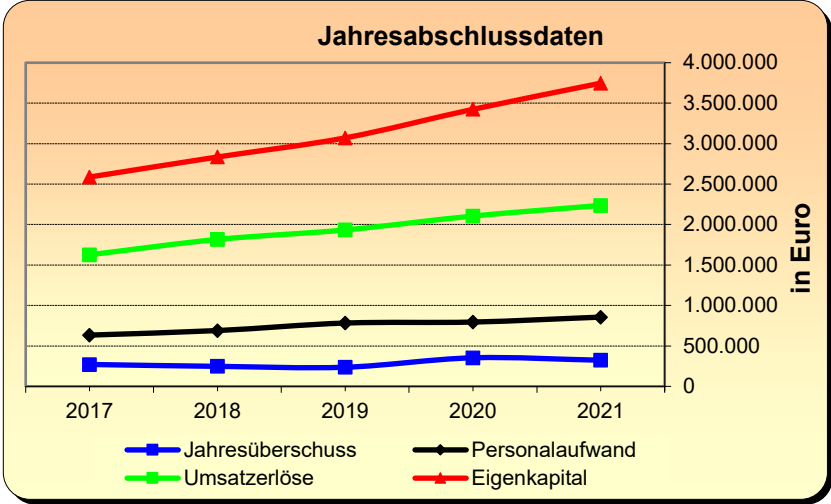
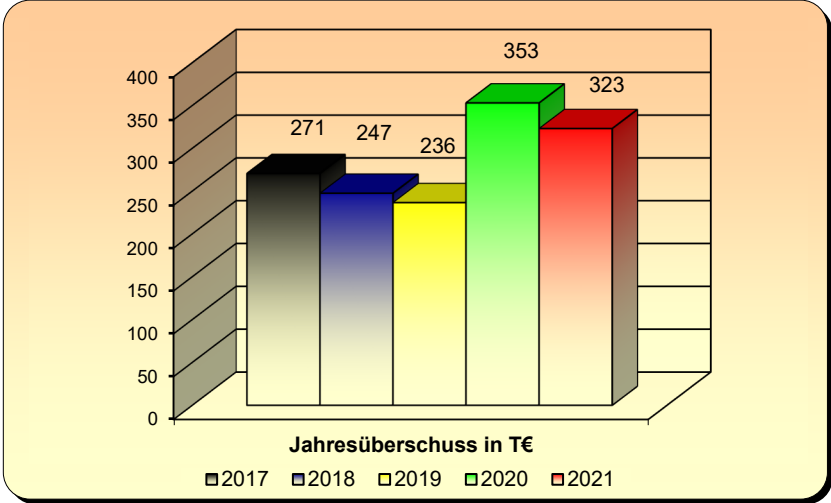
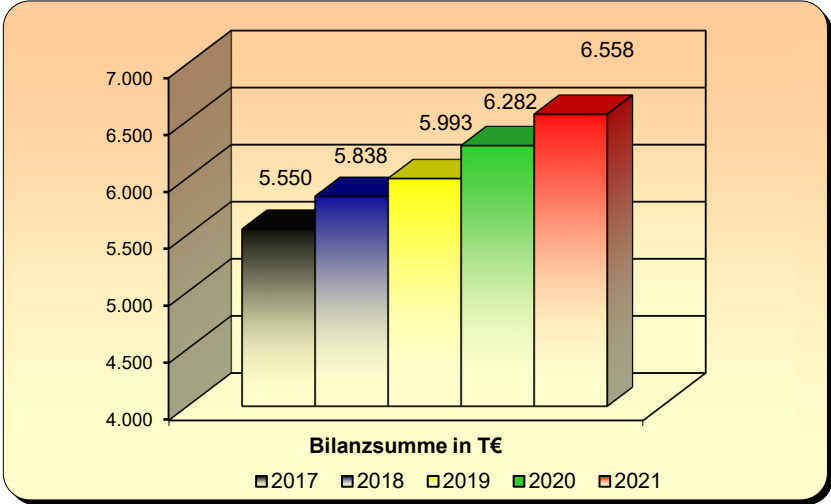
**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	2.236.390	2.104.866	1.933.060
Sonstige betriebliche Erträge	60.166	7.082	6.078
Löhne und Gehälter	678.334	674.240	660.194
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	177.594	120.474	122.254
Personalaufwand	855.928	794.713	782.449
Abschreibungen auf Sachanlagen	107.187	83.992	84.919
Sonstige betriebliche Aufwendungen	558.450	467.817	432.160
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.097	108.208	113.456
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	323.044	353.003	236.471
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
Jahresüberschuss	323.042	353.003	236.471
Gewinnvortrag	0	0	0
Entnahmen Rücklagen	0	0	0
Einstellungen Rücklagen	323.042	353.003	236.471
Bilanzgewinn	0	0	0

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

Anschrift	Rathausplatz 1, 61343 Bad Homburg v.d. Höhe Geschäftsstelle: Poststrasse 16, 60329 Frankfurt
Telefon	069/2577-1700
Telefax	069/2577-1750
E-Mail	geschaeftsfuehrung@krfrm.de
Internet	www.krfrm.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	gGmbH
Gründungsdatum	21. Dezember 2005
Gezeichnetes Kapital	35.450,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2005 mit der letzten Änderung vom 16.10.2019
Handelsregistereintrag	HRB 10260 beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhaft veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnener Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern,
- die Unterstützung regional und überregional bedeutsamer kultureller Projekte gemeinnütziger Träger und Veranstalter, wobei die Grenze hierfür bei maximal 50% der Eigenmittel der Gesellschaft liegt,
- eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen kulturbezogenen Öffentlichkeitsarbeit,
- die überregionale und internationale Präsentation der Kulturregion.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021 (Stand: 31.12.2021)	
1. Vorsitzender	Herr Thomas Will
2. Vorsitzende	Frau Dr. Ina Hartwig
Mitglied	Herr Dirk Antkowiak
-----,,-----	Herr Dr. Bernd Heidenreich
-----,,-----	Herr Jörg Fabig ab Sommer 2021
-----,,-----	Herr Burkard Fleckenstein bis Sommer 2021

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2021
(Stand: 31.12.2021) (Fortsetzung)**

Mitglied	Frau Irina Gerybadze-Haesen
-----,,-----	Herr Dennis Grieser
-----,,-----	Herr Claus Kaminsky
-----,,-----	Herr Frank Kilian
-----,,-----	Herr Rouven Kötter
-----,,-----	Herr Joachim Kolbe
-----,,-----	Herr Wolfgang Kollmeier
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs
-----,,-----	Herr Jochen Partsch
-----,,-----	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Klaus Peter Schellhaas
-----,,-----	Herr Dr. Felix Schwenke
-----,,-----	Herr Karl-Heinz Spengler
-----,,-----	Herr Dr. Thomas Stöhr
-----,,-----	Herr Jan Weckler

Geschäftsführung

Geschäftsführerin

Frau Sabine von Bebenburg

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand:31.12.2021)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Frankfurt am Main	16,925 %	6.000,00
Kreis Offenbach	7,898 %	2.800,00
Landkreis Darmstadt-Dieburg	7,898 %	2.800,00
Main-Taunus-Kreis	4,795 %	1.700,00
Landkreis Groß-Gerau	4,795 %	1.700,00
Hochtaunuskreis	4,513 %	1.600,00
Wetteraukreis	4,231 %	1.500,00
Rheingau-Taunus-Kreis	4,090 %	1.450,00
Stadt Darmstadt	3,667 %	1.300,00
Stadt Offenbach am Main	3,103 %	1.100,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	2,821 %	1.000,00
Stadt Hanau	2,257 %	800,00
Stadt Aschaffenburg	1,693 %	600,00
Stadt Rüsselsheim	1,551 %	550,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,410 %	500,00
Stadt Dreieich	1,128 %	400,00
Stadt Maintal	0,987 %	350,00
Stadt Bad Vilbel	0,846 %	300,00
Stadt Langen	0,846 %	300,00
Stadt Bingen	0,705 %	250,00
Stadt Friedberg (Hessen)	0,705 %	250,00
Stadt Friedrichsdorf Taunus	0,705 %	250,00
Stadt Ingelheim	0,705 %	250,00
Stadt Alzenau	0,564 %	200,00
Stadt Eschborn	0,564 %	200,00

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Stand:31.12.2021)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Hattersheim am Main	0,564 %	200,00
Stadt Seligenstadt	0,564 %	200,00
Stadt Büdingen	0,564 %	200,00
Gemeinde Bischofsheim	0,423 %	150,00
Stadt Ginsheim-Gustavsburg	0,423 %	150,00
Stadt Erlensee	0,423 %	150,00
Stadt Kelsterbach	0,423 %	150,00
Stadt Eltville	0,423 %	150,00
Markt Großostheim	0,423 %	150,00
Stadt Kronberg	0,423 %	150,00
Stadt Raunheim	0,423 %	150,00
Stadt Wächtersbach	0,282 %	100,00
Gemeinde Niederdorfelden	0,282 %	100,00
Stadt Miltenberg	0,282 %	100,00
Gemeinde Wölfersheim	0,282 %	100,00
Stadt Geisenheim	0,282 %	100,00
Stadt Ortenberg	0,282 %	100,00
Stadt Bad Orb	0,282 %	100,00
Gemeinde Brachtal	0,141 %	50,00
Stadt Lorch	0,141 %	50,00
Gemeinde Glauburg	0,141 %	50,00
Eigene Anteile	13,117 %	4.650,00

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung, § 1 Abs. 1 Nr. 5 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produkt Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur 10.60.01.69100010

Buchungsstelle 10.60.01.69100010, anteilig bezogen auf die Gesellschaft

in €	2022	2021	2020
Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	30.576	30.506	30.337

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2022 und 2021 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2020 auf das Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten	31.434	58.725	45.805

Berichtsjahr 2021	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	58.725
Zunahmen	0
Abnahmen	27.291
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	31.434

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH ist ein freiwilliger, Bundesländer-übergreifender Zusammenschluss von 52 Städten und Kreisen sowie dem Regionalverband in der Metropolregion FrankfurtRheinMain mit rund vier Millionen Einwohnern. Gegenstand und Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch regional und überregional bedeutsame Kulturprojekte und Veranstaltungen: Vernetzen, Bündeln, Vermarkten. Der Slogan lautet: - Kultur in der Region - Kultur für die Region".

Mitgliederentwicklung.

Bad Kreuznach, Bad Nauheim, Hirzenhain, Laubach, Nidda und Rüdeshcim sind assoziierte Mitglieder der KulturRegion, mit dem Bayerischen Untermain bestand auch 2021 eine projektbezogene Kooperation zur Route der Industriekultur Rhein-Main.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch 2021 war für die KulturRegion geprägt von den Pandemie bedingten Einschränkungen im Veranstaltungsbereich, die sich durch alle Projekte zogen. Corona-bedingt konnte nur ein Teil der geplanten Vorhaben im Bereich Projekte, Kulturelle Bildung und Veranstaltungen vor Ort durchgeführt werden, was zu Minderausgaben führte.

- Das 12. Jahresprogramm „Museen und Sonderausstellungen" wurde Anfang Januar 2021 herausgebracht (Auflage reduziert auf 57.000, da viele Museen und Auslagestellen zumindest zeitweise geschlossen waren. Zahl der teilnehmenden Museen wie im Vorjahr 104).
- Verstärkt setzt die KulturRegion seit Pandemie-Beginn auf digitale Angebote. Die digitale Infrastruktur wurde verbessert und das Team „digitalisierte" sich. Mit digitalen, monatlichen Newslettern und einem verbesserten Webauftritt kann weitgehende Aktualität der Veranstaltungen gewährleistet werden.
- Das Kinder- und Jugendtheaterfestival „Starke Stücke" fand im Frühjahr in einer Online-Version statt sowie im Sommer, ermöglicht durch eine Förderung von 75 TEUR durch das vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgelegte Programm „Ins Freie", als „Starke Stücke Open Air – Theatersommer für junges Publikum Rhein-Main“ auf Freiluftbühnen der Region.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

- Zu Frühlingsbeginn erschien das Programm GartenRheinMain April bis Dezember 2021 in einer Auflage von 35.000 Exemplaren mit ca. 650 Veranstaltungen, ebenso die zweite Auflage des Parkführers „Ins Grüne - 119 Parks und Gärten" (Auflage 15.000).
- Weiterhin waren viele Auslagestellen zeitweise geschlossen (Tourist-Infos, Rathäuser, Bibliotheken, auch Schulen) was den Aufwand für den Vertrieb (Mengenversand) erhöhte.
- Die „19. Tage der Industriekultur Rhein-Main 2021" wurden vom 21. bis 29. August 2021 mit dem Fokusthema: „Vernetzen" und 120 Angeboten vor Ort (sowie weiteren im digitalen Raum) veranstaltet. Mit dem Kooperationspartner Kulturfonds wurde an zehn Orten in acht Städten der Region „KlangKunst trifft auf Industriekultur" erlebbar.
- Das Fokusthema bei „Geist der Freiheit-Freiheit des Geistes" 2020-21 lautet „Kleidung, Freiheit, Identität". Hierzu gab es Programme, Theaterstücke samt Workshops in Kooperation mit Starke Stücke („Rock wie Hose") und digitale Veranstaltungen. Zu den Tagen der Industriekultur fand auf einer Bahndrehscheibe eine gut besuchte Cross-Over-Modenschau statt. Begleitend war ein mobiler Kleiderschrank zum Thema auf Tour durch die Region, der vor Ort mit Besonderheiten befüllt wurde (z.B. in der Brüder-Grimm-Stadt Hanau zum Thema Märchen).
- Die Kulturellen Bildungsangebote der KulturRegion (kofinanziert vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst) umfassten 2021 wieder Theater-Workshops ergänzend zu den Starke-Stücke-Angeboten und Workshops im Rahmen von Industriekultur Junior, ergänzend wurden auch kulturelle Bildungsangebote zu GartenRheinMain und Kleidung, Freiheit, Identität integriert. Bedingt durch Schließungen von Schulen, Kitas und außerschulischen Einrichtungen konnten die Kulturellen Bildungsangebote in der KulturRegion nicht in vollem Umfang durchgeführt werden.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen sind um TEUR 28,8 von TEUR 769,4 im Vorjahr auf TEUR 798,2 gestiegen, wobei sich der Anstieg der Mitgliedsbeiträge auf TEUR 3,7 beläuft und der Anstieg der Zuschüsse auf TEUR 25,1, welcher sich aus einem Anstieg der veranstaltungsgebundenen Zuschüsse um TEUR 18,6 und einem Anstieg der übrigen Zuschüsse um TEUR 6,5 zusammensetzt. Die Produkt- und Leistungserlöse sind von TEUR 124,9 im Vorjahr um TEUR 12,6 auf TEUR 112,3 gesunken. Der Personalaufwand hat sich um TEUR 42,7 von TEUR 333,0 im Vorjahr auf TEUR 375,7 erhöht. Der Materialaufwand ist um TEUR 33,9 von TEUR 152,7 im Vorjahr auf TEUR 186,6 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 32,4 von TEUR 231,3 im Vorjahr auf TEUR 198,9 gesunken. Dies resultiert ganz überwiegend aus der Verminderung der Kosten für Druck und Gestaltung um TEUR 40,0 von TEUR 161,6 im Vorjahr auf TEUR 121,6, der ein Anstieg insbesondere der Medienkosten um TEUR 6,0 von TEUR 8,7 auf TEUR 14,7 sowie der EDV-Kosten um TEUR 4,5 von TEUR 15,2 auf TEUR 19,7 gegenübersteht. Insgesamt errechnet sich gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverminderung von TEUR 210,0, wovon TEUR 156,7 auf die Verminderung der periodenfremden Erträge von TEUR 156,7 im Vorjahr auf TEUR 0,0 entfallen.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich das dritte Jahr in Folge positiv dar. Bei einer Ergebnisverminderung um TEUR 210,0 errechnet sich ein Jahresüberschuss von TEUR 124,5 gegenüber TEUR 334,5 im Vorjahr.

Die Ergebnisverminderung setzt sich insbesondere zusammen aus einem um TEUR 15,7 von TEUR 510,5 im Vorjahr auf TEUR 494,8 gesunkenen Gewinn im ideellen Bereich, einem um TEUR 185,7 von TEUR 201,0 auf TEUR 386,7 gestiegenen Verlust im Bereich sonstige Zweckbetriebe sowie einem um TEUR 4,2 von TEUR 20,0 im Vorjahr auf TEUR 15,8 gesunkenen Gewinn im Bereich sonstige Geschäftsbetriebe. Der Verlustanstieg um TEUR 185,7 im Bereich sonstige Zweckbetriebe resultiert in Höhe von TEUR 156,7 aus der Verminderung der periodenfremden Erträge.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Lage (Fortsetzung)

b. Finanzlage

Die Finanzlage hat sich analog zur Ertragslage entwickelt. Der Cash Flow (Jahresergebnis bereinigt um Abschreibungen) hat sich um TEUR 188,9 vermindert. Einem Zufluss im Vorjahr von TEUR 338,7 steht ein Zufluss von TEUR 149,8 im Berichtsjahr gegenüber. Der Finanzmittelbestand ist um TEUR 141,8 von TEUR 414,9 im Vorjahr auf TEUR 556,7 gestiegen. Gelder werden kurzfristig zu bestmöglichen Marktkonditionen bei den örtlichen Sparkassen und einer Genossenschaftsbank angelegt.

c. Vermögenslage

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag war gekennzeichnet durch einen gemessen an der Bilanzsumme von TEUR 594,5 sehr hohen Finanzmittelbestand von TEUR 556,7 im Umlaufvermögen. Infolge des Jahresüberschusses von TEUR 124,5 hat sich der Eigenkapitalbestand von TEUR 420,5 im Vorjahr auf TEUR 545,0 erhöht. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag 31.12.2021 über eigene Anteile in Höhe von TEUR 4,6 (Vorjahr: TEUR 4,6).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Zinsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 0,0)

Die Eigenkapitalrentabilität, die Umsatzrendite und der Return on Investment sind nach drei Jahren, in denen ein negatives Ergebnis erzielt wurde, im dritten Jahr in Folge wieder positiv. Die Gesellschaft ist infolge ihrer Gemeinnützigkeit nicht auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen angelegt.

Die Liquidität ersten Grades beläuft sich bei liquiden Mitteln von TEUR 556,7 (Vorjahr: TEUR 414,9) und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 31,4 (Vorjahr: TEUR 58,7) auf 17,7 (Vorjahr: 7,1).

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Herausforderungen der Pandemie erfordern weiterhin große Anpassungsleistungen der Akteure im kulturellen Bereich in Sachen digitaler Wandel. Um unter Pandemiebedingungen mit mobilem Arbeiten und digitalen Veranstaltungsformaten dauerhaft arbeitsfähig zu sein, wurde weitere Hard- und Software angeschafft, digitale Kenntnisse erweitert und vertieft. Die Kommunikation im Team sowie zu und zwischen den Akteuren blieb aufwändig. Der Anteil der digitalen Kommunikation und des digitalen Marketings gewann rasant an Bedeutung.

Obwohl es eine große Unsicherheit gab, was Öffnungsmöglichkeiten angeht, konnte die KulturRegion in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Museen 2022 wieder das Jahresprogramm „Museen und Sonderausstellungen“ mit 96 Ausstellungshäusern (Vorjahr: 104) herausgeben.

Das Starke-Stücke-Festival 2022 konnte wieder erfolgreich in Präsenz stattfinden, allerdings gab es hier und da Ausfälle durch Coronafälle bei Technikern, Workshopleiter*innen und Theaterbesuchern.

Es ist bei umfangreichen gedruckten (Jahres-)Programmen wegen der Vielzahl kurzfristiger Veranstaltungsabsagen kaum möglich, diese aktuell zu halten. Auch hier ist der Beratungs- und Kommunikationsaufwand gestiegen. Die Planungsunsicherheiten im Vorfeld von Veranstaltungen führen zu einer Verschiebung weg von gedruckten hin zu digitalen Veranstaltungsprogrammen, die kontinuierlich aktualisiert werden können und müssen. So enthält das Workshop-Programm für die Route der Industriekultur Junior 2022 nur noch exemplarische Veranstaltungen, das gesamte Angebot findet sich ausschließlich auf der Website.

An die Website werden umfassendere Anforderungen gestellt, die sie zum Teil nicht leisten kann, deshalb wird eine Aktualisierung bzw. Neukonzeption geplant, die idealerweise bis Anfang 2023 abgeschlossen sein soll. Hier sind zusätzliche Ressourcen (Personal, Budget) eingeplant.

Einhergehend mit pandemiebedingter Planungsunsicherheit führt die Papierknappheit auf dem Weltmarkt zu steigenden Preisen und Lieferengpässen, so dass das Programm GartenRheinMain 2022 in der gedruckten Fassung von Mai bis Dezember geht, die April-Veranstaltungen sind nur online aufgeführt.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)

Um möglichst viele Menschen in der KulturRegion zu erreichen, sollen die kulturellen Bildungsangebote ausgebaut werden und um das Thema Gartenkultur und Umweltbildung erweitert werden. Im Mittelpunkt des Projektes Geist der Freiheit steht das Thema Vereine - auch hier gibt es mobile Angebote wie Lesungen in Freibädern und Workshops mit Akteur*innen vor Ort. Auch ein Infomobil ist angedacht, das durch die Region touren kann und in dem bzw. in dessen Umfeld auch Workshops veranstaltet werden können.

Das Thema Nachhaltigkeit zieht sich - ebenso wie der kulturelle Bildungsauftrag - durch die KulturRegion und ihre Projekte. Gemeinsam mit der Bundeskulturstiftung des Bundes veranstaltete die KulturRegion ein erstes Forum zu Materialkreisläufen im Kulturbetrieb im Oktober 2021, ein weiteres, in Kooperation mit der Frankfurter Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling, wurde im März 2022 veranstaltet, beide erfreuten sich großer Resonanz. Ziel ist es, ein lebendiges Netzwerk für Kreislaufwirtschaft in Kulturbetrieben (Museen, Theater, ...) in der Region zu etablieren.

Zum 1. Januar 2022 wurde die Stadt Michelstadt (Odenwaldkreis) neuer Gesellschafter der KulturRegion. Im Jahr 2022 werden Gespräche mit der Landeshauptstadt Wiesbaden über einen Beitritt zum Jahresbeginn 2023 geführt.

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2022 geht von einem negativen Jahresergebnis von TEUR 137 aus. Aufgrund der Corona-Krise und den vorstehend beschriebenen Einschränkungen der Aktivitäten kann es zu Anpassungen an die neue Situation kommen. Dies wird ggf. mit den Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen und bei der nächsten Gesellschafterversammlung thematisiert.

2. Risikobericht

Durch die Steuererstattung im Jahr 2020 konnte sich die Gesellschaft wieder konsolidieren und Rücklagen bilden. Deshalb ist sie gut aufgestellt für die nächsten Jahre, auch wenn die Corona-Krise in den kommunalen Haushalten zu Budgetkürzungen führen sollte, wovon auch der Bereich freiwillige Leistungen bzw. der Bereich Kultur betroffen sein wird.

Erkannt wird auch, dass die pandemiebedingten Einschränkungen bei kulturellen Vermittlungsangeboten zu einem Nachholbedarf bei den Zielgruppen führen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

2. Risikobericht (Fortsetzung)

Die Bestandspflege der Mitglieder, die Ansprache weiterer wichtiger Kommunen (Wiesbaden, Mainz, Main-Kinzig-Kreis,...) und das Einwerben von Drittmitteln bleiben permanente Herausforderungen in Zeiten knapper öffentlicher finanzieller Ressourcen.

3. Chancenbericht

Kultur in der Region - Kultur für die Region " lautet der Slogan der Gesellschaft. Die KulturRegion unterstützt kulturelle Akteure dabei, ihre Arbeit zielführender, effektiver, hochwertiger, qualitätsvoller und wirksamer zu machen. Gleichzeitig erreicht sie mit ihren kreativen Aktionen die Menschen vor Ort, trägt zu einem öffentlichen Bewusstseinswandel in kulturellen Belangen bei, knüpft an das kulturelle Erbe der Region im Herzen Europas an, befördert die Bildung einer regionalen Identität und bietet eine attraktive Marketingplattform für regionale Kulturangebote.

Die Qualitätssteigerung kommunaler kultureller Angebote durch interkommunale Kooperation bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld der KulturRegion, das den Gesellschaftern und Menschen der Metropolregion FrankfurtRheinMain unmittelbar zugutekommt.

Indem die KulturRegion mit ihren Serviceangeboten zum Gesellschaftszweck „vernetzen, bündeln, vermarkten" ihre Mitglieder weiterhin dabei unterstützt, ihre kulturellen Angebote attraktiver zu gestalten und verstärkt digital zu vermarkten, die Kulturakteure in den Kommunen und Kreisen miteinander vernetzt, wichtige inhaltliche Impulse gibt und sowohl bei Fördermöglichkeiten als auch bei der Umstellung auf digitale Formate berät und tatkräftig Hilfestellung leistet (z.B. durch interkommunale Förderanträge), bietet sie großen Mehrwert bei einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis. Hinzu kommt eine kontinuierliche Kofinanzierung (als Projektförderung) durch das Land Hessen (HMWK)

Durch die Zusammenarbeit und Bündelung von Kräften mit verwandten regionalen Organisationen (z B. Kulturfonds oder Regionalpark) kann die Qualität, Wirksamkeit und Reichweite der KulturRegion - Aktivitäten erhöht und verstärkt werden.

Die Arbeit der KulturRegion genießt einen hervorragenden Ruf - sie bietet ein großes Potenzial auch für weitere Tätigkeitsfelder. In der Pandemie hat sich die KulturRegion als lernfähige, resiliente Organisation gezeigt, die sich veränderten Bedingungen anzupassen weiß, dazulernt (z.B. digitaler Wandel, Open-Air-Veranstaltungen) und dieses Wissen mit ihren kommunalen Akteuren in regem Austausch teilt. Nach der Erhöhung der Rücklagen durch die Steuerrückzahlungen 2014 - 2019 zeigt sich die finanzielle Lage der

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2021 (Fortsetzung)

III. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

3. Risikobericht (Fortsetzung)

KulturRegion vorübergehend entspannt und bietet einen gesunden Puffer in bewegten Zeiten. Die stabile Mitgliederentwicklung, die Vielzahl der Gesellschafter und die daraus resultierende breite Streuung der Mitgliedsbeiträge bietet, zusammen mit den Zuschüssen des Landes Hessen und des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main, weiterhin eine verlässliche Berechnungsgrundlage, die nach Möglichkeiten mit Fördermitteln aufgestockt wird.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

L. Bilanz

	2021	2020	Verän- derung	2019
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	130	277	-147	884
Sachanlagen				
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22	15.722	-15.700	3.642
	152	15.999	-15.847	4.526
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.486	47	9.439	107
- Sonstige Vermögensgegenstände	28.142	64.938	-36.796	6.187
	37.627	64.985	-27.357	6.294
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	556.701	414.852	141.848	146.099
	594.328	479.837	114.491	152.394
Rechnungsabgrenzungsposten	35	35	0	0
	594.515	495.871	98.644	156.920

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2021	2020	Verän-	2019
			derung	
Passiva	in €	in €	in €	in €
Eigenkapital				
- Gezeichnetes Kapital	35.450	35.450	0	35.450
- Eigene Anteile	-4.650	-4.650	0	-4.600
- Kapitalrücklagen	125.517	125.517	0	125.517
- Gewinn-/Verlustvortrag	264.129	-70.397	334.526	-115.513
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	124.535	334.526	-209.991	45.116
	544.981	420.446	124.535	85.970
Rückstellungen				
- Sonstige Rückstellungen	13.100	12.300	800	14.600
	13.100	12.300	800	14.600
Verbindlichkeiten				
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.660	35.250	-23.590	11.480
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.800	18.551	-2.751	19.923
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.974	4.925	-950	14.402
	31.434	58.725	-27.291	45.805
Rechnungsabgrenzungsposten	5.000	4.400	600	10.545
	594.515	495.871	98.644	156.920

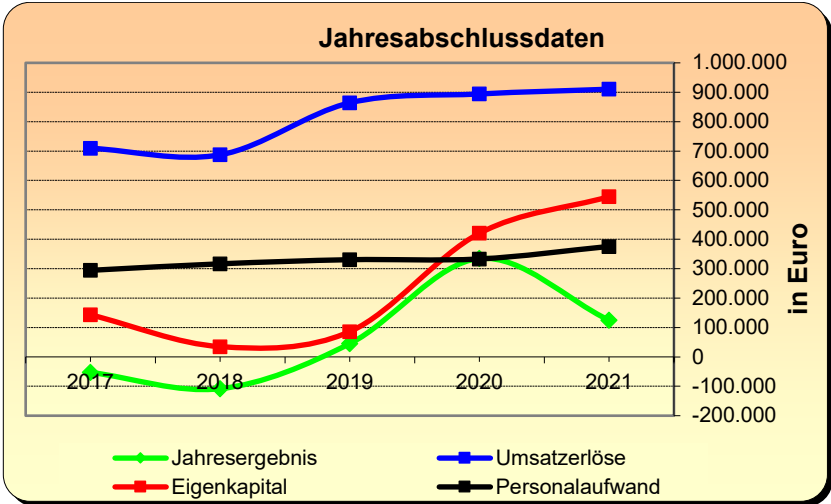
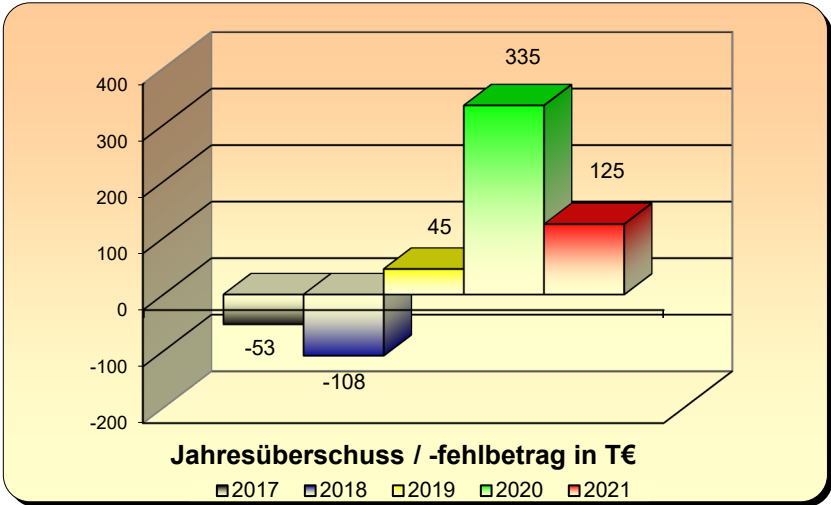
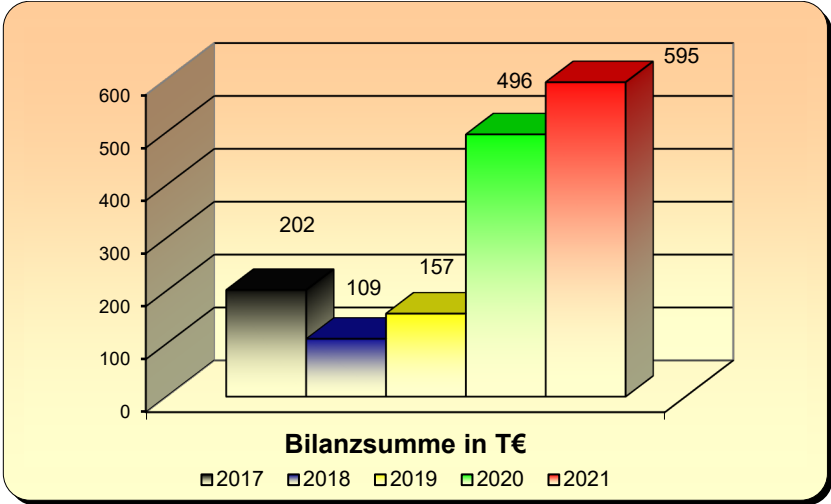
**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	910.447	894.236	864.121
Sonstige betriebliche Erträge	661	161.725	6.500
Gesamtleistung	911.108	1.055.961	870.621
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.43	99.083	234.858
- Veranstaltungsabhängige Kosten	110.206	53.633	0
Rohergebnis	724.468	903.245	635.763
Löhne und Gehälter	304.760	272.178	267.466
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.953	60.852	63.099
Personalaufwand	375.714	333.030	330.565
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.292	4.185	4.747
Sonstige betriebliche Aufwendungen	198.927	231.323	255.335
Betriebsergebnis	124.535	334.707	45.116
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-181	0
Finanzergebnis	0	-181	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	124.535	334.526	45.116
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	124.535	334.526	45.116

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Mitgliedschaften

Mitgliedschaften 2021

Stand: 31.12.2021

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Archäologische Gesellschaft in Hessen e.V.
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg
Deutsches Jugendherbergswerk
Europa-Union Deutschland Kreisverband Offenbach - Stadt und Kreis e.V.
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Förderverein des MRE-Netzwerkes Rhein-Main (Multiresistente Erreger)
Förderverein Fritz-Bauer-Institut
Freundschaftsverein Hessen-Wisconsin e.V.
Hessischer Verwaltungsschulverband, Frankfurt
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE)
Hessischer Landkreistag
Hessischer Museumsverband (für Regiomuseum Seligenstadt)
Hessischer Volkshochschulverband
Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Flughafenausbau Frankfurt/Main"
Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs in Stadt und Kreis Offenbach
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST), Köln
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen
Kreisarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben
Kultursommer Südhessen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
Landesfilmdienst e.V., Frankfurt
Landesverkehrswacht Hessen e.V.
Migrationsrecht.net
Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Rhein.Main.Fair e.V
Verein Behindertenhilfe für Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Weinheimer Initiative - lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung e.V.
West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.

nachrichtlich:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Vereinigte Volksbank Maingau VVB, Niederlassung der Frankfurter Volksbank eG
Volksbank Seligenstadt eG

